

QUIZFRAGEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG DES TECHNISCHEN VERANTWORTLICHEN

(Art. 13, Absatz 1, des M.D. Nr. 120/2014; Art. 2, des Beschlusses des Nationalen Komitees Nr. 06/2017)

SONDERMODUL KATEGORIE 10 Datum letzte Aktualisierung: 10/06/2020

Die Auszüge in deutscher Sprache aus dem Italienischen Zivilgesetzbuch stammen aus der Übersetzung vom Amt für Sprachangelegenheiten der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, beruhend auf der Fassung vom 31. Mai 2010 des Übersetzerteams Dr. Max W. Bauer, Dr. Bernhard Eccher, Dr. Bernhard König, Dr. Josef Kreuzer, Dr. Heinz Zanon.

Für die Übersetzung der Fragen zum Konkursrecht wurden mit freundlicher Erlaubnis des Athesia Tappeiner Verlages Auszüge aus dem Buch "Das neue italienische Gesetz über Konkurs und Insolvenzverfahren" verwendet.

Fach: 1. Wichtigste Bestimmungen zur Asbestsanierung

A_1_03214: Mit welchem Gesetz wurde in Italien die Einstellung des Einsatzes von Asbest verordnet?

- Richtig: Gesetz vom 27. März 1992, Nr. 257;
- Falsch: Gesetz vom 6. April 2006, Nr. 152;
- Falsch: Gesetz vom 5. Dezember 2008, Nr. 106;
- Falsch: Gesetz vom 6. Februar 1998, Nr. 47.

A_1_03215: Was legt das Gesetz Nr. 257/1992 in Art. 1 mit Bezug auf den Einsatz von Asbest fest?

- Richtig: Das Verbot der Extraktion, der Einfuhr, der Ausfuhr, des Handels und der Erzeugung von Asbest;
- Falsch: Die Möglichkeit, nur mit besonderen Ausnahmegenehmigungen der Behörde Materialien aus Asbest herzustellen;
- Falsch: Die Fortsetzung der Verwendung und der Vermarktung von Asbest;
- Falsch: Die Verbannung der Tätigkeiten zur Verarbeitung, Einfuhr, Ausfuhr, Handel und Erzeugung von Asbest ins Ausland.

A_1_03216: Im Gesetz Nr. 257/1992 werden als Asbestabfälle angegeben:

- Richtig: Die Restmaterialien aus Tätigkeiten der Asbestgewinnung, der Schutt und die Rückstände von Verarbeitungen, bei denen Asbest verwendet wird, auch wenn sie aus Tätigkeiten zur Beseitigung von Dämmungen stammen, sowie jeglicher Stoff oder Gegenstand, der Asbest enthält und seine Zweckbestimmung verloren hat, aber Asbestfasern freisetzen könnte;
- Falsch: Die Restmaterialien aus Tätigkeiten der Asbestgewinnung, der Schutt und die Rückstände von Verarbeitungen, sowie jeglicher Stoff oder Gegenstand, der Asbest enthält und seine Zweckbestimmung verloren hat, aber Eternitfasern unter Form von Fäden in die Umwelt freisetzen könnte;
- Falsch: Alle Produkte, Gegenstände, Rohre, Platten, Dächer, Abdeckungen der Gebäude, die Eternitfasern in Fadenform enthalten
- Falsch: Alle Produkte, Gegenstände, Rohre, Platten, Dächer, Abdeckungen der Gebäude, die Eternitfasern in Form von verzweigten Fäden enthalten und der Gesundheit und der Umwelt schaden könnten

A_1_03217: Was legt Gesetz Nr. 257/1992 in Art. 13 mit Bezug auf den Prozess der Auflassung in Italien der Betriebe fest, die Asbest verarbeiten und in Vertrieb brachten?

- Richtig: Das Gesetz regelt den Prozess der Auflassung in unserem Staat und definiert dabei die Vorsorgebegünstigungen für Arbeitnehmer, die in der Erzeugung von Asbest beschäftigt sind;
- Falsch: Das Gesetz regelt die unmittelbare Schließung aller Betriebe, die Asbest verarbeiten und vertreiben;
- Falsch: Das Gesetz regelt die Förderungen für die Betriebe, die Asbest verarbeiten und vertreiben, zwecks Steigerung der Erzeugung;
- Falsch: Das Gesetz regelt ein Programm für die Sanierung der Betriebe, die Asbest verarbeiten und vertreiben.

A_1_03218: Was wurde mit Gesetz Nr. 257/1992 errichtet?

- Richtig: Die gesamtstaatliche Asbestkommission;
- Falsch: Der CNR (gesamtstaatlicher Rat für Forschung);
- Falsch: Das Umweltministerium;
- Falsch: Das Nationale Fürsorgeinstitut (INPS).

A_1_03219: Was hat das Gesetz Nr. 257/1992 auf der Ebene der Lokalkörperschaften festgelegt?

- Richtig: Es hat festgelegt (Art.10), dass jede Region einen regionalen Plan für Umweltschutz, Dekontamination, Entsorgung und Sanierung von Asbest auf der Grundlage der gesamtstaatlichen Bestimmungen genehmigt;
- Falsch: Es hat festgelegt (Art.1), dass jede Region auf der Grundlage der gesamtstaatlichen Bestimmungen für die sofortige Schließung aller Betriebe Sorge, die Asbest verarbeiten und vertreiben;
- Falsch: Es hat die Pflicht vorgesehen, einen Arbeitsplan für Umweltschutz, Dekontamination, Entsorgung und Sanierung von Asbest zu erstellen;
- Falsch: Es hat die Übertragung der Verwaltungsfunktionen im Bereich der Entsorgung von Asbestabfällen vom Staat auf die Gemeinden auf der Grundlage der staatlichen Bestimmungen vorgesehen.

A_1_03220: Was hat das Gesetz Nr. 257/1992 für die Unternehmen vorgesehen, die in der Abfallentsorgung tätig sind?

- Richtig: Die Pflicht für jene Unternehmen, die in der Entsorgung und Abtragung von Asbest tätig sind, sich in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe einzutragen;
- Falsch: Die Pflicht, die Fahrzeuge mit einem Lüftungssystem auszustatten;
- Falsch: Die Pflicht, die Arbeitnehmer mit PSA auszustatten;
- Falsch: Die Pflicht, der Gemeinde den Beginn der Arbeiten zu melden.

A_1_03221: Was hat DPR vom 8.8.94 mit Bezug auf asbesthaltige Materialien in Gebäuden festgelegt?

- Richtig: Dass die Bestandsaufnahme der Gebäude mit freiem Asbest (Freisetzung von Fasern in die Luft) oder mit Asbest in brüchiger Matrix für alle öffentlichen Gebäude, öffentlich zugängliche Lokale und Räume mit kollektiver Nutzung und Wohnblöcke obligatorisch ist.;
- Falsch: Dass die Bestandsaufnahme der Gebäude mit freiem Asbest oder Asbest in brüchiger Matrix für öffentliche Gebäude, öffentlich zugängliche Lokale und Räume mit kollektiver Nutzung und Wohnblöcke nicht obligatorisch ist;
- Falsch: Dass die Subjekte oder Unternehmen, die das Asbest verarbeitet haben, verpflichtet sind, die Gebäude mit freiem Asbest (Freisetzung von Fasern in die Luft) oder Asbest in brüchiger Matrix zu identifizieren;
- Falsch: Dass die Betriebe, die mit asbesthaltigem Material gebaut haben, verpflichtet sind, die Gebäude mit freiem Asbest (Freisetzung von Fasern in die Luft) oder Asbest in brüchiger Matrix durch eine spezifische Bestandsaufnahme, die dann der Region zur Überprüfung und Genehmigung geschickt werden muss, zu identifizieren.

A_1_03222: Was hat die europäische Richtlinie 1999/77/EG mit Bezug auf Asbest festgelegt?

- Richtig: Sie hat jegliche Form von Verwendung von Asbest ab 1. Jänner 2005 verboten;
- Falsch: Sie hat jegliche Form der Verwendung von Asbest ab 1. Jänner 2005 wieder erlaubt
- Falsch: Sie hat einen gesamtstaatlichen Plan für die Verwendung von Asbest ab 1. Jänner 2005 gefordert;
- Falsch: Sie hat jegliche Form der Verwendung von Asbest ab 1. Jänner 2005 blockiert.

A_1_03224: Was hat das Rundschreiben des Gesundheitsministeriums 10/07/1986 Nr. 45 definiert?

- Richtig: Den Eingriffsplan und die technischen Maßnahmen zur Ermittlung und Beseitigung des Risikos in Verbindung mit dem Einsatz von asbesthaltigen Materialien in Schulgebäuden und öffentlichen und privaten Krankenhäusern
- Falsch: Den Eingriffsplan und die technischen Maßnahmen zur Ermittlung und Beseitigung des Risikos in Verbindung mit dem Einsatz von asbesthaltigen Materialien in öffentlichen und privaten Fahrzeugen;
- Falsch: Den Eingriffsplan und die technischen Maßnahmen zur Ermittlung und Beseitigung des Risikos in Verbindung mit dem Einsatz von asbesthaltigen Materialien in U-Bahnen;
- Falsch: Den Eingriffsplan und die technischen Maßnahmen zur Ermittlung und Beseitigung des Risikos in Verbindung mit dem Einsatz von asbesthaltigen Materialien in Stadien, Kinos und Theatern.

A_1_03225: Welche Neuigkeit hat das DPR Nr. 215/1988 mit Bezug auf Asbest eingeführt?

- Richtig: Es hat die Inverkehrbringung und den Handel von Krokydolith und verbundener Produkte verboten und die Pflicht der Etikettierung der Produkte, die bestimmte aufgelistete Asbestfasern enthalten, vorgesehen;
- Falsch: Es hat die Inverkehrbringung und den Handel von Krokydolith und verbundener Produkte erlaubt;
- Falsch: Es hat die Inverkehrbringung und den Handel von Krokydolith und verbundener Produkte nur für bestimmte Betriebe zugelassen, die in einem Verzeichnis eingetragen sein müssen;
- Falsch: Es hat die Inverkehrbringung und den Handel von Krokydolith und verbundener Produkte bis zum 1. Dezember 1989 verboten.

A_1_03228: Das Gesetz Nr. 257/1992 hat in Art. 1 mit Bezug auf den Einsatz von Asbest das Verbot der Extraktion, der Einfuhr, der Ausfuhr, des Handels und der Erzeugung von Asbest festgelegt.

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Falsch, es hat die Möglichkeit vorgesehen, nur mit besonderen Ausnahmegenehmigungen der Behörde Materialien aus Asbest herzustellen;
- Falsch: Falsch, es hat die Fortsetzung in der Verwendung und Vermarktung von Asbest vorgesehen.

A_1_03229: Was hat DPR vom 8. August 1994 mit Bezug auf die Tätigkeiten festgelegt, die von den Regionen ausgeübt werden müssen?

- Richtig: Es hat die Ausarbeitung seitens der Regionen und Autonomen Provinzen einer Bestandsaufnahme des Asbests im eigenen Gebiet und eines anschließenden Planes für die Sanierung und die Abfallbewirtschaftung festgelegt;
- Falsch: Es hat die Ausarbeitung seitens der Regionen und Autonomen Provinzen eines Arbeitsplanes für die Sanierung von Asbest festgelegt;
- Falsch: Es hat die Ausarbeitung seitens der Regionen und Autonomen Provinzen eines Gesundheitsplanes für die Bewirtschaftung von Asbest festgelegt;
- Falsch: Es hat die Ausarbeitung seitens der Regionen und Autonomen Provinzen eines Überwachungsplanes festgelegt.

A_1_03230: Was wird mit MD vom 6. September 1994 festgelegt?

- Richtig: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Einstellung des Einsatzes von Asbest;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Ausarbeitung des Arbeitsplanes bezüglich der Handhabung von Asbest;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Ausarbeitung des Überwachungsplanes bezüglich der Handhabung von Asbest;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Ausarbeitung des Planes für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien.

A_1_03231: Was wird mit GvD vom 17. März 1995, Nr.114 festgelegt?

- Richtig: Die Konzentrationsgrenzwerte für Asbest mit Bezug auf die Freisetzung in die Luft, auf die ausströmenden Flüssigkeiten und auf die Tätigkeiten zum Abbruch von Bauwerken und zur Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Arbeitsplanes bezüglich Tätigkeiten zum Abbruch von Bauwerken und zur Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Planes zur Überwachung von Tätigkeiten zum Abbruch von Bauwerken und zur Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Planes zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien und für die Tätigkeiten zum Abbruch von Bauwerken und zur Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien;

A_1_03232: Was wird mit Dekret des Gesundheitsministeriums vom 14. Mai 1996 festgelegt?

- Richtig: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für Sanierungseingriffe mit besonderer Berücksichtigung der Eingriffe zur Unschädlichmachung von Asbest gemäß Art. 5, Absatz 1, Buchstabe f) des Gesetzes 257/92;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Arbeitsplanes gemäß Art. 5, Absatz 1, Buchstabe f) des Gesetzes 257/92;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Überwachungsplanes gemäß Art. 5, Absatz 1, Buchstabe f) des Gesetzes 257/92;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Planes zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien gemäß Art. 5, Absatz 1, Buchstabe f) des Gesetzes 257/92.

A_1_03233: Was haben das Gesetz vom 9. Dezember 1998, Nr. 426, das Ministerialdekret vom 18. September 2001, Nr. 468 und das Gesetz Nr. 179/2002 in ganz Italien zu ermitteln ermöglicht?

- Richtig: Die zahlreichen Standorte von nationalem Interesse, die saniert werden müssen und in denen Asbest als primäre und sekundäre Kontaminationsquelle vorkommt;
- Falsch: Alle Betriebe, die Asbest erzeugten, sowie alle dazu gehörenden Bereiche, in denen Asbestfasern in der Luft erhoben werden können;
- Falsch: Alle Betriebe, die Asbest vertrieben, sowie alle dazu gehörenden Bereiche, in denen Asbestfasern in der Luft erhoben werden können;
- Falsch: Alle Standorte mit Vorkommen von Asbest oder asbesthaltigen Materialien sowie alle dazugehörenden Bereiche, in denen Asbestfasern in der Luft in Form von freien Fäden festzustellen sind.

A_1_03234: Was legt GvD Nr. 36 vom 13. Jänner 2003 fest?

- Richtig: Die Kriterien für die Zulassung der Abfälle in die Deponie, einschließlich Asbest, sowie die akzeptierbaren Grenzen und die Einschränkung für die Einführung in die Deponie;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Arbeitsplanes;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Überwachungsplanes;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Planes zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien.

A_1_03235: Was hat das Dekret des Ministeriums für Umwelt und Bodenschutz vom 18. März 2003, Nr. 101 in Anwendung des Artikels 20 des Gesetzes vom 23. März 2001, Nr. 93 vorgesehen?

- Richtig: Die Ausarbeitung einer Karte der Zone auf Staatsgebiet, die von Asbestvorkommen betroffen sind;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Arbeitsplanes für die Handhabung asbesthaltiger Materialien;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Überwachungsplanes für die Handhabung asbesthaltiger Materialien;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Planes zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien.

A_1_03236: Was hat das Dekret vom 29. Juli 2004, Nr. 248 geregelt?

- Richtig: Die Verbringung der asbesthaltigen Abfälle (RCA) in die Deponie;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Arbeitsplanes für die Handhabung asbesthaltiger Materialien;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Überwachungsplanes für die Handhabung asbesthaltiger Materialien;
- Falsch: Die Bestimmungen und technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Planes zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien.

A_1_03239: Wie viele Tage vor Beginn der Arbeiten muss der Aufsichtsbehörde die Kopie des Planes der Arbeiten für den Abbruch oder die Abtragung von Asbest übermittelt werden?

- Richtig: 30;
- Falsch: 10;
- Falsch: 1;
- Falsch: 100;

A_1_03240: Welcher Einrichtung bzw. welchem Betrieb oder Institut muss in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen die gemäß Anhang XII des GvD Nr. 81/2008 ausgearbeitete Vorankündigung vom Auftraggeber oder Verantwortlichen der Arbeiten vor Beginn der Arbeiten übermittelt werden?

- Richtig: Der lokalen Sanitätseinheit und dem Arbeitsamt, die gebietsmäßig zuständig sind;
- Falsch: Dem technischen Gemeindeamt;
- Falsch: Dem Unternehmen;
- Falsch: Dem Amt für Post und Telekommunikation.

A_1_03241: Welche Strafe können die Arbeitnehmer von Betrieben, die in Vergabe oder Weitervergabe arbeiten, erhalten, wenn sie nicht den Erkennungsausweis mit Foto und Personalien des Arbeitnehmers sowie der Angabe des Arbeitgebers tragen?

- Richtig: Verwaltungsrechtliche Geldbuße
- Falsch: Geldbuße
- Falsch: Nur Haftstrafe
- Falsch: Keine

A_1_03242: Wer muss das Original der Vorsorge- und Risikokartei des Arbeitnehmers unter Befolgung des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196 aufbewahren?

- Richtig: Der Arbeitgeber;
- Falsch: Der Arbeitnehmer selbst;
- Falsch: Der vom Arbeitgeber ernannte Betriebsarzt;
- Falsch: Die zuständige lokale Sanitätseinheit.

A_1_03243: Wie lange muss der Verantwortliche in der Regel die Vorsorge- und Risikokartei des Arbeitnehmers aufbewahren?

- Richtig: Zehn Jahre;
- Falsch: Fünf Jahre;
- Falsch: Bis zum Abschluss der Arbeiten;
- Falsch: Ein Jahr.

A_1_03244: Welches mittlerweile abgeschaffte Institut trug die Abkürzung ISPEL?

- Richtig: Istituto Superiore per la Prevenzione e la Sicurezza del Lavoro;
- Falsch: Istituto Statale per la Protezione Elettrica Sicura dei Lavoratori;
- Falsch: Istituto Sanitario Provinciale e Sussistenza Lavoratori;
- Falsch: Istituto Statale di Prevenzione per la Sclerosi dei Lavoratori.

A_1_03245: Welcher Körperschaft bzw. welchem Unternehmen oder Institut muss der Auftraggeber oder der Verantwortliche der Arbeiten in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen die Vorankündigung gemäß Anhang XII des GvD Nr. 81/2008 vor Beginn der Arbeiten übermitteln?

- Richtig: Der lokalen Sanitätseinheit und dem Arbeitsamt, die gebietsmäßig zuständig sind;
- Falsch: Dem technischen Gemeindeamt;
- Falsch: Dem Unternehmen;
- Falsch: Dem Amt für Post und Telekommunikation.

A_1_03247: Dürfen Stadtpolizisten Verstöße im Bereich der Arbeitssicherheit und -hygiene erheben?

- Richtig: Ja; sie sind verpflichtet, dies dann der Gerichtsbehörde oder dem LSB (dem lokalen Gesundheitsbetrieb) oder dem zuständigen Landesarbeitsamt zu melden;
- Falsch: Nein, sie müssen nur Kontrollen zur Bekämpfung von illegalen Bautätigkeiten und über die Übereinstimmung der Bauten mit den Genehmigungen durchführen;
- Falsch: Nein, sie beschränken sich darauf zu kontrollieren, dass die Baustelle nicht den Verkehr behindert;
- Falsch: Ja, sofern sie vom Arbeitsamt dazu ermächtigt werden.

A_1_03250: In welchem Fall muss eine Materialhebevorrichtung regelmäßigen Kontrollen unterzogen werden?

- Richtig: Wenn sie Lasten von mehr als 2 Zentnern anhebt;
- Falsch: Wenn sie Lasten von mehr als 2 Tonnen anhebt;
- Falsch: Immer;
- Falsch: Nie.

A_1_03251: Welche Aufgaben hat das Territoriale Paritätische Komitee inne?

- Richtig: Ausbildung über Arbeitssicherheit und Bildungstätigkeit
- Falsch: Es wacht über die Kollektivverträge
- Falsch: Es wacht über die Sicherheitsbestimmungen
- Falsch: Es führt Kontrollen im Steuerbereich aus

A_1_03252: Wie kann der Arbeitgeber das Erlöschen der Straftat erzielen, wenn die Aufsichtsbehörde eine Geldstrafe wegen festgestellter Regelwidrigkeit erlässt?

- Richtig: Indem er die erteilte Vorschrift erfüllt und die Strafe zahlt.
- Falsch: Indem er nur die erteilte Vorschrift erfüllt
- Falsch: Indem er die erhobene Regelwidrigkeit behebt
- Falsch: Indem er sich mit einer mündlichen Erklärung während der Ermittlungsphase rechtfertigt

A_1_03253: Wann dürfen die Aufsichtsorgane des Ministeriums im Sinne des Art. 14 des GvD 81/2008 die Unterbrechung einer unternehmerischen Tätigkeit verfügen?

- Richtig: Wenn sie unrechtmäßig beschäftigtes Personal auffinden, das mehr als 20% des gesamten Personals ausmacht, sowie wegen schwerwiegender und wiederholter Verstöße im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit;
- Falsch: Wenn sie wiederholte Verstöße gegen die Arbeitszeiten und -dauer feststellen;
- Falsch: Wenn sie irgendeine Regelwidrigkeit auf der Baustelle feststellen;
- Falsch: Nie.

A_1_03254: Das Gesetz Nr. 257/1992 hat im Rahmen der Verfahren für die Bewirtschaftung von asbesthaltigen Materialien Grenzen, Verfahren und Analysemethoden für die Messung der Werte der Verunreinigung durch Asbest festgelegt.

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Wahr, es hat aber auch die Pflicht vorgeschrieben, die Fahrzeuge mit einem Belüftungssystem auszustatten;
- Falsch: Falsch, es hat die Pflicht vorgesehen, die Arbeitnehmer mit PSA auszustatten.

A_1_03255: Was hat das Gesetz Nr. 257/1992 im Rahmen der Verfahren zur Bewirtschaftung von asbesthaltigen Materialien vorgesehen?

- Richtig: Grenzen, Verfahren und Analysemethoden für die Messung der Werte der Verunreinigung durch Asbest;
- Falsch: Es hat die Pflicht vorgeschrieben, die Fahrzeuge mit einem Belüftungssystem auszustatten;
- Falsch: Die Pflicht, die Arbeitnehmer mit PSA auszustatten;
- Falsch: Die Pflicht, der Gemeinde den Beginn der Arbeiten zur Sanierung von asbesthaltigen Bereichen und Bauwerken zu melden.

A_1_03256: DPR 8.8.94 hat festgelegt, dass bei Vorkommen von asbesthaltigen Materialien in Gebäuden die Bestandsaufnahme der Gebäude mit freiem Asbest (Freisetzung von Fasern in die Luft) oder mit Asbest in brüchiger Matrix für alle öffentlichen Gebäude, öffentlich zugängliche Lokale und Räume mit kollektiver Nutzung und Wohnblöcke obligatorisch ist.

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Falsch, es hat festgelegt, dass die Bestandsaufnahme der Gebäude mit freiem Asbest oder Asbest in brüchiger Matrix für öffentliche Gebäude, öffentlich zugängliche Lokale und Räume mit kollektiver Nutzung und Wohnblöcke nicht obligatorisch ist;
- Falsch: Falsch, es hat festgelegt, dass die Subjekte, die das Asbest verarbeitet haben, verpflichtet sind, die Gebäude zu identifizieren.

A_1_03257: Das Gesetz vom 27. März 1992, Nr. 257 hat in Italien die Einstellung des Einsatzes von Asbest verfügt.

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Falsch, die Einstellung des Einsatzes von Asbest wurde mit Gesetzesvertretendem Dekret vom 3. April 2006, Nr. 152 verfügt;
- Falsch: Falsch, die Einstellung des Einsatzes von Asbest wurde mit Gesetz vom 5. Dezember 2008, Nr. 106 verfügt.

A_1_03258: Was legt das Gesetz Nr. 257/1992, in Art. 1 mit Bezug auf den Einsatz von Asbest fest?

- Richtig: Das Verbot der Extraktion, der Einfuhr, der Ausfuhr, des Handels und der Erzeugung von Asbest;
- Falsch: Die Möglichkeit, nur mit besonderen Ausnahmegenehmigungen der Behörde Materialien aus Asbest herzustellen;
- Falsch: Die Fortsetzung der Verwendung und der Vermarktung von Asbest;
- Falsch: Die Verbannung der Tätigkeiten der Asbestverarbeitung ins Ausland.

A_1_04291: Welche Kategorie ist für den Transport von Asbestzement erforderlich?

- Richtig: Kategorie 5;
- Falsch: Kategorie 10 A;
- Falsch: Kategorie 4;
- Falsch: Kategorie 10 A und Kategorie 5;

A_1_04292: Gilt die Eintragung in die Unterkategorie 10B auch für die Ausübung der Tätigkeiten der Unterkategorie 10A?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nur, wenn sie mit einem spezifischen Gesuch versehen ist;
- Falsch: Wenn in der Genehmigung der regionalen Sektion der gebietszuständigen Handelskammer vorgesehen;

A_1_04293: Im Sinne des Beschlusses Nr. 1 vom 30. März 2004 des Nationalen Komitees gilt für die Ersatzerklärung der Notorietätsurkunde in Bezug auf Typ, Wert, Verfügbarkeit und Erhaltungszustand der Mindestausrüstungen für die Eintragung in die Kategorie 10:

- Richtig: sie darf nicht mehr als sechs Monate vor dem Datum der Einreichung des Eintragungsgesuches ausgestellt worden sein;
- Falsch: sie muss getrennt vom Eintragungsgesuch auf einem separaten Blatt verfasst werden;
- Falsch: sie darf nicht mehr als ein Jahr vor dem Datum der Einreichung des Eintragungsgesuches ausgestellt worden sein;
- Falsch: sie muss dasselbe Datum der Einreichung des Eintragungsgesuches tragen;

A_1_04296: Hat das Gesetz 257/92 die Pflicht zur Auflassung des Asbests und der asbesthaltigen Materialien verfügt?

- Richtig: Nein, es hat nicht zur Auflassung des Asbests verpflichtet;
- Falsch: Ja, es hat die Pflicht zur Auflassung an privaten Orten vorgeschrieben;
- Falsch: Ja, es hat die Pflicht zur Auflassung an öffentlichen Orten vorgeschrieben;
- Falsch: Ja, es hat eine Frist für die Entfernung aller Einrichtungen festgelegt, in denen Erzeugnisse aus Asbest vorhanden waren;

A_1_04297: Im Sinne des MD 6.9.1994 können die asbesthaltigen Materialien eingestuft werden als:

- Richtig: bröckelig und kompakt;
- Falsch: bröckelig;
- Falsch: kompakt;
- Falsch: nicht gefährlich;

A_1_04298: Sieht das Ministerialdekret vom 27. September 2010 vor, dass Asbestabfälle oder asbesthaltige Abfälle zur endgültigen Beseitigung auf Deponien für nicht gefährliche Abfälle verbracht werden dürfen?

- Richtig: Ja, wenn sie spezifisch dafür bestimmt oder mit einer Zelle für die Abfälle mit EAK-Kennziffer 17.06.05* und für andere Arten von asbesthaltigen Abfällen ausgestattet sind, soweit diese den Behandlungsprozessen im Sinne des Ministerialdekrets 248/2004 unterzogen werden;
- Falsch: Ja, Asbestabfälle oder asbesthaltige Abfälle dürfen immer auf Deponien für nicht gefährliche Abfälle verbracht werden;
- Falsch: Nein, Asbestabfälle oder asbesthaltige Abfälle sind in Deponien für nicht gefährliche Abfälle nie zugelassen;
- Falsch: Ja, Asbestabfälle oder asbesthaltige Abfälle dürfen auf Deponien für nicht gefährliche Abfälle nur dann verbracht werden, wenn die Deponie weniger als 1 km vom Erzeugungsort entfernt liegt;

A_1_04299: Welche dieser Indikatoren ist im Sinne des MD 6.9.94 nützlich, um den Zustand des Zerfalls der Abdeckungen aus Asbestzement in Bezug auf die mögliche Freisetzung von Fasern zu bewerten:

- Richtig: das Vorkommen von Aufspaltungen, Rissen oder Brüchen;
- Falsch: das Vorkommen von Vegetation;
- Falsch: das Vorkommen von Boden;
- Falsch: das Vorkommen von Lacken;

A_1_04302: Wann ist im Sinne des MD 6.9.1994 während der Arbeiten für Asbestsanierungen ein Dekontaminationsbereich erforderlich?

- Richtig: Bei bröckeligen Materialien;
- Falsch: Immer;
- Falsch: Wenn er vom Arbeitsplan vorgeschrieben ist;
- Falsch: Für Baustellen über 1000 m²;

A_1_04305: Was enthält das MD 101/2003?

- Richtig: Die Verordnung für die Erstellung einer Kartierung der Zonen im Staatsgebiet, in denen Asbest vorkommt;
- Falsch: Die Richtlinien für die Abtragung von Asbest in Haushalten;
- Falsch: Das Verfahren für die Einreichung des Abtragungsplanes;
- Falsch: Die Richtlinien für die Verpackung von bröckeligem Asbest;

A_1_04306: Welche Norm hat die Erstellung der regionalen Pläne für die Dekontamination, die Beseitigung und die Sanierung zwecks Schutz vor Gefahren durch Asbest vorgesehen?

- Richtig: Das Gesetz 257/1992;
- Falsch: Das MD 101/2003;
- Falsch: Das GVD 152/06;
- Falsch: Das GVD 81/2008;

Fach: 2. Sanierungsplanung und Aufstellung des Arbeitsplans

A_2_03259: Was ist der Arbeitsplan gemäß Art. 256 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F.?

- Richtig: Ein schriftliches Dokument, in dem schon im Voraus die Arbeitsphasen und Maßnahmen geplant werden, die angewandt werden müssen, um die Sicherheit und Gesundheit bei Arbeiten für den Abbruch und die Abtragung von Asbest bzw. der asbesthaltigen Materialien der Gebäude, Strukturen, Geräte und Anlagen sowie aus Fahrzeugen zu gewährleisten;
- Falsch: Ein mündliches Gespräch, bei dem schon im Voraus die Arbeitsphasen und Maßnahmen geplant werden, die angewandt werden müssen, um die Sicherheit und Gesundheit bei Arbeiten für den Abbruch und die Abtragung von Asbest bzw. der asbesthaltigen Materialien der Gebäude, Strukturen, Geräte und Anlagen sowie aus Fahrzeugen zu gewährleisten;
- Falsch: Ein schriftliches Dokument, in dem die Gründe beschrieben werden, aus denen nicht die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit bei Arbeiten für den Abbruch und die Abtragung von Asbest angewandt werden;
- Falsch: Ein Bericht, der vom Baustellenverantwortlichen während der Arbeit zur Abtragung von Asbest ausgefüllt werden muss.

A_2_03260: Der Arbeitsplan gemäß Art. 256 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. ist ein schriftliches Dokument, in dem schon im Voraus die Arbeitsphasen und Maßnahmen geplant werden, die angewandt werden müssen, um die Sicherheit und Gesundheit bei Arbeiten für den Abbruch und die Abtragung von Asbest zu gewährleisten.

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Wahr. Er wird nur verfasst, wenn Asbest in brüchiger Form vorkommt;
- Falsch: Wahr. Er wird nur für die Abtragung von Asbestplatten verfasst.

A_2_03261: Was müssen die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Arbeitsplanes gemäß Art. 256 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. berücksichtigen?

- Richtig: Die technischen, organisatorischen und verfahrensbezogenen Maßnahmen, die im Arbeitsplan angegeben sind, müssen sowohl die spezifischen asbestbedingten Risiken, als auch die allgemeinen Risiken, die auf allen Baustellen vorkommen, berücksichtigen;
- Falsch: Die technischen, organisatorischen und verfahrensbezogenen Maßnahmen, die im Arbeitsplan angegeben sind, müssen die Nähe eines Wohnortes berücksichtigen;
- Falsch: Die technischen, organisatorischen und verfahrensbezogenen Maßnahmen, die im Arbeitsplan angegeben sind, müssen die Nähe eines Krankenhauses berücksichtigen;
- Falsch: Die technischen, organisatorischen und verfahrensbezogenen Maßnahmen, die im Arbeitsplan angegeben sind, müssen die Nähe eines Flughafens berücksichtigen.

A_2_03262: Wem muss der von Art. 256 des GvD 81/08 vorgesehene Arbeitsplan unterbreitet werden?

- Richtig: Dem "Arbeitsschutzdienst der lokalen Sanitätseinheit" (SPreSAL);
- Falsch: Dem Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz;
- Falsch: Der Gemeinde;
- Falsch: Der Feuerwehr.

A_2_03263: Wann muss der von Art. 256 des GvD 81/08 vorgesehene Arbeitsplan eingereicht werden?

- Richtig: Mindestens dreißig Tage vor Beginn der Arbeiten;
- Falsch: Mindestens 120 Tage vor Beginn der Arbeiten;
- Falsch: Mindestens dreißig Tage nach Beginn der Arbeiten;
- Falsch: Mindestens 60 Tage nach Beginn der Arbeiten.

A_2_03264: Was muss in dem vom Art. 256 des GvD 81/08 vorgesehenen Arbeitsplan angegeben werden?

- Richtig: Der Beginn der Arbeiten und das Arbeitsprogramm mit der zeitlichen Einteilung der tatsächlichen Abbruch- und Abtragungstätigkeit;
- Falsch: Der gesellschaftliche Aufbau der auftraggebenden Gesellschaft;
- Falsch: Der gesellschaftliche Aufbau der auftraggebenden Gesellschaft;
- Falsch: Das Datum der Beendigung der Arbeiten.

A_2_03265: Welches Verfahren muss befolgt werden, um das im Arbeitsplan angegebene Datum zu ändern?

- Richtig: Das neue Datum muss dem SPreSAL mindestens drei Werktage vor Beginn der Arbeiten mitgeteilt werden;
- Falsch: Das neue Datum muss der Gemeinde mitgeteilt werden;
- Falsch: Das neue Datum muss der Feuerwehr mitgeteilt werden;
- Falsch: Das neue Datum muss dem Pfarrer mitgeteilt werden.

A_2_03266: Muss das eventuell neue Datum des Arbeitsbeginns einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien drei Tage vor Beginn der Arbeiten mitgeteilt werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, es kann auch im Laufe der Arbeiten mitgeteilt werden;
- Falsch: Ja, sofern es der Arbeitgeber entscheidet.

A_2_03267: Wem muss das eventuelle neue Datum des Arbeitsbeginns auf einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien mitgeteilt werden?

- Richtig: Dem SPreSAL;
- Falsch: Der Gemeinde;
- Falsch: Der Feuerwehr;
- Falsch: Dem diensthabenden Arzt der Ersten Hilfe.

A_2_03268: Darf der Arbeitgeber, unbeschadet anderslautender Vorschriften der Aufsichtsbehörde, am geplanten Tag mit den Arbeiten beginnen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, er muss das Verstreichen weiterer dreißig Tage abwarten, in denen die Behörde auch Suspendierungsmaßnahmen erlassen kann;
- Falsch: Ja, sofern es der gesetzliche Vertreter entscheidet.

A_2_03269: Wer verfasst den Arbeitsplan?

- Richtig: Der Arbeitgeber des Unternehmens, das die Abbruch- und Abtragungsarbeiten durchführt;
- Falsch: Der Arbeitgeber des Unternehmens, das nicht die Abbruch- und Abtragungsarbeiten durchführt;
- Falsch: Der Arbeitgeber des auftraggebenden Unternehmens;
- Falsch: Der SPreSAL.

A_2_03270: Wird der Arbeitsplan vom Auftraggeber verfasst?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Ja, sofern es der gesetzliche Vertreter entscheidet;
- Falsch: Ja, sofern es der Arbeitgeber entscheidet.

A_2_03271: Wann muss der Arbeitsplan verfasst werden?

- Richtig: Bei Abtragung und Abbruch von Asbest bzw. der asbesthaltigen Materialien aus Gebäuden, Strukturen, Geräten und Anlagen, sowie von Transportmitteln;
- Falsch: Wenn keine Abtragung und kein Abbruch von Asbest bzw. der asbesthaltigen Materialien aus Gebäuden, Strukturen, Geräten und Anlagen, sowie von Transportmitteln vorliegt;
- Falsch: Bei Bewegen von Sonderabfällen;
- Falsch: Für die Baustelleneinrichtungsarbeiten.

A_2_03272: Ist der Arbeitsplan bei Abtragung und Abbruch von Asbest bzw. der asbesthaltigen Materialien aus Gebäuden, Strukturen, Geräten und Anlagen, sowie von Transportmitteln vorgesehen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es der gesetzliche Vertreter entscheidet;
- Falsch: Ja, sofern es der Arbeitgeber entscheidet.

A_2_03273: Wann wird der Arbeitsplan nicht verfasst?

- Richtig: Wenn Wartungstätigkeiten durchgeführt werden, die nicht die (vollständige oder teilweise) Abtragung der asbesthaltigen Materialien mitsichbringen, auch wenn sie mechanisch gestört werden (durch Einwirkungen auf die Unversehrtheit des Bauwerkes);
- Falsch: Wenn Wartungstätigkeiten durchgeführt werden, die die (vollständige oder teilweise) Abtragung der asbesthaltigen Materialien mitsichbringen;
- Falsch: Wenn es der Arbeitgeber beschließt;
- Falsch: Wenn es die auftraggebende Gesellschaft beschließt.

A_2_03274: Muss der Arbeitsplan verfasst werden, wenn Wartungstätigkeiten durchgeführt werden, die nicht die (vollständige oder teilweise) Abtragung der asbesthaltigen Materialien mitsichbringen, auch wenn sie mechanisch gestört werden (durch Einwirkungen auf die Unversehrtheit des Bauwerkes)?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Ja, sofern es der gesetzliche Vertreter entscheidet;
- Falsch: Ja, sofern es der Arbeitgeber entscheidet.

A_2_03275: Falls der Arbeitsplan nicht obligatorisch vorgesehen ist, welche Pflicht obliegt dann dem Arbeitgeber?

- Richtig: Die Einreichung an den SPreSAL, vor Beginn der Arbeiten, der MELDUNG gemäß Art. 250 des GvD 81/08 i.g.F.;
- Falsch: Die Einreichung an den SPreSAL, nach Beginn der Arbeiten, der MELDUNG gemäß Art. 250 des GvD 81/08 i.g.F.;
- Falsch: Die Einreichung an den SPreSAL, 60 Tage nach Beginn der Arbeiten, der MELDUNG gemäß Art. 250 des GvD 81/08 i.g.F.;
- Falsch: Die Einreichung an den SPreSAL, 90 Tage nach Beginn der Arbeiten, der MELDUNG gemäß Art. 250 des GvD 81/08 i.g.F.

A_2_03276: Muss der Arbeitgeber, falls er nicht zur Verfassung des Arbeitsplans verpflichtet ist, dem SPreSAL vor Beginn der Arbeiten die MELDUNG gemäß Art. 250 des GvD 81/08 i.g.F. übermitteln?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es der gesetzliche Vertreter entscheidet;
- Falsch: Ja, sofern es der Arbeitgeber entscheidet.

A_2_03277: Welchen Zweck verfolgt der Arbeitsplan?

- Richtig: Der Arbeitsplan ist eine Maßnahme zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der lohnabhängigen oder gleichgestellten Arbeitnehmer (z.B. Gesellschafter, Mitarbeiter jeglicher Art);
- Falsch: Er bezweckt die Organisation und Einteilung der Urlaubszeiten der lohnabhängigen Arbeitnehmer;
- Falsch: Er sieht die Probenahmen für die Überprüfung eventueller asbesthaltiger Materialien vor;
- Falsch: Er regelt die Arbeitstätigkeiten für einen Zeitraum von 365 Tagen.

A_2_03279: Was muss der Arbeitsplan enthalten?

- Richtig: Informationen über die Abtragung von Asbest oder von asbesthaltigen Materialien vor der Anwendung der Abbruchtechnik;
- Falsch: Informationen über die Tätigkeiten, welche die Arbeitnehmer im Laufe des Arbeitsjahres ausführen müssen und die Abtragung der asbesthaltigen Materialien betreffen;
- Falsch: Den Urlaubsplan für alle Arbeitnehmer, die asbesthaltige Materialien bewegen, um eine Entfernung von den begrenzten Räumen zu gewährleisten;
- Falsch: Die Ruheschichten der Arbeitnehmer.

A_2_03280: Was muss der Arbeitsplan enthalten?

- Richtig: Informationen über die Lieferung der PSA an die Arbeitnehmer;
- Falsch: Angabe des Ruheraums bzw. eines nicht begrenzten Raumes;
- Falsch: Die Angabe der Mensa;
- Falsch: Die Lage der Evakuierungsorte bei unmittelbarer Verbreitung von Asbestfasern in der Luft.

A_2_03281: Was muss der Arbeitsplan enthalten?

- Richtig: Informationen über die Überprüfungen des Mangels an Risiken in Verbindung mit Asbestexposition am Arbeitsplatz, am Ende der Arbeiten für den Abbruch oder die Abtragung von Asbest;
- Falsch: Informationen über die Tätigkeiten, die die Arbeitnehmer im laufenden Arbeitsjahr ausführen müssen;
- Falsch: Den Urlaubsplan;
- Falsch: Die Ruheschichten der Arbeitnehmer.

A_2_03282: Was muss der Arbeitsplan enthalten?

- Richtig: Angemessene Maßnahmen für den Schutz und die Dekontamination des mit den Arbeiten beauftragten Personals;
- Falsch: Die Angabe des Ruheraums bzw. eines nicht abgegrenzten Raumes, wo es möglich ist, keine PSA zu verwenden;
- Falsch: Die Angabe des Postens des Arbeitgebers, der bei unbeabsichtigter Dispersion von Eternitfasern zu benachrichtigen ist;
- Falsch: Die Lage der Evakuierungsorte bei unmittelbarer Dispersion von Asbestfasern in der Luft.

A_2_03283: Was muss der Arbeitsplan enthalten?

- Richtig: Informationen über die Art der Arbeiten, ihren Beginn und die voraussichtliche Dauer
- Falsch: Nur die Tätigkeiten, die die Arbeitnehmer im Rahmen der Baustelle ausführen müssen;
- Falsch: Die Angabe des Postens des Arbeitgebers, der bei unbeabsichtigter Dispersion von Eternitfasern zu benachrichtigen ist;
- Falsch: Die Ruheschichten der Arbeitnehmer, die in der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien arbeiten.

A_2_03284: Was muss der Arbeitsplan enthalten?

- Richtig: Informationen über die Merkmale der Ausrüstungen oder Vorrichtungen, die man zu verwenden beabsichtigt;
- Falsch: Die Lage der Evakuierungsorte bei unmittelbarer Dispersion von Asbestfasern in der Luft.
- Falsch: Nur die Tätigkeiten, die die Arbeitnehmer im Rahmen der Baustelle ausführen müssen;
- Falsch: Nur die Lage der Bereiche für den Zugang zum begrenzten Umfeld, in dem die Tätigkeiten ausgeführt werden

A_2_03286: Muss der Arbeitsplan Informationen über die Art der Arbeiten, den Arbeitsbeginn und die voraussichtliche Dauer enthalten?

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Nein, weil diese Informationen in den Ausführungsplan eingefügt werden müssen
- Falsch: Wahr, sofern es die Regionale Umweltschutzagentur fordert

A_2_03287: Muss der Arbeitsplan Informationen über die Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien vor der Anwendung der Abbruchtechniken enthalten?

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Nein, weil diese Informationen in den Ausführungsplan eingefügt werden müssen
- Falsch: Wahr, sofern es die Regionale Umweltschutzagentur fordert

A_2_03288: Muss der Arbeitsplan Informationen über die Merkmale der Geräte oder Vorrichtungen enthalten, die man zu verwenden beabsichtigt?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es der Baustellenleiter beschließt
- Falsch: Ja, sofern sie von der Regionalen Umweltschutzagentur festgelegt werden

A_2_03289: Muss der Arbeitsplan Informationen über die Lieferung geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen an die Arbeitnehmer enthalten?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn sie die Arbeitnehmer ausdrücklich fordern;
- Falsch: Ja, aber nur wenn es der Arbeitgeber beschließt.

A_2_03290: Wem muss eine Kopie des Arbeitsplanes übermittelt werden?

- Richtig: Der Aufsichtsbehörde;
- Falsch: Der Gemeinde;
- Falsch: Der Feuerwehr;
- Falsch: Dem Krankenhaus, das dem Ort der Arbeitsausführung am nächsten liegt.

A_2_03291: Wann wird der Aufsichtsbehörde die Kopie des Arbeitsplans geschickt?

- Richtig: Mindestens dreißig Tage vor Beginn der Arbeiten;
- Falsch: Mindestens 30 Tage nach Beginn der Arbeiten;
- Falsch: Mindestens 45 Tage vor Beginn der Arbeiten;
- Falsch: Mindestens 90 Tage vor Beginn der Arbeiten.

A_2_03292: Muss der Aufsichtsbehörde eine Kopie des Arbeitsplanes geschickt werden?

- Richtig: Ja,
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur wenn es der Arbeitgeber beschließt;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn es die Regionale Umweltschutzagentur fordert.

A_2_03293: Was tut der Arbeitgeber, wenn die Aufsichtsbehörde in den dreißig Tagen vor Beginn der Arbeiten keine Ergänzungen zum Arbeitsplan fordert?

- Richtig: Er kann die Arbeiten durchführen;
- Falsch: Er muss die Arbeiten aufschieben;
- Falsch: Er muss die Baustelle schließen;
- Falsch: Er muss den LSB (lokalen Sanitätsbetrieb) rufen.

A_2_03294: Wenn die Aufsichtsbehörde in den dreißig Tagen vor Beginn der Arbeiten keine Änderung des Planes beantragt, gilt für den Arbeitgeber:

- Richtig: Er kann die Arbeiten durchführen;
- Falsch: Er muss die Arbeiten aufschieben;
- Falsch: Er muss die Baustelle schließen;
- Falsch: Er muss den LSB (lokalen Sanitätsbetrieb) rufen.

A_2_03295: Wenn die Aufsichtsbehörde in den dreißig Tagen vor Beginn der Arbeiten keine operative Vorschrift erlässt, gilt für den Arbeitgeber:

- Richtig: Er kann die Arbeiten durchführen;
- Falsch: Er muss die Arbeiten aufschieben;
- Falsch: Er muss die Baustelle schließen;
- Falsch: Er muss den LSB (lokalen Sanitätsbetrieb) rufen.

A_2_03296: Gilt für dringende Verfahren die Pflicht der Vorankündigung von 30 Tagen vor Beginn der Arbeiten?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Nein, die Pflicht zur Vorankündigung beträgt 15 Tage vor Beginn der Arbeiten
- Falsch: Ja, aber nur, wenn es die Regionale Umweltschutzagentur festlegt.

A_2_03297: Was muss der Arbeitgeber in Dringlichkeitsfällen zusätzlich zum Datum des Beginns der Arbeiten in den Arbeitsplan einfügen?

- Richtig: Die Angabe der Uhrzeit des Tätigkeitsbeginns;
- Falsch: Die Angabe der Verzögerung des Arbeitsbeginns;
- Falsch: Die Angabe der Aufsichtsbehörde;
- Falsch: Die Angabe der Anwesenheit der Feuerwehr.

A_2_03298: Ersetzt der Versand des Arbeitsplanes die Erfüllungen bezüglich der Meldung gemäß Art. 250 des GvD 81/2008 i.g.F.?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur bei Sanierung von kleineren Flächen;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn es von der Regionalen Umweltschutzagentur beschlossen wird.

A_2_03299: Muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass der Arbeitsplan auch den Arbeitnehmern der Baustelle zur Verfügung gestellt wird?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn es die Arbeitnehmer ausdrücklich fordern;
- Falsch: Nein, er wird vom LSB (lokalen Sanitätsbetrieb) an die Arbeitnehmer verteilt.

A_2_03300: Der Arbeitsplan muss folgende allgemeine Informationen enthalten:

- Richtig: Die Daten des arbeitsausführenden Unternehmens und die Daten des Auftraggebers, sowie die Art der Arbeiten (z.B. Austausch der Abdeckung, vorhergehende Abbruchabtragung, etc.);
- Falsch: Die standortspezifische Risikoanalyse;
- Falsch: Der Plan der Probenahmen;
- Falsch: Die dringenden Maßnahmen zur Sicherstellung.

A_2_03301: Welche der folgenden allgemeinen Informationen muss der Arbeitsplan enthalten?

- Richtig: Datum des Beginns und voraussichtliche Dauer der Arbeiten (in Arbeitstagen);
- Falsch: Die standortspezifische Risikoanalyse;
- Falsch: Der Plan der Probenahmen;
- Falsch: Die dringenden Maßnahmen zur Sicherstellung.

A_2_03302: Der Arbeitsplan muss folgende allgemeine Informationen enthalten:

- Richtig: Anzahl und Namen der mit den Arbeiten beauftragten Personen und ihre Gesundheitsposition mit Bezug auf das spezifische Risiko;
- Falsch: Name und Anzahl der Familienangehörigen der Arbeitnehmer, die im Bedarfsfall kontaktiert werden sollen;
- Falsch: Gesundheitliche Informationen der Arbeitnehmer;
- Falsch: Evakuierungsstellen bei unbeabsichtigtem Verschütten von Eternitfasern.

A_2_03303: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf den Gegenstand der Arbeiten angeben?

- Richtig: Lage und Beschreibung des Gebäudes und Beschreibung der Stelle, an der die Arbeiten zur Sanierung der asbesthaltigen Materialien ausgeführt werden;
- Falsch: Die Bereiche, in denen sich die mit PSA ausgestatteten Arbeitnehmer aufhalten dürfen
- Falsch: Den Plan der Probenahme;
- Falsch: Die dringenden Maßnahmen zur Sicherstellung.

A_2_03304: Was gibt der Arbeitsplan an?

- Richtig: Zweckbestimmung des Gebäudes oder einzelner Räumlichkeiten, die von den Sanierungsarbeiten betroffen sind;
- Falsch: Informationen über die Gesellschaft, die die Arbeiten ausführt, mit Bezug auf das Gesellschaftsstatut
- Falsch: Plan der Probenahmen für das kontaminierte Grundwasser
- Falsch: Maßnahmen zur Sicherstellung der Baustelle

A_2_03305: Was gibt der Arbeitsplan an?

- Richtig: Den Zustand des Materials aus Asbestzement;
- Falsch: Die Daten des arbeitsausführenden Unternehmens und die Daten des Auftraggebers;
- Falsch: Gesundheitliche Informationen der zugeordneten Arbeitnehmer;
- Falsch: Plan der Probenahmen.

A_2_03306: Was enthält der Arbeitsplan?

- Richtig: Beschreibung der eventuell vorhandenen Dämmungsmaterialien;
- Falsch: Informationen über die Gesellschaft, die die Arbeiten ausführt, mit Bezug auf das Gesellschaftsstatut
- Falsch: Plan der Probenahmen für das kontaminierte Grundwasser
- Falsch: Maßnahmen zur Sicherstellung der Baustelle

A_2_03307: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Beschreibung der Sanierungstechniken angeben?

- Richtig: Er muss die ergriffene Sanierungstechnik angeben;
- Falsch: Er muss die standortspezifische Risikoanalyse für die asbesthaltigen Materialien angeben;
- Falsch: Er muss das Kontrollprogramm der Arbeitnehmer angeben;
- Falsch: Er muss die Standorte der Probenahmen angeben, die auf den Böden durchgeführt werden

A_2_03308: Welche der folgenden allgemeinen Informationen muss der Arbeitsplan enthalten?

- Richtig: Modalitäten für die Reinigung eventuellen fasrigen Materials;
- Falsch: Die standortspezifische Risikoanalyse der asbesthaltigen Materialien;
- Falsch: Die gesundheitlichen Informationen der Arbeitnehmer
- Falsch: Die dringenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Baustelle

A_2_03309: Der Arbeitsplan muss folgende allgemeine Informationen angeben

- Richtig: Modalitäten für den Transport des abgetragenen Materials auf den Boden;
- Falsch: Die spezifische Analyse der asbesthaltigen Materialien
- Falsch: Die Informationen der Familienangehörigen, die bei Unfall zu kontaktieren sind
- Falsch: Die dringenden Maßnahmen zur Sicherstellung. Der zuständigen Arbeitnehmer bei unbeabsichtigten Verschüttungen

A_2_03310: Enthält der Arbeitsplan auch die Modalitäten und den Ort der Aufbewahrung der asbesthaltigen Abfälle?

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Falsch, weil die Modalitäten und der Ort der Aufbewahrung der asbesthaltigen Abfälle im Einsatzplan für die Abtragung der asbesthaltigen Materialien angegeben werden müssen
- Falsch: Wahr, aber nur auf Anfrage der Regionalen Umweltschutzagentur

A_2_03311: Welche der folgenden allgemeinen Informationen muss der Arbeitsplan enthalten?

- Richtig: Modalitäten der Bewirtschaftung der asbesthaltigen Abfälle;
- Falsch: Modalitäten zur Aufbewahrung der Blutproben des spezialisierten Personals
- Falsch: Modalitäten zur Aufbewahrung der Proben der asbesthaltigen Materialien
- Falsch: Modalitäten zur Verwaltung der Dokumentation

A_2_03312: Der Arbeitsplan muss folgende allgemeine Informationen angeben

- Richtig: Modalitäten der Reinigung und Sanierung des Baustellenbereichs;
- Falsch: Modalitäten zur Aufbewahrung der Blutproben des spezialisierten Personals
- Falsch: Modalitäten zur Aufbewahrung der Proben der asbesthaltigen Materialien
- Falsch: Modalitäten zur Verwaltung der Dokumentation des Gesundheitsüberwachungsplanes

A_2_03313: Gibt der Arbeitsplan auch die Geräte an, die für die Sanierung und die Reinigung des Baustellenbereichs verwendet werden müssen?

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Ja, sofern von der Regionalen Umweltschutzagentur im Rahmen der Dienststellenkonferenz angegeben
- Falsch: Nein, weil die Geräte direkt vor Ort ausgesucht werden

A_2_03314: Muss der Arbeitsplan Informationen über die auf der Baustelle angewandten Techniken für die Sanierung der asbesthaltigen Materialien enthalten?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern von der Regionalen Umweltschutzagentur ausdrücklich gefordert
- Falsch: Nein, weil diese Informationen im Ausführungsplan der Arbeiten angegeben werden müssen

A_2_03315: Muss der Arbeitsplan die Informationen über die Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer enthalten?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es die Arbeitnehmer ausdrücklich fordern;
- Falsch: Ja, aber nur wenn es der Arbeitgeber beschließt.

A_2_03316: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer angeben?

- Richtig: Eine detaillierte Beschreibung aller Hilfskonstruktionen (Gerüste, Schutzgeländer, etc.) und der gegen die verschiedenen Risiken ergriffenen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen;
- Falsch: Den Gesundheitsplan der Arbeitnehmer;
- Falsch: Den Urlaubsplan der Arbeitnehmer;
- Falsch: Den Genesungsplan jedes Arbeitnehmers bei Krankheit.

A_2_03317: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer angeben?

- Richtig: Die Modalitäten für den Zugang und die Durchfahrt der Arbeitnehmer im Baustellenbereich;
- Falsch: Die standortspezifische Risikoanalyse;
- Falsch: Den Plan der Probenahme;
- Falsch: Die dringenden Maßnahmen zur Sicherstellung.

A_2_03318: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer angeben?

- Richtig: Die gegen die auf der Baustelle bestehenden Risiken ergriffenen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen;
- Falsch: Die standortspezifische Risikoanalyse;
- Falsch: Den Plan der Probenahme;
- Falsch: Die dringenden Maßnahmen zur Sicherstellung.

A_2_03319: Welche der folgenden Maßnahmen gehört zu den Hygienemaßnahmen, die vom Arbeitgeber ergriffen werden und im Arbeitsplan gemäß Art. 252 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten sind?

- Richtig: Die Arbeits- oder Schutzkleidung muss an einem anderen Ort als jenem, der für die Alltagskleidung vorgesehen ist, aufbewahrt werden;
- Falsch: Den Urlaubsplan der Arbeitnehmer;
- Falsch: Die Modalitäten für den Zugang zum Umkleidebereich;
- Falsch: Die Modalitäten für den Zugang zur Mensa.

A_2_03320: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer angeben?

- Richtig: Die angewandten persönlichen Schutzausrüstungen (PSA);
- Falsch: Den Gesundheitsplan der Arbeitnehmer;
- Falsch: Den Urlaubsplan der Arbeitnehmer;
- Falsch: Den Genesungsplan jedes Arbeitnehmers bei Krankheit.

A_2_03321: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer angeben?

- Richtig: Die im Baustellenbereich angewandten Hygienemaßnahmen;
- Falsch: Den Gesundheitsplan der Arbeitnehmer;
- Falsch: Den Urlaubsplan der Arbeitnehmer;
- Falsch: Den Genesungsplan jedes Arbeitnehmers bei Krankheit.

A_2_03322: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer angeben?

- Richtig: Die Schutzmaßnahmen für die anderen Arbeitnehmer;
- Falsch: Den Gesundheitsplan der Arbeitnehmer;
- Falsch: Den Urlaubsplan der Arbeitnehmer;
- Falsch: Den Genesungsplan jedes Arbeitnehmers bei Krankheit.

A_2_03323: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer angeben?

- Richtig: Die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung mit Bezug auf die Anwendung der Vorkehrungen zur Reduzierung auf ein Mindestmaß der Verbreitung von Fasern im Außenbereich;
- Falsch: Den Gesundheitsplan der Arbeitnehmer und der betroffenen Bevölkerung;
- Falsch: Den Risikoplan zur Ermittlung potenzieller Gefahren, denen die Arbeitnehmer ausgesetzt sein können;
- Falsch: Der Plan für die Verwertung eventueller asbesthaltiger Materialien, die die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden könnten

A_2_03324: Enthält der Arbeitsplan im Rahmen der Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer auch die Modalitäten für die periodische Reinigung und die Sanierung der Arbeitszonen und Baustellenbereiche?

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Ja, aber nur auf Anfrage der Kontrollbehörde
- Falsch: Falsch, weil diese Maßnahmen nur angewandt werden, falls kontaminierte Bereiche auftreten sollten

A_2_03325: Sind die Informationen und die Ausbildung der Arbeitnehmer, der Führungskräfte und der mit dem Asbestrisikomanagement beauftragten Personen Informationen, die in den Arbeitsplan einzufügen sind?

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Nein, weil sie im Gesundheitsplan vorgesehen werden müssen
- Falsch: Ja, sofern von der Kontrolleinrichtung gefordert

A_2_03326: Welche der folgenden Arbeitnehmer dürfen zu den Tätigkeiten für die Sanierung von Asbest zugelassen werden?

- Richtig: Nur jene, die über die spezifische Befähigung verfügen, welche nach Besuch der Berufsausbildungskurse erlassen wird;
- Falsch: Nur jene, die spezifisch darum ersuchen, weil sie die von den Ausbildungskursen vorgesehenen psychisch-physischen Voraussetzungen erfüllen
- Falsch: Nur jene, die vom Arbeitgeber ausgewählt werden, weil sie die vorhergesehenen psychisch-physischen Voraussetzungen erfüllen
- Falsch: Nur jene, welche die psychisch-physischen Tests bestehen, die während der Ausbildungskurse vorgesehen sind.

A_2_03327: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Abfälle, die auf der Baustelle für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien erzeugt werden, enthalten?

- Richtig: Die Klassifizierung des Abfalls im Sinne der geltenden Bestimmungen;
- Falsch: Die Kommunikation mit dem Analyselabor;
- Falsch: Die Kosten der Analyse;
- Falsch: Die Risikoanalyse.

A_2_03328: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Abfälle, die auf der Baustelle für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien erzeugt werden, enthalten?

- Richtig: Die Modalitäten und den Ort der Aufbewahrung der asbesthaltigen Abfälle;
- Falsch: Die Kommunikation mit dem Analyselabor;
- Falsch: Die Kosten der Analyse;
- Falsch: Die Risikoanalyse.

A_2_03329: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Abfälle, die auf der Baustelle für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien erzeugt werden, enthalten?

- Richtig: Die Daten des Transporteurs, der zur Handhabung der asbesthaltigen Abfälle ermächtigt ist;
- Falsch: Die Kommunikation mit dem Analyselabor;
- Falsch: Die Kosten der Analyse;
- Falsch: Die Risikoanalyse.

A_2_03330: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Abfälle, die auf der Baustelle für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien erzeugt werden, enthalten?

- Richtig: Die Daten des Standortes der endgültigen Entsorgung (der vorläufigen Lagerung) des Abfalles;
- Falsch: Die Kommunikation mit dem Analyselabor;
- Falsch: Die Kosten der Analyse;
- Falsch: Die Risikoanalyse.

A_2_03331: Was muss der Arbeitsplan mit Bezug auf die Informationen über die Abfälle, die auf der Baustelle für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien erzeugt werden, enthalten?

- Richtig: Die Modalitäten für die Sammlung der asbesthaltigen Abfälle, die während der Sanierungstätigkeiten auf der Baustelle erzeugt werden;
- Falsch: Die Kommunikation mit dem Analyselabor;
- Falsch: Die Kosten der Analyse;
- Falsch: Die Risikoanalyse.

A_2_03332: Welche der folgenden Maßnahmen gehören zu den Hygienemaßnahmen, die vom Arbeitgeber ergriffen werden und im Arbeitsplan gemäß Art. 252 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten sind?

- Richtig: Die Orte, an denen die Sanierungstätigkeiten durchgeführt werden, müssen klar abgegrenzt und mit spezifischen Schildern ausgeschildert werden;
- Falsch: Die Orte, an denen die Sanierungstätigkeiten durchgeführt werden, müssen mindestens 800 Meter von den Umkleibereichen entfernt sein
- Falsch: Die Orte, an denen die Sanierungstätigkeiten durchgeführt werden, müssen luftdicht versiegelt und rot angestrichen sein
- Falsch: Die Orte, an denen die Sanierungstätigkeiten durchgeführt werden, müssen mindestens 1500 Meter von den Umkleibereichen und den Essstellen entfernt sein

A_2_03333: Welche der folgenden Maßnahmen gehören zu den Hygienemaßnahmen, die vom Arbeitgeber ergriffen werden und im Arbeitsplan gemäß Art. 252 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten sind?

- Richtig: Die Orte, an denen die Sanierungstätigkeiten durchgeführt werden, müssen nur für die Arbeitnehmer zugänglich sein, die sich aus Arbeitsgründen oder aufgrund ihrer Funktion dorthin begeben müssen;
- Falsch: Die Orte, an denen die Sanierungstätigkeiten durchgeführt werden, dürfen nicht für Körperschaften zugänglich sein, sofern nicht zuvor im operativen Sanierungsplan angegeben;
- Falsch: Die Orte, an denen die Sanierungstätigkeiten durchgeführt werden, müssen mindestens 800 Meter von den Toiletten und den Umkleibereichen entfernt sein
- Falsch: Die Orte, an denen die Sanierungstätigkeiten durchgeführt werden, müssen luftdicht versiegelt und rot angestrichen sein

A_2_03334: Welche der folgenden Maßnahmen gehören zu den Hygienemaßnahmen, die vom Arbeitgeber ergriffen werden und im Arbeitsplan gemäß Art. 252 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten sind?

- Richtig: Die Errichtung von Sonderbereichen, die den Arbeitnehmern ermöglichen, ohne Risiko der Kontamination durch Asbeststaub zu speisen und zu trinken;
- Falsch: Die Errichtung von Sonderbereichen, die den Arbeitnehmern ermöglichen, sich auszuruhen; diese Sonderbereiche müssen mindestens 800 Meter von der Sanierungsbaustelle entfernt sein
- Falsch: Die Errichtung von Sonderbereichen, die den Arbeitnehmern ermöglichen, sich umzuziehen; diese Sonderbereiche müssen mindestens 500 Meter von der Sanierungsbaustelle entfernt sein
- Falsch: Die Errichtung von Sonderbereichen, die den Arbeitnehmern ermöglichen, zu rauchen; diese Sonderbereiche müssen mindestens 800 Meter von der Sanierungsbaustelle entfernt sein

A_2_03335: Welche der folgenden Maßnahmen gehören zu den Hygienemaßnahmen, die vom Arbeitgeber ergriffen werden und im Arbeitsplan gemäß Art. 252 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten sind?

- Richtig: Angemessene Maßnahmen, um den Arbeitnehmern geeignete Arbeitskleidung oder geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen;
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, um den Arbeitnehmern geeignete Ruhebereiche zur Verfügung zu stellen, vor allem für Sanierungen, die in der Nacht durchgeführt werden;
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, um den Arbeitnehmern geeignete Umkleibereiche oder Toiletten zur Verfügung zu stellen;
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, um den Arbeitnehmern geeignete akustische Alarmsysteme zur Verfügung zu stellen, die bei Austreten von Material verwendet werden können

A_2_03336: Welche der folgenden Maßnahmen gehören zu den Hygienemaßnahmen, die vom Arbeitgeber ergriffen werden und im Arbeitsplan gemäß Art. 252 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten sind?

- Richtig: Angemessene Maßnahmen, damit die Arbeits- oder Schutzkleidung im Betrieb bleiben und diesen nur in geschlossenen Behältern für die Reinigung in für solche Vorgänge ausgerüsteten Wäschereien verlassen;
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, um den Arbeitnehmern geeignete Ruhebereiche zur Verfügung zu stellen, vor allem für Sanierungen, die in der Nacht durchgeführt werden;
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, um den Arbeitnehmern geeignete Umkleibereiche oder Toiletten zur Verfügung zu stellen;
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, um den Arbeitnehmern geeignete akustische Alarmsysteme zur Verfügung zu stellen, die bei Austreten von Material verwendet werden können

A_2_03337: Welche der folgenden Maßnahmen gehören zu den Hygienemaßnahmen, die vom Arbeitgeber ergriffen werden und im Arbeitsplan gemäß Art. 252 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten sind?

- Richtig: Die erforderlichen Maßnahmen, um den Arbeitnehmern angemessene sanitäre Anlagen mit Duschen für Arbeiten in staubigen Umgebungen zur Verfügung zu stellen;
- Falsch: Die erforderlichen Maßnahmen, damit sich die Arbeitnehmer während der Nacht und in den Kaffeepausen ausruhen können
- Falsch: Die erforderlichen Maßnahmen, damit die Arbeitnehmer körperlich so fit bleiben, dass sie die Arbeiten für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien ausführen können
- Falsch: Die erforderlichen Maßnahmen, damit die Arbeitnehmer keinen unnötigen Stress, der aus der Schwerarbeit rührt, erleiden

A_2_03338: Welche der folgenden Maßnahmen gehören zu den Hygienemaßnahmen, die vom Arbeitgeber ergriffen werden und im Arbeitsplan gemäß Art. 252 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten sind?

- Richtig: Angemessene Maßnahmen, damit die Schutzausrüstung in dafür bestimmten Räumen aufbewahrt und nach jeder Verwendung kontrolliert und gereinigt wird;
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, damit die PSA unter den Arbeitnehmern austauschbar sind und nach jeder Verwendung gereinigt werden
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, damit die PSA nie vor Beendigung der Baustelle weggeworfen werden und so noch für andere Arbeiten verwendet werden können;
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, damit die Arbeitnehmer frei entscheiden können, ob sie die PSA verwenden oder nicht, falls die asbesthaltigen Materialien nicht beschädigt sind;

A_2_03339: Welche der im Arbeitsplan enthaltenen Informationen muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmern liefern?

- Richtig: Die Risiken für die Gesundheit, die aus der Exposition durch Staub von Asbest oder asbesthaltigen Materialien rühren;
- Falsch: Die Möglichkeit, dass die PSA unter den Arbeitnehmern ausgetauscht werden, um Risiken für die Gesundheit zu vermeiden;
- Falsch: Das Verbot, die PSA bei Beendigung der Baustelle wegzuschmeißen, da sie noch für spätere Aufträge verwendet werden können;
- Falsch: Die Möglichkeit, frei entscheiden zu können, ob die PSA verwendet werden sollen oder nicht, falls die asbesthaltigen Materialien nicht beschädigt sind.

A_2_03340: Welche der im Arbeitsplan enthaltenen Informationen muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmern liefern?

- Richtig: Spezifische Hygienevorschriften, die es zu beachten gilt, einschließlich der Notwendigkeit nicht zu rauchen;
- Falsch: Die Möglichkeit, dass die PSA unter den Arbeitnehmern ausgetauscht werden, um Risiken für die Gesundheit zu vermeiden;
- Falsch: Das Verbot, die PSA bei Beendigung der Baustelle wegzuschmeißen;
- Falsch: Die Möglichkeit, frei entscheiden zu können, ob die PSA verwendet werden sollen oder nicht.

A_2_03341: Welche der im Arbeitsplan enthaltenen Informationen muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmern liefern?

- Richtig: Die Modalitäten für die Reinigung und die Verwendung der Schutzkleidung und der persönlichen Schutzausrüstungen;
- Falsch: Die Modalitäten für die Reinigung nicht kontaminierter Bereiche und die PSA, die bei dieser Tätigkeit zu verwenden sind
- Falsch: Die PSA, die auf der Sanierungsbaustelle bleiben können, da sie keiner Kontamination unterliegen
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, um den Arbeitnehmern geeignete akustische Alarmsysteme zur Verfügung zu stellen, die bei Auslaufen von Material verwendet werden können.

A_2_03342: Welche der im Arbeitsplan enthaltenen Informationen muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmern liefern?

- Richtig: Die besonderen Vorsichtsmaßnahmen, die zu ergreifen sind, um die Exposition auf ein Mindestmaß zu reduzieren;
- Falsch: Die Möglichkeit, dass die PSA unter den Arbeitnehmern ausgetauscht werden, um Risiken für die Gesundheit zu vermeiden;
- Falsch: Das Verbot, die PSA bei Beendigung der Baustelle wegzuschmeißen;
- Falsch: Die Möglichkeit, frei entscheiden zu können, ob die PSA verwendet werden sollen oder nicht.

A_2_03343: Welche der im Arbeitsplan enthaltenen Informationen muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmern liefern?

- Richtig: Die Existenz des Expositionsgrenzwertes und die Notwendigkeit eines Umgebungsmonitorings;
- Falsch: Angemessene Maßnahmen, um den Arbeitnehmern geeignete akustische Alarmsysteme zur Verfügung zu stellen, die bei Auslaufen von Material verwendet werden können;
- Falsch: Das Nichtbestehen der Expositionswerte, wenn die Grenzen nicht überschritten werden
- Falsch: Die Fälle, in denen eine gesundheitliche Überwachung der Arbeitnehmer erforderlich ist

A_2_03344: Was muss der Arbeitgeber tun, falls aus den Ergebnissen der Messungen der Konzentration von Asbest in der Luft Werte über den Konzentrationsgrenzwerten hervorgehen?

- Richtig: Sobald als möglich die betroffenen Arbeitnehmer informieren;
- Falsch: Das Krankenhaus über die Überschreitung der Grenzwerte in Kenntnis setzen und das NISF/INPS benachrichtigen;
- Falsch: Die Feuerwehr informieren;
- Falsch: Die Gemeinde und die Provinz informieren.

A_2_03345: Was muss der Arbeitgeber im Rahmen der Ausbildung der Arbeitnehmer, die einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien zugeteilt sind, tun?

- Richtig: Der Arbeitgeber gewährleistet, dass alle Arbeitnehmer, die asbesthaltigem Staub ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten, eine ausreichende angemessene Ausbildung in regelmäßigen Zeitabständen erhalten;
- Falsch: Der Arbeitgeber wählt die Arbeitnehmer für die Ausbildungskurse nach seinem Ermessen aus, auch mit Bezug auf das Bestehen der psychisch-physischen Tests;
- Falsch: Der Arbeitgeber wählt die Arbeitnehmer aus, welchen die PSA übergeben werden sollen, auch mit Bezug auf den Aufenthalt auf einer Sanierungsbaustelle
- Falsch: Der Arbeitgeber kann entscheiden, keinen Arbeitnehmer für die Sanierung der asbesthaltigen Materialien auszubilden, falls das Material keinen ausgeprägten schlechten Zustand aufweist

A_2_03346: Wie muss die Ausbildung der Arbeitnehmer durchgeführt werden?

- Richtig: Der Inhalt der Ausbildung muss für die Arbeitnehmer leicht verständlich sein und ihnen die Aneignung der erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Vorbeugung und Sicherheit ermöglichen;
- Falsch: Der Inhalt der Ausbildung muss sehr fachtechnisch sein;
- Falsch: Der Inhalt der Ausbildung muss physischer Art sein;
- Falsch: Der Inhalt der Ausbildung muss nur verwaltungsrechtlich sein.

A_2_03347: Der Arbeitsplan muss die hygienischen Maßnahmen für die Orte enthalten, an denen sich die Sanierungstätigkeiten abwickeln und die klar abgegrenzt und mit spezifischen Schildern ausgeschildert sein müssen.

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Wahr, sofern es die Gemeinde festlegt;
- Falsch: Wahr, sofern es der SPreSaL festlegt.

A_2_03348: Muss der Arbeitsplan die detaillierte Beschreibung aller Hilfskonstruktionen (Gerüste, Schutzgeländer, etc.) und der gegen die verschiedenen Risiken ergriffenen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen enthalten?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es die Gemeinde festlegt;
- Falsch: Ja, sofern es der SPreSaL festlegt.

A_2_03349: Muss der Arbeitsplan die Beschreibung der für die Sanierung der asbesthaltigen Materialien angewandten Techniken enthalten?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es die Gemeinde festlegt;
- Falsch: Ja, sofern es der SPreSaL festlegt.

A_2_03350: Der Arbeitsplan muss die Maßnahmen zum Schutz der gesamten Bevölkerung mit Bezug auf die Anwendung der Vorkehrungen zur Reduzierung der Verbreitung von Fasern im Außenbereich auf ein Mindestmaß enthalten.

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Wahr, sofern es die Gemeinde festlegt;
- Falsch: Wahr, sofern es der SPreSaL festlegt.

A_2_03351: Muss der Arbeitsplan die Lage und die Beschreibung des Gebäudes sowie der Stelle, an der die Arbeiten zur Sanierung der asbesthaltigen Materialien durchgeführt werden sollen, enthalten?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es die Gemeinde festlegt;
- Falsch: Ja, sofern es der SPreSaL festlegt.

A_2_03352: Muss der Arbeitsplan die Hygienemaßnahmen enthalten, die im Baustellenbereich ergriffen werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es die Gemeinde festlegt;
- Falsch: Ja, sofern es der SPreSaL festlegt.

A_2_03353: Reicht der Arbeitgeber vor Beginn der Sanierungsarbeiten eine Meldung an die gebietszuständige Aufsichtsbehörde ein?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es die Gemeinde festlegt;
- Falsch: Ja, sofern es der SPreSaL festlegt.

A_2_03354: Was muss eine Vorankündigung gemäß Art. 250 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten?

- Richtig: Standort der Baustelle, Typen und Mengen des gehandhabten Asbests;
- Falsch: Den Arbeitsplan;
- Falsch: Den Gesundheitsplan;
- Falsch: Den Plan zur Rückgabe des Bereiches nach der Baustelle.

A_2_03355: Was muss eine Meldung gemäß Art. 250 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten?

- Richtig: Tätigkeiten und angewandte Verfahren, Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer, Beginn der Arbeiten und entsprechende Dauer;
- Falsch: Den Arbeitsplan;
- Falsch: Den Gesundheitsplan;
- Falsch: Den Plan zur Rückgabe des Bereiches nach der Baustelle.

A_2_03356: Was muss eine Meldung gemäß Art. 250 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. enthalten?

- Richtig: Die Maßnahmen, die zur Einschränkung der Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Asbest ergriffen werden;
- Falsch: Den Arbeitsplan;
- Falsch: Den Gesundheitsplan;
- Falsch: Den Plan zur Rückgabe des Bereiches nach der Baustelle.

Fach: 3. Sanierungstechniken für Asbest enthaltende Güter und Bauwerke

A_3_03357: Welche drei Techniken legt das DM 6.9.94 für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien fest?

- Richtig: Einkapselung, Einhüllung, Abtragung;
- Falsch: Abtragung, Einkreisung, Aufnahme;
- Falsch: Absaugung, Einkapselung, Zerstörung,
- Falsch: Einhüllung, Zerstörung, Aufnahme.

A_3_03358: Worin besteht die Technik der Einkapselung der asbesthaltigen Materialien?

- Richtig: Die Einkapselung besteht in einer Lackierung mit besonderen Stoffen, die beim Einspritzen in Bauwerke Fasern aufnehmen, sodass letztere nicht in die Luft freigesetzt werden;
- Falsch: Die Einkapselung ist eine Technik, bei der mit PCB die Verbreitung von Asbest blockiert wird;
- Falsch: Die Einkapselung ist eine Technik, bei der mit PAK die Verbreitung von Asbest blockiert wird;
- Falsch: Die Einkapselung besteht in einer Technik der Bestrahlung, welche die Asbestfasern zerstört.

A_3_03359: Was ist die Technik der Einhüllung, die auf einer Sanierungsbaustelle zur Abtragung von asbesthaltigen Materialien eingesetzt wird?

- Richtig: Die Einhüllung der Bauwerke mit Asbest ist eine Technik, welche die Verbreitung in der Luft verhindern soll; dazu wird das Bauwerk in einem neuen Bauwerk eingeschlossen oder eine staubundurchlässige Barriere eingebaut, die das Asbest von den besetzten Teilen des Gebäudes trennt;
- Falsch: Die Einhüllung der Bauwerke mit Asbest ist eine Technik, bei der mit PCB die Verbreitung von Asbest blockiert wird;
- Falsch: Die Einhüllung der Bauwerke mit Asbest ist eine Technik, bei der mit PAK die Verbreitung von Asbest blockiert wird;
- Falsch: Die Einhüllung der Bauwerke mit Asbest ist eine Technik, bei der die Asbestfasern durch Bestrahlung zerstört werden.

A_3_03360: Die Technik der Einkapselung der asbesthaltigen Materialien sieht eine Lackierung mit eigenen besonderen Stoffen vor, die beim Einspritzen in die Bauwerke die Fasern aufnehmen und so verhindern, dass letztere in die Luft freigesetzt werden.

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Falsch, es ist eine Technik, bei der mit PCB die Verbreitung von Asbest blockiert wird;
- Falsch: Wahr, sofern für die Lackierung Polyäthylen als Deckstoff verwendet wird.

A_3_03361: Worin besteht die Technik der Abtragung der asbesthaltigen Materialien, die auf einer Sanierungsbaustelle angewandt wird?

- Richtig: Sie besteht in der Abtragung von asbesthaltigen Materialien mit Anwendung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, um das Asbestproblem endgültig zu lösen;
- Falsch: Sie besteht in der thermischen Zerstörung in situ der asbesthaltigen Materialien, um das Problem Asbest endgültig zu lösen;
- Falsch: Sie besteht in der Bestrahlung der asbesthaltigen Materialien in situ mit Röntgenstrahlen, um das Problem Asbest endgültig zu lösen;
- Falsch: Sie besteht in der Abtragung der asbesthaltigen Materialien unmittelbar vor Beginn der Arbeiten.

A_3_03362: Welche Arten von Asbestzement wurden für Abdeckungen im Bauwesen verwendet?

- Richtig: Flach- oder Dachwellplatten aus Asbestzement;
- Falsch: Wellbalken aus Asbestzement;
- Falsch: Fliesen aus Asbestzement;
- Falsch: Beton mit Asbest.

A_3_03363: Wie sind im Asbestzement die Asbestfasern eingebunden?

- Richtig: In den flachen oder gewellten Platten aus Asbestzement ist Asbest in einer nicht brüchigen Matrix eingebunden, die im guten Zustand den spontanen Austritt der Fasern verhindert;
- Falsch: Asbest ist in einer brüchigen Matrix eingebunden;
- Falsch: Asbest ist in einer sehr brüchigen Matrix eingebunden;
- Falsch: Asbest ist in einer flüssigen Matrix eingebunden.

A_3_03364: Wo werden in Abdeckungen aus Asbestzement die Fasern freigesetzt?

- Richtig: An Bruchstellen der Platten und an Stellen, an denen die Zementmatrix angegriffen ist;
- Falsch: Unter dem Dach;
- Falsch: An den Fugen;
- Falsch: Im Kontakt mit chemischen Reagenzien.

A_3_03365: Wo erfolgt die Sanierung der Abdeckungen aus Asbestzement?

- Richtig: Die Sanierung der Abdeckungen aus Asbestzement erfolgt notgedrungen im Freien, in einem nicht abgrenzbaren Freiraum; daher ist darauf zu achten, dass die Verbreitung der Fasern so sehr als möglich eingeschränkt wird;
- Falsch: Die Sanierung der Abdeckungen aus Asbestzement erfolgt von innen;
- Falsch: Abdeckungen aus Asbestzement werden nicht saniert, da sie möglichst nicht berührt werden sollten;
- Falsch: Die Sanierung der Abdeckungen aus Asbestzement erfolgt durch Dekontamination.

A_3_03366: Welche Eingriffe können für die Abtragung der Abdeckungen aus Asbestzement durchgeführt werden?

- Richtig: Abtragung, Einkapselung und Überdeckung;
- Falsch: Dekontamination und Abtragung;
- Falsch: Extraktion und Einkapselung;
- Falsch: Extraktion und Einhüllung.

A_3_03367: Was sieht die Technik der Abtragung von Abdeckungen aus Asbestzement vor?

- Richtig: Die Arbeitsgänge für die Abtragung der Abdeckungsplatten müssen so durchgeführt werden, dass die Unversehrtheit des Materials in allen Phasen des Eingriffs gewährleistet ist;
- Falsch: Die Arbeitsgänge sehen bei der Abtragung die Zerstörung in situ der Abdeckungen aus Asbestzement vor;
- Falsch: Die Arbeitsgänge sehen bei der Abtragung die thermische Zerstörung in situ der Abdeckungen aus Asbestzement vor;
- Falsch: Die Arbeitsgänge sehen bei der Abtragung die Zertrümmerung der Abdeckungen aus Asbestzement vor.

A_3_03368: Aus welchen Phasen besteht die Abtragung der Abdeckungen aus Asbestzement?

- Richtig: Entfernung der Befestigungsnägel, wobei darauf geachtet wird, nicht die Platten zu brechen; Palettierung der Platten und Anordnung der Paletten mit den Platten in einem abgelegenen Bereich, in dem keine Fahrzeuge durchfahren können;
- Falsch: Bruch der Platten und Anordnung der Paletten mit den Platten in einem abgelegenen Bereich, in dem keine Fahrzeuge durchfahren können;
- Falsch: Reduzierung des Volumens der Platten und Anordnung der Paletten mit den Platten in einem abgelegenen Bereich, in dem keine Fahrzeuge durchfahren können;
- Falsch: Seitliche Verkürzung der Platten und Anordnung der Paletten mit den Platten in einem abgelegenen Bereich, in dem keine Fahrzeuge durchfahren können.

A_3_03369: Wie ist mit den Paletten der Platten aus Asbestzement umzugehen?

- Richtig: Die Paletten mit den Platten aus Asbestzement müssen mit Polyäthlenfolien angemessener Dicke umwickelt und etikettiert werden;
- Falsch: Die Paletten mit den Platten aus Asbestzement müssen gewaschen werden;
- Falsch: Die Paletten mit den Platten aus Asbestzement müssen im abgelegenen Bereich bleiben, in dem sie während der Abtragung gelagert wurden;
- Falsch: Die Paletten mit den Platten aus Asbestzement müssen zerstäubt werden.

A_3_03370: Wie müssen die Abfälle, die aus Platten von Abdeckungen aus Asbestzement bestehen, bewirtschaftet werden?

- Richtig: Sie müssen versiegelt und etikettiert werden und von einem ermächtigten Transporteur zu einer genehmigten Entsorgungsanlage geführt werden;
- Falsch: Sie müssen vor Ort zerstört werden;
- Falsch: Sie müssen zu einer Behandlungsanlage von Hausabfällen geführt werden;
- Falsch: Sie müssen an einem anderen Standort wiederverwendet werden.

A_3_03371: Worin besteht die Einkapselung der Abdeckungen aus Asbestzement?

- Richtig: Im Einsatz von Imprägnierungsmitteln, die in das Material eindringen und die Asbestfasern untereinander und mit der Zementmatrix verbinden, sowie von abdeckenden Produkten, die eine dicke Membran an der Oberfläche des Bauwerks bilden;
- Falsch: Im Einsatz von PCB-haltigen Produkten, die eine dicke Membran an der Oberfläche des Bauwerks bilden;
- Falsch: Im Einsatz von PAK-haltigen Produkten, die eine dicke Membran an der Oberfläche des Bauwerks bilden;
- Falsch: Im Einsatz von Verdickungsprodukten, die eine dicke Membran an der Oberfläche des Bauwerks bilden.

A_3_03372: Was erfordert die Einkapselung der Platten von Abdeckungen aus Asbestzement?

- Richtig: Die Einkapselung erfordert notgedrungen eine vorhergehende Behandlung der Oberfläche des Bauwerks, um sie zu reinigen und die Haftung des einkapselnden Produktes zu ermöglichen. Die Behandlung muss mit geeigneten Ausrüstungen durchgeführt werden, die die Freisetzung der Asbestfasern in die Umwelt verhindern und die Einsammlung und Behandlung des Spülwassers ermöglichen;
- Falsch: Die Einkapselung erfordert notgedrungen eine sofortige Abtragung der Oberfläche des Bauwerks, um sie zu reinigen und die Haftung des einkapselnden Produktes zu ermöglichen;
- Falsch: Die Einkapselung erfordert notgedrungen die völlige Zerstörung der Oberfläche des Bauwerkes, um sie zu reinigen und die Haftung des einkapselnden Produktes zu ermöglichen. Die Behandlung muss mit geeigneten Ausrüstungen durchgeführt werden, die die Freisetzung der Asbestfasern in die Umwelt zu verhindern und die Einsammlung und Behandlung des Spülwassers zu ermöglichen;
- Falsch: Die Einkapselung erfordert eine Probenahme der Oberfläche des Bauwerkes, um sie zu reinigen und die Haftung des einkapselnden Produktes zu ermöglichen. Die Behandlung muss mit geeigneten Ausrüstungen durchgeführt werden, die die Freisetzung der Asbestfasern in die Umwelt verhindern und die Einsammlung und Behandlung des Spülwassers ermöglichen.

A_3_03373: Worin besteht die Technik der Überdeckung der Platten aus Asbestzement?

- Richtig: Das System der Überdeckung besteht in einer Einhüllung, bei der eine neue Abdeckung über der Abdeckung aus Asbestzement eingebaut wird; letztere wird dann so belassen, sofern die Tragestruktur geeignet ist, eine ständige zusätzliche Last zu tragen;
- Falsch: Das System der Überdeckung besteht in der Abtragung der Struktur, die asbesthaltige Materialien enthält, da die Tragestruktur nicht mehr geeignet ist, eine ständige zusätzliche Last zu tragen;
- Falsch: Das System der Überdeckung besteht in der Einhüllung, bei der ein Dekontaminationsbereich eingebaut wird, da die asbesthaltigen Materialien eine fortgeschrittene Verschlechterung aufweisen;
- Falsch: Das System der Überdeckung besteht in der Durchtränkung des asbesthaltigen Materials.

A_3_03374: Was bewirkt der Einbau einer Überdeckung der Platten aus Asbestzement?

- Richtig: Der Einbau bewirkt Bohrungen in den Materialien aus Asbestzement, um die Befestigung der neuen Abdeckung und der Stützstrukturen zu ermöglichen, welche eine Freisetzung von Asbestfasern zur Folge haben;
- Falsch: Der Einbau bewirkt die Durchtränkung der Materialien aus Asbestzement;
- Falsch: Der Einbau bewirkt die Bestrahlung der Materialien aus Asbestzement, um die Befestigung der neuen Abdeckung und der Stützstrukturen zu ermöglichen, welche eine Freisetzung von Asbestfasern zur Folge haben;
- Falsch: Der Einbau bewirkt die Absaugung der Materialien aus Asbestzement, um die Befestigung der neuen Abdeckung und der Stützstrukturen zu ermöglichen, welche eine Freisetzung von Asbestfasern zur Folge haben;

A_3_03375: Wird die Unterfläche der Abdeckung aus Asbestzement eingehüllt?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur wenn es der Arbeitgeber beschließt;
- Falsch: Ja, sofern es der Baustellenverantwortliche beschließt.

A_3_03376: Sind bei Einkapselung und Überdeckung regelmäßige Umweltkontrollen und normale Wartungsarbeiten zur Beibehaltung der Wirksamkeit und Unversehrtheit der Behandlungen erforderlich?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern von der zuständigen Behörde festgelegt,
- Falsch: Ja, sofern es der Arbeitgeber beschließt.

A_3_03377: In welcher Form kommen Materialien aus Vinyl-Asbest (VA), die Gegenstand der Sanierung sind, vor?

- Richtig: Im Allgemeinen sind VA-Materialien in Form von Fliesen anzutreffen, gewöhnlich in der Größe 30 x 30 oder 40 x 40 cm; diese Fliesen sind meist hart und nur schwer einritzbar; wenn sie gebogen werden, bildet sich ein glatter Bruch;
- Falsch: Im Allgemeinen sind VA-Materialien in Form von Platten anzutreffen, gewöhnlich in der Größe 100 x 100 oder 100 x 100 cm; diese Fliesen sind meist hart und nur schwer einritzbar; wenn sie gebogen werden, bildet sich ein glatter Bruch;
- Falsch: Im Allgemeinen sind VA-Materialien in Form von Fliesen anzutreffen, gewöhnlich in der Größe 100 x 100 oder 100 x 100 cm; diese Fliesen sind meist hart und nur schwer einritzbar; wenn sie gebogen werden, bildet sich ein glatter Bruch;
- Falsch: Im Allgemeinen sind VA-Materialien in Form von Fäden anzutreffen.

A_3_03378: Da es sehr schwierig ist, Fliesen aus Vinyl-Asbest (VA) von asbestfreien Fliesen zu unterscheiden, sollte man vor der Abtragung was tun?

- Richtig: Es ist ratsam, eine Probenahme der Fliesen vorzunehmen, um vor ihrer Abtragung die Anwesenheit von Asbestfasern zu prüfen;
- Falsch: Es ist ratsam, die VA-Fliesen abzutragen, auch wenn es nicht möglich ist, sie von den asbestfreien Fliesen zu unterscheiden;
- Falsch: Es ist ratsam, sei es die VA-Fliesen als auch die asbestfreien Fliesen einzukapseln, wenn es nicht möglich ist, sie zu unterscheiden;
- Falsch: Es ist ratsam, die Fliesen zu waschen.

A_3_03379: Was muss der Abtragung der asbesthaltigen Materialien vorausgehen?

- Richtig: Die Ausarbeitung und Einreichung des Arbeitsplanes;
- Falsch: Die Umzäunung des Baustellenbereiches;
- Falsch: Die Dienststellenkonferenz;
- Falsch: Die ärztlichen Untersuchungen.

A_3_03380: Welche Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Abtragung von Bodenbelägen aus Vinyl-Asbest zu befolgen?

- Richtig: Die Vorsichtsmaßnahmen bestehen in der Ausführung der Arbeiten ohne Benutzer, auch in angrenzenden Räumen;
- Falsch: Die Vorsichtsmaßnahmen bestehen in der Ausführung der Arbeiten in Anwesenheit der Benutzer, auch in angrenzenden Räumen;
- Falsch: Die Vorsichtsmaßnahmen bestehen in der Ausführung der Arbeiten in Abwesenheit von spezialisierten Arbeitskräften;
- Falsch: Die Vorsichtsmaßnahmen bestehen in der Ausführung der Arbeiten in Abwesenheit des Baustellenverantwortlichen.

A_3_03381: Welche Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Abtragung von Bodenbelägen aus Vinyl-Asbest zu befolgen?

- Richtig: Vor der Abtragung der Bodenbeläge müssen die Räume abgegrenzt und an den Eingängen geeignete Schilder zur Anzeige der Arbeiten und des Zugangsverbots aufgestellt werden;
- Falsch: Vor der Abtragung der Bodenbeläge müssen die Räume gelüftet werden;
- Falsch: Vor der Abtragung der Bodenbeläge müssen die Räume durchtränkt werden, und an den Eingängen müssen geeignete Schilder zur Anzeige der Arbeiten und des Zugangsverbots aufgestellt werden;
- Falsch: Vor der Abtragung der Bodenbeläge müssen die Räume abgebaut werden, und an den Eingängen müssen geeignete Schilder zur Anzeige der Arbeiten und des Zugangsverbots aufgestellt werden.

A_3_03382: Welche Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Abtragung von Bodenbelägen aus Vinyl-Asbest zu befolgen?

- Richtig: Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben, bis die Sanierung fertiggestellt ist;
- Falsch: Fenster und Türen müssen offen bleiben;
- Falsch: Fenster und Türen müssen ausgebaut werden;
- Falsch: Fenster und Türen müssen bis zum Ende der Sanierung offen bleiben und dann versiegelt werden.

A_3_03383: Wie sind die Teile zu behandeln, die auf einer Baustelle zur Sanierung von Bodenbelägen aus Vinyl-Asbest (VA) nicht verstellt werden können?

- Richtig: Nicht verstellbare Teile (Heizkörper, Fensterbretter, eventuelle Ausstattungen, etc.) müssen mit Polyäthlenfolien bedeckt werden;
- Falsch: Nicht verstellbare Teile (Heizkörper, Fensterbretter, eventuelle Ausstattungen, etc.) müssen gewaschen werden;
- Falsch: Nicht verstellbare Teile (Heizkörper, Fensterbretter, eventuelle Ausstattungen, etc.) müssen mit Polyäthlenfolien abgetragen werden;
- Falsch: Nicht verstellbare Teile (Heizkörper, Fensterbretter, eventuelle Ausstattungen, etc.) müssen mit Polyäthlenfolien zerstört werden.

A_3_03384: Über welche PSA müssen die spezialisierten Arbeitnehmer für die Abtragung von Bodenbelägen aus Vinyl-Asbest (VA) verfügen?

- Richtig: Die Arbeitnehmer müssen mit Einweg-Anzügen mit Haube, aus Tyvek und Halbmaske mit P2-Filter oder filterndem Gesichtsschirm FFP2 ausgestattet sein;
- Falsch: Die Arbeitnehmer müssen mit wiederverwendbaren Textilanzügen ohne Haube ausgestattet sein;
- Falsch: Die Arbeitnehmer müssen mit einer Halbmaske mit aufsaugfähigem Filter ausgestattet sein;
- Falsch: Die Arbeitnehmer müssen mit Einweg-Anzügen mit Haube, aus Tyvek und ohne Maske ausgestattet sein.

A_3_03385: Wie müssen die Bodenbeläge aus Vinyl-Asbest (VA) abgetragen werden?

- Richtig: Die Fliesen müssen mit manuellem Werkzeug, zum Beispiel Spachteln, möglichst einzeln angehoben werden, ohne sie zu brechen. Der Einsatz von elektrischen Geräten mit hoher Geschwindigkeit ist unzulässig;
- Falsch: Die Fliesen müssen mit elektrischen Geräten mit hoher Geschwindigkeit angehoben werden;
- Falsch: Die Fliesen müssen mit einem Typhon-Sauger angehoben werden;
- Falsch: Die Fliesen müssen mit einem Hochdruckwasserstrahl angehoben werden.

A_3_03386: Ist der Einsatz von elektrischen Geräten mit hoher Geschwindigkeit für die Abtragung von Bodenbelägen aus Vinyl-Asbest (VA) zulässig?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Nein, sofern die abzutragende Fläche nicht über 200 m² groß ist;
- Falsch: Nein, sofern die abzutragende Fläche nicht über 500 m² groß ist.

A_3_03387: Was muss der Arbeitnehmer während der Abtragung von Bodenbelägen aus Vinyl-Asbest(VA) tun?

- Richtig: Während der Abtragung der Fliesen muss ein eigens beauftragter Arbeitnehmer die untere Fläche der Fliese ständig mit einer gefärbten, gespritzten 5%-Vinylölösung mithilfe einer Handpumpe oder auch eines einfachen Pflanzensprüngerätes feucht halten;
- Falsch: Während der Abtragung der Fliesen muss ein eigens beauftragter Arbeitnehmer die nasse Fläche durchgehend abtrocknen;
- Falsch: Während der Abtragung der Fliesen muss ein eigens beauftragter Arbeitnehmer die untere Fläche der Fliese ständig mit 5%-Säurelösung feucht halten;
- Falsch: Während der Abtragung der Fliesen muss ein eigens beauftragter Arbeitnehmer die untere Fläche der Fliese ständig mit 5%-Schaumlösung feucht halten.

A_3_03388: Wie müssen die Fliesen aus Vinyl-Asbest nach ihrer Abtragung behandelt werden?

- Richtig: Sobald 30-40 Fliesen abgetragen sind, müssen sie sofort in Paketen zusammengelegt, mit Polyäthylen verkleidet und mit Klebeband verschlossen werden. Die Pakete werden dann in Big-bags verstaut und vorschriftsmäßig beschriftet;
- Falsch: Sobald 30-40 Fliesen abgetragen sind, müssen die Arbeitnehmer sie in situ zerstören und den Ort kennzeichnen, an dem sie diese Tätigkeit durchführen;
- Falsch: Sie müssen gesaugt und anschließend mit Nylon verpackt und beschriftet werden;
- Falsch: Sie müssen verpackt und Betrieben, die in der Wiederverwendung spezialisiert sind, geschickt werden, wobei die Pakete bei der Handhabung beschriftet werden.

A_3_03389: Wie müssen eventuelle Rückstände auf dem Grund des Bodenbelages aus Vinyl-Asbest (VA) behandelt werden?

- Richtig: Eventuelle Rückstände am Untergrund müssen mit einer Vinyllösung behandelt werden und nach ihrer Trocknung mit Vorsicht abgekratzt und mit einem Sauggerät mit Absolutfilter abgesaugt werden;
- Falsch: Eventuelle Rückstände am Untergrund müssen mit einer Säurelösung behandelt werden und nach ihrer Trocknung mit Vorsicht abgekratzt und mit einem Sauggerät mit Absolutfilter abgesaugt werden;
- Falsch: Eventuelle Rückstände am Untergrund müssen mit Vorsicht abgekratzt werden;
- Falsch: Eventuelle Rückstände am Untergrund müssen mit einer verdickenden Lösung behandelt werden und nach ihrer Trocknung mit Vorsicht abgekratzt und mit einem Sauggerät mit Absolutfilter abgesaugt werden;

A_3_03390: Wie muss der freigelegte Untergrund nach der Entfernung der Fliesen behandelt werden?

- Richtig: Er muss nochmals mit nassen Tüchern gewaschen werden;
- Falsch: Er muss abgetragen werden;
- Falsch: Er muss abgesaugt werden;
- Falsch: Er muss zerstört werden.

A_3_03391: Wie müssen die verwendeten Werkzeuge nach Beendigung der Sanierung des Bodenbelages aus Vinyl-Asbest (VA) behandelt werden?

- Richtig: Sie müssen sorgfältig feucht geputzt werden;
- Falsch: Sie müssen ausgesondert werden;
- Falsch: Sie müssen als Abfall behandelt werden;
- Falsch: Sie müssen verbrannt werden.

A_3_03392: Aufgrund welcher Mechanismen setzten brüchige asbesthaltige Materialien Fasern in ihr Umfeld frei?

- Richtig: Fallout, direkte Einwirkung und sekundäre Dispersion;
- Falsch: Aufprall und primäre Dispersion;
- Falsch: Zerstörung und sekundäre Dispersion;
- Falsch: Fallout und primäre Kontamination.

A_3_03393: Was ist der Mechanismus zur Freisetzung der Fasern von brüchigen Asbestmaterialien, der Fallout genannt wird?

- Richtig: Die Loslösung vom Material schwach verbundener Fasern, zu der es unter normalen Tätigkeitsbedingungen kommt;
- Falsch: Die Verflüssigung infolge von Erosion des brüchigen, asbesthaltigen Materials, zu der es unter normalen Tätigkeitsbedingungen kommt;
- Falsch: Die Vergasung des brüchigen asbesthaltigen Materials, zu der es unter normalen Tätigkeitsbedingungen kommt;
- Falsch: Der Spülprozess des brüchigen asbesthaltigen Materials, der die Freisetzung des Materials in Wasser bewirkt.

A_3_03394: Was ist der Mechanismus zur Freisetzung der Fasern von brüchigen Asbestmaterialien, der direkte Einwirkung genannt wird?

- Richtig: Jeder direkte Kontakt mit dem Material, der eine Auflösung von Fasern bewirkt;
- Falsch: Der Mangel einer Wechselwirkung mit dem Material, die eine Auflösung der Fasern verursacht;
- Falsch: Der Mangel an Material, das eine Auflösung der Fasern verursacht;
- Falsch: Der Zusammenstoß zwischen Material, das eine Auflösung von Fasern verursacht, und Material, das keine verursacht.

A_3_03395: Was ist der Mechanismus zur Freisetzung der Fasern von brüchigen Asbestmaterialien, der sekundäre Dispersion genannt wird?

- Richtig: Die Aufhebung in die Luft der Fasern, die nach dem Fallout oder den direkten Einwirkungen infolge der Reinigung, der Bewegung der Person und der Luftströmung freigesetzt wurden;
- Falsch: Der Mangel einer Wechselwirkung mit dem Material, das eine Auflösung der Fasern verursacht;
- Falsch: Der Mangel an Material, das eine Auflösung der Fasern verursacht;
- Falsch: Der Zusammenstoß zwischen Material, das eine Auflösung von Fasern verursacht, und Material, das keine verursacht.

A_3_03396: Woraus bestehen die brüchigen Materialien, die Asbest enthalten?

- Richtig: Im Allgemeinen handelt es sich um Verkleidungen von Oberflächen, die gespritzt oder gespachtelt wurden, als Brand-, Lärm- oder Kondensschutz;
- Falsch: Als Fliesen;
- Falsch: Als Platten;
- Falsch: Als Leitungen.

A_3_03397: Wie sind brüchige Materialien, die Asbest enthalten, beschaffen?

- Richtig: Sie bestehen aus einem Gemisch von Asbestfasern mit verschiedenen Bindemitteln, das sich je nach Art des Bindemittels und des Anteils an Fasern als schwammiges oder flaumiges, sehr weiches und brüchiges, recht dickes (bis zu mehreren Zentimetern) Material präsentiert;
- Falsch: Als Fliesen aus Asbestfasern mit verschiedenen Bindemitteln, die sich als sehr weiches und brüchiges Material präsentieren;
- Falsch: Als Platten aus Asbestfasern mit Bindemitteln unterschiedlicher Art, die sich als sehr hartes und kompaktes, recht dickes (bis zu mehreren Zentimetern) Material präsentieren;
- Falsch: Als Leitungen aus Asbestfasern mit Bindemitteln verschiedener Art, die sich als sehr hartes und kompaktes, recht dickes (bis zu mehreren Zentimetern) Material präsentieren.

A_3_03398: Wie sind brüchige Materialien, die Asbest enthalten, beschaffen?

- Richtig: Wie ein Material, das kompakter aussieht, unterschiedlicher Konsistenz, gewöhnlich mit einer Dicke von höchstens 1-2 cm;
- Falsch: Als Fliesen;
- Falsch: Als Platten;
- Falsch: Als Leitungen.

A_3_03399: Wie hat in der Regel die Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien zu erfolgen?

- Richtig: Im Feuchtverfahren;
- Falsch: Im Trockenverfahren;
- Falsch: Mit Erwärmung;
- Falsch: Mit Leitung.

A_3_03400: Wie hat in der Regel die Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien zu erfolgen?

- Richtig: Die Verkleidung muss tief durchtränkt werden, um einerseits eine bedeutende Freisetzung von Fasern in die Luft des Arbeitsbereiches zu vermeiden und andererseits die Abtragung vom tragenden Element zu erleichtern;
- Falsch: Die Verkleidung muss trocken bleiben, um einerseits eine bedeutende Freisetzung von Fasern in die Luft des Arbeitsbereiches zu vermeiden und andererseits die Abtragung vom tragenden Elementen zu erleichtern;
- Falsch: Die Verkleidung muss tief abgesaugt werden, um einerseits eine bedeutende Freisetzung von Fasern in die Luft des Arbeitsbereiches zu vermeiden und andererseits die Abtragung vom tragenden Element zu erleichtern;
- Falsch: Die Verkleidung muss tief eingeschnitten werden, um einerseits eine bedeutende Freisetzung von Fasern in die Luft des Arbeitsbereiches zu vermeiden und andererseits die Abtragung vom tragenden Elemente zu erleichtern,

A_3_03401: Wie hat in der Regel die Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien zu erfolgen?

- Richtig: Mit einer durchtränkenden Lösung, die nicht nur die Verkleidung schwer macht und somit die Loslösung erleichtert, sondern auch die chemischen Bindungen zwischen dem in der Verkleidungsmasse enthaltenen Klebstoff und dem Träger löst;
- Falsch: Mit einer Kollagenlösung, die nicht nur die Verkleidung schwer macht und somit die Loslösung erleichtert, sondern auch die chemischen Bindungen zwischen dem in der Verkleidungsmasse enthaltenen Klebstoff und dem Träger festigt;
- Falsch: Mit Säurelösung;
- Falsch: Mit nicht saurer Lösung.

A_3_03402: Worin besteht die Technik der Oberflächendurchtränkung zur Sanierung von brüchigen asbesthaltigen Materialien?

- Richtig: Die Technik der Oberflächendurchtränkung besteht im Bespritzen der Verkleidung mit Wasser, das Reinigungsmittel und Tenside enthält, um die Durchdringung zu erleichtern (wässrige Ätherlösungen und Polyoxyäthylenester), oder Imprägniermittel (Vinyl-Akryl-Produkte, die gewöhnlich für die Einkapselung verwendet werden), bis die Verkleidung in ganzer Tiefe durchtränkt ist;
- Falsch: Die Technik der Oberflächendurchtränkung besteht im Bespritzen der Verkleidung mit Wasser, das Säuren enthält, um die Durchdringung zu erleichtern, oder Imprägniermittel (Vinyl-Akryl-Produkte, die gewöhnlich für die Einkapselung verwendet werden), bis die Verkleidung in ganzer Tiefe durchtränkt ist;
- Falsch: Die Technik der Oberflächendurchtränkung besteht im Bespritzen der Verkleidung mit Schwefelsäure, um die Durchdringung zu erleichtern, bis die Verkleidung in ganzer Tiefe durchtränkt ist;
- Falsch: Die Technik der Oberflächendurchtränkung besteht im Bespritzen der Verkleidung mit Wasser, das Reinigungsmittel und Tenside enthält, um die Durchdringung zu verhindern.

A_3_03403: Wann wird die Technik der Oberflächentränkung zur Sanierung von brüchigen asbesthaltigen Materialien verwendet?

- Richtig: Die Abtragung durch Durchtränkung wird bei Verkleidungen verwendet, die nur schwach am Träger haften; bei Trägern mit glatten und einheitlichen Oberflächen (Metallbalken, Platten); mit weichen und brüchigen Verkleidungen bis zu 15-20 mm Dicke;
- Falsch: Die Abtragung durch Durchtränkung wird bei Verkleidungen verwendet, die fest am Träger kleben;
- Falsch: Die Abtragung durch Durchtränkung wird bei PVC-Verkleidungen verwendet;
- Falsch: Die Abtragung durch Durchtränkung wird bei PCB-Verkleidungen verwendet.

A_3_03404: Worin besteht die Technik der Durchtränkung zur Sanierung von brüchigen asbesthaltigen Materialien?

- Richtig: Die gesamte Verkleidung wird mit einem gedämpften Strahl Wasserlösung mit 5% Reinigungsmittel befeuchtet, mit Druckspritzgeräten wie sie im Garten verwendet werden, oder einem Druckkessel oder einer Pumpe;
- Falsch: Die gesamte Verkleidung wird getrocknet, nachdem sie mit einem gedämpften Strahl Wasserlösung mit 95% Reinigungsmittel mit Druckspritzgeräten wie sie im Garten verwendet werden, oder einem Druckkessel oder einer Pumpe befeuchtet worden ist;
- Falsch: Die gesamte Verkleidung wird mit einem gedämpften Strahl von Lösemitteln mit 5% Reinigungsmittel befeuchtet, mit Druckspritzgeräten wie sie im Garten verwendet werden, oder einem Druckkessel oder einer Pumpe;
- Falsch: Die gesamte Verkleidung wird mit einem gedämpften Strahl von Säurelösungen mit 5% Reinigungsmittel befeuchtet, mit Druckspritzgeräten wie sie im Garten verwendet werden, oder einem Druckkessel oder einer Pumpe;

A_3_03405: Was muss getan werden, nachdem die brüchigen asbesthaltigen Materialien mit einer Wasserlösung mit 5% Reinigungsmittel bespritzt wurden?

- Richtig: Anschließend werden Löcher im Zwischenabstand von 20 cm über die ganze Dicke der Verkleidung mit einem handgesteuerten zylinderförmigen Stumpf mit Schneidekante mit Schlauch gebohrt. Mit leichtem Druck (circa 1 Kg/cm²) wird dann mit einer oder mehreren zylinderförmigen Düsen desselben Durchmessers mit gesägter Oberkante der Stripper³ in die Verkleidung eingespritzt, um die Verkleidung zu durchtränken, wobei möglichst das Ausfließen desselben vermieden wird;
- Falsch: Anschließend werden Löcher im Zwischenabstand von 20 Metern über die ganze Dicke der Verkleidung mit einer zylinderförmigen Pyramide mit Schneidekante gebohrt. Mit leichtem Druck (circa 1 Kg/cm²) wird dann mit einer oder mehreren zylinderförmigen Düsen desselben Durchmessers mit gesägter Oberkante der Stripper³ in die Verkleidung eingespritzt, um die Verkleidung zu durchtränken, wobei möglichst das Ausfließen desselben vermieden wird;
- Falsch: Anschließend werden Löcher im Zwischenabstand von 20 cm über die ganze Dicke der Verkleidung mit einem handgesteuerten zylinderförmigen Stumpf mit Schneidekante mit Schlauch gebohrt. Mit großem Druck wird dann Stripper³ in die Verkleidung eingespritzt, um die Verkleidung zu durchtränken, wobei möglichst das Ausfließen desselben vermieden wird;
- Falsch: Anschließend werden Löcher im Zwischenabstand von 20 cm über die ganze Dicke der Verkleidung gebohrt. Mit hohem Druck (90 bar) wird dann mit einer oder mehreren zylinderförmigen Düsen desselben Durchmessers mit gesägter Oberkante ein Verdickungsmittel eingespritzt.

A_3_03406: Für welche brüchigen asbesthaltigen Materialien wird die Technik der Oberflächentränkung zur Sanierung verwendet?

- Richtig: Für Verkleidungen, die früher Oberflächenbehandlungen für die Einfassung und Kompaktierung unterzogen wurden, gewöhnlich Lackierungen und Einkapselungen mit eindringenden oder einen Film bildenden Lösungen, die der Oberfläche eine gewisse Undurchlässigkeit verliehen haben;
- Falsch: Für Verkleidungen, die früher keinen Oberflächenbehandlungen für die Einfassung und Kompaktierung unterzogen wurden
- Falsch: Für Verkleidungen, die früher Oberflächenbehandlungen für die Trennung unterzogen wurden, gewöhnlich Lackierungen und Einkapselungen mit eindringenden oder einen Film bildenden Lösungen, die der Oberfläche eine gewisse Undurchlässigkeit verliehen haben;
- Falsch: Für Verkleidungen, die früher Oberflächenbehandlungen für die Dekompression unterzogen wurden, gewöhnlich Lackierungen und Einkapselungen mit eindringenden oder einen Film bildenden Lösungen, die der Oberfläche eine gewisse Undurchlässigkeit verliehen haben;

A_3_03407: Was ist zu tun, wenn die Zone der brüchigen asbesthaltigen Materialien völlig durchtränkt wurde?

- Richtig: Sobald die Verkleidung durchtränkt ist, kann die Dämmschicht in kleinen Abschnitten abgetragen werden;
- Falsch: Sobald die Verkleidung durchtränkt ist, muss die Dämmschicht getrocknet werden;
- Falsch: Sobald die Verkleidung durchtränkt ist, kann die Dämmschicht in großen Flächen abgetragen werden;
- Falsch: Sobald die Verkleidung durchtränkt ist, kann die Dämmschicht abgesaugt werden;

A_3_03408: Was ist bei der Technik der vollständigen Durchtränkung für die Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien besonders wichtig?

- Richtig: Das abzutragende Material muss nass sein und in diesem Zustand beibehalten werden, weil davon die Konzentration der Fasern in der Luft auf der Baustelle abhängig ist;
- Falsch: Das abzutragende Material muss trocken sein und in diesem Zustand beibehalten werden, weil davon die Konzentration der Fasern in der Luft auf der Baustelle abhängig ist;
- Falsch: Das abzutragende Material muss zerstückelt sein und in diesem Zustand beibehalten werden, weil davon die Konzentration der Fasern in der Luft auf der Baustelle abhängig ist;
- Falsch: Das abzutragende Material muss klein sein.

A_3_03409: Bei der Technik der vollständigen Durchtränkung für die Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien

- Richtig: müssen Wasser oder verdünnte Lösungen von Einkapselungsmitteln in die Luft gesprüht werden;
- Falsch: muss der Arbeitsbereich gelüftet oder mit Wasser besprüht werden, um eventuelle Fasern in der Luft zu verbreiten;
- Falsch: sollten die Arbeitnehmer die PSA jede Stunde wechseln;
- Falsch: sollte die Baustelle jede Woche mindestens 2 Tage angehalten werden, um die Waschung der Baustelle zur Beseitigung eventueller Fasern in der Luft vorzunehmen.

A_3_03410: Dürfen mechanische Werkzeuge für die Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien verwendet werden?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Nein, nur wenn der zu behandelnde Bereich sehr groß ist;
- Falsch: Ja, sofern es sich um mechanische Werkzeuge mit hoher Geschwindigkeit handelt.

A_3_03411: Dürfen für die Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien mechanische Elektrowerkzeuge mit hoher Geschwindigkeit, wie Sägen mit Schleifscheiben, verwendet werden?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Nein, nur wenn der zu behandelnde Bereich sehr groß ist;
- Falsch: Ja, sofern es sich um mechanische Werkzeuge mit geringem Druck handelt.

A_3_03412: Wie erfolgt die Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien?

- Richtig: Bei der Asbestabtragung wird Asbest vom Träger gekratzt, indem an der Stelle begonnen wird, die von den Absauggeräten am entferntesten ist, und zu ihnen hin gearbeitet wird, gemäß der Richtung der Luftströmung;
- Falsch: Bei der Asbestabtragung wird der Träger mit einem Schnitt entfernt, indem an der Stelle begonnen wird, die von den Absauggeräten am entferntesten ist, und zu ihnen hin gearbeitet wird, gemäß der Richtung der Luftströmung;
- Falsch: Bei der Asbestabtragung wird der Träger abgesaugt, indem an der Stelle begonnen wird, die von den Absauggeräten am entferntesten ist, und zu ihnen hin gearbeitet wird, gemäß der Richtung der Luftströmung;
- Falsch: Bei der Asbestabtragung wird der Träger komprimiert, indem an der Stelle begonnen wird, die von den Absauggeräten am entferntesten ist, und zu ihnen hin gearbeitet wird, gemäß der Richtung der Luftströmung;

A_3_03413: Während der Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien ist besonders Vorsicht walten zu lassen:

- Richtig: bei der Abtragung von Asbest an engen Stellen, Ecken und versteckten oder schwer zugänglichen Stellen;
- Falsch: beim Entfernen der Wasserleitungen, vor allem an Kniestücken;
- Falsch: bei der Abtragung von Asbest von den PSA;
- Falsch: beim Wassersprühen in engen Stellen, um die vorhandenen Fasern zu verbreiten

A_3_03414: Wie müssen die Abfälle aus der Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien bewirtschaftet werden?

- Richtig: Das abgetragene Asbest muss sofort in Säcke gegeben werden, bevor es trocknen kann. Vor der Einsammlung sollte man sich auf jeden Fall vergewissern, dass das Material noch nass ist; andernfalls muss es mit einem leichten Strahl genässt werden;
- Falsch: Die Säcke voller brüchigem asbesthaltigem Material müssen offen gelassen werden. Der Großteil des gefallenen Materials muss eingesammelt und von der Sammelmansschaft mit "Spachtel"-Reisigbesen, flachen Schaufeln, etc. in die Säcke gegeben werden;
- Falsch: Die Säcke voller brüchigem asbesthaltigem Material müssen abgesaugt werden. Der Großteil des gefallenen Materials muss eingesammelt und sofort von der Sammelmansschaft mit "Spachtel"-Reisigbesen, flachen Schaufeln, etc. in die Säcke gegeben werden;
- Falsch: Die Säcke voller brüchigem asbesthaltigem Material müssen mit tragbaren Sauggeräten abgesaugt werden. Der Großteil des gefallenen Materials muss eingesammelt und sofort von der Sammelmansschaft mit "Spachtel"-Reisigbesen, flachen Schaufeln, etc. in die Säcke gegeben werden;

A_3_03415: Wie müssen die Abfälle aus der Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien bewirtschaftet werden?

- Richtig: Die Säcke voller brüchigem asbesthaltigem Material müssen sofort versiegelt und angemessen etikettiert werden. Der Großteil des gefallenen Materials muss eingesammelt und von der Sammelmansschaft mit "Spachtel"-Reisigbesen, flachen Schaufeln, etc. in die Säcke gegeben werden;
- Falsch: Die Säcke voller brüchigem asbesthaltigem Material müssen offen gelassen werden. Der Großteil des gefallenen Materials muss eingesammelt und von der Sammelmansschaft mit "Spachtel"-Reisigbesen, flachen Schaufeln, etc. in die Säcke gegeben werden;
- Falsch: Die Säcke voller brüchigem asbesthaltigem Material müssen abgesaugt werden. Der Großteil des gefallenen Materials muss eingesammelt und sofort von der Sammelmansschaft mit "Spachtel"-Reisigbesen, flachen Schaufeln, etc. in die Säcke gegeben werden;
- Falsch: Die Säcke voller brüchigem asbesthaltigem Material müssen mit tragbaren Sauggeräten abgesaugt werden. Der Großteil des gefallenen Materials muss eingesammelt und sofort von der Sammelmansschaft mit "Spachtel"-Reisigbesen, flachen Schaufeln, etc. in die Säcke gegeben werden;

A_3_03416: Wie müssen die feinen Rückstände aus der Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien eingesammelt werden?

- Richtig: Die feineren Rückstände müssen mit tragbaren Staub- und Flüssigsaugern (Vacuum-cleaner) mit saugenden Schläuchen und Absolutfilter eingesammelt werden;
- Falsch: Die feineren Rückstände müssen mit Reisigbesen eingesammelt werden;
- Falsch: Die feineren Rückstände müssen mit Schaufeln eingesammelt werden;
- Falsch: Die feineren Rückstände müssen von Hand von den spezialisierten Arbeitnehmern eingesammelt werden.

A_3_03417: Was sind tragbare Sauggeräte (Vacuum-Cleaner)?

- Richtig: Verstellbare Sauggeräte mit doppeltem Filtersystem. Die erste Filterstufe besteht aus einem Filter mit Wasserzyklon (oder Scrubber) mit einer Filtereffizienz von 99,97%, die zweite aus einem Absolutfilter mit Glaswollepapier, mit einer Filtereffizienz von 99,99%;
- Falsch: Fixe Sauggeräte mit zweiphasigem Filtersystem. Die erste Phase besteht aus einem Filter mit Wasserzyklon (oder Scrubber) mit einer Filtereffizienz von 99,97%, die zweite aus einem Absolutfilter mit Glaswollepapier, mit einer Filtereffizienz von 99,99%;
- Falsch: Verstellbare Sauggeräte mit einem einzelnen Filtersystem. Die einzelne Filterstufe besteht aus einem Filter mit Wasserzyklon (oder Scrubber) mit einer Filtereffizienz von 99,97%;
- Falsch: Fixe Sauggeräte mit einem absoluten Filtersystem mit Glaswollepapier, mit einer Filtereffizienz von 99,99%.

A_3_03418: Wozu braucht es tragbare Sauggeräte (Vacuum-Cleaner) während der Abtragung von asbesthaltigen brüchigen Materialien?

- Richtig: Die Verwendung dieser Geräte an durchtränkten Abfällen und an asbesthaltigen Flüssigkeiten ermöglicht, beim Arbeiten die Dispersion der Asbestfasern aufs Höchste einzuschränken;
- Falsch: Zur Steigerung der Dispersion der Asbestfasern in einer Baustelle;
- Falsch: Um die Arbeitnehmer am Schichtende abzusaugen;
- Falsch: Um die Fasern aus der Baustelle herauszuleiten.

A_3_03419: Wie muss das im Sauggerät angesammelte Material (leichte Partikel und Fasern, vermischt mit dem Wasser im Zyklonfiltertank) bewirtschaftet werden?

- Richtig: Es muss eingesammelt und in starre und versiegelbare Fässer mit angemessener Etikettierung geschlossen werden;
- Falsch: Es muss in die Wasserleitungen abgeleitet werden;
- Falsch: Es muss in die öffentliche Kanalisation abgeführt werden;
- Falsch: Es muss wie das Wasser des zweiten Regens behandelt werden.

A_3_03420: Wie müssen verkleidete Oberflächen, die auf einer Baustelle für Asbestsanierung vorhanden sind, behandelt werden?

- Richtig: Nach der ersten groben Abtragung, die gewöhnlich mit Schabern und Spachteln per Hand durchgeführt wird, werden die verkleideten Oberflächen gebürstet (mit Metallbürsten) und feucht gereinigt (mit Tüchern und Schwämmen), um alle sichtbaren Asbestrückstände zu entfernen;
- Falsch: Die verkleideten Oberflächen werden mit Schaummitteln gewaschen, um alle sichtbaren Asbestrückstände zu entfernen;
- Falsch: Die verkleideten Oberflächen werden mit spezifischen Verdickungsmitteln gewaschen, um alle sichtbaren Asbestrückstände zu entfernen;
- Falsch: Die verkleideten Oberflächen werden gewöhnlich mit Schabern und Handspachteln entfernt.

A_3_03421: Was muss innerhalb der Baustelle für brüchige asbesthaltige Materialien mit Polyäthylen geschützt werden?

- Richtig: Alle Arbeitsgeräte, die keine Einweggeräte sind, wie die tragbaren Sauggeräte, die Sauggeräte für hohe Volumen, die Rollgerüste, die Pumpen für die Einkapselungsmittel;
- Falsch: Alle Arbeitnehmer;
- Falsch: Jede Schutzkleidung;
- Falsch: Alle PSA.

A_3_03422: Warum ist es wichtig, alle Nicht-Einweg-Arbeitsgeräte, wie die tragbaren Sauggeräte, die Sauggeräte für hohe Volumen, die Rollgerüste, die Pumpen für die Einkapselungsmittel, mit Polyäthylen zu schützen?

- Richtig: Weil sich ansonsten die abgelegten Asbestfasern mit dem Einkapselungsmittel vermischen und eine Masse bilden, die nur schwer entfernt werden kann;
- Falsch: Weil sie verstopfen könnten;
- Falsch: Weil sie gleichzeitig auf verschiedenen Baustellen verwendet werden.
- Falsch: Weil es der Arbeitgeber so will.

A_3_03423: Was sollte am Ende der Abtragung des brüchigen asbesthaltigen Materials mit den auf der Baustelle verwendeten Polyäthylenplanen besorgt werden?

- Richtig: Nach Beendigung der Abtragung muss die Innenschicht der Polyäthylenplanen (zum Schutz der Wände und vor allem des Bodens) abgenommen werden, nachdem es mit einem Einkapselungsmittel bespritzt wurde;
- Falsch: Die Oberflächen der Polyäthylenplanen, die noch Asbest enthalten, sollten geschnitten und sofort abgetragen werden;
- Falsch: Die Oberflächen der Polyäthylenplanen, die noch Asbest enthalten, sollten mit UVA bestrahlt und sofort abgetragen werden;
- Falsch: Die Oberflächen der Polyäthylenplanen, die noch Asbest enthalten, sollten mit Schaummitteln bespritzt werden.

A_3_03424: Was sollte am Ende der Abtragung des brüchigen asbesthaltigen Materials auf den nicht mehr isolierten Flächen besorgt werden?

- Richtig: Die nicht mehr isolierten Flächen können mit einem versiegelnden Produkt behandelt werden, um alle restlichen, nicht sichtbaren Fasern zu fixieren, vor allem in schwer zugänglichen oder schwer begehbaren Orten;
- Falsch: Die nicht mehr isolierten, asbesthaltigen Flächen sollten geschnitten und sofort abgetragen werden, indem sie in Säcken verstaut werden;
- Falsch: Die nicht mehr isolierten, asbesthaltigen Flächen sollten mit UVA bestrahlt und sofort abgetragen werden, indem sie abgesaugt werden;
- Falsch: Die nicht mehr isolierten, asbesthaltigen Flächen sollten mit Schaummitteln bespritzt und sofort abgetragen werden, indem sie in Säcken verstaut werden.

A_3_03425: Was sollte am Ende der Abtragung des brüchigen asbesthaltigen Materials auf den Metallflächen besorgt werden?

- Richtig: Nachdem sie getrocknet sind, sollten die Metallflächen (Balken, Leitungen, Rohre, etc.) mit einer schützenden Lackschicht behandelt werden, die einerseits vor Rost und andererseits als Einkapselungsmittel für eventuelle, bei der Abtragung entgangene Asbestspuren schützt;
- Falsch: Die Metalloberflächen sollten geschnitten und nach Auftragung einer Harzschicht als witterungsbeständiger Schutzschicht abgetragen werden;
- Falsch: Die Metalloberflächen sollten mit UVA bestrahlt und nach Auftragung einer Harzschicht als witterungsbeständiger Schutzschicht abgetragen werden;
- Falsch: Die Metalloberflächen sollten nach Auftragung eines Rostschutzmittels und eines Vinylharzes als witterungsbeständiger Schutzschicht abgetragen werden.

A_3_03426: Worin besteht die Sanierungstechnik der Einkapselung von asbesthaltigen Materialien?

- Richtig: Die Einkapselung besteht in der Anbringung einer Schutzfolie auf die Oberfläche der asbesthaltigen Materialien (wird bei der Sanierung von Abdeckungen verwendet), um die Freisetzung von Fasern zu blockieren;
- Falsch: Die Einkapselung besteht in der Anbringung eines PAK-Harzes auf die Oberfläche der asbesthaltigen Materialien, um die Freisetzung von Fasern zu blockieren;
- Falsch: Die Einkapselung besteht in der Anbringung eines Fotofilms auf die Oberfläche der asbesthaltigen Materialien (wird bei der Sanierung von Abdeckungen verwendet), um die Freisetzung von Fasern zu blockieren;
- Falsch: Die Einkapselung besteht in der Anbringung einer scheuernden Folie auf die Oberfläche der asbesthaltigen Materialien (wird bei der Sanierung von Abdeckungen verwendet), um die Freisetzung von Fasern zu blockieren.

A_3_03427: Wovon hängt die Wahl des Einkapselungsmittels für die Sanierung der asbesthaltigen Materialien ab?

- Richtig: Die Wahl des Einkapselungsmittels hängt von den Eigenschaften der Asbestverkleidung und vom Zweck des Eingriffes ab;
- Falsch: Die Wahl des Einkapselungsmittels hängt von der Qualität der Asbestverkleidung ab;
- Falsch: Die Wahl des Einkapselungsmittels hängt von seiner Verfügbarkeit im Handel und vom Zweck des Eingriffes ab;
- Falsch: Die Wahl des Einkapselungsmittels hängt vom Willen des lokalen Sanitätsbetriebes ab.

A_3_03428: Ist es ratsam, die Wahl des Einkapselungsmittels am sanierungsgegenständlichen Material zu testen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur nachdem die asbesthaltigen Materialien abgetragen wurden;
- Falsch: Nein, weil es nur eine Art gibt.

A_3_03429: Muss bei Verwendung von abdeckenden Einkapselungsmitteln ihre Haftung an der Verkleidung geprüft werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur bei Sanierung von öffentlichen Gebäuden;
- Falsch: Ja, aber nur bei Sanierung von Krankenhäusern.

A_3_03430: Muss bei Verwendung von eindringenden Einkapselungsmitteln ihre Eindringungsfähigkeit geprüft werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur bei Sanierung von öffentlichen Gebäuden;
- Falsch: Ja, aber nur bei Sanierung von Krankenhäusern.

A_3_03431: Was sollte vor der Verwendung der Einkapselungsmittel an der Oberfläche der Asbestverkleidung getan werden?

- Richtig: Die Oberfläche der Asbestverkleidung muss zuvor abgesaugt werden; es müssen alle von der Asbestverkleidung hängenden Fragmente und die vom Substrat losgelösten Teile abgetragen werden;
- Falsch: Die Oberfläche der Asbestverkleidung muss zuvor abgekratzt werden;
- Falsch: Die Oberfläche der Asbestverkleidung muss zuvor mit Schaummitteln gewaschen werden;
- Falsch: Die Oberfläche der Asbestverkleidung muss zuvor mit einem Rauchröhrchen untersucht werden.

A_3_03432: Wie muss das Einkapselungsmittel auf die Oberfläche der Asbestverkleidung aufgetragen werden?

- Richtig: Das Einkapselungsmittel muss mit einem Airless-Sprühgerät aufgetragen werden, um die Freisetzung der Fasern durch die direkte Einwirkung des Produktes einzuschränken. Die gesamte Behandlung kann die Auftragung von 2 oder 3 aufeinanderfolgenden Schichten erfordern;
- Falsch: Das Einkapselungsmittel muss mit einem Gerät mit kontinuierlichem Strahl aufgetragen werden, um die Freisetzung der Fasern durch die direkte Einwirkung des Produktes zu erhöhen. Die gesamte Behandlung kann die Auftragung von 2 oder 3 aufeinanderfolgenden Schichten erfordern;
- Falsch: Das Einkapselungsmittel muss mit einem Airless-Gussgerät aufgetragen werden, um die Freisetzung der Fasern durch die direkte Einwirkung des Produktes einzuschränken. Die gesamte Behandlung kann die Auftragung von 15 oder 20 aufeinanderfolgenden Schichten erfordern;
- Falsch: Das Einkapselungsmittel muss mit einem Airless-Druckluftgerät aufgetragen werden, um die Freisetzung der Fasern durch die direkte Einwirkung des Produktes einzuschränken. Die gesamte Behandlung kann die Auftragung von 2 oder 3 aufeinanderfolgenden Schichten erfordern;

A_3_03433: Welche Arten von Einkapselungsmitteln gibt es?

- Richtig: Mit Copolymeren, Vinyl-Akryl-Wasserdispersion, ohne Lösemittel;
- Falsch: Mit Verdickungsmitteln;
- Falsch: Vinyl-schwefelhaltige Wasserdispersion;
- Falsch: Mit Lösemitteln.

A_3_03434: Wie werden die Behandlungen zur Einkapselung der Oberflächen der Asbestverkleidung durchgeführt?

- Richtig: Nach der Reinigung mit Stoffen, die die organischen, auf der Oberfläche vorhandenen Materialien angreifen oder direkt auf den "schmutzigen" Materialien;
- Falsch: Nach der Reinigung mit Schaummitteln;
- Falsch: Nach der Reinigung mit aeroben Stoffen oder direkt auf den "schmutzigen" Materialien;
- Falsch: Nach der Reinigung mit Harzen oder direkt auf den "schmutzigen" Materialien.

A_3_03435: Müssen die Modalitäten für die Auftragung der einkapselnden Stoffe für asbesthaltige Materialien die Anweisungen des MD 20.08.99 befolgen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur bei Abdeckungsplatten aus Asbestzement;
- Falsch: Nein, sie müssen die Anleitungen des MD 08.04.2008 befolgen.

A_3_03437: Welche Arten von Einkapselungsmitteln werden für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien verwendet?

- Richtig: Einkapselnde Harze mit Akrylstoffen, Methacrylat, Elastomeren, Polyurethan und Epoxid;
- Falsch: Aerobe verdickende Mittel;
- Falsch: Schaummittel;
- Falsch: Kolloidale Stoffe.

A_3_03438: Welche Arten von Einkapselungsmitteln werden für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien verwendet?

- Richtig: Gespritzte Polyurethanschaume, die mit flüssigen Hülsen bestrichen werden;
- Falsch: Aerobe verdickende Mittel;
- Falsch: Schaummittel;
- Falsch: Kolloidale Stoffe.

A_3_03439: Wann wird die GloveBag-Technik für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien verwendet?

- Richtig: Bei beschränkten Eingriffen an Rohrleitungen, die mit Asbest verkleidet sind, für die Abtragung von kleinen Isolierflächen (z.B. an Leitungen oder Ventilen oder Anschlüssen oder beschränkten Flächen oder Gegenständen, die für andere Eingriffe frei gemacht werden müssen);
- Falsch: Für Großflächen;
- Falsch: Für ganze Strukturen mit Asbestdämmschichten;
- Falsch: Für Vinyl-Asbest-Fliesen.

A_3_03440: Wie funktioniert die GloveBag-Technik für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien?

- Richtig: In den Glove-bag werden vor der dichten Versiegelung, um das Rohr oder den betroffenen Bereich, alle erforderlichen Werkzeuge eingeführt; es braucht ein Spritzsystem für die nässenden Stoffe (zur Anfeuchtung des abzutragenden Materials) oder Versiegelungsmittel (für die Einkapselung der bleibenden Isolierung) und eine Absaugdüse, die an Sauggerät mit HEPA-Filter angeschlossen wird, zum Unterdruck der Zelle, wenn möglich durchgehend und immer am Ende der Arbeit;
- Falsch: In den Glove-bag dürfen nie vor der dichten Versiegelung, um das Rohr oder den betroffenen Bereich, alle erforderlichen Werkzeuge eingeführt werden; es braucht weiters ein Spritzsystem für die nässenden Stoffe;
- Falsch: In den Glove-bag müssen vor der dichten Versiegelung, um das Rohr oder den betroffenen Bereich, alle erforderlichen Werkzeuge eingeführt werden; aber es darf kein Spritzsystem für die nässenden Stoffe vorhanden sein;
- Falsch: In den Glove-bag werden vor der dichten Versiegelung, um das Rohr oder den betroffenen Bereich, alle erforderlichen Werkzeuge eingeführt; es braucht eine Absaugdüse, die an Sauggerät mit HUPA-Filter angeschlossen wird, zum Unterdruck der Zelle, wenn möglich durchgehend und immer am Ende der Arbeit;

A_3_03441: Müssen die Arbeitnehmer, die für die Entfernung der Isolierung mit GloveBag zuständig sind, PSA tragen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur für wenige Stunden;
- Falsch: Nein, wenn nicht vom Baustellenverantwortlichen gefordert.

A_3_03442: Muss während des Einsatzes des GloveBag ein Absauggerät mit Absolutfiltern bereit gehalten werden, um bei eventuellem Auslaufen von Material aus der Zelle eingreifen zu können?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur für wenige Stunden;
- Falsch: Nein, wenn nicht vom Baustellenverantwortlichen gefordert.

A_3_03443: Was ist bei der GloveBag-Technik wichtig?

- Richtig: Dass der Glove-bag so aufgebaut wird, dass er das gesamte Rohre oder den Eingriffsbereich abdeckt, und dass alle Öffnungen luftdicht versiegelt werden;
- Falsch: Dass der Glove-bag nicht so aufgebaut wird, dass er das gesamte Rohre abdeckt;
- Falsch: Dass der Glove-bag über der Arbeitszone besprüht wird;
- Falsch: Dass der Glove-bag über der Arbeitszone besprüht wird und alle Öffnungen luftdicht versiegelt sind.

A_3_03444: Wie läuft das GloveBag-Verfahren für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien ab?

- Richtig: Anfeuchtung des Materials, Reinigung der Oberflächen, von denen es mit Bürsten abgetragen wurde, Spülungen und Spritzen von Einkapselungsmitteln, am Ende der Arbeit wird die Zelle in Unterdruck versetzt, indem die entsprechende Düse an ein Sauggerät mit absolutem Filter angeschlossen wird;
- Falsch: Anfeuchtung der Oberflächen und Spritzen von Schaummitteln für die Reinigung, am Ende der Arbeit wird die Zelle unter Druck gesetzt, indem die entsprechende Düse an ein Sauggerät mit absolutem Filter angeschlossen wird;
- Falsch: Reinigung der Oberflächen, von denen es mit Bürsten abgetragen wurde, Spülungen und Spritzen von Einkapselungsmitteln, am Ende der Arbeit wird die Zelle unter Druck gesetzt, indem die entsprechende Düse an ein Sauggerät mit absolutem Filter angeschlossen wird;
- Falsch: Anfeuchtung des Materials, Reinigung der Oberflächen, von denen es mit Bürsten abgetragen wurde, am Ende der Arbeit wird die Zelle in Unterdruck versetzt, indem die entsprechende Düse an ein Sauggerät ohne absoluten Filter angeschlossen wird; anschließend wird sie gepresst, mit Klebeband "erwürgt", wobei das abgetragene Material drinnen bleibt, losgebunden und zur Entsorgung weitergeleitet, mit den Verfahren, die für asbesthaltige Abfälle üblich sind.

A_3_03445: Kann die GloveBag auch für große Asbestleitungen verwendet werden?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Ja, aber nur für wenige Stunden;
- Falsch: Nein, sofern nicht vom Baustellenverantwortlichen gefordert.

A_3_03446: Welche Techniken werden bei der Sanierung von ganzen Strukturen, die mit Asbest isoliert wurden, verwendet?

- Richtig: Abtragung der gesamten Struktur, oder von bedeutenden Teilen derselben, mit der noch eingebauten Dämmschicht, die dann in einem eigens abgegrenzten Bereich abgenommen wird;
- Falsch: Befestigung der gesamten Struktur mit Klebstoffen und anschließende Abtragung der Dämmschicht in einer abgegrenzten Zone;
- Falsch: Reinigung der Oberflächen; am Ende der Arbeit wird ein Unterdruck in der Zelle geschaffen, indem die vorgesehene Düse an das Sauggerät ohne Absolutfilter angeschlossen wird; dann wird sie gepresst, mit Klebeband "gewürgt", wobei das abgetragene Material drinnen bleibt, losgelöst und zur Entsorgung gemäß den Verfahren, die für asbesthaltige Abfälle vorgesehen sind, geschickt;
- Falsch: Abtragung der Struktur und Durchtränkung der Materialien.

A_3_03447: Für die Abtragung von ganzen Strukturen mit Asbestdämmschicht muss der Schnitt an den asbestfreien Stellen durchgeführt werden, nachdem die gesamte mit Dämmschicht verkleidete Oberfläche eingewickelt und sorgfältig versiegelt wurde (um zu verhindern, dass durch die Belastungen an der Struktur Fasern in die Luft freigesetzt werden).

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Falsch, weil der Schnitt an Stellen erfolgen muss, an denen Asbest vorhanden ist;
- Falsch: Wahr, aber nur für Strukturen aus Eisen.

A_3_03448: Wird die Dämmschicht bei Abtragung ganzer mit Asbest isolierter Strukturen mit dem GloveBag-Verfahren abgetragen, wenn die Dämmung keine Unterbrechungen aufweist?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, weil die Einkapselung verwendet werden muss;
- Falsch: Ja, aber nur für Strukturen aus Eisen.

A_3_03449: Bei der GloveBag-Technik ist es wichtig, dass der Glovebag richtig aufgebaut wird, sodass er das gesamte Rohr oder den Eingriffsbereich abdeckt, und dass alle Öffnungen luftdicht versiegelt sind.

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Falsch, weil das Rohr oder die Zone, die behandelt werden, offen bleiben müssen;
- Falsch: Wahr, aber nur für Strukturen aus Eisen.

A_3_03450: Wird die GloveBag-Technik für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien an Leitungen, die mit Asbest verkleidet sind, oder für die Abtragung kleiner Isolierflächen verwendet?

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Wahr, sie wird aber nur für große Rohre verwendet;
- Falsch: Wahr, aber nur für ganze Strukturen mit Asbestisolierung.

A_3_03451: Werden die Verfahren der Einkapselung der Asbestverkleidung nach der Reinigung mit Stoffen, die die organischen Materialien an der Oberfläche angreifen, oder direkt auf den "schmutzigen" Materialien durchgeführt?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur nach Reinigung mit Schaummitteln;
- Falsch: Ja, aber nur nach Reinigung mit aeroben Stoffen oder direkt an den "schmutzigen" Materialien.

Fach: 4. Asbestlagerungstechniken

A_4_03452: Wie muss eine zeitweilige Lagerung von Abfällen durchgeführt werden?

- Richtig: Nach einheitlichen Abfalltypologien;
- Falsch: Nach nicht einheitlichen Abfalltypologien;
- Falsch: Nach nicht einheitlichen Abfallgruppen;
- Falsch: Nach Anhäufungen von Sonderabfällen.

A_4_03453: Wie wird die zeitweilige Lagerung von Abfällen definiert?

- Richtig: Als die Ansammlung der Abfälle und die vorläufige Lagerung vor der Sammlung zwecks Transport besagter Abfälle zu einer Abfallbehandlungsanlage, vor der Sammlung am Standort der Erzeugung, womit das gesamte Gelände gemeint ist, in dem die abfallerzeugende Tätigkeit durchgeführt wurde;
- Falsch: Als die Ansammlung der Abfälle nach der Sammlung am Entstehungsort, womit das gesamte Gelände gemeint ist, in dem die abfallerzeugende Tätigkeit stattfindet;
- Falsch: Als die Ansammlung der Abfälle am Entstehungsort, womit das gesamte Gelände gemeint ist, in dem die Tätigkeit der Verwertung/Entsorgung stattfindet;
- Falsch: Als das die Ansammlung der Abfälle und die vorläufige Lagerung vor der Sammlung am Ort, an dem die Tätigkeit der Verwertung/Entsorgung stattfindet.

A_4_03454: Welche Fristen sind bei einer zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Sonderabfällen zu beachten?

- Richtig: Die Abfälle müssen mindestens dreimonatlich gesammelt und den Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugeführt werden, unabhängig von den gelagerten Mengen;
- Falsch: Die Abfälle müssen mindestens halbjährlich gesammelt und den Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugeführt werden;
- Falsch: Die Abfälle müssen mindestens alle drei Jahre gesammelt und den Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugeführt werden, unabhängig von den gelagerten Mengen;
- Falsch: Die Abfälle müssen mindestens wöchentlich gesammelt und den Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugeführt werden, unabhängig von den gelagerten Mengen;

A_4_03455: Welche Fristen sind bei einer zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Sonderabfällen zu beachten?

- Richtig: Die Abfälle müssen mindestens dreimonatlich gesammelt und den Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugeführt werden, unabhängig von den gelagerten Mengen;
- Falsch: Die Abfälle müssen mindestens halbjährlich gesammelt und den Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugeführt werden;
- Falsch: Die Abfälle müssen mindestens alle drei Jahre gesammelt und den Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugeführt werden, unabhängig von den gelagerten Mengen;
- Falsch: Die Abfälle müssen mindestens wöchentlich gesammelt und den Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugeführt werden, unabhängig von den gelagerten Mengen;

A_4_03456: Mit welcher Fälligkeit muss eine zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Sonderabfällen, die nicht mehr als 30 Kubikmeter ausmacht, den Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugeführt werden?

- Richtig: Die zeitweilige Lagerung darf nicht mehr als ein Jahr dauern;
- Falsch: Die zeitweilige Lagerung darf nicht mehr als einen Monat dauern;
- Falsch: Die zeitweilige Lagerung darf nicht mehr als zehn Jahre dauern;
- Falsch: Die zeitweilige Lagerung darf nicht mehr als eine Woche dauern.

A_4_03457: Mit welcher Fälligkeit muss eine zeitweilige Lagerung von Sonderabfällen, die nicht mehr als 30 Kubikmeter, von denen 10 Kubikmeter gefährliche Abfälle sind, ausmacht, den Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugeführt werden?

- Richtig: Die zeitweilige Lagerung darf nicht mehr als ein Jahr dauern;
- Falsch: Die zeitweilige Lagerung darf nicht mehr als einen Monat dauern;
- Falsch: Die zeitweilige Lagerung darf nicht mehr als zehn Jahre dauern;
- Falsch: Die zeitweilige Lagerung darf nicht mehr als eine Woche dauern.

A_4_03458: Wie muss eine zeitweilige Lagerung von gefährlichen Sonderabfällen behandelt werden?

- Richtig: Unter Befolgung der Vorschriften, die die Lagerung von gefährlichen Stoffen, die in gefährlichen Abfällen enthalten sind, regeln;
- Falsch: Unter Befolgung der Vorschriften, die die Lagerung von nicht gefährlichen Stoffen regeln;
- Falsch: Unter Befolgung der Vorschriften, die die Lagerung von radioaktiven Stoffen regeln;
- Falsch: Unter Befolgung der Vorschriften, die die Lagerung von Hausabfällen regeln.

A_4_03459: Dürfen in einer zeitweiligen Lagerung gefährliche Sonderabfälle gemischt werden?

- Richtig: Nein
- Falsch: Ja
- Falsch: Ja, sofern sie unterschiedliche gefahrenrelevante Eigenschaften aufweisen;
- Falsch: Ja, sofern sie entzündbar und giftig sind.

A_4_03460: Legt das Verwertungsverfahren R13 auch die zeitweilige Lagerung von Abfällen fest?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Es legt nur die zeitweilige Lagerung fest;
- Falsch: Nein, weil es das Verwertungsverfahren für die Regenerierung/Verwertung von Lösungsmitteln anzeigt.

A_4_03461: Was gibt das Verfahren R13 an?

- Richtig: Ansammlung von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ausgenommen zeitweilige Lagerung - vor dem Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)
- Falsch: Behandlung im Boden zugunsten der Landwirtschaft oder der Ökologie;
- Falsch: Verwendung von Abfällen, die bei einem der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren gewonnen werden;
- Falsch: Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren zu unterziehen.

A_4_03462: Wie werden Abfälle klassifiziert?

- Richtig: Je nach Ursprung in Hausabfälle und Sonderabfälle;
- Falsch: Je nach Ursprung in außerörtliche Abfälle und besondere Abfälle;
- Falsch: Je nach Entstehung in ähnliche Abfälle und außerordentliche Abfälle;
- Falsch: Je nach Bildung in besondere Abfälle und außerordentliche Abfälle.

A_4_03463: Wie werden die Sonderabfälle klassifiziert?

- Richtig: Je nach gefahrenrelevanten Eigenschaften in nicht gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle;
- Falsch: Aufgrund ihrer Produkteigenschaften in Sonderabfälle und nicht Sonderabfälle;
- Falsch: Aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften in besondere Abfälle und in außerordentliche Abfälle;
- Falsch: Aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften in feste und flüssige Abfälle.

A_4_03464: Wie werden Abfälle aus der Straßenreinigung im Sinne des Art. 184 des GvD 152/2006 i.g.F. klassifiziert?

- Richtig: Als Hausabfälle;
- Falsch: Als Sonderabfälle;
- Falsch: Als besondere Abfälle;
- Falsch: Als feste Abfälle.

A_4_03465: Wie werden im Sinne des Art. 184 des GvD 152/2006 i.g.F. Abfälle aus den Abbruch- und Bautätigkeiten sowie Abfälle aus Aushubtätigkeiten klassifiziert?

- Richtig: Als Sonderabfälle;
- Falsch: Als Hausabfälle;
- Falsch: Als besondere Abfälle;
- Falsch: Als flüssige Abfälle.

A_4_03466: Wie werden im Sinne des Art. 184 des GvD 152/2006 i.g.F. Abfälle aus Tätigkeiten für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen, Schlämme aus der Trinkbarmachung von Wasser und aus anderen Wasserbehandlungen, aus der Abwasserreinigung und aus der Rauchgasabscheidung klassifiziert?

- Richtig: Als Sonderabfälle;
- Falsch: Als besondere Abfälle;
- Falsch: Als gasförmige Abfälle;
- Falsch: Als Hausabfälle.

A_4_03467: Wie werden im Sinne des Art. 184 des GvD 152/2006 i.g.F. die Abfälle jeglicher Art oder Herkunft klassifiziert, die auf den Straßen und in öffentlichen Bereichen oder auf Straßen und privaten Bereichen, die öffentlich genutzt werden, oder an Meeres- und Seestränden und an den Fluss- und Bachufern liegen?

- Richtig: Als Hausabfälle;
- Falsch: Als flüssige Abfälle;
- Falsch: Als Sonderabfälle;
- Falsch: Als besondere Abfälle.

A_4_03468: Wie wird im Sinne des Art. 184, Abs. 4 des GvD 152/2006 i.g.F. ein gefährlicher Abfall definiert?

- Richtig: Als Abfall, der die Gefahreigenschaften gemäß Anhang I des 4. Teil des GvD 152/2006 i.g.F. aufweist;
- Falsch: Als Abfall, der nicht bewirtschaftet werden kann;
- Falsch: Als Abfall, der eine besondere Aufmerksamkeit erfordert;
- Falsch: Als Abfall, der keine radioaktiven Stoffe enthält.

A_4_03469: Kann die Neueinstufung von gefährlichem Abfall in nicht gefährlichen Abfall durch eine Verdünnung oder eine Vermischung des Abfalls erreicht werden?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Ja, aber nur bei nicht einheitlichen Typologien von Abfällen;
- Falsch: Nein, außer, das Gewicht der nicht gefährlichen Abfälle, die Gegenstand der Vermischung sind, beträgt weniger als 30% des Gewichtes der gefährlichen vermischten Abfälle.

A_4_03470: Wie wird eine gefährliche Eigenschaft für einen Sonderabfall bewertet?

- Richtig: Eine gefahrenrelevante Eigenschaft kann anhand der Konzentrationen von Stoffen in den Abfällen bewertet werden;
- Falsch: Eine gefahrenrelevante Eigenschaft kann anhand der Kontaminationsschwellenwerte für kontaminierende Stoffe bewertet werden;
- Falsch: Eine gefahrenrelevante Eigenschaft wird als Risikofaktor definiert, auf den die Arbeitnehmer achten müssen;
- Falsch: Eine gefahrenrelevante Eigenschaft wird nur nach einer Kontamination der Umwelt oder des Menschen bewertet.

A_4_03471: Welche Ergebnisse sind ausschlaggebend, wenn eine gefahrenrelevante Eigenschaft eines Sonderabfalls sowohl durch eine Prüfung als auch anhand der Konzentrationen gefährlicher Stoffe bewertet wurde?

- Richtig: Für die Bestimmung der gefahrenrelevanten Eigenschaft sind die Ergebnisse der Prüfung ausschlaggebend;
- Falsch: Es sind die Ergebnisse der Konzentration ausschlaggebend;
- Falsch: Keine von beiden ist ausschlaggebend, sondern es bedarf vielmehr einer zusätzlichen Untersuchung;
- Falsch: Keine von beiden ist ausschlaggebend, weil sie für die Bewertung der gefahrenrelevanten Eigenschaften nicht dienlich sind.

A_4_03472: Was stellt das zweite Zahlenpaar der EAK-Kennziffer dar?

- Richtig: Die Unterklassen (den Produktionsprozess), in die jede Tätigkeitsklasse gegliedert ist;
- Falsch: Die zehn Tätigkeitsklassen, aus denen die Abfälle stammen können;
- Falsch: Die vierzig Tätigkeitsklassen, aus denen die Abfälle stammen können;
- Falsch: Die fünf Tätigkeitsklassen, aus denen die Abfälle stammen können.

A_4_03473: Wann ist es angebracht, einen Abfall in das harmonisierte Verzeichnis der als gefährlich eingestuften Abfälle aufzunehmen?

- Richtig: Nur, wenn dieser Abfall relevante gefährliche Stoffe enthält, aufgrund von denen er eine oder mehrere gefahrenrelevante Eigenschaften aufweist;
- Falsch: Wenn dieser Abfall keine gefährlichen Stoffe enthält;
- Falsch: Wenn der Ursprung des Abfalls unbekannt ist;
- Falsch: Nur wenn er keine radioaktiven Stoffe enthält.

A_4_03474: Wie müssen die Abfälle eingestuft werden, die persistente organische Schadstoffe in Mengen über den Konzentrationsgrenzen gemäß Anhang IV der Verordnung 850/2004/EG, abgeändert durch Verordnung 1342/2014/EU, enthalten?

- Richtig: Sie müssen als gefährliche Abfälle eingestuft werden;
- Falsch: Sie müssen als nicht gefährliche Abfälle eingestuft werden;
- Falsch: Sie müssen als Hausabfälle eingestuft werden;
- Falsch: Sie müssen als besondere Abfälle eingestuft werden.

A_4_03475: Aus wievielen Ziffern besteht die Europäische Abfallkennziffer EAK, die einem Abfall zugeteilt wird?

- Richtig: 6;
- Falsch: 8;
- Falsch: 4;
- Falsch: 5.

A_4_03476: Was drückt das erste Zahlenpaar der EAK-Kennziffer aus?

- Richtig: Die zwanzig Tätigkeitsklassen, aus denen die Abfälle stammen;
- Falsch: Die zehn Tätigkeitsklassen, aus denen die Abfälle stammen;
- Falsch: Die vierzig Tätigkeitsklassen, aus denen die Abfälle stammen;
- Falsch: Die fünf Tätigkeitsklassen, aus denen die Abfälle stammen.

A_4_03478: Was sind Abfälle mit spiegelgleichen EAK-Kennziffern?

- Richtig: Abfälle, die im Europäischen Abfallkatalog mit zwei Kennziffern aufscheinen: eine mit Sternchen und eine ohne Sternchen;
- Falsch: Abfälle, denen verschiedene EAK-Kennziffern aus verschiedenen Kapiteln zugeordnet werden können;
- Falsch: Abfälle, die je nach Erzeugung unterschiedliche gefahrenrelevante Eigenschaften je nach Produktionszyklus, aus dem sie stammen, aufweisen können;
- Falsch: Abfälle, für die es 4 EAK-Kennziffern gibt, die gewöhnlich als "spiegelartig" bezeichnet werden und die nach Ermessen des Erzeugers demselben Abfall zugeordnet werden können.

A_4_03479: Welche Eigenschaften müssen die Behälter und Verpackungen haben, die für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Sonderabfällen am Standort ihrer Erzeugung verwendet werden?

- Richtig: Sie müssen eine ausreichende mechanische, thermische und chemische Festigkeit aufweisen, um den Belastungen, denen sie unterzogen werden, standzuhalten, und die Aufbewahrung und den Transport inner- wie außerhalb des Betriebsgeländes gewährleisten;
- Falsch: Sie müssen keine mechanische, thermische und chemische Festigkeit aufweisen, um den Belastungen, denen sie unterliegen, standzuhalten;
- Falsch: Sie müssen aus gehärtetem Glas sein;
- Falsch: Für die Behälter und Verpackungen von Abfällen sind keine spezifischen Merkmale vorgesehen.

A_4_03480: Welche Eigenschaften müssen die Behälter und Verpackungen haben, die für die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Sonderabfällen am Standort ihrer Erzeugung verwendet werden?

- Richtig: Sie müssen eine ausreichende mechanische, thermische und chemische Festigkeit aufweisen, um den Belastungen, denen sie unterzogen werden, standzuhalten, und die Aufbewahrung und den Transport inner- wie außerhalb des Betriebsgeländes gewährleisten;
- Falsch: Sie müssen eine mechanische, thermische und chemische Festigkeit aufweisen, um den Belastungen, denen sie unterliegen, standzuhalten;
- Falsch: Sie müssen aus gehärtetem Glas sein;
- Falsch: Für die Behälter und Verpackungen von Abfällen sind keine spezifischen Merkmale vorgesehen.

A_4_03481: Wie muss die zeitweilige Lagerung von Abfällen im Sinne des Art. 183 des GvD Nr. 152/2006 i.g.F. erfolgen?

- Richtig: Nach einheitlichen Abfallkategorien und unter Befolgung der entsprechenden technischen Vorschriften sowie, bei gefährlichen Abfällen, unter Befolgung der Vorschriften, die die Lagerung der in ihnen enthaltenen gefährlichen Stoffe regeln;
- Falsch: Nach nicht einheitlichen Abfallkategorien und unter Befolgung der entsprechenden technischen Vorschriften sowie, bei gefährlichen Abfällen, unter Befolgung der Vorschriften, die die Lagerung der in ihnen enthaltenen gefährlichen Stoffe regeln;
- Falsch: Nach Anhäufungen von Abfällen und unter Befolgung der entsprechenden technischen Vorschriften sowie, bei gefährlichen Abfällen, unter Befolgung der Vorschriften, die die Lagerung der in ihnen enthaltenen gefährlichen Stoffe regeln;
- Falsch: Nach Big Bags für Abfälle und unter Befolgung der entsprechenden technischen Vorschriften sowie, bei gefährlichen Abfällen, unter Befolgung der Vorschriften, die die Lagerung der in ihnen enthaltenen gefährlichen Stoffe regeln.

A_4_03482: Welche Merkmale müssen die festen oder verstellbaren Behälter für gefährliche Sonderabfälle haben?

- Richtig: Sie müssen eine angemessene Widerstandsfähigkeit in Hinblick auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften und die gefahrenrelevanten Eigenschaften der enthaltenen Abfälle aufweisen;
- Falsch: Sie müssen keine angemessene Widerstandsfähigkeit aufweisen;
- Falsch: Sie müssen eine angemessene Form und Struktur aufweisen;
- Falsch: Sie müssen eine angemessene physikalische Widerstandsfähigkeit aufweisen.

A_4_03483: Welche Merkmale müssen die Becken und Wannen für gefährliche Sonderabfälle aufweisen?

- Richtig: Sie müssen eine angemessene Widerstandsfähigkeit in Hinblick auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften und die gefahrenrelevanten Eigenschaften der enthaltenen Abfälle aufweisen;
- Falsch: Sie müssen keine angemessene Widerstandsfähigkeit aufweisen;
- Falsch: Sie müssen eine angemessene Form und Struktur aufweisen;
- Falsch: Sie müssen eine angemessene physikalische Widerstandsfähigkeit aufweisen.

A_4_03484: Wie müssen Abfälle, die untereinander unverträglich sind, gelagert werden?

- Richtig: Indem die gegenseitige Berührung der Abfälle verhindert wird;
- Falsch: Indem die gegenseitige Berührung der Abfälle ermöglicht wird;
- Falsch: Indem sie untereinander vermischt werden können;
- Falsch: In uneinheitlichen Anhäufungen.

A_4_03486: Wie hat die Lagerung von flüssigen Abfällen zu erfolgen, wenn sie in einem überirdischen Tank erfolgt?

- Richtig: Wenn die Lagerung von flüssigen Abfällen in einem überirdischen Tank erfolgt, muss der Tank mit einem Auffangbecken desselben Fassungsvermögens des gesamten Tanks ausgestattet sein;
- Falsch: Wenn die Lagerung von flüssigen Abfällen in einem überirdischen Tank erfolgt, muss der Tank mit einem Auffangbecken mit einem Fassungsvermögen von 100 Litern ausgestattet sein;
- Falsch: Wenn die Lagerung von flüssigen Abfällen in einem überirdischen Tank erfolgt, muss der Tank mit einem Auffangbecken aus Sand und filterndem Material ausgestattet sein;
- Falsch: Wenn die Lagerung von flüssigen Abfällen in einem überirdischen Tank erfolgt, muss der Tank mit einem Auffangbecken mit einem Fassungsvermögen von 50 Litern ausgestattet sein.

A_4_03487: Müssen die Becken und Wannen, die für die Aufnahme von gefährlichen Sonderabfällen bestimmt sind, eine angemessene Widerstandsfähigkeit mit Bezug auf die chemisch-physikalischen Merkmale und die gefahrenrelevanten Eigenschaften der enthaltenen Abfälle aufweisen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn die Abfälle vor der Lagerung vermischt werden;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn die Abfälle nach der Lagerung vermengt werden.

A_4_03488: Müssen die festen oder verstellbaren Behälter, die für die Aufnahme von gefährlichen Sonderabfällen bestimmt sind, eine angemessene Widerstandsfähigkeit in Hinblick auf die chemisch-physikalischen Merkmale und die gefahrenrelevanten Eigenschaften der enthaltenen Abfälle aufweisen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn die Abfälle vor der Lagerung vermischt werden;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn die Abfälle nach der Lagerung vermengt werden.

A_4_03489: Wenn mehrere Tanks mit flüssigen Abfällen Gegenstand einer zeitweiligen Lagerung sind, wie müssen dann diese Tanks behandelt werden?

- Richtig: Es kann auch nur ein einziges Auffangbecken errichtet werden, dessen Fassungsvermögen einem Drittel des gesamten Volumens der Tanks entsprechen muss;
- Falsch: Es kann auch nur ein einziges Auffangbecken mit einem Fassungsvermögen von 100 Litern errichtet werden;
- Falsch: Es kann auch nur ein einziges Auffangbecken mit einem Fassungsvermögen von 15 Kubikmetern errichtet werden;
- Falsch: Es kann auch nur ein einziges Auffangbecken mit einem Fassungsvermögen von 1000 Kubikmetern errichtet werden.

A_4_03490: Kann auch nur ein einziges Auffangbecken für mehrere Tanks, die zur Aufnahme von flüssigen Abfällen bestimmt sind, errichtet werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein, nie;
- Falsch: Ja, sofern es ein Fassungsvermögen von 100 Kubikmetern aufweist;
- Falsch: Ja, sofern es ein Fassungsvermögen von 100 Litern aufweist.

A_4_03491: Müssen Tanks, die flüssige Abfälle enthalten, mit einem Schutz gegen Überlauf ausgestattet sein?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, sie müssen mit einem akustischen System ausgestattet sein;
- Falsch: Nein, sie müssen mit einem elektrischen Einzäunungssystem ausgestattet sein.

A_4_03492: Wie werden die EAK-Kennziffern der gefährlichen Abfälle gekennzeichnet?

- Richtig: Mit einem Sternchen "*";
- Falsch: Mit einem Paar gleicher Buchstaben;
- Falsch: Mit dem Zeichen – am Ende der EAK-Kennziffer;
- Falsch: Mit einem Buchstaben und einer Nummer.

A_4_03493: Womit müssen die Tanks, die gefährliche Abfälle enthalten, ausgestattet sein?

- Richtig: Mit einem Schutzsystem gegen Überlauf;
- Falsch: Mit einem akustischen Alarmsystem;
- Falsch: Mit optischen Systemen;
- Falsch: Mit einbruchsicheren Elektrozäunen.

A_4_03494: Wie muss der Abfluss von Tanks, die flüssige Abfälle enthalten und zum Schutz gegen Überlauf mit einer Überlaufleitung ausgestattet sind, abgeleitet werden?

- Richtig: Er muss so abgeleitet werden, dass er keine Gefahr für die zuständigen Personen und für die Umwelt darstellt;
- Falsch: Er muss so abgeleitet werden, dass er eine Gefahr für die zuständigen Personen und für die Umwelt darstellt;
- Falsch: Direkt in die nächstliegende Grundwasserleitung;
- Falsch: Direkt in das Grundwasser.

A_4_03495: Erfolgt die Lagerung der Abfälle in Anhäufungen, wie müssen diese dann errichtet werden?

- Richtig: Auf einem Untergestell, das der Einwirkung der Abfälle widersteht;
- Falsch: Sie müssen uneinheitlich sein;
- Falsch: Sie müssen einheitlich sein;
- Falsch: Sie müssen kubusförmig sein.

A_4_03496: Erfolgt die Lagerung der Abfälle in Anhäufungen, wie müssen diese dann errichtet werden?

- Richtig: Sie müssen vor der Einwirkung der Niederschläge und, wenn es sich um pulverförmige Abfälle handelt, auch vor der Einwirkung des Windes geschützt werden;
- Falsch: Sie müssen nicht vor der Einwirkung der Niederschläge und, wenn es sich um pulverförmige Abfälle handelt, auch vor der Einwirkung des Windes geschützt werden;
- Falsch: Sie müssen einheitlich sein;
- Falsch: Sie müssen kubusförmig sein.

A_4_03497: Wie müssen die verstellbaren Behälter gebaut sein, die für die Aufnahme von Abfällen bestimmt sind?

- Richtig: Sie müssen mit geeigneten Verschlüssen versehen sein, um ein Austreten des Inhaltes zu vermeiden;
- Falsch: Sie müssen kubusförmig sein;
- Falsch: Sie müssen ein Fassungsvermögen von 1 Kubikmeter aufweisen;
- Falsch: Sie müssen offen sein.

A_4_03498: Wie müssen die verstellbaren Behälter gebaut sein, die für die Aufnahme von Abfällen bestimmt sind?

- Richtig: Sie müssen mit Zubehör und Vorrichtungen ausgestattet sein, um eine sichere Abfüll- und Entleerungstätigkeit zu gewährleisten;
- Falsch: Sie müssen kubusförmig und mit akustischen Vorrichtungen für eventuelles unbeabsichtigtes Auslaufen versehen sein;
- Falsch: Sie müssen ein Fassungsvermögen von weniger als 1 Kubikmeter aufweisen und mit optischen Vorrichtungen für eventuelles unbeabsichtigtes Auslaufen versehen sein;
- Falsch: Sie müssen offen und mit akustischen Vorrichtungen für eventuelles unbeabsichtigtes Auslaufen versehen sein.

A_4_03499: Wie müssen die verstellbaren Behälter gebaut sein, die für die Aufnahme von Abfällen bestimmt sind?

- Richtig: Sie müssen mit Griffen versehen sein, um ein sicheres und müheloses Bewegen der Behälter zu gewährleisten;
- Falsch: Sie müssen ein Fassungsvermögen von weniger als 1 Kubikmeter aufweisen und mit optischen Vorrichtungen für eventuelles unbeabsichtigtes Auslaufen versehen sein;
- Falsch: Sie müssen offen und mit akustischen Vorrichtungen für eventuelles unbeabsichtigtes Auslaufen versehen sein.
- Falsch: Sie müssen immer offen und mit Griffsystemen ausgestattet sein, um dem Arbeitnehmer das Auf- und Absteigen zu erleichtern.

A_4_03500: Was sollte unternommen werden, um die Anwesenheit von gefährlichen Sonderabfällen in festen und verstellbaren Behältern innerhalb einer zeitweiligen Lagerung anzuzeigen?

- Richtig: Die festen und verstellbaren Behälter sollten mit Etiketten oder Schildern, die an den Behältern angebracht oder im Ablagerungsbereich aufgestellt werden, gekennzeichnet werden; besagte Kennzeichnungen müssen der Größe und Lage nach gut sichtbar sein;
- Falsch: Es ist angebracht, dass die festen und verstellbaren Behälter nicht mit Etiketten oder Schildern gekennzeichnet werden, da diese Behälter nicht sichtbar, sondern angemessen verdeckt sein sollen;
- Falsch: Es ist angebracht, dass die festen und verstellbaren Behälter mit akustischen Signalgebern ausgestattet und in bedeckten Zonen aufgestellt werden, um nicht sichtbar zu sein;
- Falsch: Es ist angebracht, dass die festen und verstellbaren Behälter mit einem elektrischen Draht umzäunt werden, um den Zugang zu verhindern.

A_4_03501: Dürfen in einem Behälter, in dem gefährliche Abfälle gelagert waren, Lebensmittel aufbewahrt werden?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Ja, sofern die Lebensmittel nicht schnell verderblich sind;
- Falsch: Ja, sofern die Lebensmittel verpackt sind.

A_4_03502: Wie werden im Sinne des Art. 184 des GvD 152/2006 i.g.F. die Abfälle aus industrieller Tätigkeit eingestuft?

- Richtig: Als Sonderabfälle;
- Falsch: Als besondere Abfälle;
- Falsch: Als feste Abfälle;
- Falsch: Als Hausabfälle.

A_4_03503: Wie werden im Sinne des Art. 184 des GvD 152/2006 i.g.F. pflanzliche Abfälle aus Grünflächen wie Gärten, Parks und Friedhofsflächen eingestuft?

- Richtig: Als Hausabfälle;
- Falsch: Als Sonderabfälle;
- Falsch: Als besondere Abfälle;
- Falsch: Als feste Abfälle.

A_4_03504: Wie werden im Sinne des Art. 184 des GvD 152/2006 i.g.F. die Abfälle aus Gesundheitsdiensten eingestuft?

- Richtig: Als Sonderabfälle;
- Falsch: Als Hausabfälle;
- Falsch: Als besondere Abfälle;
- Falsch: Als feste Abfälle;

A_4_03505: Von wem müssen die Abfälle eingestuft werden?

- Richtig: Vom Erzeuger;
- Falsch: Vom Transportunternehmen;
- Falsch: Vom Vermittler;
- Falsch: Vom Labor.

A_4_03511: Wie sind die EAK-Kennziffern der gefährlichen Abfälle gekennzeichnet?

- Richtig: Mit einem Sternchen;
- Falsch: Mit einem +;
- Falsch: Mit dem Zeichen - am Ende der EAK-Kennziffer;
- Falsch: Mit einem Paar gleicher Zahlen.

A_4_03512: Sind die Abfälle, die im Verzeichnis mit einem Sternchen «*» gekennzeichnet sind, gefährliche Abfälle?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn ihre Kontaminationen multipliziert werden müssen;
- Falsch: Ja, sie können aber auch nicht gefährlich sein.

A_4_03513: Müssen untereinander unverträgliche Abfälle so gelagert werden, dass sie nicht miteinander in Kontakt kommen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn die unvereinbaren Abfälle vorher gemischt wurden;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn die Lagerung in Anhäufungen erfolgt.

A_4_03514: Muss die Klassifizierung eines Abfalls erfolgen, bevor er vom Erzeugungsort entfernt wird?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, weil der Abfall erst nach seiner Entfernung vom Erzeugungsort klassifiziert wird;
- Falsch: Nein, weil der Abfall erst bei Erreichen der Bestimmungsanlage klassifiziert wird.

A_4_03515: Besteht die EAK-Kennziffer aus sechs Ziffern?

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Hängt von der Art des Abfalls ab
- Falsch: Ja, wenn er aber während der Sammlung gehandhabt wird, besteht er aus 5 Ziffern

A_4_03516: Werden die Abfälle aufgrund ihres Ursprungs in Haus- und Sonderabfälle eingeteilt?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, die aufgrund ihres Ursprungs klassifizierten Abfälle sind außerstädtische Abfälle und besondere Abfälle;
- Falsch: Nein, die aufgrund ihres Ursprungs klassifizierten Abfälle sind hausmüllähnliche und außerordentliche Abfälle.

A_4_03517: Werden die Abfälle aufgrund von gefahrenrelevanten Eigenschaften in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle eingeteilt?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, die aufgrund von gefahrenrelevanten Eigenschaften klassifizierten Abfälle sind Sonder- und Nicht-Sonderabfälle;
- Falsch: Nein, die aufgrund von gefahrenrelevanten Eigenschaften klassifizierten Abfälle sind besondere Abfälle und außerordentliche Abfälle.

A_4_03519: Welches ist der erste Schritt, um einen Abfall in der Liste der EAK-Kennziffern zu finden?

- Richtig: Bestimmung des Ursprunges des Abfalls in den Kapiteln 01 bis 12 oder 17 bis 20, um die entsprechende sechsstellige Kennziffer zu finden; ausgenommen sind die Kennziffern der genannten Kapitel, die mit den Ziffern 99 enden.
- Falsch: Bestimmung des Ursprunges des Abfalls in den Kapiteln 01 bis 24 oder 27 bis 30, um die entsprechende sechsstellige Kennziffer zu finden; ausgenommen sind die Kennziffern der genannten Kapitel, die mit den Ziffern 99 enden;
- Falsch: Bestimmung des Ursprunges des Abfalls in den Kapiteln 01 bis 09 oder 17 bis 20, um die entsprechende sechsstellige Kennziffer zu finden; ausgenommen sind die Kennziffern der genannten Kapitel, die mit den Ziffern 99 enden;
- Falsch: Bestimmung des Ursprunges des Abfalls in den Kapiteln 01 bis 20, um die entsprechende sechsstellige Kennziffer zu finden.

A_4_03520: Was ist zu tun, wenn durch keines der Kapitel von 01 bis 12 oder von 17 bis 20 der Abfall ermittelt werden kann?

- Richtig: Wenn keine Kennziffer der Kapitel von 01 bis 12 oder von 17 bis 20 für die Einstufung eines bestimmten Abfalls in Frage kommt, sind die Kapitel 13, 14 und 15 zu prüfen, um die korrekte Kennziffer zu finden;
- Falsch: Wenn keine Kennziffer der Kapitel von 01 bis 12 oder von 17 bis 20 für die Einstufung eines bestimmten Abfalls in Frage kommt, sind die Kapitel 21 und 22 zu prüfen, um die korrekte Kennziffer zu finden;
- Falsch: Wenn keine Kennziffer der Kapitel von 01 bis 12 oder von 17 bis 20 für die Einstufung eines bestimmten Abfalls in Frage kommt, müssen die Untersuchungen wiederholt werden;
- Falsch: Wenn keine Kennziffer der Kapitel von 01 bis 12 oder von 17 bis 20 für die Einstufung eines bestimmten Abfalls in Frage kommt, müssen die Kennziffern 99 in Betracht gezogen werden.

A_4_03521: Müssen die von HP1 bis HP15 definierten gefahrenrelevanten Eigenschaften eines Abfalls ermittelt werden, um den Abfall bewirtschaften zu können?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur nach seiner Verbringung in die Verwertungs-/Entsorgungsanlage;
- Falsch: Nein, die Bestimmung ist rein fakultativ.

A_4_03524: Was versteht man unter Schwermetall gemäß Anhang D zum 4. Teil des GvD Nr. 152/2006 i.g.F.?

- Richtig: Jede Verbindung von Antimon, Arsen, Cadmium, Chrom (VI), Kupfer, Blei, Quecksilber, Nickel, Selen, Tellur, Thallium und Zinn sowie diese Stoffe in metallischer Form, auch wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft sind;
- Falsch: Jegliche Verbindung auf PCB-Basis, auch wenn diese Verbindungen in Metallformen vorkommen, die als gefährlich eingestuft sind;
- Falsch: Jegliche Verbindung auf PAK-Basis, auch wenn diese Verbindungen in Metallformen vorkommen, die als gefährlich eingestuft sind;
- Falsch: Jeglicher Stoff, der im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingestuft ist oder werden wird.

A_4_03525: Was ist mit "gefährlicher Stoff" im Sinne des Anhangs D zum 4. Teil des GvD Nr. 152/2006 i.g.F. gemeint?

- Richtig: Jeder Stoff, der im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingestuft ist oder eingestuft werden wird;
- Falsch: Jede Verbindung von Antimon, Arsen, Cadmium, Chrom (VI), Kupfer, Blei, Quecksilber, Nickel, Selen, Tellur, Thallium und Zinn sowie diese Stoffe in metallischer Form, auch wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft sind;
- Falsch: Jegliche Verbindung auf PCB-Basis;
- Falsch: Jegliche Verbindung auf PAK-Basis.

A_4_03526: Was gibt Titel 19 des Europäischen Abfallkatalogs an?

- Richtig: Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke;
- Falsch: Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Extrahieren sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen;
- Falsch: Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln;
- Falsch: Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe.

A_4_03527: Was gibt Titel 20 des Europäischen Abfallkatalogs an?

- Richtig: Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen;
- Falsch: Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke;
- Falsch: Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Extrahieren sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen
- Falsch: Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln;

A_4_03529: Werden Abfälle, bestehend aus Fliesen und Keramik EAK 170103, in Anhäufungen gelagert, wie haben diese zu erfolgen?

- Richtig: Auf Unterbauten, die der Wirkung der Abfälle widerstehen und den Kontakt der Abfälle mit dem Boden verhindern. Die in Anhäufungen ("in loser Schüttung") angesammelten Abfälle müssen vor Niederschlägen und Windeinwirkung geschützt werden;
- Falsch: Auf gestampftem Erdboden;
- Falsch: Auf der ungesättigten Zone des Untergrundes;
- Falsch: Auf der gesättigten Zone des Untergrundes.

A_4_03530: Wie müssen die beweglichen Behälter für die Lagerung der Sonderabfälle gebaut sein?

- Richtig: Sie müssen mit angemessenen Verschlüssen versehen sein, um den Austritt des Inhalts zu verhindern;
- Falsch: Sie dürfen nicht mit angemessenen Verschlüssen versehen sein, um den Austritt des Inhalts zu vermeiden;
- Falsch: Sie müssen aus Glas oder Papier sein;
- Falsch: Sie müssen in mehrere Kammern unterteilt sein, um verschiedene Arten gefährlicher Abfälle aufnehmen zu können.

A_4_03531: Wie müssen die beweglichen Behälter für die Lagerung der aus Blei bestehenden Abfälle EAK 170403 gebaut sein?

- Richtig: Sie müssen mit Zusatzvorrichtungen versehen sein, damit die Auffüllung und Entleerung unter sicheren Bedingungen erfolgen kann;
- Falsch: Sie dürfen nicht mit angemessenen Verschlüssen versehen sein, um den Austritt des Inhalts zu vermeiden;
- Falsch: Sie müssen aus Glas oder Papier sein;
- Falsch: Sie müssen in mehrere Kammern unterteilt sein, um verschiedene Arten gefährlicher Abfälle aufnehmen zu können.

A_4_03532: Was muss am Lagerplatz von Sonderabfällen aufgestellt werden?

- Richtig: Es ist wichtig, dass am vorübergehenden Lagerort von Abfällen angemessene SICHERHEITSZEICHEN aufgestellt werden, um die Art des gelagerten Materials, die Hauptrisiken und die zu beachtenden Verbote und Vorschriften anzuzeigen;
- Falsch: Es ist besonders wichtig, am Ort der zeitweiligen Abfalllagerung nie Schilder aufzustellen, damit das Lager nicht ermittelt werden kann;
- Falsch: Es ist angemessen, eine radiometrische Anlage einzubauen;
- Falsch: Es ist sehr wichtig, eine elektrische Umzäunung aufzustellen.

A_4_03533: Wie müssen feste und bewegliche Behälter, die für die Lagerung von Sonderabfällen verwendet werden, gekennzeichnet sein?

- Richtig: Sie müssen auf angemessene Weise mit Etiketten oder Tafeln an den Behältern selbst oder im Ablagerungsbereich gekennzeichnet sein, um die Natur und die Gefährlichkeit der Abfälle anzuzeigen; besagte Kennzeichen müssen der Größe und dem Standort nach gut sichtbar sein;
- Falsch: Sie müssen nicht auf angemessene Weise mit Etiketten oder Tafeln gekennzeichnet sein;
- Falsch: Sie müssen alle rot und mit einem schwarzen Deckel ausgestattet sein;
- Falsch: Sie müssen für alle Abfälle gleich sein.

A_4_03534: Wie müssen die Etiketten und Schilder zur Identifizierung der Sonderabfälle ausgeführt sein?

- Richtig: In Konformität mit den Bestimmungen über Sicherheitszeichen (Titel V des GvD Nr. 81/08);
- Falsch: Sie müssen in grüner und schwarzer Farbe ausgeführt sein;
- Falsch: Sie müssen in violetter Farbe ausgeführt sein;
- Falsch: Sie werden in Konformität mit Verordnung Nr. 333/2011 ausgeführt.

A_4_03535: Was sieht Anhang XXVI des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. für die Behälter von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen vor, auf die die gefährlichen Sonderabfälle zurückzuführen sind?

- Richtig: Er sieht vor, dass die Behälter, die für die Lagerung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen verwendet werden, mit der je nach Gefahr vorgesehenen Kennzeichnung (Piktogramm oder Symbol auf farbigem Untergrund) versehen sein müssen;
- Falsch: Er schreibt vor, dass die für die Lagerung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen verwendeten Behälter mit keiner Kennzeichnung versehen sein müssen;
- Falsch: Er sieht vor, dass die Behälter, die für die Lagerung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen verwendet werden, mit einer Trillerpfeife ausgestattet sein müssen, die bei ihrer Bewegung zu verwenden ist;
- Falsch: Er sieht vor, dass die für die Lagerung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen verwendeten Behälter mit einem Abfallregister versehen sein müssen;

A_4_03536: Wie muss der Transport von Behältern chemischer Abfälle vom Erzeugungsort zum Ort der zeitweiligen Lagerung erfolgen?

- Richtig: Er muss von befugtem Personal durchgeführt werden, das für die Umschüttungen am Lagerort angemessene persönliche Schutzausrüstungen (Handschuhe, Schutzbrillen) verwenden muss;
- Falsch: Er hat mit Trichtern zu erfolgen;
- Falsch: Er hat halbjährlich zu erfolgen;
- Falsch: Er darf nur von der Personalabteilung durchgeführt werden.

A_4_03537: Ist es empfehlenswert, den Lagerbereich der Sonderabfälle mit einem Zugangsverbotsschild für unbefugtes Personal auszustatten?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, weil alle, die Abfälle erzeugen, Zugang haben müssen;
- Falsch: Ja, aber dieses Schild kann auch nicht gut sichtbar sein.

A_4_03538: Ist es empfehlenswert, den Lagerbereich der Sonderabfälle mit einem Schild für die Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen beim Anliefern und Umschütten der Abfälle auszustatten?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, weil alle, die Abfälle erzeugen, auch ohne persönliche Schutzausrüstungen Zugang haben müssen;
- Falsch: Ja, aber dieses Schild kann auch nicht gut sichtbar sein.

A_4_03539: Welchem Verfahren müssen die festen oder beweglichen Behälter unterzogen werden, die zuvor gefährliche Abfälle enthielten und nicht mehr für dieselbe Verwendung bestimmt sind?

- Richtig: Die Behälter sind Sanierungsbehandlungen zu unterziehen, die den neuen Verwendungen gerecht werden;
- Falsch: Die Behälter müssen vor ihrer erneuten Verwendung drei Monate lang in die Sonne gestellt werden;
- Falsch: Die Behälter müssen Röntgenstrahlen unterzogen werden, bevor sie erneut verwendet werden können;
- Falsch: Die Behälter müssen verbrannt werden.

A_4_03540: Wie muss der Transport von Behältern gefährlicher Abfälle vom Erzeugungsort zum Ort der zeitweiligen Lagerung erfolgen?

- Richtig: Er muss von befugtem Personal durchgeführt werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Etiketten deutlich und lesbar sind, um beim Umschütten und/oder Abholen durch das mit der Entsorgung oder der Verwertung beauftragte Unternehmen keine Verwirrung zu stiften;
- Falsch: Er hat mit Trichtern zu erfolgen;
- Falsch: Er hat halbjährlich zu erfolgen;
- Falsch: Er darf nur von der Personalabteilung durchgeführt werden.

A_4_03541: Können die erzeugten Abfälle vor der zeitweiligen Lagerung vermischt werden?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Ja, vor der Ablagerung im zeitweiligen Lager empfiehlt es sich, Abfälle immer zu vermischen;
- Falsch: Nein, wenn es sich nicht um unterschiedliche Abfälle handelt.

A_4_03542: Wie müssen die von einer Anlage erzeugten Sonderabfälle gesammelt werden?

- Richtig: In für das Volumen und die Abfallart angemessenen Behältern;
- Falsch: In Glasbehältern;
- Falsch: In Pappbehältern;
- Falsch: In Streubehältern.

A_4_03543: Wie müssen die Behälter für die Lagerung von chemischen Abfällen gebaut sein?

- Richtig: Die Behälter müssen aus einem Material sein, das der Wirkung des enthaltenen Abfalls standhält;
- Falsch: Die Behälter müssen aus Polystyrol sein;
- Falsch: Die Behälter müssen aus Pappe sein;
- Falsch: Die Behälter müssen aus Glas sein.

A_4_03544: Wie müssen die Behälter für die Lagerung von gefährlichen Sonderabfällen gebaut sein?

- Richtig: Die Behälter müssen ausreichend dicht sein, um den Austritt von Material und von gefährlichen Dämpfen zu verhindern;
- Falsch: Die Behälter müssen nie ausreichend dicht sein;
- Falsch: Die Behälter müssen immer die Flüssigkeit austreten lassen, die in die Behälter hineingeschüttet wurde;
- Falsch: Die Behälter müssen Einwegbehälter sein.

A_4_03545: Wie müssen die Behälter für die Lagerung von chemischen Abfällen gebaut sein?

- Richtig: Die Behälter müssen eine beschränkte Größe haben und mit Griffen versehen sein, damit sie unter sicheren Bedingungen zur zeitweiligen Lagerung gebracht werden können;
- Falsch: Die Behälter müssen der Brennkammer des Müllverbrennungsofens standhalten;
- Falsch: Die Behälter müssen immer die Flüssigkeit austreten lassen, die in die Behälter hineingeschüttet wurde;
- Falsch: Die Behälter müssen Einwegbehälter sein.

A_4_03546: Wie müssen die Behälter für die Lagerung von gefährlichen Sonderabfällen gebaut sein?

- Richtig: Die Behälter müssen auf korrekte Weise etikettiert werden, mit dem Abfallsymbol (schwarzes "R" auf gelbem Feld) und mit Angabe der EAK-Kennziffer, der Zusammensetzung des Abfalls und der wichtigsten gefahrenrelevanten Eigenschaften des Abfalls;
- Falsch: Die Behälter müssen der Brennkammer des Müllverbrennungsofens standhalten;
- Falsch: Die Behälter müssen immer die Flüssigkeit austreten lassen, die in die Behälter hineingeschüttet wurde;
- Falsch: Die Behälter müssen Einwegbehälter sein.

A_4_03547: Wie müssen die Behälter für die Lagerung von gefährlichen Sonderabfällen, die von einem Unternehmen während seiner Produktionstätigkeit erzeugt werden, gebaut sein?

- Richtig: Die Behälter müssen ausreichend dicht sein, um den Austritt von Material oder, auf jeden Fall, von gefährlichen Dämpfen zu verhindern, und die Etiketten müssen vor der Verwendung der Behälter auf den Behältern selbst angebracht werden;
- Falsch: Die Behälter müssen der Brennkammer des Müllverbrennungssofens standhalten;
- Falsch: Die Behälter müssen immer die Flüssigkeit austreten lassen, die in die Behälter hineingeschüttet wurde;
- Falsch: Die Behälter müssen Einwegbehälter sein.

A_4_03548: Wie müssen die vom Betrieb erzeugten gefährlichen Sonderabfälle bewirtschaftet werden, wenn sie zum Beispiel aus nicht mehr verwendeten chemischen Stoffen bestehen?

- Richtig: Die Säcke, die feste Abfälle (z.B. nicht mehr verwendete chemische Stoffe) enthalten, müssen in angemessenen widerstandsfähigen Behältern (zum Beispiel aus Kunststoff) verstaut werden, um Beschädigungen und Austritte des Inhalts in den Arbeitsbereichen zu verhindern;
- Falsch: Sie müssen sofort zur thermischen Behandlungsanlage verbracht werden;
- Falsch: Sie müssen sofort zur biologischen Behandlungsanlage verbracht werden;
- Falsch: Die Säcke, die feste Abfälle (z.B. nicht mehr verwendete chemische Stoffe) enthalten, müssen in einer Anhäufung gesammelt werden, die von den anderen Anhäufungen getrennt ist.

A_4_03549: Wie müssen feste oder flüssige Abfälle bewirtschaftet werden, die aus unbrauchbaren Reagensbehältern bestehen?

- Richtig: Die festen wie auch flüssigen Materialien aus unbrauchbaren Reagensbehältern können in ihren ursprünglichen Behältern beseitigt werden, sofern diese im richtigen Zustand sind; dann müssen sie in homologierten Fässern für den Transport von gefährlichen Stoffen mit den angemessenen Vorsichtsmaßnahmen verstaut werden;
- Falsch: Die festen wie auch flüssigen Materialien aus unbrauchbaren Reagensbehältern können nie beseitigt werden, weil ihre Verwendung abzuwarten ist;
- Falsch: Die festen wie auch flüssigen Materialien aus unbrauchbaren Reagensbehältern können beseitigt werden, indem sie auf dem Grundstück des Unternehmens vergraben werden;
- Falsch: Die festen wie auch flüssigen Materialien aus unbrauchbaren Reagensbehältern können gemeinsam mit anderen gefährlichen Abfällen in Anhäufungen gelagert werden.

A_4_03550: Wie müssen die chemischen Abfälle während ihrer Bewirtschaftung in der zeitweiligen Lagerung gehandhabt werden?

- Richtig: Bei der Handhabung von chemischen Abfällen müssen dieselben Vorsichtsmaßnahmen befolgt werden, die gewöhnlich bei der Handhabung und Lagerung der im Labor verwendeten Reagenzien befolgt werden, wobei insbesondere darauf zu achten ist, dass die Behälter der chemischen Abfälle fern von Wärmequellen, Sonneneinstrahlung und elektrischen Schalttafeln aufbewahrt werden;
- Falsch: Bei der Handhabung von chemischen Abfällen gibt es keine besonderen Verfahren;
- Falsch: Bei der Handhabung von chemischen Abfällen sollten die Behälter der chemischen Abfälle in der Nähe von Wärmequellen, Sonneneinstrahlung und elektrischen Schalttafeln aufbewahrt werden;
- Falsch: Bei der Handhabung von chemischen Abfällen ist das Personal nicht verpflichtet, persönliche Schutzausrüstungen zu tragen.

A_4_03551: Wie muss die Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko erfolgen, um den Schutz der Gesundheit und der Umwelt zu garantieren?

- Richtig: Mit Verwendung spezifischer, auch nicht steifer Einwegbehältnisse mit der Aufschrift „Gefährliche Abfälle aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko“ und dem Symbol der biologischen Gefahr, die in ein steifes, eventuell wiederverwendbares Außenbehältnis gegeben werden, das eventuell nach angemessener Desinfektion nach jedem Gebrauch wiederverwendet werden kann, mit der Aufschrift "Gefährliche Abfälle aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko";
- Falsch: Nicht mit Verwendung von eigenen Behältnissen, sondern nur mit anonymen Plastiktüten, damit der Abfall aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko nicht erkennbar ist;
- Falsch: Mit Verwendung eines eigenen Behältnisses aus gehärtetem Stahl;
- Falsch: Sie müssen innerhalb der Sanitätsstrukturen in Anhäufungen gesammelt werden.

A_4_03552: Wie müssen scharfe und spitze Abfälle aus Gesundheitsdiensten bewirtschaftet werden?

- Richtig: In eigenen steifen, stichfesten Einwegbehältnissen mit der Aufschrift „scharfe und spitze gefährliche Abfälle mit Infektionsrisiko“, die wiederum in ein steifes Außenbehältnis kommen, das eventuell nach

angemessener Desinfektion nach jedem Gebrauch wiederverwendet werden kann, mit der Aufschrift "Gefährliche, scharfe und spitze Abfälle aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko";

- Falsch: Nicht mit Verwendung von eigenen Behältnissen, sondern nur mit anonymen Plastiktüten, damit der Abfall aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko;
- Falsch: Mit Verwendung eines eigenen Behältnisses aus gehärtetem Stahl;
- Falsch: Sie müssen innerhalb der sanitären Strukturen in einer Anhäufung gesammelt werden.

A_4_03553: Wie müssen im Sinne des Art. 8 des DPR Nr. 254/2003 i.g.F. die externen Behältnisse der gefährlichen Abfälle aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko sein?

- Richtig: Die externen Behältnisse der gefährlichen Abfälle aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko müssen angemessene Merkmale aufweisen, um den Stößen und Belastungen während ihrer Handhabung und des Transports standzuhalten, und in einer angemessenen Farbe verwirklicht werden, um sie von den Behältnissen, die für die Lieferung anderer Abfälle verwendet werden, unterscheiden zu können;
- Falsch: Die externen Behältnisse der gefährlichen Abfälle aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko müssen weiß sein, damit sie sich nicht von anderen Abfällen unterscheiden;
- Falsch: Die externen Behältnisse der gefährlichen Abfälle aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko müssen aus dünnem Karton sein und die Aufschrift RPSI tragen;
- Falsch: Die externen Behältnisse der gefährlichen Abfälle aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko müssen aus Stoff sein und die Aufschrift RPSI tragen.

A_4_03554: Wie müssen im Sinne des Art. 9 des DPR Nr. 254/2003 i.g.F. die Behältnisse von sterilisierten Abfällen aus Gesundheitsdiensten sein?

- Richtig: Die Behältnisse von sterilisierten Abfällen aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko müssen Einwegbehältnisse sein, die auch nicht steif sein können, in einer anderen Farbe als die Behältnisse, die für Hausabfälle und andere ähnliche Abfälle aus Gesundheitsdiensten verwendet werden, mit der gut sichtbaren, nicht löschbaren Aufschrift "Sterilisierte Abfälle aus Gesundheitsdiensten", die mit dem Datum der Sterilisation ergänzt werden muss;
- Falsch: Die Behältnisse von sterilisierten Abfällen aus Gesundheitsdiensten müssen weiß sein, damit sie sich nicht von anderen Abfällen unterscheiden;
- Falsch: Die Behältnisse von sterilisierten Abfällen aus Gesundheitsdiensten müssen aus dünnem Karton sein und die Aufschrift RPSI tragen;
- Falsch: Die Behältnisse von sterilisierten Abfällen aus Gesundheitsdiensten müssen aus Stoff sein und die Aufschrift RPSI tragen.

A_4_03555: Welche Eigenschaften müssen die Behälter und Verpackungen haben, die für die zeitweilige Lagerung von Bodenschlämmen aus Tanks am Standort ihrer Erzeugung verwendet werden?

- Richtig: Sie müssen eine ausreichende mechanische, thermische und chemische Festigkeit aufweisen, um den Belastungen, denen sie unterzogen werden, standzuhalten, und die Aufbewahrung und den Transport inner- wie außerhalb des Betriebsgeländes gewährleisten. Außerhalb des Betriebsbereiches, auf öffentlichen Straßen oder per Eisenbahn müssen sie in Übereinstimmung mit der ADR/RID-Norm gebaut sein;
- Falsch: Sie müssen keine mechanische, thermische und chemische Festigkeit aufweisen, um den Belastungen, denen sie unterliegen, standzuhalten;
- Falsch: Sie müssen aus gehärtetem Glas sein;
- Falsch: Für die Behälter und Verpackungen von Abfällen bestehend aus Bodenschlämmen aus Tanks sind keine spezifischen Merkmale vorgesehen.

A_4_03556: Welche Merkmale muss das Auffangbecken aufweisen, wenn die Lagerung von Abfällen, die aus wässrigen Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen EAK 070101* bestehen, in einem oberirdischen Tank erfolgt?

- Richtig: Das Auffangbecken muss aus geeignetem Material sein, um eine angemessene Dichtheit im Falle einer unvorhergesehenen Verschüttung von flüssigen Abfällen zu gewährleisten und so die Kontamination des umliegenden Bereiches oder der Umweltmatrizen zu vermeiden;
- Falsch: Das Auffangbecken muss aus Sand und Filtermaterial gebaut sein, um den flüssigen Abfällen das Eindringen in den Boden zu ermöglichen;
- Falsch: Das Auffangbecken muss in einer Tiefe von 10 Metern unter dem Meeresspiegel errichtet werden, damit die eventuell verschüttete Flüssigkeit schneller in den Boden eindringen kann;
- Falsch: Das Auffangbecken muss aus Holz oder Papier und Karton gebaut sein.

A_4_03557: Welche Merkmale muss das Auffangbecken aufweisen, wenn die Lagerung von Abfällen, die aus wässrigen Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen EAK 070101* bestehen, in einem oberirdischen Tank erfolgt?

- Richtig: Es muss dasselbe Fassungsvermögen wie der gesamte Tank haben;
- Falsch: Sein Fassungsvermögen muss kleiner sein als das gesamte Volumen des Bezugstanks;
- Falsch: Es muss ein Fassungsvermögen von 1 Liter haben;
- Falsch: Es muss ein Fassungsvermögen von 10 Litern haben.

A_4_03558: Welche Merkmale muss das Auffangbecken aufweisen, wenn die Lagerung von Abfällen, die aus wässrigen Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen EAK 070101* bestehen, in einem oberirdischen Tank erfolgt?

- Richtig: Wenn die flüssigen Abfälle in mehreren Tanks und/oder Behältern außerhalb des Erdreichs gelagert werden, kann nur ein Auffangbecken mit einer Kapazität von mindestens einem Drittel der effektiven Gesamtkapazität der Tanks verwendet werden. Auf jeden Fall muss das Becken die gleiche Kapazität haben, wie jene des größten Tanks;
- Falsch: Wenn die flüssigen Abfälle in mehreren Tanks und/oder Behältern außerhalb des Erdreichs gelagert werden, kann nur ein Auffangbecken mit einer Kapazität von weniger als einem Drittel der effektiven Gesamtkapazität der Tanks verwendet werden;
- Falsch: Das Auffangbecken muss ein Fassungsvermögen von 1 Liter haben;
- Falsch: Das Auffangbecken muss ein Fassungsvermögen von 10 Litern haben.

A_4_03559: Wie muss ein Bereich für die zeitweilige Lagerung von Abfällen, die von einer Betriebseinheit in einem Betrieb erzeugt werden, organisiert werden?

- Richtig: Die Lagerung der Abfälle muss in getrennte Bereiche nach Abfalltypologie organisiert werden. Die Bereiche sind mit Schildern auszustatten, auf denen jede EAK-Kennziffer mit entsprechender Bezeichnung abgebildet sein muss;
- Falsch: Ein Bereich für die zeitweilige Lagerung muss in einer einzigen Anhäufung organisiert werden, in dem unterschiedslos die Abfälle aus der Betriebseinheit gelagert werden;
- Falsch: Die zeitweilige Lagerung darf nie durchgeführt werden, da sie ausdrücklich von den Bestimmungen verboten ist; die erzeugten Abfälle müssen direkt in der Deponie entsorgt werden;
- Falsch: Die Lagerung der Abfälle hat in einem ausgehobenen Graben auf dem Grundstück des Betriebes, welcher dem Niederschlagswasser ausgesetzt ist, zu erfolgen.

A_4_03560: Was sollte man tun, wenn die Lagerung der Abfälle in Außenbereichen erfolgt?

- Richtig: Bei externen Lagerstellen empfiehlt es sich, die Lager mit geeigneten Überdachungen zu schützen, um eine direkte Sonneneinstrahlung der Behälter (mit entsprechender Überhitzungsgefahr und Bildung von Gas) und die Ansammlung von Regenwasser in den Auffangbecken zu vermeiden; auf jeden Fall muss regelmäßig und nach starken Niederschlägen der Zustand der Auffangbecken geprüft werden;
- Falsch: Bei externen Lagerstellen empfiehlt es sich nicht, die Lager mit geeigneten Überdachungen zu schützen, da die Abfälle dem ersten Regenwasser ausgesetzt sein sollten;
- Falsch: Bei externen Lagerstellen müssen die Abfälle in einer einzigen Anhäufung gelagert werden, wobei sich die gefährlichen Abfälle ganz oben befinden müssen;
- Falsch: Einen Drainagegraben ausheben, um dem ersten Regenwasser zu ermöglichen, alle von der Anlage erzeugten Abfälle zu waschen.

A_4_03561: Was muss nach starken Regenfällen auf die Auffangbecken der Abfälle, die in externen Lagerungen ohne Überdachung errichtet werden, getan werden?

- Richtig: Nach starken Niederschlägen muss der Zustand der Auffangbecken überprüft und für deren Entleerung gesorgt werden;
- Falsch: Nach starken Niederschlägen muss der Zustand der Auffangbecken überprüft und, falls sie voll sind, deren Inhalt direkt in die Abwasserleitung entleert werden;
- Falsch: Gar nichts, es genügt, das schöne Wetter abzuwarten;
- Falsch: Nach starken Niederschlägen müssen weitere Auffangbecken errichtet werden.

A_4_03562: Womit müssen die Tanks für die Sammlung der Abfälle ausgestattet sein, die aus wässrigen Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen bestehen (EAK 070101*)?

- Richtig: Tanks, die flüssige Abfälle enthalten, müssen mit geeigneten Vorrichtungen ausgestattet sein, die vor Überlauf schützen; falls die Vorrichtung aus einer Überlaufleitung besteht, muss der Abfluss so umgeleitet werden, dass er keine Gefahr für die Beschäftigten und die Umwelt darstellt;
- Falsch: Tanks, die flüssige Abfälle enthalten, müssen mit angemessenen Öffnungsklappen für Sichtkontrollen ausgestattet sein;
- Falsch: Tanks, die flüssige Abfälle enthalten, dürfen nie mit geeigneten Vorrichtungen gegen den Überlauf ausgestattet sein;
- Falsch: Tanks, die flüssige Abfälle enthalten, müssen mit einem akustischen Alarmsystem ausgestattet sein.

A_4_03563: Was muss unternommen werden, wenn sich die Abfallagerung innerhalb der Betriebsanlage befindet?

- Richtig: Wenn sich die Ablagerung in einem geschlossenen Raum befindet, muss eine angemessene dauerhafte Lüftung gewährleistet werden;
- Falsch: Wenn sich die Ablagerung in einem geschlossenen Raum befindet, ist es nicht notwendig, eine dauerhafte Lüftung zu gewährleisten;
- Falsch: Wenn sich die Ablagerung in einem geschlossenen Raum befindet, ist es wichtig, Türen, Fenster und das Lüftungssystem gut zu verschließen, damit es zu keinem Luftwechsel kommt;
- Falsch: Wenn sich die Ablagerung in einem geschlossenen Raum befindet, muss sie rund um die Uhr bewacht werden.

A_4_03564: Wie muss der Transport von Behältern nicht gefährlicher Sonderabfälle vom Erzeugungsort zum Ort der zeitweiligen Lagerung erfolgen?

- Richtig: Er muss von befugtem Personal durchgeführt werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Behälter unversehrt, gut verschlossen und nicht von gefährlichen Stoffen kontaminiert sind;
- Falsch: Er hat mit einem Trichter zu erfolgen;
- Falsch: Er hat halbjährlich zu erfolgen;
- Falsch: Er darf nur von der Personalabteilung durchgeführt werden;

A_4_03565: Wie muss eine zeitweilige Lagerung von Abfällen am Ort ihrer Erzeugung erfolgen?

- Richtig: Sie muss unter Bedingungen erfolgen, die keine Änderungen bewirken, welche gesundheitliche Risiken verursachen;
- Falsch: Sie muss in uneinheitlichen Anhäufungen errichtet werden;
- Falsch: Sie muss immer mit Trennwänden aus Glas oder Holz ausgeführt werden;
- Falsch: Sie muss mit einem elektrischen Draht umgeben werden.

A_4_03566: Wie werden Abfälle aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten und aus industrieller Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte eingestuft?

- Richtig: Als Sonderabfälle;
- Falsch: Als Hausabfälle;
- Falsch: Als hausmüllähnliche Abfälle;
- Falsch: Als unabhängige Abfälle.

A_4_03567: Wie müssen Behälter, die Pflanzenschutzmittel enthielten, bewirtschaftet werden?

- Richtig: Sie müssen sorgfältig gespült werden, und das Spülwasser muss für die Pflanzenschutzbehandlung wiederverwendet werden;
- Falsch: Sie müssen als Nicht-Abfall bewirtschaftet werden;
- Falsch: Sie können für die Aufnahme anderer chemischer Produkte verwendet werden;
- Falsch: Sie müssen mit einer EAK-Kennziffer der Kategorie 17 bewirtschaftet werden.

A_4_03568: Wie müssen Verpackungen aus Papier und Pappe in einer zeitweiligen Lagerung von Abfällen innerhalb einer Anlage bewirtschaftet werden?

- Richtig: Sie müssen vollkommen entleert, von anderen Materialien gereinigt und im Volumen reduziert werden und dürfen nicht mit anderen Materialien zusammengelegt werden;
- Falsch: Sie müssen für die Aufnahme von chemischen Abfällen verwendet werden;
- Falsch: Sie müssen verwendet werden, nachdem sie gewaschen wurden;
- Falsch: Sie müssen für gefährliche Sonderabfälle verwendet werden.

A_4_03569: Wie muss ein aus Altöl bestehender Abfall in einer zeitweiligen Abfallagerung innerhalb einer Anlage bewirtschaftet werden?

- Richtig: Die Altöle müssen so gelagert werden, dass jegliche Vermischung zwischen Emulsionen und den eigentlichen Ölen, bzw. jegliche Zerstreuung oder Kontamination derselben mit anderen Stoffen vermieden wird, und es müssen für die Lagerung Behälter verwendet werden, die mit Bezug auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften und die gefahrenrelevanten Eigenschaften der enthaltenen Altöle angemessen widerstandsfähig sind;
- Falsch: Die Altöle müssen in Glasbehältern gelagert werden;
- Falsch: Die Altöle müssen in Behältern mit einem akustischen Alarmsystem gelagert werden;
- Falsch: Die Altöle müssen in Behältern gelagert werden, die im Stande sind, die eingefüllten Altöle bei vollem Füllstand in die Umwelt auszulassen.

A_4_03570: Wie müssen die Behälter gebaut sein, die für die Aufnahme von Altölen in einer zeitweiligen Lagerung bestimmt sind?

- Richtig: Sie müssen mit angemessenen Verschlüssen zur Vermeidung von Flüssigkeitsaustritt und mit Zusatzvorrichtungen, damit die Auffüllung und Entleerung unter sicheren Bedingungen erfolgen kann, sowie mit Etiketten versehen sein, die den Inhalt aufzeigen;
- Falsch: Sie müssen aus Glas sein;
- Falsch: Sie müssen mit einem akustischen Alarmsystem versehen sein;
- Falsch: Sie müssen so gebaut sein, dass sie das Auslaufen der Altöle bei vollem Füllstand in die Umwelt zulassen.

A_4_03571: Wie muss ein aus bleihaltigen Altbatterien bestehender Abfall in einer zeitweiligen Abfallagerung innerhalb einer Anlage bewirtschaftet werden?

- Richtig: Das Lager der bleihaltigen Altbatterien muss an einem überdachten Ort mit einer undurchlässigen Oberfläche errichtet werden, und die Batterien dürfen keine Risse aufweisen, die die enthaltene Flüssigkeit austreten lassen. Der Lagerort darf nur für das befugte Personal zugänglich sein und muss eindeutig mit entsprechenden Gefahrenzeichen identifizierbar sein;
- Falsch: Das Lager der bleihaltigen Altbatterien muss an einem nicht überdachten Ort mit einer durchlässigen Oberfläche errichtet werden;
- Falsch: Das Lager der bleihaltigen Altbatterien muss für das gesamte Personal zugänglich sein;
- Falsch: Das Lager der bleihaltigen Altbatterien muss in einem unterirdischen Bunker errichtet werden.

A_4_03572: Welche Merkmale müssen die Behälter und Verpackungen aufweisen, die für die zeitweilige Lagerung von Abfällen, die aus kohlenteeerhaltigen Bitumengemische EAK 170301* bestehen, verwendet werden?

- Richtig: Sie müssen eine ausreichende mechanische, thermische und chemische Widerstandsfähigkeit besitzen, um den Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, standzuhalten, und eine Aufbewahrung und den Transport sei es innerhalb als auch außerhalb des Betriebsgeländes gewährleisten;
- Falsch: Sie dürfen keine mechanische, thermische und chemische Widerstandsfähigkeit besitzen, um den Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, entgegenzuwirken;
- Falsch: Sie müssen aus gehärtetem Glas sein;
- Falsch: Es gibt keine spezifischen Merkmale für die Behälter und Verpackungen, die Abfälle enthalten, welche aus kohlenteeerhaltigen Bitumengemischen EAK 170301* bestehen.

A_4_03573: Welche Merkmale müssen die Behälter und Verpackungen aufweisen, die für die zeitweilige Lagerung von Abfällen, die aus Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten, EAK 190111*, bestehen, verwendet werden?

- Richtig: Sie müssen eine ausreichende mechanische, thermische und chemische Widerstandsfähigkeit besitzen, um den Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, standzuhalten, und eine Aufbewahrung und Beförderung sei es innerhalb als auch außerhalb des Betriebsgeländes gewährleisten;
- Falsch: Es gibt keine spezifischen Merkmale für die Behälter und Verpackungen, die Abfälle enthalten, die aus Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten, EAK 190111*, bestehen.
- Falsch: Sie dürfen keine mechanische, thermische und chemische Widerstandsfähigkeit besitzen, um den Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, entgegenzuwirken;
- Falsch: Sie müssen aus gehärtetem Glas sein;

A_4_03574: Erfolgt die Ablagerung von Abfällen, die aus Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält, EAK 190702* bestehen, in einem außerirdischen Tank, welche Merkmale muss dann das Auffangbecken besitzen?

- Richtig: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen, welche aus gefährliche Stoffe enthaltendem Deponiesickerwasser EAK 190702* bestehen, bestimmt sind, muss aus einem geeigneten Material

- gebaut sein, um bei unbeabsichtigter Verschüttung der flüssigen Abfälle angemessen dicht zu sein und so die Kontamination des umliegenden Bereichs oder der Umweltmatrizen zu verhindern;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen, welche aus gefährliche Stoffe enthaltendem Deponiesickerwasser EAK 190702* bestehen, bestimmt sind, muss aus Sand und filterndem Material sein, um den flüssigen Abfällen die Einsickerung in den Boden zu ermöglichen;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen, welche aus gefährliche Stoffe enthaltendem Deponiesickerwasser EAK 190702* bestehen, bestimmt sind, muss in einer Tiefe von 10 Metern unter dem Meeresspiegel errichtet werden, damit die eventuelle Verschüttung von Flüssigkeit schneller in den Boden einsickern kann;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen, welche aus gefährliche Stoffe enthaltendem Deponiesickerwasser EAK 190702* bestehen, bestimmt sind, muss aus Holz oder Papier und Karton gebaut sein.

A_4_03575: Erfolgt die Lagerung von Abfällen, die aus Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält, EAK 190702* bestehen, in einem oberirdischen Tank, welche Merkmale muss dann das Auffangbecken besitzen?

- Richtig: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen, welche aus gefährliche Stoffe enthaltendem Deponiesickerwasser EAK 190702* bestehen, bestimmt sind, muss eine Kapazität haben, die dem gesamten Tankvolumen entspricht;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen, welche aus gefährliche Stoffe enthaltendem Deponiesickerwasser EAK 190702* bestehen, bestimmt sind, muss eine Kapazität haben, die geringer als das gesamte Tankvolumen ist;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen, welche aus gefährliche Stoffe enthaltendem Deponiesickerwasser EAK 190702* bestehen, bestimmt sind, muss eine Kapazität von 1 Liter haben;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen, welche aus gefährliche Stoffe enthaltendem Deponiesickerwasser EAK 190702* bestehen, bestimmt sind, muss eine Kapazität von 10 Litern haben.

A_4_03576: Erfolgt die Lagerung von Abfällen, die aus Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält, EAK 190702* bestehen, in oberirdischen Tanks, welche Merkmale muss dann das Auffangbecken besitzen?

- Richtig: Wenn die Abfälle, die aus Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält, EAK 190702* bestehen, in mehreren Tanks und/oder Containern außerhalb des Erdreichs gelagert werden, kann auch nur ein einziges Auffangbecken errichtet werden, dessen Fassungsvermögen mindestens einem Drittel des effektiven Gesamtvolumens der Tanks entsprechen muss. Auf jeden Fall muss das Auffangbecken dasselbe Fassungsvermögen aufweisen wie der größte Tank;
- Falsch: Wenn die Abfälle, die aus Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält, EAK 190702* bestehen, in mehreren Tanks und/oder Containern außerhalb des Erdreichs gelagert werden, kann ein einziges Auffangbecken errichtet werden, dessen Fassungsvermögen weniger als ein Drittel des effektiven Gesamtvolumens der Tanks entspricht;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks muss ein Fassungsvermögen von 1 Liter haben;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks muss ein Fassungsvermögen von 10 Litern haben.

A_4_03577: Erfolgt die Lagerung von Abfällen, die aus wässrigen Konzentraten, die gefährliche Stoffe enthalten, EAK 161003* bestehen, in einem oberirdischen Tank, welche Merkmale muss dann das Auffangbecken besitzen?

- Richtig: Es muss aus einem geeigneten Material gebaut sein, um bei unbeabsichtigter Verschüttung der flüssigen Abfälle angemessen dicht zu sein und so die Kontamination des umliegenden Bereichs oder der Umweltmatrizen zu verhindern;
- Falsch: Es muss aus Sand und filterndem Material sein, um den flüssigen Abfällen die Einsickerung in den Boden zu ermöglichen;
- Falsch: Es muss in einer Tiefe von 10 Metern unter dem Meeresspiegel errichtet werden, damit die eventuell verschüttete Flüssigkeit schneller in den Boden einsickern kann;
- Falsch: Es muss aus Holz oder Papier und Karton gebaut sein.

A_4_03578: Erfolgt die Lagerung von Abfällen, die aus wässrigen Konzentraten, die gefährliche Stoffe enthalten, EAK 161003* bestehen, in einem oberirdischen Tank, welche Merkmale muss dann das Auffangbecken besitzen?

- Richtig: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen bestimmt sind, welche aus wässrigen, gefährliche Stoffe enthaltenden Konzentraten EAK 161003* bestehen, muss eine Kapazität haben, die dem gesamten Tankvolumen entspricht;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen bestimmt sind, welche aus wässrigen, gefährliche Stoffe enthaltenden Konzentraten EAK 161003* bestehen, muss eine Kapazität haben, die geringer als das gesamte Tankvolumen ist;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen bestimmt sind, welche aus wässrigen, gefährliche Stoffe enthaltenden Konzentraten EAK 161003* bestehen, muss eine Kapazität von 1 Liter haben;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks, die für die Aufnahme von Abfällen bestimmt sind, welche aus wässrigen, gefährliche Stoffe enthaltenden Konzentraten EAK 161003* bestehen, muss eine Kapazität von 10 Litern haben.

A_4_03579: Erfolgt die Lagerung von Abfällen, die aus wässrigen Konzentraten, die gefährliche Stoffe enthalten, EAK 161003* bestehen, in oberirdischen Tanks, welche Merkmale muss dann das Auffangbecken besitzen?

- Richtig: Wenn die Abfälle, die aus wässrigen Konzentraten, die gefährliche Stoffe enthalten, EAK 161003* bestehen, in mehreren oberirdischen Tanks und/oder Containern gelagert werden, kann auch nur ein einziges Auffangbecken errichtet werden, dessen Fassungsvermögen einem Drittel des effektiven Gesamtvolumens der Tanks entsprechen muss. Auf jeden Fall muss das Auffangbecken dasselbe Fassungsvermögen aufweisen wie der größte Tank;
- Falsch: Wenn die Abfälle, die aus wässrigen Konzentraten, die gefährliche Stoffe enthalten, EAK 161003* bestehen, in mehreren oberirdischen Tanks und/oder Containern gelagert werden, kann ein einziges Auffangbecken errichtet werden, dessen Fassungsvermögen weniger als ein Drittel des effektiven Gesamtvolumens der Tanks entspricht;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks muss eine Kapazität von 1 Liter haben;
- Falsch: Das Auffangbecken der Tanks muss eine Kapazität von 10 Litern haben.

A_4_03580: Welche Merkmale müssen die Behälter und Verpackungen aufweisen, die für die zeitweilige Lagerung von Abfällen, die aus Holz, Glas und Kunststoff, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, EAK 170204* bestehen, verwendet werden?

- Richtig: Sie müssen eine ausreichende mechanische, thermische und chemische Widerstandsfähigkeit besitzen, um den Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, standzuhalten, und eine Aufbewahrung und den Transport sei es innerhalb als auch außerhalb des Betriebsgeländes gewährleisten. Außerhalb des Betriebsgeländes, auf öffentlichen Straßen oder auf Schiene, müssen sie in Konformität mit ADR/RID ausgeführt sein;
- Falsch: Sie dürfen keine mechanische, thermische und chemische Widerstandsfähigkeit besitzen, um den Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, entgegenzuwirken;
- Falsch: Sie müssen aus gehärtetem Glas sein;
- Falsch: Es gibt keine spezifischen Merkmale für die Behälter und Verpackungen, die Abfälle enthalten, die aus Holz, Glas und Kunststoff, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, EAK 170204* bestehen.

A_4_03581: Wenn die Lagerung von Abfällen, die aus Eisen und Stahl EAK 170405 bestehen, in Anhäufungen erfolgt, wie müssen dann diese Anhäufungen durchgeführt werden?

- Richtig: Auf Unterbauten, die der Wirkung der Abfälle standhalten und den Kontakt der Abfälle mit dem Boden verhindern;
- Falsch: Auf gestampftem Erdboden;
- Falsch: Auf der ungesättigten Zone des Untergrundes;
- Falsch: Auf der gesättigten Zone des Untergrundes.

A_4_03582: Welche der folgenden Aussagen ist mit Bezug auf die Lagerung von Abfällen, die aus Eisen und Stahl EAK 170405 bestehen, in Anhäufungen in loser Schüttung korrekt?

- Richtig: Die Abfälle, die aus Eisen und Stahl EAK 170405 bestehen und in Anhäufungen in loser Schüttung gelagert werden, müssen vor Niederschlägen und Windeinwirkung geschützt werden;
- Falsch: Wenn die Lagerung von Abfällen, die aus Eisen und Stahl EAK 170405 bestehen, in Anhäufungen in loser Schüttung erfolgt, müssen sie auf gestampftem Boden errichtet werden;
- Falsch: Wenn die Lagerung von Abfällen, die aus Eisen und Stahl EAK 170405 bestehen, in Anhäufungen in loser Schüttung erfolgt, müssen sie auf der ungesättigten Zone des Untergrundes errichtet werden;
- Falsch: Die Abfälle, die aus Eisen und Stahl EAK 170405 bestehen und in Anhäufungen in loser Schüttung gelagert werden, müssen auf der gesättigten Zone des Untergrundes errichtet werden.

A_4_03583: Wie müssen die beweglichen Behälter für die Ablagerung von Abfällen, die aus Dämmmaterial, das Asbest enthält, EAK 170601* bestehen, gebaut sein?

- Richtig: Sie müssen mit angemessenen Verschlüssen versehen sein, um den Austritt des Inhalts zu verhindern;
- Falsch: Sie müssen nicht mit angemessenen Verschlüssen versehen sein, um den Austritt des Inhalts zu vermeiden;
- Falsch: Sie müssen aus Glas oder Papier sein;
- Falsch: Sie müssen in mehrere Fächer unterteilt sein, um verschiedene Arten gefährlicher asbesthaltiger Abfälle aufnehmen zu können.

A_4_03584: Wie müssen die beweglichen Behälter für die Ablagerung von Abfällen, die aus Zinn EAK 170406 bestehen, gebaut sein?

- Richtig: Sie müssen mit Zusatzvorrichtungen versehen sein, damit die Auffüllung und Entleerung unter sicheren Bedingungen erfolgen kann;
- Falsch: Sie müssen nicht mit angemessenen Verschlüssen versehen sein, um den Austritt des Inhalts zu vermeiden;
- Falsch: Sie müssen aus Glas oder Papier sein;
- Falsch: Sie müssen in mehrere Fächer unterteilt sein, um verschiedene Arten gefährlicher Abfälle aufnehmen zu können.

A_4_03585: Erfolgt die Ablagerung von Abfällen, die aus Zement EAK 170101 bestehen, in Anhäufungen, wie müssen dann diese Anhäufungen errichtet werden?

- Richtig: Auf Unterbauten, die der Wirkung der Abfälle widerstehen, um den Kontakt der Abfälle mit dem Boden zu verhindern. Die in Anhäufungen ("in loser Schüttung") angesammelten Abfälle müssen vor Niederschlägen und Windeinwirkung geschützt werden;
- Falsch: Auf gestampftem Erdboden;
- Falsch: Auf der ungesättigten Zone des Untergrundes;
- Falsch: Auf der gesättigten Zone des Untergrundes.

A_4_03586: Wie müssen die beweglichen Behälter für die Ablagerung von nicht gefährlichen Abfällen gebaut sein?

- Richtig: Sie müssen mit angemessenen Verschlüssen versehen sein, um den Austritt des Inhalts zu verhindern;
- Falsch: Sie müssen nicht mit angemessenen Verschlüssen versehen sein, um den Austritt des Inhalts zu vermeiden;
- Falsch: Sie müssen aus Glas oder Papier sein;
- Falsch: Sie müssen in mehrere Fächer unterteilt sein, um verschiedene Arten gefährlicher Abfälle aufnehmen zu können.

A_4_03587: Wie müssen die beweglichen Behälter für die Ablagerung von Abfällen, die aus Aluminium EAK 170402 bestehen, gebaut sein?

- Richtig: Sie müssen mit Zusatzvorrichtungen versehen sein, damit die Auffüllung und Entleerung unter sicheren Bedingungen erfolgen kann;
- Falsch: Sie müssen nicht mit angemessenen Verschlüssen versehen sein, um den Austritt des Inhalts zu vermeiden;
- Falsch: Sie müssen aus Glas oder Papier sein;
- Falsch: Sie müssen in mehrere Fächer unterteilt sein, um verschiedene Arten gefährlicher Abfälle aufnehmen zu können.

A_4_03588: Muss die zeitweilige Lagerung von Abfällen am Ort ihrer Erzeugung unter Bedingungen durchgeführt werden, die keine Änderungen verursachen, die Risiken für die Gesundheit bewirken könnten?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur wenn die zeitweilige Abfalllagerung durch uneinheitliche Anhäufungen erfolgt;
- Falsch: Ja, aber nur wenn die zeitweilige Abfalllagerung mit Schirmwänden aus Glas oder Holz ausgeführt wird.

A_4_03591: Muss die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen aus dem Gesundheitsbereich mit Infektionsrisiko mit Einwegverpackungen durchgeführt werden, die auch flexibel sein können und die Aufschrift "Gefährliche Abfälle aus dem Gesundheitsbereich mit Infektionsrisiko" und das Symbol des biologischen Risikos tragen und ihrerseits in einer starren externen Verpackung gesteckt werden, welche nach einer angemessenen Desinfektion bei jedem Zyklus mit der Aufschrift "Gefährliche Abfälle aus dem Gesundheitsbereich mit Infektionsrisiko" wiederverwendet werden könnte?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber sie muss nicht mit einer eigens vorgesehenen Verpackung durchgeführt werden, sondern vielmehr mit anonymen Plastiksäcken, damit es nicht offensichtlich ist, dass es sich um Abfall aus dem Gesundheitsbereich mit Infektionsrisiko handelt;
- Falsch: Ja, sie muss aber mit einer eigens vorgesehenen Verpackung aus gehärtetem Stahl durchgeführt werden, und sie müssen innerhalb der sanitären Einrichtungen angehäuft werden.

A_4_04052: Wie werden Abfälle aus Diensttätigkeiten eingestuft?

- Richtig: Als Sonderabfälle;
- Falsch: Als Hausabfälle;
- Falsch: Als hausmüllähnliche Abfälle;
- Falsch: Als landwirtschaftliche Abfälle.

A_4_04053: Wie werden Abfälle aus handwerklichen Verarbeitungen eingestuft?

- Richtig: Als Sonderabfälle;
- Falsch: Als Hausabfälle;
- Falsch: Als hausmüllähnliche Abfälle;
- Falsch: Als landwirtschaftliche Abfälle.

Fach: 5. Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz mit spezifischem Bezug auf die Handhabung von Asbest und auf zeitlich begrenzte Baustellen

A_5_03592: Welchen Körperschaften, Betrieben oder Instituten müssen der Auftraggeber oder der Verantwortliche der Arbeiten in den gesetzlich vorgesehenen Fällen die Vorankündigung gemäß Anhang XII des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. vor Beginn der Arbeiten übermitteln?

- Richtig: Dem lokalen Sanitätsbetrieb und dem Landesarbeitsamt, die für das Gebiet zuständig sind;
- Falsch: Dem technischen Gemeindeamt;
- Falsch: Dem Unternehmen;
- Falsch: Dem Amt für Post und Telekommunikation.

A_5_03594: Was ist im Sinne des Art. 107 des GvD 81/2008 mit "Höhenarbeiten" gemeint?

- Richtig: Eine Arbeitstätigkeit, bei welcher der Arbeitnehmer einem Absturzrisiko aus einer Höhe von mehr als 2 m über einem stabilen Untergrund ausgesetzt ist;
- Falsch: Eine Arbeit, die im Gebirge auf über 1.000 m Meereshöhe ausgeführt wird;
- Falsch: Eine Arbeitstätigkeit, die auf Metallgerüsten von über 20 m Höhe ausgeführt wird;
- Falsch: Eine Arbeit, die auf einer steilen Wand durchgeführt wird.

A_5_03595: Ist im Sinne des Art. 111 Absatz 3 des GvD 81/2008 die Verwendung einer Sprossenleiter bei Höhenarbeiten und während einer Sanierung von asbesthaltigem Material erlaubt?

- Richtig: Nur wenn die Benutzung anderer Arbeitsmittel, welche als sicherer gelten, auf Grund der geringen Risikostufe, der geringen Benutzungsdauer oder der vorhandenen Standorteigenschaften, die er nicht ändern kann, nicht gerechtfertigt ist;
- Falsch: Ja, immer;
- Falsch: Nein, nie;
- Falsch: Ja, sofern die Leiter aus Metall ist.

A_5_03596: Ist die Pflege der PSA im Sinne des Art. 78 Absatz 3 des GvD 81/2008 auf einer Baustelle für die Asbestsanierung ausschließlich dem Arbeitgeber vorbehalten?

- Richtig: Nein, auch die Arbeitnehmer haben die Pflicht, für die Sorge der zur Verfügung gestellten PSA zu sorgen;
- Falsch: Ja, da es sich um eine ausschließliche Aufgabe des Arbeitgebers handelt;
- Falsch: Nein, da es sich um eine ausschließliche Aufgabe des Arbeitnehmers handelt;
- Falsch: Die PSA erfordern keine Pflege.

A_5_03597: Wem wird im Sinne des Absatzes 1 des Art.101 des GvD 81/2008 der Sicherheits- und Koordinierungsplan für eine Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien übermittelt?

- Richtig: Allen Unternehmen, die zur Unterbreitung eines Angebots für die Ausführung der Arbeiten eingeladen werden;
- Falsch: Dem technischen Gemeindeamt;
- Falsch: Dem Koordinator in der Planungsphase und dem Koordinator in der Ausführungsphase.
- Falsch: Nur dem auftragnehmenden Unternehmen;

A_5_03598: In welchen Fällen ist gemäß Absätzen 1 und 2 des Art. 124 des GvD 81/2008 die Materiallagerung auf den Gerüsten und Arbeitsbühnen zulässig?

- Richtig: Nur für die zeitweilige Lagerung von Materialien und Mitteln, die für die durchzuführenden Arbeiten notwendig sind und deren Gewicht geringer als die Tragfähigkeit des Gerüsts ist und die noch die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Bewegungen und Manöver zulassen;
- Falsch: Nie, auf keinen Fall;
- Falsch: Nur wenn sie nicht mehr als eine gesamte Ebene des Gerüsts einnehmen;
- Falsch: Nur für die Lagerung von Abbruchmaterial.

A_5_03599: Um wieviel müssen die Ständer im Sinne des Art. 125 des GvD 81/2008 über den letzten Gerüstbelag emporragen?

- Richtig: 1,20 m;
- Falsch: 2,00 m;
- Falsch: 0,30 m;
- Falsch: Sie müssen nicht unbedingt den letzten Gerüstbelag überragen.

A_5_03600: Wann brauchen die Gerüste und Arbeitsbühnen im Sinne des Art. 128, Absatz 2 des GvD 81/2008 nicht unbedingt ein Schutzgerüst, das wie das Gerüst selbst in einem Abstand von höchstens 2,50 m gebaut wird?

- Richtig: Bei Hänge- und Auslegergerüsten, Lasttürmen und bei Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, die nicht länger als fünf Tage dauern;
- Falsch: Nie;
- Falsch: Nur wenn keine Abbrucharbeiten vorgesehen sind;
- Falsch: Nur wenn das Gerüst nicht auf Straßen mit Fahrzeugen und Fußgängern blickt.

A_5_03601: In welchen Fällen muss im Sinne des Art. 133, Absatz 1 des GvD 81/2008 zusätzlich zum Projekt in Anlage zur Genehmigung des Arbeitsministeriums ein Projekt des Gerüsts (mit Berechnung und Ausführungsangaben) von einem Ingenieur oder Architekten mit Berufsbefähigung verfasst werden?

- Richtig: Bei über 20 m hohen Gerüsten und Gerüsten, für die in den Berechnungsberichten im Anhang zur Genehmigung des Arbeitsministeriums keine Strukturangaben mit den entsprechenden Gerüstplänen enthalten sind;
- Falsch: Nie, da es genügt, wenn das Gerüst mit der Genehmigung des Arbeitsministeriums ausgestattet ist;
- Falsch: Nur für Gerüste, die über 20 m hoch sind;
- Falsch: Immer, auf jeden Fall.

A_5_03602: Was ist der Pi.M.U.S?

- Richtig: Der Plan für Aufbau, Benutzung und Abbau von Gerüsten;
- Falsch: Die Kennzeichnung auf Gerüsten, die in den Vereinigten Staaten hergestellt werden;
- Falsch: Der Sicherheitsplan;
- Falsch: Ein Arzneimittel zur Behandlung von Prellungen auf der Baustelle.

A_5_03603: Wie groß darf im Sinne des Art. 138 Absatz 2 des GvD 81/2008 der Abstand der Belagebene des Gerüsts zum Mauerwerk sein?

- Richtig: Nicht über 20 cm;
- Falsch: Nicht über 50 cm;
- Falsch: Es ist kein Abstand erlaubt;
- Falsch: Für den Abstand ist keine Höchstgrenze vorgesehen.

A_5_03604: Wie muss im Sinne des Art. 153 Absatz 1 und 2 des GvD 81/2008 das Abbruchmaterial aus der Höhe auf den Boden transportiert werden?

- Richtig: Es muss in eigens vorgesehenen Rohren transportiert oder umgeleitet werden, die so gebaut sein müssen, dass jeder Abschnitt in den nachfolgenden Abschnitt einmündet;
- Falsch: Es wird von oben herabgeworfen, nachdem es befeuchtet und überprüft wurde, dass sich niemand darunter aufhält;
- Falsch: Es muss in Kanälen umgeleitet werden, die an der oberen Seite offen und so gebaut sind, dass jeder Abschnitt am nachfolgenden angrenzt;
- Falsch: Mit dem Lift des Kondominiums.

A_5_03605: Für welche Berufsbilder, die auf einer ortsveränderlichen oder zeitlich begrenzten Baustelle am Bauvorhaben beteiligt sind, sieht das GvD 81/2008 im Abschnitt III Strafen auch strafrechtlicher Art (Haftstrafen) vor?

- Richtig: Für die Auftraggeber und Verantwortlichen der Arbeiten, für die Koordinatoren, die Arbeitgeber und Führungskräfte und die Selbständigen;
- Falsch: Nur für die Arbeitgeber;
- Falsch: Nur für die Arbeiter;
- Falsch: Nur für die Koordinatoren.

A_5_03606: Wann ist der Auftraggeber im Sinne des Art. 93, Absätze 1 und 2 des GvD 81/2008 von Haftungen für die Erfüllung der vom GvD vorgesehenen Pflichten befreit?

- Richtig: Er ist nur von den Pflichten befreit, die im Rahmen des Auftrages an den Verantwortlichen der Arbeiten übertragen wurden;
- Falsch: Er ist vollkommen von den Pflichten befreit, wenn er den Sicherheitskoordinator in der Planungsphase und den Sicherheitskoordinator in der Ausführungsphase ernannt hat;
- Falsch: Er ist immer von den Pflichten befreit, wenn er den Bauleiter ernannt hat;
- Falsch: Der Auftraggeber haftet nie.

A_5_03608: Darf der Arbeitgeber im Sinne des Art. 111, Absatz 6 des GvD 81/2008 die Entfernung einer kollektiven Schutzausrüstung gegen Absturz fordern?

- Richtig: Ja, aber nur vorübergehend, indem gleichwertige, wirksame Schutzmaßnahmen ergriffen werden;
- Falsch: Nein, niemals;
- Falsch: Ja, jedes Mal, wenn eine Ausrüstung für die Arbeiten hinderlich ist, und ohne irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen;
- Falsch: Ja, wenn die Arbeiter einverstanden sind, und ohne weitere Maßnahmen zu ergreifen.

A_5_03609: Was ist eine ortsveränderliche oder zeitlich begrenzte Baustelle?

- Richtig: Jeglicher Ort, an dem Hoch- oder Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, die in der Liste in Anhang X des GvD 81/2008 i.g.F. angeführt sind;
- Falsch: Ein Bereich mit Absperrungen, den alle betreten können;
- Falsch: Ein Bereich, der als öffentlicher oder privater Parkplatz verwendet wird;
- Falsch: Ein Ort, an dem künstlerische Aufführungen stattfinden.

A_5_03610: Wer ist der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator in der Planungsphase des Bauvorhabens?

- Richtig: Die Person, die vom Bauherrn oder vom Verantwortlichen der Arbeiten mit der Durchführung der Aufgaben gemäß Artikel 91 des GvD 81/2008 i.g.F. beauftragt wird;
- Falsch: Der Bauleiter;
- Falsch: Der vom Arbeitgeber beauftragte Betriebsarzt;
- Falsch: Der Planer des Bauvorhabens.

A_5_03611: Was ist ein ESP?

- Richtig: Das vom Arbeitgeber des ausführenden Unternehmens erstellte Dokument, bezogen auf die einzelne betroffene Baustelle, laut Artikel 17, Absatz 1, Buchstabe a), dessen Inhalt im ANHANG XV des GvD Nr. 81/2008 angegeben ist;
- Falsch: Der vom Sicherheits- und Präventionsverantwortlichen verfasste Sicherheitsplan;
- Falsch: Die lokale Sanitätseinheit, die der Baustelle am nächsten liegt;
- Falsch: Eine persönliche Schutzausrüstung.

A_5_03612: In welchem Fall ernennt der Auftraggeber den Koordinator für die Ausführungsphase?

- Richtig: Auf Baustellen, auf denen die Anwesenheit, eventuell auch nicht zur gleichen Zeit, von mehreren ausführenden Unternehmen vorgesehen ist;
- Falsch: Immer;
- Falsch: Nur wenn auf der Baustelle die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer ausführender Unternehmen vorgesehen ist;
- Falsch: Nur bei Risiken infolge von asbesthaltigem Staub.

A_5_03613: Mit welchen Modalitäten wird auf Baustellen, deren Ausmaß voraussichtlich weniger als 200 Mann-Tage beträgt und deren Arbeiten keine besonderen Risiken gemäß Anhang XI bewirken, die technisch-fachliche Eignung der beauftragten Unternehmen, der ausführenden Unternehmen und der Selbständigen mit Bezug auf die zuzuweisenden Funktionen oder Arbeiten überprüft?

- Richtig: Durch Einreichung seitens der Unternehmen und der Selbständigen einer Bestätigung über die Einschreibung in die Handels-, Industrie- und Handwerkskammer und der Sammelbescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragslage, ausgestattet mit einer Eigenerklärung über den Besitz der anderen Voraussetzungen, die von Anhang XVII des GvD Nr. 81/2008 vorgesehen sind;
- Falsch: Durch Einreichung seitens des Unternehmens und der Selbständigen einer Aufstellung der durchgeführten Arbeiten;
- Falsch: Es ist nicht notwendig, die technisch-fachliche Eignung nachzuweisen;
- Falsch: Nur durch Einreichung der Sammelbescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragslage (DURC).

A_5_03614: Wer verfasst den Sicherheits- und Koordinierungsplan gemäß Artikel 100, Absatz 1 des GvD Nr. 81/2008, dessen Inhalte detailliert im Anhang XV desselben Dekrets angeführt sind?

- Richtig: Der Koordinator der Planungsphase;
- Falsch: Der Auftraggeber;
- Falsch: Das Unternehmen;
- Falsch: Der Baustellenverantwortliche.

A_5_03615: Wann meldet der Sicherheitskoordinator der gebietszuständigen lokalen Sanitätseinheit und dem gebietszuständigen Landesarbeitsamt die Nichtbeachtung der Bestimmungen der Artikel 94, 95, 96 und 97, Absatz 1 des GvD 81/2008 und der Vorschriften des Planes gemäß Artikel 100?

- Richtig: Falls der Auftraggeber oder der Verantwortliche der Arbeiten ohne geeignete Begründung keine Maßnahmen in Bezug auf die zuvor erhaltene Mitteilung über die Nichterfüllung ergreifen;
- Falsch: Immer;
- Falsch: Nie;
- Falsch: Nur auf Anfrage des Auftraggebers.

A_5_03616: Welcher der folgenden Schulabschüsse ermöglicht die Ausübung des Amtes des Sicherheitskoordinators in der Planungsphase und des Sicherheitskoordinators in der Ausführungsphase?

- Richtig: Diplom als Geometer oder Fachingenieur oder Agronom oder Agrartechniker, sowie Bestätigung von Arbeitgebern oder Auftraggebern über die mindestens dreijährige Ausübung von Arbeitstätigkeiten im Baugewerbe;
- Falsch: Jegliche Art von Hochschulabschluss (laurea);
- Falsch: Jegliche Art von Diplom;
- Falsch: Kein Schulabschluss, sondern nur die Bestätigung von Arbeitgebern oder Auftraggebern über die mindestens dreijährige Ausübung von Arbeitstätigkeiten im Baugewerbe.

A_5_03617: Welche Rechtsbestimmungen regeln die Verwertung von Abfällen aus asbesthaltigen Gütern und Produkten?

- Richtig: Ministerialdekret vom 29. Juli 2004, Nr. 248;
- Falsch: Gesetz vom 1. August 2002, Nr. 166;
- Falsch: Gesetzesdekret 494/96;
- Falsch: Artikel 1392 des Zivilgesetzbuches.

A_5_03619: Wie viele Silikate mit Faserstruktur umfasst der Begriff Asbest im Sinne des Art. 247 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F.?

- Richtig: Sechs;
- Falsch: Drei;
- Falsch: Eins;
- Falsch: Fünfzehn;

A_5_03620: Welcher ist im Sinne des Art. 254 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. der Expositionsgrenzwert für Asbeste, gemessen als gewichteter Durchschnitt über einen Zeitraum von acht Stunden?

- Richtig: 0,1 Fasern pro Kubikzentimeter Luft;
- Falsch: 1000 Fasern pro Kubikzentimeter Luft;
- Falsch: 0,1 Fasern pro Kubikmeter Luft;
- Falsch: 1 Faser.

A_5_03621: Welches der nachfolgend aufgelisteten Arten von asbesthaltigen Bauwerken/Materialien, mit denen die Wirtschaftsteilnehmer zu tun haben, birgt die größten Risiken?

- Richtig: Materialien mit brüchiger Matrix;
- Falsch: Flüssigkeiten;
- Falsch: Baumaterialien aus Zement- oder Harzmatrizen.
- Falsch: Materialien mit kompakter Matrix;

A_5_03622: Welche Krankheit kann die Einatmung von Asbestfasern zusätzlich zu Asbestose, Mesotheliom und Lungenkrebs verursachen?

- Richtig: Magendarmkrebs;
- Falsch: Schlaganfall;
- Falsch: Rheuma;
- Falsch: Akne.

A_5_03623: Welche Maßnahme muss im Sinne des Absatzes 4 des Art. 254 des GvD Nr. 81/2008 in den Tätigkeiten, die für die Arbeitnehmer eine Asbestexposition mitsichbringen

können, wie zum Beispiel Wartung, Abtragung von Asbest oder asbesthaltiger Materialien, Entsorgung und Behandlung der entsprechenden Abfälle sowie Sanierung der betroffenen Bereiche ergriffen werden, um den Grenzwert einzuhalten, wenn die Exposition nicht auf andere Weise reduziert werden kann?

- Richtig: Die Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen für Atemwege mit einem operativen Schutzfaktor, der alle Bedingungen gemäß Artikel 251, Absatz 1, Buchstabe b gewährleistet;
- Falsch: Ein Mundschutz;
- Falsch: Ein Taschentuch vor dem Mund;
- Falsch: Die endgültige Einstellung jeglicher Arbeitstätigkeit.

A_5_03624: Was muss im Sinne der Absätze 2 und 3 des Art. 256 des GvD Nr. 81/2008 der Arbeitsplan vorsehen, den der Arbeitgeber vor Beginn der Arbeiten zum Abbruch oder zur Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien in Gebäuden, Strukturen, Geräten und Anlagen sowie Transportmitteln verfasst?

- Richtig: Die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und den Schutz des äußeren Umfeldes;
- Falsch: Nur die manuellen Tätigkeiten, die durchzuführen sind;
- Falsch: Nur den Schutz des äußeren Umfeldes;
- Falsch: Die Maßnahmen, die für die Zerstäubung der Materialien erforderlich sind.

A_5_03625: Umfassen im Sinne des Absatzes 1 des Art. 257 des GvD Nr. 81/2008 die Informationen, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern liefert, bevor er sie Arbeiten mit Asbestexposition zuteilt, und insbesondere die vorgeschriebenen Hygienevorschriften auch die Notwendigkeit, nicht zu rauchen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein, der Arbeitnehmer darf rauchen;
- Falsch: Nein, der Arbeitnehmer darf nur eine Zigarette rauchen;
- Falsch: Nein, der Arbeitnehmer darf nach Belieben Zigaretten rauchen, sofern er den Zigarettenstummel gut ausdrückt.

A_5_03626: Welche Arbeitnehmer dürfen im Sinne des Absatzes 3 des Art. 258 des GvD Nr. 81/2008 der Abtragung und Entsorgung von Asbest sowie der Sanierung der betroffenen Bereiche zugeteilt werden?

- Richtig: Die Arbeitnehmer, welche die Ausbildungskurse gemäß Artikel 10, Absatz 2, Buchstabe h) des Gesetzes 27. März 1992, Nr. 257 besucht haben;
- Falsch: Jeder Arbeitnehmer, der nicht spezialisiert ist;
- Falsch: Die Handlanger;
- Falsch: Kein Arbeitnehmer.

A_5_03627: Wie viele Silikate mit Faserstruktur werden im Sinne des Art. 247 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. mit dem Begriff Asbest ermittelt?

- Richtig: Sechs;
- Falsch: Zwei;
- Falsch: Neun;
- Falsch: Elf.

A_5_03628: Welche Krankheit kann die Einatmung von Asbestfasern zusätzlich zu Asbestose, Mesotheliom und Magendarmkrebs verursachen?

- Richtig: Lungenkrebs,
- Falsch: Schlaganfall;
- Falsch: Rheuma;
- Falsch: Normotoner Hydrozephalus.

A_5_03630: In welchem Fall darf die Arbeit im Sinne des Absatzes 2 des Art. 254 des GvD Nr. 81/2008 in einem Bereich fortgesetzt werden, in dem der Expositionsgrenzwert für Asbest überschritten wurde?

- Richtig: Wenn der Arbeitgeber die Ursachen der Überschreitung ermittelt, angemessene Maßnahmen ergreift, um die Situation zu lösen, und geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Arbeitnehmer ergriffen werden;
- Falsch: Auf keinen Fall;
- Falsch: Nur, wenn die Arbeitnehmer mit einer unterzeichneten Erklärung die gesamte Verantwortung für die Folgen zu Lasten ihrer Gesundheit übernehmen;
- Falsch: Nach Ermessen des Arbeitgebers.

A_5_03632: In welchem Fall muss der Schutzhelm vor der vom Hersteller festgelegten Fälligkeit ausgetauscht werden?

- Richtig: Bei starker mechanischer Belastung;
- Falsch: Wenn er schmutzig ist;
- Falsch: Wenn die Farbe verbleicht;
- Falsch: Wenn er nicht mehr modern ist.

A_5_03633: Wann sind Gehörschützer Pflicht?

- Richtig: Wenn der augenblickliche Lärm mehr als 85 dB und der tägliche Durchschnittslärm mehr als 80 dB beträgt;
- Falsch: Wenn die Sicht auf 10 Meter beschränkt ist;
- Falsch: Bei Kontakt mit Temperaturen über 80 Grad;
- Falsch: Wenn man herzkrank ist.

A_5_03634: Was ist mit dem berufsbedingten Expositionsgrenzwert gemäß Art. 222 des GvD 81/2008 i.g.F. im Rahmen der Risikobewertung in Sanierungsbaustellen gemeint?

- Richtig: Der Grenzwert für die zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration eines chemischen Arbeitsstoffes in der Luft im Atembereich eines Arbeitnehmers in Bezug auf einen gegebenen Referenzzeitraum;
- Falsch: Ein Mindestwert, dem ein in einer Sanierungsanlage arbeitender Arbeitnehmer während der Handhabung gefährlicher chemischer Stoffe ausgesetzt sein kann;
- Falsch: Ein Mindestwert, dem ein in einer Sanierungsanlage arbeitender Arbeitnehmer während der Handhabung nicht gefährlicher chemischer Stoffe ausgesetzt sein kann;
- Falsch: Die maximale Konzentrationsschwelle, der ein in einer Anlage arbeitender Arbeitnehmer ausgesetzt werden kann;

A_5_03635: Was ist der biologische Grenzwert gemäß Art. 222 des GvD 81/2008 i.g.F. im Rahmen der Risikobewertung in Sanierungsbaustellen?

- Richtig: Der Grenzwert für die Konzentration in dem entsprechenden biologischen Material für den jeweiligen Arbeitsstoff, seinen Metaboliten oder einen Beanspruchungsindikator;
- Falsch: Ein Mindestwert, dem ein in einer Sanierungsanlage arbeitender Arbeitnehmer während der Handhabung gefährlicher chemischer Stoffe ausgesetzt sein kann;
- Falsch: Ein Mindestwert, dem ein in einer Sanierungsanlage arbeitender Arbeitnehmer während der Handhabung nicht gefährlicher chemischer Stoffe ausgesetzt sein kann;
- Falsch: Die maximale Konzentrationsschwelle, der ein in einer Anlage arbeitender Arbeitnehmer ausgesetzt werden kann;

A_5_03636: Was ist im Rahmen der Risikobewertung von Baustellen für Sanierungsarbeiten im Sinne des Art. 222 des GvD 81/2008 i.g.F. eine Gesundheitsüberwachung?

- Richtig: Die Bewertung des Gesundheitszustandes eines einzelnen Arbeitnehmers mit Bezug auf die Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz;
- Falsch: Die Akte über die Krankengeschichte einer Person, die bei der Verwendung von chemischen Stoffen am Arbeitsplatz eine Vergiftung erlitten hat;
- Falsch: Die Studie des Hausarztes mit Bezug auf die vom Arbeiter durchgeführte Arbeit;
- Falsch: Ärztliche Spionage am Arbeitsplatz zwecks Kontrolle des Arbeitgebers über die Verwendung der PSA.

A_5_03637: Was ist im Sinne des Art. 222 des GvD 81/2008 i.g.F. im Rahmen der Risikobewertung von Baustellen für Sanierungsarbeiten eine "Gefahr"?

- Richtig: Die einem chemischen Arbeitsstoff innewohnende Eigenschaft, potentiell Schaden zu verursachen;
- Falsch: Die äußere Eigenschaft eines chemischen Stoffes, positive Auswirkungen auf den Arbeitnehmer, der den Stoff verwendet, auszulösen;
- Falsch: Die äußere Eigenschaft eines chemischen Stoffes, schlechte Auswirkungen auf den Arbeitnehmer, der den Stoff verwendet, auszulösen;
- Falsch: Der Zustand, den die Umwelt nach Verwendung eines Sanierungsverfahrens haben kann.

A_5_03638: Was ist im Rahmen der Risikobewertung von Baustellen für Sanierungsarbeiten im Sinne des Art. 222 des GvD 81/2008 i.g.F. ein chemischer Arbeitsstoff?

- Richtig: Alle chemischen Elemente und Verbindungen, einzeln oder als Gemisch, wie sie in der Natur vorkommen oder mittels jeglicher Arbeitstätigkeit hergestellt, verwendet oder entsorgt werden, einschließlich der Entsorgung als Abfall, unabhängig davon ob sie absichtlich hergestellt werden oder nicht und ob sie in Verkehr gebracht werden oder nicht;
- Falsch: Die Person der Ordnungskräfte, die für die Kontrolle von verseuchten Standorten zuständig ist;
- Falsch: Die Stoffe, die für die Sanierung eines Standortes verwendet werden;
- Falsch: Der Behälter, in den chemische Produkte eingeführt werden, um eine chemische Reaktion hervorzurufen.

A_5_03639: Was sind im Rahmen der Risikobewertung von Baustellen für Sanierungsarbeiten im Sinne des Art. 222 des GvD 81/2008 i.g.F. gefährliche chemische Arbeitsstoffe?

- Richtig: Chemische Arbeitsstoffe, welche im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets vom 3. Februar 1997, Nr. 52 in geltender Fassung als gefährliche Stoffe klassifiziert wurden sowie jene Stoffe, die die im genannten Dekret festgelegten Kriterien für die Einstufung als gefährliche Stoffe erfüllen;
- Falsch: Die Person der Ordnungskräfte, die mit chemischen Waffen ausgestattet und für die Kontrolle von verseuchten Standorten zuständig ist;
- Falsch: Die Stoffe, die für die Sanierung eines Standortes verwendet werden;
- Falsch: Der Behälter, in den chemische Produkte eingeführt werden, um eine chemische Reaktion hervorzurufen.

A_5_03640: Was ist im Rahmen der Risikobewertung von Baustellen für Sanierungsarbeiten im Sinne des Art. 222 des GvD 81/2008 i.g.F. eine Tätigkeit, bei der chemische Arbeitsstoffe vorkommen?

- Richtig: Jede Arbeitstätigkeit, bei der chemische Arbeitsstoffe im Rahmen eines jeglichen Prozesses – einschließlich Produktion, Handhabung, Lagerung, Transport, Vernichtung und Abfallbehandlung – verwendet werden oder verwendet werden sollen oder bei dieser Arbeit auftreten;
- Falsch: Jede Tätigkeit, bei der keine chemischen Arbeitsstoffe, sondern natürliche Stoffe verwendet werden;
- Falsch: Eine Tätigkeit, die die Verwendung von natürlichen Stoffen für die Sanierung eines Standortes vorsieht;
- Falsch: Es ist keine genaue Definition festgelegt.

A_5_03641: Was ist im Rahmen der Risikobewertung von Baustellen für Sanierungsarbeiten im Sinne des Art. 222 des GvD 81/2008 i.g.F. ein berufsbedingter Expositionsgrenzwert?

- Richtig: Der Grenzwert für die zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration eines chemischen Arbeitsstoffes in der Luft im Atembereich eines Arbeitnehmers in Bezug auf einen gegebenen Referenzzeitraum;
- Falsch: Der Mindestwert, dem eine in einer Sanierungsanlage arbeitende Person während der Handhabung von gefährlichen chemischen Stoffen ausgesetzt sein darf;
- Falsch: Der Mindestwert, dem eine in einer Sanierungsanlage arbeitende Person während der Handhabung von nicht gefährlichen chemischen Stoffen ausgesetzt sein darf;
- Falsch: Eine maximale Konzentrationsschwelle, der eine in einer Anlage arbeitende Person ausgesetzt sein darf.

A_5_03642: Was ist im Sinne des Art. 222, Buchstabe h) des GvD 81/2008 i.g.F. im Rahmen der Risikobewertung von Baustellen für Sanierungsarbeiten mit "Risiko" gemeint?

- Richtig: Die Wahrscheinlichkeit, dass der potentielle Schaden unter den gegebenen Verwendungs- oder Expositionsbedingungen auftritt;
- Falsch: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gefahrenklasse unter den gegebenen Expositionsbedingungen nicht erreicht wird;
- Falsch: Die Gewissheit, dass es einer Person auf einer Baustelle für Sanierungsarbeiten schlecht geht;
- Falsch: Die Wahrscheinlichkeit, dass einem der Sanierungsanlage zugeteilten Arbeitnehmer am Arbeitsplatz übel wird.

A_5_03643: Was muss der Arbeitgeber in der Risikobewertung vor der Errichtung der Baustelle für Sanierungsarbeiten feststellen?

- Richtig: Das eventuelle Vorhandensein von gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz und zusätzlich bewerten, welche Risiken sich aufgrund des Vorhandenseins dieser Arbeitsstoffe für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer ergeben;
- Falsch: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gefahrenklasse unter den gegebenen Expositionsbedingungen nicht erreicht wird;
- Falsch: Die Gewissheit, dass es einer Person auf einer Baustelle für Sanierungsarbeiten schlecht geht;
- Falsch: Die Wahrscheinlichkeit, dass einem der Sanierungsanlage zugeteilten Arbeitnehmer am Arbeitsplatz übel wird.

A_5_03644: Was muss im Rahmen eines Sanierungseingriffes an einem verseuchten Standort für die Risikobewertung berücksichtigt werden?

- Richtig: Sofern verfügbar, die Schlussfolgerungen aus der Gesundheitsüberwachung, die bereits an anderen Standorten durchgeführt wurde;
- Falsch: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gefahrenklasse unter den gegebenen Expositionsbedingungen nicht erreicht wird;
- Falsch: Die Gewissheit, dass es einer Person auf einer Baustelle für Sanierungsarbeiten schlecht geht;
- Falsch: Die Wahrscheinlichkeit, dass einem der Sanierungsanlage zugeteilten Arbeitnehmer am Arbeitsplatz übel wird.

A_5_03645: Welche Krankheit kann die Einatmung von Asbestfasern zusätzlich zum Mesotheliom und zum Lungenkrebs verursachen?

- Richtig: Asbestose;
- Falsch: Schlaganfall;
- Falsch: Arthrose;
- Falsch: Ependymom.

A_5_03646: Wie werden die Risiken im Fall von Arbeitstätigkeiten, die mit einer Exposition gegenüber mehreren gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen verbunden sind, bewertet?

- Richtig: Anhand des Risikos, das die Kombination von allen chemischen Arbeitsstoffen mit sich bringt;
- Falsch: Anhand des Risikos eines einzigen chemischen Arbeitsstoffes;
- Falsch: Anhand des Risikos, dass eventuell Asbest vorhanden sein könnte;
- Falsch: Anhand des Einnahmerisikos.

A_5_03647: Wann muss der Arbeitgeber das Dokument der Risikobewertung aktualisieren?

- Richtig: Er aktualisiert die Bewertung in regelmäßigen Zeitabständen sowie immer dann, wenn sie auf Grund erheblicher Veränderungen nicht mehr aktuell ist oder wenn es auf Grund der Ergebnisse der Gesundheitsüberwachung erforderlich ist;
- Falsch: Alle 5 Jahre;
- Falsch: Alle 10 Jahre;
- Falsch: Es besteht keine Pflicht zur Aktualisierung.

A_5_03648: Was muss der Arbeitgeber in der Risikobewertung vor der Errichtung der Baustelle für Sanierungsarbeiten feststellen?

- Richtig: Das eventuelle Vorhandensein von gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz und bewerten, welche Risiken sich aufgrund des Vorhandenseins dieser Arbeitsstoffe für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer ergeben;
- Falsch: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gefahrenklasse unter den gegebenen Expositionsbedingungen nicht erreicht wird;
- Falsch: Die Gewissheit, dass es einer Person auf einer Baustelle für Sanierungsarbeiten schlecht geht;
- Falsch: Die Wahrscheinlichkeit, dass einem der Sanierungsanlage zugeteilten Arbeitnehmer am Arbeitsplatz übel wird.

A_5_03649: Was muss im Rahmen eines Sanierungseingriffes an einem verseuchten Standort für die Risikobewertung berücksichtigt werden?

- Richtig: Die eventuellen gefährlichen Eigenschaften der verseuchenden Stoffe;
- Falsch: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gefahrenklasse unter den gegebenen Expositionsbedingungen nicht erreicht wird;
- Falsch: Die Gewissheit, dass es einer Person auf einer Baustelle für Sanierungsarbeiten schlecht geht;
- Falsch: Die Wahrscheinlichkeit, dass einem der Sanierungsanlage zugeteilten Arbeitnehmer am Arbeitsplatz übel wird.

A_5_03651: Wann muss der Arbeitgeber das Dokument der Risikobewertung aktualisieren?

- Richtig: Er aktualisiert die Bewertung in regelmäßigen Zeitabständen sowie immer dann, wenn sie auf Grund erheblicher Veränderungen nicht mehr aktuell ist oder wenn es auf Grund der Ergebnisse der Gesundheitsüberwachung erforderlich ist;
- Falsch: Alle 5 Jahre;
- Falsch: Alle 10 Jahre;
- Falsch: Es besteht keine Pflicht zur Aktualisierung.

A_5_03652: Welche Maßnahmen werden für die Beseitigung oder die Reduzierung der Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen ergriffen?

- Richtig: Planung und Organisation der Arbeitsverfahren am Arbeitsplatz;
- Falsch: Planung und Organisation der Arbeitsverfahren in Krankenhäusern;
- Falsch: Planung und Organisation der Arbeitsverfahren in den Personalabteilungen;
- Falsch: Planung und Organisation der Arbeitsverfahren in den Betriebskantinen.

A_5_03653: Welche Maßnahmen werden für die Beseitigung oder die Reduzierung der Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen ergriffen?

- Richtig: Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel für die betreffende Arbeit und entsprechende angemessene Wartungsverfahren;
- Falsch: Bereitstellung eines akustischen Alarms;
- Falsch: Bereitstellung eines Satellitentelefon;
- Falsch: Bereitstellung von Drohnen.

A_5_03654: Welche Maßnahmen werden für die Beseitigung oder die Reduzierung der Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen ergriffen?

- Richtig: Begrenzung auf ein Mindestmaß der Anzahl der Arbeitnehmer, welche ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten;
- Falsch: Erhöhung der Anzahl der Arbeitnehmer, die ausgesetzt sein könnten;
- Falsch: Bereitstellung eines Satellitentelefon an die Arbeitnehmer, welche ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten;
- Falsch: Bereitstellung von Drohnen an die Arbeitnehmer, welche ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten.

A_5_03655: Welche Maßnahmen werden für die Beseitigung oder die Reduzierung der Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen ergriffen?

- Richtig: Begrenzung der Expositionsdauer und -intensität auf ein Mindestmaß;
- Falsch: Erhöhung der Anzahl der Arbeitnehmer, die ausgesetzt sein könnten;
- Falsch: Bereitstellung eines Satellitentelefon an die Arbeitnehmer, welche ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten;
- Falsch: Bereitstellung von Drohnen an die Arbeitnehmer, welche ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten.

A_5_03656: Welche Maßnahmen werden für die Beseitigung oder die Reduzierung der Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen ergriffen?

- Richtig: Angemessene Hygienemaßnahmen;
- Falsch: Erhöhung der Anzahl der Arbeitnehmer, die ausgesetzt sein könnten;
- Falsch: Bereitstellung eines Satellitentelefon an die Arbeitnehmer, welche ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten;
- Falsch: Bereitstellung von Drohnen an die Arbeitnehmer, welche ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten.

A_5_03657: Welche Maßnahmen werden für die Beseitigung oder die Reduzierung der Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen ergriffen?

- Richtig: Reduzierung auf ein Mindestmaß der Menge der am Arbeitsplatz vorhandenen Arbeitsstoffe in Funktion der Arbeitsanforderungen;
- Falsch: Erhöhung der Mengen chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz;
- Falsch: Bereitstellung eines Satellitentelefon an den Baustellenverantwortlichen;
- Falsch: Bereitstellung von Drohnen an den Baustellenverantwortlichen.

A_5_03658: Welche Maßnahmen werden für die Beseitigung oder die Reduzierung der Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen ergriffen?

- Richtig: Geeignete Arbeitsverfahren, einschließlich Vorkehrungen für die sichere Handhabung, die Lagerung und den Transport am Arbeitsplatz von gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen und von Abfällen, die derartige chemische Arbeitsstoffe enthalten;
- Falsch: Erhöhung der Mengen chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz;
- Falsch: Bereitstellung eines Satellitentelefon an den Baustellenverantwortlichen;
- Falsch: Bereitstellung einer Drohne an den Baustellenverantwortlichen.

A_5_03659: Wofür muss der Arbeitgeber aufgrund der Tätigkeit und der Risikobewertung sorgen?

- Richtig: Er muss für die Beseitigung oder die Reduzierung sorgen, wenn dies aufgrund der Tätigkeit möglich ist, und zwar durch Austausch mit anderen Arbeitsstoffen oder Verfahren, die unter den jeweiligen Verwendungsbedingungen für die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht oder weniger gefährlich sind;
- Falsch: Er muss für die Implementierung der chemischen Arbeitsstoffe, die für die Gesundheit am gefährlichsten sind, sorgen;
- Falsch: Er muss die Erste Hilfe benachrichtigen, dass verletzte Arbeitnehmer eingeliefert werden könnten;
- Falsch: Er muss den gesetzlichen Vertreter benachrichtigen, dass die Arbeitnehmer chemischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sein könnten.

A_5_03660: Was muss der Arbeitgeber unternehmen, um das Risiko zu reduzieren, wenn es aufgrund der Art der Tätigkeit nicht möglich ist, das Risiko durch Austausch zu beseitigen?

- Richtig: Er muss geeignete Arbeitsverfahren und technische Kontrolleinrichtungen planen sowie geeignete Arbeitsmittel und Materialien verwenden;
- Falsch: Die Baustelle schließen;
- Falsch: Alle Ausrüstungen komplett ändern;
- Falsch: Den Arbeitnehmern die PSA abnehmen.

A_5_03661: Was muss der Arbeitgeber unternehmen, um das Risiko zu reduzieren, wenn es aufgrund der Art der Tätigkeit nicht möglich ist, das Risiko durch Austausch zu beseitigen?

- Richtig: Angemessene kollektive und organisatorische Schutzmaßnahmen vorsehen;
- Falsch: Nichts;
- Falsch: Die Baustelle schließen;
- Falsch: Den Arbeitnehmern die PSA abnehmen.

A_5_03662: Sind die Planung und die Organisation der Arbeitssysteme am Arbeitsplatz Maßnahmen für die Beseitigung oder die Reduzierung der Risiken in Verbindung mit gefährlichen chemischen Stoffen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Ja, aber nur die Planung und Organisation, die in Krankenhäusern durchgeführt wird;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur die Planung und Organisation, die für die Personalabteilungen durchgeführt wird.

A_5_03663: Ist die größtmögliche Reduzierung der Anzahl der Arbeitnehmer, die potenziell chemischen Stoffen ausgesetzt sind, eine Maßnahme zur Beseitigung oder Reduzierung der Risiken?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein; im Falle einer Exposition ist es immer angebracht, die Anzahl der möglicherweise ausgesetzten Arbeitnehmer zu erhöhen;
- Falsch: Ja, sofern zusätzlich zur Personalreduzierung auch ein Satellitentelefon geliefert wird

A_5_03664: Ist die größtmögliche Reduzierung der Dauer und der Intensität der Exposition eine Maßnahme zur Beseitigung oder Reduzierung der Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen chemischen Stoffen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein; im Falle einer Exposition ist es immer angebracht, die Anzahl der möglicherweise ausgesetzten Arbeitnehmer zu erhöhen;
- Falsch: Ja, sofern der Arbeitgeber die Lieferung von Drohnen an die Arbeitnehmer, die ausgesetzt sind oder sein könnten, vorsieht.

A_5_03665: Gibt es sechs Silikate mit Faserstruktur?

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Ja, aber nur in jenen mit brüchiger Matrix;
- Falsch: Ja, aber nur in jenen mit fester Matrix.

A_5_03666: Welcher ist im Sinne des Art. 254 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. der Expositionsgrenzwert für Asbest, gemessen als gewichteter Durchschnitt für einen Zeitraum von acht Stunden?

- Richtig: 0,1 Fasern pro Kubikzentimeter Luft;
- Falsch: 10 Fasern pro Kubikzentimeter Luft;
- Falsch: 0,1 Fasern pro Kubikmeter Luft;
- Falsch: 1 Faser pro Kubikmeter Luft.

A_5_03667: Sind die asbesthaltigen Materialien mit brüchiger Matrix jene mit dem höchsten Risiko für die spezialisierten Arbeiter?

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Nein, das sind jene in fester poröser Matrix
- Falsch: Ja, sofern sie im Zementmörtel enthalten sind.

A_5_03668: Welche Krankheit kann die Einatmung von Asbestfasern zusätzlich zu Asbestose, Magendarmkrebs und Lungenkrebs verursachen?

- Richtig: Mesotheliom;
- Falsch: Normotoner Hydrozephalus;
- Falsch: Arthritis;
- Falsch: Altersdemenz

A_5_03669: Auf welche "Interferenzen des Produktionszyklus" bezieht sich Absatz 3 des Art. 26 des GvD 81/2008?

- Richtig: Auf mögliche Interferenzen des eigenen Produktionszyklus und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten mit denen der Wirtschaftsteilnehmer, mit denen ein Arbeitsvergabevertrag oder Werkvertrag oder Bezugsvertrag abgeschlossen werden soll, im Sinne der Vorschriften des Artikels 26 des GvD 81/2008 in geltender Fassung;
- Falsch: Auf mögliche Interferenzen im eigenen Produktionszyklus, und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten, der Vorschriften der lokalen Behörden;
- Falsch: Auf mögliche Interferenzen im eigenen Produktionszyklus, und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten, der Kontrolltätigkeiten der zuständigen Agenturen und Behörden;
- Falsch: Auf mögliche Interferenzen im eigenen Produktionszyklus, und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten, mit Naturkatastrophen (Erdbeben, Unwettern, Überschwemmungen, etc.).

A_5_03670: Auf welche "Interferenzen des Produktionszyklus" bezieht sich Absatz 3 des Art. 26 des GvD 81/2008?

- Richtig: Auf mögliche Interferenzen des eigenen Produktionszyklus und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten mit denen der Wirtschaftsteilnehmer, mit denen ein Arbeitsvergabevertrag oder Werkvertrag oder Bezugsvertrag abgeschlossen werden soll, im Sinne der Vorschriften des Artikels 26 des GvD 81/2008 in geltender Fassung;
- Falsch: Auf mögliche Interferenzen im eigenen Produktionszyklus, und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten, der Vorschriften der lokalen Behörden;
- Falsch: Auf mögliche Interferenzen im eigenen Produktionszyklus, und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten, der Kontrolltätigkeiten der zuständigen Agenturen und Behörden;
- Falsch: Auf mögliche Interferenzen im eigenen Produktionszyklus, und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten, mit Naturkatastrophen (Erdbeben, Unwettern, Überschwemmungen, etc.).

A_5_03671: In welchem der folgenden Fälle besteht im Sinne des Absatzes 3bis, Art. 26 des GvD 81/2008 (abgeändert durch Art. 32 des GvD 69/13) nicht die Pflicht zur Ausarbeitung des DUVRI?

- Richtig: Bei der Vergabe von geistigen Arbeiten;
- Falsch: Bei jeder Vergabe von Tätigkeiten an andere Wirtschaftsteilnehmer;
- Falsch: Bei Arbeiten oder Diensten, die mehr als fünf Mann-Tage dauern;
- Falsch: Bei Arbeiten oder Diensten, die mehr als fünf Mann-Tage dauern und mit Risiken infolge von krebserregenden Stoffen verbunden sind.

A_5_03672: Was sind im Sinne des GvD 81/2008 "Mann-Tage"?

- Richtig: Der voraussichtliche Umfang der Arbeiten/Dienstleistungen/Lieferungen, ausgedrückt durch die Summe der Arbeitstage, die für die Durchführung der Arbeiten/Dienstleistungen/Lieferungen erforderlich sind, bezogen auf den Zeitraum eines Jahres ab Beginn der Arbeiten;
- Falsch: Der voraussichtliche Umfang der Arbeiten/Dienstleistungen/Lieferungen, ausgedrückt durch die Summe der Arbeitstage, die für die Durchführung der Arbeiten/Dienstleistungen/Lieferungen erforderlich sind, bezogen auf den Zeitraum eines Tages;
- Falsch: Die voraussichtliche durchschnittliche Menge an Arbeitnehmern, die für die Durchführung der Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen an einem Tag erforderlich sind;
- Falsch: Die Arbeitnehmer, die tagsüber (nicht nachts) auf einer Baustelle arbeiten.

A_5_03673: In welchem der folgenden Fälle besteht im Sinne des Art. 26 des GvD 81/2008 (abgeändert durch Art. 32 des GvD 69/13) nicht die Pflicht zur Ausarbeitung des DUVRI?

- Richtig: Bei jeder Vergabe an andere Wirtschaftsteilnehmer von Tätigkeiten, die außerhalb des Betriebes des Arbeitgebers und all seiner Betriebsstätten ausgeführt werden;
- Falsch: Bei jeder Vergabe von Tätigkeiten an Selbständige;
- Falsch: Bei jeder reinen Lieferung von Materialien und Geräten, einschließlich deren Einbau;
- Falsch: Bei jeder Vergabe von Tätigkeiten im Betrieb des Arbeitgebers und in all seinen Betriebsstätten an mehr als 3 Wirtschaftsteilnehmer.

A_5_03674: Wann muss das DUVRI ausgearbeitet werden?

- Richtig: Notwendigerweise vor dem Abschluss des Vertrages und dem Beginn der Tätigkeiten;
- Falsch: Vor Beginn der Tätigkeiten;
- Falsch: Nach Beginn der Tätigkeiten und der Bewertung der Interferenzen;
- Falsch: Nur falls im Laufe der Tätigkeiten Schäden infolge von Interferenzen aufgetreten sind.

A_5_03675: Was ist im Sinne des Art. 26 des GvD 81/2008 mit "interferenzbedingten Risiken" gemeint?

- Richtig: Alle Risiken aus Interferenzen in Verbindung mit der Vergabe von Tätigkeiten an Auftragnehmer und Selbständige innerhalb des Betriebes oder der Betriebsstätte, die im DUVRI hervorgehoben sind;
- Falsch: Alle Risiken.
- Falsch: Die spezifischen Risiken der Tätigkeiten des Auftraggebers;
- Falsch: Die spezifischen Risiken der Auftragnehmer oder der Selbständigen, denen interferierende Tätigkeiten anvertraut werden;

A_5_03676: Was ist mit Kosten für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz infolge von Interferenzrisiken gemeint?

- Richtig: Der Mehraufwand durch das Ergreifen von besonderen Schutz- und Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Interferenzrisiken;
- Falsch: Alle Sicherheitskosten, einschließlich der Kosten in Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Auftraggebers und des betrauten Auftragnehmers oder Selbständigen;
- Falsch: Die Sicherheitskosten für die Tätigkeiten des Auftraggebers;
- Falsch: Die Sicherheitskosten für die Tätigkeiten des betrauten Auftragnehmers oder Selbständigen.

A_5_03677: Wer haftet im Sinne des Art. 26 des GvD 81/08 bei Vergabe an andere Wirtschaftsteilnehmer von Tätigkeiten innerhalb des Betriebs für alle Schäden des Beschäftigten des Auftragnehmers oder des Subunternehmens im Laufe dieser Tätigkeiten?

- Richtig: Der auftraggebende Unternehmer haftet solidarisch mit dem Auftragnehmer und mit jedem eventuellen Subunternehmer;
- Falsch: Nur der auftraggebende Unternehmer;
- Falsch: Der Auftragnehmer, aber nicht die Subunternehmen;
- Falsch: Der Auftragnehmer, aber nicht der auftraggebende Unternehmer.

A_5_03678: In welchem der angeführten Fälle sind der Arbeitsvergabevertrag, der Weitervergabevertrag und der Bezugsvertrag im Sinne des Art. 26 des GvD 81/2008 laut Art. 1418 des Zivilgesetzbuches nichtig?

- Richtig: Wenn im Vertrag die Kosten der Maßnahmen nicht spezifisch angegeben werden, die ergriffen wurden, um die Risiken im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz infolge von Interferenzen der Arbeitsvorgänge zu beseitigen oder, wo dies nicht möglich sein sollte, auf ein Mindestmaß zu reduzieren;
- Falsch: Wenn der Vertrag nicht auf Stempelpapier verfasst wurde;
- Falsch: Wenn eine der Parteien nach der Unterzeichnung des Vertrages dessen Annullierung fordert;
- Falsch: Wenn die Arbeiten für eine der Parteien nicht einträglich sind.

A_5_03679: Unterliegen die Kosten für Maßnahmen zur Beseitigung von Risiken für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aus Interferenzen im Sinne des Art. 26 des GvD 81/08 einem Abschlag?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Ja, einem Abschlag bis zu höchstens 30%;
- Falsch: Ja, wenn der Abschlag ausdrücklich vom Arbeitgeber gefordert wird.

A_5_03680: Sind spezifische Risiken der Tätigkeit des Auftraggebers, der Auftragnehmer oder der selbständigen Arbeitnehmer, die interferierende Arbeiten übernehmen, als Interferenzrisiken anzusehen?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja, wenn sie außerhalb des Baustellenbereiches der interferierenden Tätigkeiten stattfinden;
- Falsch: Ja, wenn sie in den Baustellenbereichen der Auftragnehmer stattfinden;
- Falsch: Ja, wenn sie im Baustellenbereich der selbständigen Arbeitnehmer stattfinden.

A_5_03681: Wie fördert der auftraggebende Arbeitgeber die Kooperation und Koordinierung gemäß Absatz 2 des Art.26 des GvD Nr. 81/2008?

- Richtig: Durch die Ausarbeitung eines einheitlichen Dokuments der Risikobewertung, in dem die Maßnahmen angegeben sind, die zur Beseitigung oder Reduzierung der Risiken aus Interferenzen ergriffen werden;
- Falsch: Mit einer vorausgehenden Koordinierungssitzung;
- Falsch: Indem er die Beziehungen und die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Subunternehmen erleichtert;
- Falsch: Indem er darauf achtet, immer strikt die Tätigkeiten des Auftraggebers von jenen der einzelnen Subunternehmen zu trennen.

A_5_03682: Wer ist eventuell verpflichtet, vor Beginn der Ausführung das DUVRI zu ergänzen?

- Richtig: Das Subjekt, bei dem der Vertrag ausgeführt werden muss, mit Bezugnahme auf die spezifischen Risiken aus Interferenzen an den Orten, an dem die Vergabe durchgeführt wird;
- Falsch: Der auftraggebende Arbeitgeber;
- Falsch: Der Inhaber des Subunternehmens;
- Falsch: Der Baustellenverantwortliche.

A_5_03683: Wird ein DUVRI verfasst, muss es folgendem Dokument beigelegt werden:

- Richtig: Dem Vergabevertrag;
- Falsch: Den besonderen Vergabebedingungen;
- Falsch: Dem Plan der Sicherheitsmaßnahmen;
- Falsch: Keinem Dokument.

A_5_03684: Muss bei Arbeiten oder Diensten von interferierenden Tätigkeiten, die nicht mehr als fünf Mann-Tage dauern und Risiken aus Asbestrisiko mitsichbringen, das DUVRI verfasst werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein, auf keinen Fall;
- Falsch: Nein, wenn die Arbeiten Unternehmen anvertraut werden, die sie weitervergeben;
- Falsch: Nein, wenn die Arbeitstage aufeinanderfolgend sind.

A_5_03685: Bleiben die im Vertrag vorgesehenen Sicherheitskosten bei einer Aktualisierung oder Ergänzung des DUVRI unverändert?

- Richtig: Nein, sie müssen neu bestimmt werden;
- Falsch: Ja, immer;
- Falsch: Sie müssen um 50% erhöht werden;
- Falsch: Sie müssen um 10% herabgesetzt werden.

A_5_03686: Sind Besucher auf einer Baustelle mit Arbeiten oder Diensten von interferierenden Tätigkeiten von den vorgesehenen Sicherheitsregeln befreit?

- Richtig: Nein, die Besucher passen sich an die vom Auftraggeber gelieferten Sicherheitsregeln an;
- Falsch: Ja, wenn sie nur zu den Arbeitsplätzen in den ihnen erlaubten Bereichen vorstoßen;
- Falsch: Ja, wenn sie von einer Bezugsperson des Betriebs begleitet werden;
- Falsch: Ja, immer.

A_5_03687: Von wem fordert der Auftraggeber die Dokumente zur Überprüfung der technisch-beruflichen Eignung (Art 26, Abs. 1, Buchst. a), Punkte 1) und 2), GvD 81/08)?

- Richtig: Von den Wirtschaftsteilnehmern, die er zur Angebotsunterbreitung für die Vergabe von Werkverträgen, Arbeitsverträgen oder Bezugsverträgen einladen möchte;
- Falsch: Von den Arbeitern;
- Falsch: Von der Handelskammer;
- Falsch: Vom technischem Amt der gebietszuständigen Gemeinde;

A_5_03688: Wann muss der Auftraggeber die Dokumente zur Überprüfung der technisch-beruflichen Eignung (Art 26, Abs. 1, Buchst. a), Punkte 1) und 2), GvD 81/08) der Wirtschaftsteilnehmer für die Vergabe der Arbeiten mit Werkvertrag, Arbeitsauftrag oder Bezugsvertrag einfordern?

- Richtig: Bei Einladung zur Angebotsunterbreitung;
- Falsch: Nach Abschluss des Vertrages;
- Falsch: Nach Beginn der Arbeiten;
- Falsch: Nicht vor dem Baufortschritt.

A_5_03689: Besteht für ausländische gemeinschaftliche auftragnehmende Unternehmen oder Subunternehmen die Pflicht der einheitlichen Sammelbescheinigung über die Beitragsposition (DURC)?

- Richtig: Nur, wenn diese Unternehmen nicht bereits bei einer öffentlichen Körperschaft oder Vertragseinrichtung die Auflagen erfüllt haben, um dieselben kollektivvertraglich vorgeschriebenen Schutzstandards mittels Rücklagen, die in unserem Staat gelten, zu gewährleisten;
- Falsch: Die Pflicht besteht auf jeden Fall;
- Falsch: Die Pflicht besteht in keinem Fall;
- Falsch: Die Pflicht besteht nach Ermessen des Arbeitgebers.

A_5_03690: Wer verfasst auf Baustellen mit Arbeiten oder Diensten von interferierenden Tätigkeiten das Protokoll des Lokalausweisens, der Überprüfung und der Kooperation?

- Richtig: Der Auftraggeber;
- Falsch: Der Wirtschaftsteilnehmer, der sich als geeignet erwiesen hat;
- Falsch: Alle zur Vergabe geladenen Wirtschaftsteilnehmer;
- Falsch: Es muss kein Protokoll des Lokalausweisens, der Überprüfung und der Kooperation verfasst werden.

A_5_03691: Wer nimmt auf Baustellen mit Arbeiten oder Diensten von interferierenden Tätigkeiten am Lokalausweisens, an der Überprüfung und an der Kooperation teil?

- Richtig: Der Auftraggeber und der Wirtschaftsteilnehmer, der sich als geeignet erwiesen hat;
- Falsch: Alle zur Vergabe geladenen Wirtschaftsteilnehmer;
- Falsch: Es braucht keine Lokalausweise, Überprüfungen und Kooperation;
- Falsch: Nur der Auftraggeber.

A_5_03692: Was ist das "DUVRI" im Sinne des Absatzes 3 des Art. 26 des GvD 81/2008?

- Richtig: Das einheitliche Dokument für die Bewertung der Risiken aus Interferenzen ("Documento Unico di Valutazione dei Rischi da Interferenze");
- Falsch: Das einheitliche Dokument für die Bewertung des interferierenden Lärms ("Documento Unico di Valutazione dei Rumori Interferenti");
- Falsch: Das einheitliche freiwillige Dokument für den Verzicht auf Zulagen ("Documento Unico Volontario di Rinuncia alle Indennità");
- Falsch: Das einheitliche Dokument für die Bewertung der Risiken aus Unfällen ("Documento Unico di Valutazione dei Rischi di Infortuni");

A_5_03693: Wer ist im Sinne des Absatzes 3 des Art. 26 des GvD 81/2008 zur Ausarbeitung des DUVRI verpflichtet?

- Richtig: Der auftraggebende Arbeitgeber;
- Falsch: Das auftragnehmende Unternehmen;
- Falsch: Der Verantwortliche der Baustelle;
- Falsch: Sei es das auftragnehmende Unternehmen als auch der Arbeitgeber, unabhängig voneinander.

A_5_03694: Wann muss im Sinne des Absatzes 3bis des Art. 26 des GvD 81/08, in folgenden Fällen, das DUVRI verfasst werden?

- Richtig: Bei der Vergabe von Tätigkeiten an andere Wirtschaftsteilnehmer mit Werkvertrag gemäß Art. 1655 ZGB, Arbeitsauftrag gemäß Art. 2222 ZGB oder Bezugsvertrag gemäß Art. 1559 ZGB;
- Falsch: Bei der Vergabe von Tätigkeiten an andere Wirtschaftsteilnehmer;
- Falsch: Bei jeder Lieferung ohne Einbautätigkeit;
- Falsch: Bei Vergabe geistiger Tätigkeiten.

A_5_03696: Ist der Arbeitsplan ein Dokument, das der Arbeitgeber vor Beginn der Arbeiten zum Abbruch oder zur Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien erstellen muss?

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Ja, sofern von den Vergabebedingungen vorgesehen;
- Falsch: Ja, sofern im Koordinierungsplan vorgesehen.

A_5_03697: Was muss im Allgemeinen der Arbeitsplan bei Arbeiten zum Abbruch oder zur Abtragung von Asbest im Sinne des Absatzes 3 des Art. 256 des GvD 81/08 i.g.F. vorsehen?

- Richtig: Die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und den Schutz der Außenumgebung zu gewährleisten;
- Falsch: Die verschiedenen Arbeitsphasen in der Reihenfolge ihrer Ausführung;
- Falsch: Den Noteinsatz bei Arbeitsunfällen;
- Falsch: Die Informationen über die Unternehmensstruktur.

A_5_03698: Wem wird die Kopie des Arbeitsplanes für Arbeiten zum Abbruch oder zur Abtragung von Asbest mindestens 30 Tage vor Beginn der Arbeiten zugeschickt?

- Richtig: Der Aufsichtsbehörde;
- Falsch: Der Staatsanwaltschaft;
- Falsch: Dem technischen Gemeindeamt;
- Falsch: Dem Inhaber der Arbeiten.

A_5_03700: Falls aus den Ergebnissen der Messung der Konzentration von Asbest in der Luft Werte aufscheinen, welche die Grenzwerte gemäß Artikel 254 überschreiten, wer muss dann im Sinne des Absatzes 2 des Art. 257 des GvD 81/08 vom Arbeitgeber darüber informiert werden?

- Richtig: Die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Vertreter;
- Falsch: Die Kontrollbehörden;
- Falsch: Der Inhaber der Arbeiten;
- Falsch: Niemand.

A_5_03701: Welche Arbeitnehmer dürfen der Abtragung und Entsorgung von Asbest sowie der Sanierung der betroffenen Bereiche zugeteilt werden?

- Richtig: Die Arbeitnehmer, welche die spezifisch vom Gesetz vorgesehenen Ausbildungskurse besucht haben;
- Falsch: Alle Arbeitnehmer, mit Ausnahme der Arbeitnehmer mit Lungenerkrankungen;
- Falsch: Die Arbeitnehmer, die seit mindestens 5 Jahren beim Unternehmen beschäftigt sind;
- Falsch: Alle Arbeitnehmer.

A_5_03702: In welchen Bereichen müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die an Überprüfungen, Lokalaugenscheinen und Probenahmen von Materialien mit Verdacht auf Asbestgehalt, einschließlich der Versiegelung der Proben beteiligt sind, PSA anziehen?

- Richtig: Im sauberen Bereich, bevor sie in den Bereich mit Asbestvorkommen oder Asbestverdacht eintreten;
- Falsch: Sobald sie mit dem Material in Kontakt kommen, für das Asbestverdacht besteht;
- Falsch: Nach der Durchführung der Probenahmen und vor der Verpackung;
- Falsch: Im Umkleidebereich der Baustelle, nachdem festgestellt wurde, dass das Material Asbest enthält.

A_5_03703: Aus wie vielen Personen muss im Allgemeinen die Mannschaft bestehen, welche die Lokalaugenscheine und die Probenahme an Materialien mit Asbestverdacht vornehmen muss?

- Richtig: Nicht weniger als zwei;
- Falsch: Eine;
- Falsch: Mindestens fünf;
- Falsch: Nicht mehr als zwei.

A_5_03704: Wo müssen die Einweg-PSA ausgezogen werden, nachdem der Lokalaugenschein und die Probenahme an Materialien mit Asbestverdacht abgeschlossen wurden, und mit welchen Vorsichtsmaßnahmen?

- Richtig: Sie müssen in einem sauberen Bereich abgenommen werden und, nachdem bei der Abnahme darauf geachtet wurde, eventuell vorhandenen Staub nicht auszubreiten, in einem spezifischen Behälter (Sack) für die anschließende Entsorgung verstaut werden;
- Falsch: Sie müssen in einem Bereich mit bekanntem oder vermutetem Asbestvorkommen abgenommen und in einem spezifischen Behälter (Sack) für die anschließende Entsorgung verstaut werden;
- Falsch: Sie müssen in einem sauberen Bereich abgenommen und für weitere Verwendungen aufbewahrt werden;
- Falsch: Sie müssen in einem Bereich mit bekanntem oder vermutetem Asbestvorkommen abgenommen und für weitere Verwendungen aufbewahrt werden.

A_5_03705: Welche Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Abnahme der Mehrweg-PSA (Stiefel, Brillen, Helm) zu berücksichtigen?

- Richtig: Sie müssen gewaschen werden, bevor sie in der Tasche verstaut werden.
- Falsch: Sie müssen als gefährliche Abfälle behandelt werden und somit für die Entsorgung bestimmt werden;
- Falsch: Es genügt, sie abzustauben und in die Tasche zu legen;
- Falsch: Es bedarf keinerlei Vorsichtsmaßnahme.

A_5_03706: Falls während des Lokalaugenschein und der Probenahme von Materialien mit Asbestverdacht eine Hebebühne auf LKW verwendet wird, genügt eine Konformitätserklärung des Herstellers, der die Hebebühne und den LKW zusammengebaut hat?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Ja, es genügt eine CE-Konformitätserklärung des Herstellers der Ausrüstungen;
- Falsch: Ja, sofern mit Bedien- und Wartungsbüchlein des Herstellers ausgestattet.

A_5_03707: Wie muss eine Probenahme von Materialien mit Asbestverdacht durchgeführt werden?

- Richtig: Die zu untersuchende Probe muss in einen ersten luftdichten, nicht zerbrechlichen Behälter gesteckt werden. Dieser Behälter muss dann in einer nicht kontaminierten Zone in einen versiegelten Plastiksack verstaut werden;
- Falsch: Die zu untersuchende Probe muss in einer kontaminationsverdächtigen Zone in einen ersten luftdichten, nicht zerbrechlichen Behälter gesteckt werden, und anschließend muss dieser Behälter in derselben Zone in einen versiegelten Plastiksack verstaut werden;
- Falsch: Die zu untersuchende Probe muss in einer nicht kontaminierten Zone in einen ersten luftdichten, nicht zerbrechlichen Behälter gesteckt werden und anschließend muss in derselben Zone dieser Behälter in einen versiegelten Plastiksack verstaut werden;
- Falsch: Die zu untersuchende Probe muss in einen luftdichten, nicht zerbrechlichen Behälter gesteckt werden.

A_5_03708: Welche spezifischen PSA muss das Personal während der Überprüfung des Zustandes von Abdeckungen aus Asbestzement und im Laufe von Kontrollen, Lokalaugenscheinen und Probenahmen tragen?

- Richtig: Filternder Einweg-Gesichtsschirm FFP3, Einweganzug aus Tyvek mit Haube (Klasse III); Einweg-Handschuhe aus Nitril/Vinyl; Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle; Schutzhelm mit Halsriemen; Systeme gegen Absturzgefahr (Sicherheitsgeschirr, Fangseile etc.)
- Falsch: Nur einen filternden Einweg-Gesichtsschirm FFP3 und einen Einweganzug aus Tyvek mit Haube (Klasse III);
- Falsch: Nur rutschfeste Sicherheitsschuhe;
- Falsch: Nur Schutzhelm mit Halsriemen und Systeme gegen Absturzgefahr (Sicherheitsgeschirr, Fangseile etc.).

A_5_03709: Wie wird im Sinne des Art. 5 des MD vom 06.09.94 bei Sanierung von asbesthaltigen (brüchigen) Materialien eine begrenzte Baustelle errichtet?

- Richtig: Durch die Ausführung von Bereichen, die sei es statisch (mit Einsatz von Polyäthylen-Planen) als auch dynamisch (durch Depression der Luft mittels Sauggebläsen) abgegrenzt werden, und Anwendung spezifischer Zu- und Ausgangsverfahren durch Dekontaminationseinheiten;
- Falsch: Durch eine Abgrenzung mit Pfählen und Stacheldraht;
- Falsch: Durch eine Umzäunung, um Unbefugten den Zugang zu versperren;
- Falsch: Durch eine rote Linie am Boden und Gefahrenschilder und Zugangsverbotschilder.

A_5_03710: Wie wird die Abnahme des Schutzes aus Polyäthylen-Planen durchgeführt, die für die Abgrenzung einer Baustelle mit Vorkommen von asbesthaltigen Materialien verwendet werden?

- Richtig: Mit raucherzeugenden Geräten;
- Falsch: Mit demineralisiertem Wasser;
- Falsch: Mit einem Schneidegerät, um die Festigkeit der Plane zu testen;
- Falsch: Mit Druckluft.

A_5_03711: Aus wie vielen getrennten Zonen besteht auf einer Baustelle mit asbesthaltigen Materialien das für das Personal bestimmte Dekontaminationssystem?

- Richtig: 4 (Ausrüstungsraum, Duschraum, Luftschleuse, nicht kontaminierter Raum);
- Falsch: 2 (Ausrüstungsraum, Duschraum);
- Falsch: 3 (Ausrüstungsraum, nicht kontaminierter Raum);
- Falsch: 1 (Ausrüstungsraum).

A_5_03712: Wo befindet sich in einem für das Personal bestimmten Dekontaminationssystem auf einer Baustelle mit asbesthaltigen Materialien der Umkleidebereich?

- Richtig: Im dekontaminierten Raum;
- Falsch: Im Ausrüstungsraum;
- Falsch: Im Duschraum;
- Falsch: In der Luftschleuse.

A_5_03713: An welche Räume grenzt in einem für das Personal bestimmten Dekontaminationssystem auf einer Baustelle mit asbesthaltigen Materialien der Ausrüstungsraum?

- Richtig: An den Arbeitsbereich und an den Duschraum;
- Falsch: An den Duschraum und an den Dekontaminationsraum;
- Falsch: An den Duschraum und an die Luftschleuse;
- Falsch: An den Außenbereich der Baustelle und an den Dekontaminationsraum.

A_5_03714: An welche Räume grenzt in einem für das Personal bestimmten Dekontaminationssystem auf einer Baustelle mit asbesthaltigen Materialien der Duschraum?

- Richtig: An den Ausrüstungsraum und an die Luftschleuse;
- Falsch: An den Arbeitsbereich und an den Duschraum;
- Falsch: An den Duschraum und an die Luftschleuse;
- Falsch: An den Außenbereich der Baustelle und an den Dekontaminationsraum.

A_5_03715: An welche Räume grenzt in einem für das Personal bestimmten Dekontaminationssystem auf einer Baustelle mit asbesthaltigen Materialien die Luftschleuse?

- Richtig: An den Duschraum und an den Dekontaminationsraum;
- Falsch: An den Arbeitsbereich und an den Duschraum;
- Falsch: An den Außenbereich der Baustelle und an den Dekontaminationsraum;
- Falsch: An den Ausrüstungsraum und an die Luftschleuse.

A_5_03718: Muss sich das Dekontaminationssystem des Personals auf einer Asbestsanierungsbaustelle außerhalb der Luftschleuse befinden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern sich daneben der Ruheraum des Personals befindet;
- Falsch: Nein, es muss sich neben dem Tor befinden.

A_5_03719: Durch welche Risikoreduzierungsmaßnahmen muss in den Arbeitstätigkeiten, die die potenzielle Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Asbest bewirken können, wie bei Wartung, Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien, Entsorgung und Behandlung der entsprechenden Abfälle sowie Sanierung der betroffenen Bereiche, die Konzentration in der Luft des vom Asbest oder von asbesthaltigen Materialien stammenden Staubes am Arbeitsplatz auf ein Mindestmaß reduziert werden?

- Richtig: Die Anzahl der Arbeitnehmer, die dem Staub von Asbest oder asbesthaltigen Materialien ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten, muss soweit möglich reduziert werden;
- Falsch: Durch die Einkapselung des Personals, das auf der Sanierungsbaustelle arbeitet.
- Falsch: Die Anzahl der Arbeitnehmer muss erhöht werden, um die Exposition des einzelnen Arbeitnehmers zu reduzieren;
- Falsch: Die unverzügliche Schließung der Baustelle;

A_5_03720: Durch welche Risikoreduzierungsmaßnahmen muss in den Arbeitstätigkeiten, die die potenzielle Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Asbest bewirken können, wie bei Wartung, Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien, Entsorgung und

Behandlung der entsprechenden Abfälle sowie Sanierung der betroffenen Bereiche, die Konzentration in der Luft des vom Asbest oder von asbesthaltigen Materialien stammenden Staubes am Arbeitsplatz auf ein Mindestmaß reduziert werden?

- Richtig: Die ausgesetzten Arbeitnehmer müssen immer persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zum Schutz der Atemwege mit einem für die Asbestkonzentration in der Luft geeigneten operativen Schutzfaktor tragen. Der Schutz muss dem Verwender auf jeden Fall gewährleisten, dass die Schätzung der Asbestkonzentration in der gefilterten Luft, die durch die Division der in der Luft gemessenen Konzentration durch den operativen Schutzfaktor erhalten wird, nicht mehr als ein Zehntel des Grenzwertes gemäß Artikel 254 des GvD Nr. 81/2008 i.g.F. ausmacht;
- Falsch: Die ausgesetzten Arbeitnehmer dürfen nie persönliche Schutzausrüstungen (PSA) für die Atemwege mit einem operativen Schutzfaktor tragen, der für die Asbestkonzentration in der Luft geeignet ist
- Falsch: Die Anzahl der Arbeitnehmer muss erhöht werden, um die Exposition des einzelnen Arbeitnehmers zu reduzieren;
- Falsch: Durch die Einkapselung des Personals, das auf der Sanierungsbaustelle arbeitet.

A_5_03721: Durch welche Risikoreduzierungsmaßnahmen muss in den Arbeitstätigkeiten, die die potenzielle Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Asbest bewirken können, wie bei Wartung, Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien, Entsorgung und Behandlung der entsprechenden Abfälle sowie Sanierung der betroffenen Bereiche, die Konzentration in der Luft des vom Asbest oder von asbesthaltigen Materialien stammenden Staubes am Arbeitsplatz auf ein Mindestmaß reduziert werden?

- Richtig: Die Verwendung der PSA muss mit Ruhezeiten unterbrochen werden, die für die von der Arbeit geforderte körperliche Anstrengung angemessen sind; vor dem Zugang zu den Ruheräumen muss eine angemessene Dekontamination durchgeführt werden;
- Falsch: Die Anzahl der Arbeitnehmer muss erhöht werden, um die Exposition des einzelnen Arbeitnehmers zu reduzieren;
- Falsch: Die unverzügliche Schließung der Baustelle;
- Falsch: Durch die Einkapselung des Personals, das auf der Sanierungsbaustelle arbeitet.

A_5_03723: Was muss der Arbeitgeber tun, um die Arbeitsverfahren zu ermitteln, die für die Reduzierung der Risiken für Arbeitnehmer einer Sanierungsbaustelle erforderlich sind?

- Richtig: Alle Risiken bewerten, denen die Arbeitnehmer einer Sanierungsbaustelle ausgesetzt sein können und die bei Exposition gegenüber physikalischen Arbeitsstoffen auftreten können, um so die angemessenen Arbeitsschutzmaßnahmen, mit besonderem Bezug auf die Regeln der Technik und auf gute praktische Lösungen, ausarbeiten und anwenden zu können;
- Falsch: Die Arbeitnehmer befragen, um durch sie zu verstehen, welche Probleme tatsächlich auf einer Sanierungsbaustelle auftreten;
- Falsch: Das Ausführungsprojekt für die Sanierung verfassen;
- Falsch: Er braucht gar nichts zu tun, weil er gegenüber den Arbeitnehmern keinerlei Pflichten hat.

A_5_03724: In welchen Abständen wird die Bewertung der Risiken aus physikalischen Einwirkungen für die Arbeitnehmer einer Sanierungsbaustelle, in der dieses Risiko erhoben wurde, geplant?

- Richtig: Sie wird mindestens alle vier Jahre von Fachpersonal, welches über spezifische Kenntnisse im Rahmen des Arbeitsschutzdienstes verfügt, geplant und ausgeführt;
- Falsch: Sie wird alle zehn Jahre ausgeführt;
- Falsch: Sie wird täglich ausgeführt;
- Falsch: Sie wird von der gebietszuständigen lokalen Sanitätseinheit geplant.

A_5_03725: Wie oft wird die Risikobewertung aktualisiert?

- Richtig: Sie wird jedes Mal auf einen neuen Stand gebracht, wenn Änderungen eintreten, durch die sie überholt sein könnte, bzw. wenn die Ergebnisse der Gesundheitsüberwachung die Überarbeitung der Risikobewertung erfordern;
- Falsch: Sie wird alle fünf Jahre aktualisiert;
- Falsch: Sie wird alle zwei Jahre aktualisiert;
- Falsch: Wenn sie einmal ausgearbeitet wurde, wird sie nicht mehr aktualisiert.

A_5_03726: Was schreibt Art. 182 des GvD 81/2008 im Rahmen der Vorschriften zur Ermittlung oder Reduzierung der Gefahren vor?

- Richtig: Dass unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit an Maßnahmen zur Kontrolle der Risiken an der Quelle, die Risiken durch physikalische Einwirkungen an der Quelle beseitigt oder auf ein Mindestmaß beschränkt werden müssen;
- Falsch: Dass die Risiken der Arbeitnehmer auf einer Sanierungsbaustelle nicht unbedingt ermittelt werden müssen;
- Falsch: Dass die Risiken durch physikalische Einwirkungen nicht beseitigt werden müssen;
- Falsch: Art. 182 existiert nicht.

A_5_03727: Was schreibt Art. 182 des GvD 81/2008 im Rahmen der Vorschriften zur Ermittlung oder Reduzierung der Gefahren vor?

- Richtig: In keinem Fall dürfen Arbeitnehmer Werten, die die Expositionsgrenzwerte gemäß Abschnitten II, III, IV und V des Dekrets überschreiten, ausgesetzt sein;
- Falsch: Dass die Risiken für Arbeitnehmer von Baustellen für Sanierungsarbeiten nicht unbedingt ermittelt werden müssen;
- Falsch: Dass die durch die Exposition gegenüber physikalischen Einwirkungen bedingten Risiken nicht beseitigt werden müssen;
- Falsch: Art. 182 existiert nicht.

A_5_03728: Was muss der Arbeitgeber bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte gemäß Abschnitten II, III, IV und V des GvD 81/2008 tun?

- Richtig: Der Arbeitgeber ergreift unmittelbar Maßnahmen, um die Exposition wieder unter die Expositionsgrenzwerte sinken zu lassen, ermittelt die Gründe für die Überschreitung der Expositionsgrenzwerte und passt die Schutz- und Präventionsmaßnahmen dementsprechend an, um ein neues Überschreiten zu vermeiden;
- Falsch: Der Arbeitgeber benachrichtigt die Erste Hilfe;
- Falsch: Der Arbeitgeber ruft die Arbeitnehmer zurück und schließt die Sanierungsbaustelle;
- Falsch: Der Arbeitgeber isoliert die Verschmutzungsquellen und überarbeitet das Ausführungsprojekt.

A_5_03729: Welche Pflichten hat der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern, die Risiken infolge von physikalischen Einwirkungen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind?

- Richtig: Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass die durch physikalische Einwirkung am Arbeitsplatz gefährdeten Arbeitnehmer und ihre Vertreter über das Ergebnis der Risikobewertung informiert und ausgebildet werden;
- Falsch: Der Arbeitgeber benachrichtigt die der Sanierungsbaustelle nächstgelegene Erste Hilfe, damit die Ärzte wissen, dass Arbeitnehmer eintreffen könnten, die physikalischen Einwirkungen ausgesetzt sind;
- Falsch: Der Arbeitgeber ruft die Arbeitnehmer zurück und schließt die Sanierungsbaustelle, falls er der Auffassung ist, dass die physikalischen Einwirkungen gefährlich sein könnten;
- Falsch: Der Arbeitgeber behält die persönlichen Schutzausrüstungen zurück, falls diese nicht notwendig sein sollten.

A_5_03730: Welche Maßnahme ergreift der Arbeitgeber bei Gefahr einer Lärmexposition des Arbeitnehmers auf einer Sanierungsbaustelle?

- Richtig: Er wendet andere Arbeitsverfahren an, die eine geringere Lärmexposition für den Arbeitnehmer bewirken und wählt Arbeitsmittel, die so wenig Lärm wie möglich produzieren;
- Falsch: Er beseitigt die persönlichen Schutzausrüstungen, die den Arbeitnehmer von der Lärmquelle abschotten;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten, da der Lärm keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers hat;
- Falsch: Der Arbeitgeber ruft die Arbeitnehmer zurück und schließt die Sanierungsbaustelle.

A_5_03731: Welche Maßnahme ergreift der Arbeitgeber bei Gefahr einer Lärmexposition des Arbeitnehmers auf einer Sanierungsbaustelle?

- Richtig: Er ergreift technische Maßnahmen zur Lärminderung und sorgt für eine angemessene Information und Ausbildung über die korrekte Handhabung der Arbeitsmittel zur weitest gehenden Verringerung der Lärmexposition;
- Falsch: Er beseitigt die persönlichen Schutzausrüstungen, die den Arbeitnehmer von der Lärmquelle abschotten;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten, da der Lärm keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers hat;
- Falsch: Der Arbeitgeber ruft die Arbeitnehmer zurück und schließt die Sanierungsbaustelle.

A_5_03732: Welche Maßnahme ergreift der Arbeitgeber bei Gefahr einer Lärmexposition des Arbeitnehmers auf einer Sanierungsbaustelle?

- Richtig: Er sorgt für die Reduzierung des Lärms durch eine bessere Arbeitsorganisation mittels Begrenzung der Expositionsdauer und -intensität und durch Anwendung von angemessenen Arbeitszeiten mit ausreichenden Ruhezeiten;
- Falsch: Er beseitigt die persönlichen Schutzausrüstungen, die den Arbeitnehmer von der Lärmquelle abschotten;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten, da der Lärm keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers hat;
- Falsch: Der Arbeitgeber ruft die Arbeitnehmer zurück und schließt die Sanierungsbaustelle.

A_5_03733: Welche Maßnahme ergreift der Arbeitgeber bei Gefahr einer Lärmexposition des Arbeitnehmers auf einer Sanierungsbaustelle?

- Richtig: Er wendet angemessene Wartungsprogramme für Arbeitsmittel, Arbeitsplatz und Systeme am Arbeitsplatz an und ergreift Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms durch eine bessere Arbeitsorganisation mittels Begrenzung der Expositionsdauer und -intensität und durch Anwendung von angemessenen Arbeitszeiten mit ausreichenden Ruhezeiten;
- Falsch: Er beseitigt die persönlichen Schutzausrüstungen, die den Arbeitnehmer von der Lärmquelle abschotten;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten, da der Lärm keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers hat;
- Falsch: Der Arbeitgeber ruft die Arbeitnehmer zurück und schließt die Sanierungsbaustelle.

A_5_03734: Was muss der Arbeitgeber tun, falls die lärmbedingten Risiken nicht mit Schutz- und Präventionsmaßnahmen vermieden werden können?

- Richtig: Er stellt den Arbeitnehmern die persönlichen Schutzausrüstungen für das Gehör zur Verfügung und fordert, dass die Arbeitnehmer diese Ausrüstungen am Arbeitsplatz tragen;
- Falsch: Er muss die Sanierungsbaustelle schließen;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten;
- Falsch: Er stellt den Arbeitnehmern einen Ruhesaal zur Verfügung.

A_5_03735: Welche Maßnahme ergreift der Arbeitgeber, wenn die Gefahr besteht, dass der Arbeitnehmer auf einer Sanierungsbaustelle mechanischen Vibrationen ausgesetzt ist?

- Richtig: Er wendet andere Arbeitsverfahren an, die eine geringere Exposition gegenüber mechanischen Vibrationen erfordern;
- Falsch: Er beseitigt die persönlichen Schutzausrüstungen, die den Arbeitnehmer von den mechanischen Vibrationen abschotten;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten, da mechanische Vibrationen keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers haben;
- Falsch: Der Arbeitgeber ruft die Arbeitnehmer zurück und schließt die Sanierungsbaustelle.

A_5_03737: Was muss der Arbeitgeber tun, falls die durch mechanische Vibrationen hervorgerufenen Risiken nicht mit Schutz- und Präventionsmaßnahmen vermieden werden können?

- Richtig: Er stellt den Arbeitnehmern die persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung und fordert, dass die Arbeitnehmer diese Ausrüstungen am Arbeitsplatz tragen;
- Falsch: Er muss die Sanierungsbaustelle schließen;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten;
- Falsch: Er stellt den Arbeitnehmern einen Ruhesaal zur Verfügung.

A_5_03738: Was muss der Arbeitgeber tun, falls die vorgesehenen Grenzwerte für mechanische Vibrationen trotz der ergriffenen Präventionsmaßnahmen überschritten werden?

- Richtig: Der Arbeitgeber ergreift unmittelbar Maßnahmen, um die Exposition auf einen Wert unterhalb des Expositionsgrenzwertes zu senken, ermittelt die Gründe für die Überschreitung der Expositionsgrenzwerte und passt die Schutz- und Präventionsmaßnahmen entsprechend an, um ein erneutes Überschreiten des Grenzwertes zu vermeiden;
- Falsch: Er muss die Sanierungsbaustelle schließen;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten;
- Falsch: Er stellt den Arbeitnehmern einen Ruhesaal zur Verfügung.

A_5_03739: Welche Maßnahme ergreift der Arbeitgeber, wenn die Gefahr besteht, dass der Arbeitnehmer auf einer Sanierungsbaustelle elektromagnetischen Feldern ausgesetzt ist?

- Richtig: Er wendet andere Arbeitsverfahren an, die eine geringere Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern erfordern, und wählt Arbeitsmittel, die elektromagnetische Felder geringerer Stärke erzeugen;
- Falsch: Er beseitigt die persönlichen Schutzausrüstungen, die den Arbeitnehmer von den elektromagnetischen Feldern abschotten;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten, da elektromagnetische Felder keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers haben;
- Falsch: Der Arbeitgeber ruft die Arbeitnehmer zurück und schließt die Sanierungsbaustelle.

A_5_03740: Welche Maßnahme ergreift der Arbeitgeber, wenn die Gefahr besteht, dass der Arbeitnehmer auf einer Sanierungsbaustelle elektromagnetischen Feldern ausgesetzt ist?

- Richtig: Er ergreift technische Maßnahmen zur Verringerung der Emission elektromagnetischer Felder, bei Bedarf durch den Einsatz von Sicherheitsvorrichtungen, Abschirmungen oder ähnlichen Mechanismen zum Schutz der Gesundheit;
- Falsch: Er beseitigt die persönlichen Schutzausrüstungen, die den Arbeitnehmer von den elektromagnetischen Feldern abschotten;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten, da elektromagnetische Felder keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers haben;
- Falsch: Der Arbeitgeber ruft die Arbeitnehmer zurück und schließt die Sanierungsbaustelle.

A_5_03741: Was muss der Arbeitgeber tun, falls trotz der ergriffenen Schutzmaßnahmen die für elektromagnetische Felder vorgesehenen Grenzwerte überschritten werden?

- Richtig: Er ergreift unmittelbar Maßnahmen, um die Exposition wieder unter den Grenzwert zu senken, ermittelt die Ursachen der Überschreitung und passt dementsprechend die Schutz- und Präventionsmaßnahmen an, um eine erneute Überschreitung zu vermeiden;
- Falsch: Er muss die Sanierungsbaustelle schließen;
- Falsch: Er hat keinerlei Pflichten;
- Falsch: Er stellt den Arbeitnehmern einen Ruhesaal zur Verfügung.

A_5_03742: Durch welche Maßnahmen müssen die Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen, denen die Arbeitnehmer auf einer Sanierungsbaustelle ausgesetzt sein können, beseitigt oder auf ein Mindestmaß reduziert werden?

- Richtig: Bereitstellung von geeigneten Arbeitsmitteln für den Arbeitnehmer für die spezifische Arbeit und entsprechend angemessene Wartungsverfahren, weitest mögliche Begrenzung der Anzahl der Arbeitnehmer, welche ausgesetzt sind oder sein könnten, sowie der Expositionsdauer und -intensität;
- Falsch: Schließung der Baustelle, sobald sich herausstellt, dass der Arbeitnehmer gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen ausgesetzt ist;
- Falsch: Beseitigung der persönlichen Schutzausrüstungen;
- Falsch: Ausarbeitung des Gesundheitsplans.

A_5_03744: Was muss der Arbeitgeber tun, wenn es aufgrund der Arbeitstätigkeit nicht möglich ist, dem Auftreten gefährlicher Konzentrationen von entflammaren Stoffen am Arbeitsplatz vorzubeugen?

- Richtig: Das Vorhandensein von Zündquellen vermeiden, die zu Bränden und Explosionen führen könnten;
- Falsch: Schilder aufstellen, die mögliche Explosionen anzeigen;
- Falsch: Die Arbeitnehmer mit Gasschutzmasken ausstatten;
- Falsch: Am Eintritt zur Baustelle einen Metalldetektor aufstellen.

A_5_03745: Was muss der Arbeitgeber tun, wenn es aufgrund der Arbeitstätigkeit nicht möglich ist, dem Auftreten gefährlicher Mengen von chemisch instabilen Stoffen am Arbeitsplatz vorzubeugen?

- Richtig: Er muss, auch durch die von den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Verfahrens- und organisatorischen Maßnahmen, die schädlichen Auswirkungen von chemisch instabilen Stoffen oder Stoffgemischen verringern;
- Falsch: Schilder aufstellen, die mögliche Explosionen anzeigen;
- Falsch: Die Arbeitnehmer mit Gasschutzmasken ausstatten;
- Falsch: Am Eintritt zur Baustelle einen Metalldetektor aufstellen.

A_5_03746: Was muss der Arbeitgeber bei Unfällen oder Notfällen auf einer Sanierungsbaustelle infolge der Exposition eines Arbeitnehmers gegenüber gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen tun?

- Richtig: Er ergreift unverzüglich Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen, insbesondere Beistands-, Evakuierungs- und Rettungsmaßnahmen, und benachrichtigt die Arbeitnehmer;
- Falsch: Bei Unfällen oder Notfällen schließt der Arbeitgeber sofort die Baustelle;
- Falsch: Bei Unfällen verfasst der Arbeitgeber den Gesundheitsplan;
- Falsch: Er benachrichtigt den gesetzlichen Vertreter des Unternehmens.

A_5_03747: Was wird den Arbeitnehmern, die im von gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen betroffenen Bereich arbeiten dürfen, oder den Arbeitnehmern, die für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten und von auf Sanierungsbaustellen notwendigen Tätigkeiten unerlässlich sind, zur Verfügung gestellt?

- Richtig: Schutzkleidung, persönliche Schutzausrüstungen und angemessene Einsatzmittel, die benützt werden müssen, solange die Ausnahmesituation fortbesteht;
- Falsch: Lagepläne mit der Angabe der Evakuierungsbereiche;
- Falsch: Informationen über den Standort der Ersten Hilfe;
- Falsch: Informationen über die Modalitäten zur Eintragung in das Umweltverzeichnis.

A_5_03748: Welche Art von Exposition der Arbeitnehmer einer Sanierungsbaustelle eines verseuchten Geländes gibt es in einem Gebäude, das der Sanierung unterliegt und in dem Asbestfasern enthaltende Materialien aufgefunden wurden?

- Richtig: Durch Inhalieren, Hautkontakt, Einnahme;
- Falsch: Kontakt über das Gehör und Einnahme;
- Falsch: Inhalieren, Sichtkontakt;
- Falsch: Haut- und Geruchskontakt.

A_5_03749: Können die Arbeitnehmer einer Sanierungsbaustelle als Zielpersonen für die Bewertung der Exposition angesehen werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, das sind nur die Angestellten, die im Büro arbeiten;
- Falsch: Hängt davon ab, wer dort arbeitet.

A_5_03750: Kann der Arbeitnehmer einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien ein Subjekt sein, das potentiell chemischen Arbeitsstoffen ausgesetzt ist?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, das sind nur die Angestellten, die im Büro arbeiten;
- Falsch: Hängt davon ab, wer dort arbeitet.

A_5_03751: Was sieht die Norm UNI EN 689 für die Bewertung der Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen vor?

- Richtig: Sie sieht die Unterteilung des ausgesetzten Personals in einheitliche Expositionsgruppen vor;
- Falsch: Sie sieht die Gruppierung des ausgesetzten Personals in nicht einheitlichen Expositionsgruppen vor;
- Falsch: Sie sieht die Unterteilung des ausgesetzten Personals in einheitliche Altersgruppen vor;
- Falsch: Sie sieht die Unterteilung des ausgesetzten Personals in Gruppen nach einheitlicher Größe vor.

A_5_03752: Was ist mit Art der Exposition gemeint?

- Richtig: Die Art und Weise der Exposition, mit der die potentielle Zielperson mit den verunreinigenden chemischen Arten in Kontakt kommt;
- Falsch: Die invasiven Modalitäten, mit denen ein verunreinigender Stoff mit dem Arbeitnehmer in Geruchskontakt kommt;
- Falsch: Die Art und Weise der Exposition für eine ungleichmäßige Gruppe von Arbeitnehmern;
- Falsch: Die Modalitäten, die eine einheitliche Gruppe von Arbeitnehmern kennzeichnen.

A_5_03753: Wann ist ein Arbeitnehmer auf einer Sanierungsbaustelle einem chemischen Arbeitsstoff direkt ausgesetzt?

- Richtig: Wenn der Expositionsweg mit der Quelle der Kontamination übereinstimmt;
- Falsch: Wenn der Kontakt des Empfängers mit dem verunreinigenden Stoff infolge der Migration desselben durch die Umweltbereiche erfolgt, und daher der Expositionsweg nicht mit der Quelle der Kontamination übereinstimmt;
- Falsch: Wenn ein Arbeitnehmer einen chemischen Arbeitsstoff verschüttet.
- Falsch: Wenn ein Arbeitnehmer keine PSA hat.

A_5_03754: Welche Elemente müssen berücksichtigt werden, um den Expositionspegel bei gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen auf einer Sanierungsbaustelle zu ermitteln?

- Richtig: Die Risikofaktoren, die die Risikoeigenschaften der gefährlichen chemischen Arbeitsstoffe kennzeichnen und in den spezifischen Risikosätzen angegeben sind, der physikalische Zustand der gefährlichen chemischen Arbeitsstoffe, die Expositionsdauer des Arbeitnehmers gegenüber den chemischen Arbeitsstoffen, die gelagerte und verwendete Menge des gefährlichen chemischen Arbeitsstoffes und der Präventions- und Sicherheitsfaktor aufgrund der Wirksamkeit der PSA;
- Falsch: Die Zeit der Nicht-Exposition des Arbeitnehmers während der Arbeitszeit gegenüber den chemischen Arbeitsstoffen;
- Falsch: Die Menge der chemischen Arbeitsstoffe, die das Unternehmen im Laufe eines Jahres kauft;
- Falsch: Die Nichtverwendung der PSA während der Arbeitszeit.

A_5_03755: Was ist die biologische Überwachung?

- Richtig: Die biologische Überwachung kann definiert werden als Messung und Bewertung der am Arbeitsplatz vorhandenen chemischen Arbeitsstoffe, ihrer Metaboliten oder ihrer frühzeitigen, nicht pathologischen Wirkungen in einem geeigneten biologischen Material der ausgesetzten Person;
- Falsch: Die biologische Überwachung kann definiert werden als Messung des körperlichen Zustandes eines übergewichtigen Arbeitnehmers;
- Falsch: Die biologische Überwachung kann definiert werden als Erschöpfungswert eines Arbeitnehmers bei der Arbeit auf der Baustelle;
- Falsch: Die biologische Überwachung kann definiert werden als Untersuchung eventueller Grippensymptome, welche die auf einer Sanierungsbaustelle anwesenden Arbeitnehmer betreffen könnten.

A_5_03756: Was bezweckt die biologische Überwachung?

- Richtig: Die Bewertung der Exposition und des Risikos für die Gesundheit durch den Vergleich der erhaltenen Werte mit einem angemessenen Bezugswert;
- Falsch: Die Untersuchung des körperlichen Zustandes eines übergewichtigen Arbeitnehmers;
- Falsch: Die Untersuchung des körperlichen Zustandes eines untergewichtigen Arbeitnehmers;
- Falsch: Die Bewertung des geistigen Zustandes des Arbeitnehmers am Ende eines Arbeitstages.

A_5_03757: Welche Indikatoren werden bei einer biologischen Überwachung berücksichtigt?

- Richtig: Der vom Arbeitnehmer gehandhabte chemische Arbeitsstoff, die Produkte der Umwandlung durch den Körper, die Metaboliten oder die biochemische Veränderung infolge der genannten Wirkung;
- Falsch: Die Nahrungsmenge, die der Arbeitnehmer während der Arbeitszeit zu sich genommen hat;
- Falsch: Die Menge an Flüssigkeiten, die der Arbeitnehmer während der Arbeitszeit zu sich genommen hat;
- Falsch: Die Anzahl der im Laufe der acht Stunden eventuell gerauchten Zigaretten sowie eventueller alkoholhaltiger Getränke.

A_5_03758: Welche sind die üblichsten biologischen Mittel für die Bewertung der Exposition eines Arbeitnehmers gegenüber einem gefährlichen chemischen Arbeitsstoff?

- Richtig: Blut, Harn und ausgeatmete Luft;
- Falsch: Haarprobe;
- Falsch: Hautprobe;
- Falsch: Speichelprobe.

A_5_03759: Was wird während der Untersuchung der Exposition eines Arbeitnehmers gegenüber einem chemischen Arbeitsstoff auf einer Sanierungsbaustelle als Probe betrachtet?

- Richtig: Der Teil, der effektiv aus den biologischen Mitteln einer Person zur Durchführung der Untersuchung entnommen wird;
- Falsch: Die Haarprobe;
- Falsch: Die Hautprobe;
- Falsch: Die Speichelprobe.

A_5_03760: Worüber gibt das Ergebnis der Untersuchungen einer Probe eines Arbeitnehmers, der während der Arbeiten auf der Baustelle potentiell einem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sein könnte, Aufschluss?

- Richtig: Es ermöglicht, den Expositionsgrad des Arbeitnehmers zu ermitteln und daraus abzuleiten, ob sich der Arbeitnehmer in einer Risikosituation für seine Gesundheit befindet oder nicht, wenn ein biologischer Grenzwert für diesen verunreinigenden Stoff vorliegt;
- Falsch: Es ermöglicht einen Einblick in den geistigen Zustand des Arbeitnehmers;
- Falsch: Es ermöglicht eine Bewertung und Abschätzung darüber, ob ein Arbeitnehmer Stress unterzogen ist;
- Falsch: Es liefert keine Information über den Arbeitnehmer.

A_5_03761: Was stellt die biologische Überwachung eines Arbeitnehmers einer Sanierungsbaustelle, der gefährlichen chemischen Stoffen ausgesetzt sein könnte, dar?

- Richtig: Die biologische Überwachung ist ein bedeutendes Mittel für die Gesundheitsüberwachung und die Risikobewertung und ist im Sinne des GvD 81/2008 für die Arbeitnehmer Pflicht, die gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sind, für die ein biologischer Grenzwert festgelegt wurde;
- Falsch: Die biologische Überwachung ist ein wichtiges Mittel für die Arbeitsüberwachung;
- Falsch: Die biologische Überwachung ist ein wichtiges Mittel für die psychologische Überwachung des Arbeitnehmers;
- Falsch: Die biologische Überwachung ist ein wichtiges Mittel zur Überwachung des Arbeitnehmers.

A_5_03762: Müssen Arbeitnehmerinnen in gebärfähigem Alter mit Bleiwerten von über 40 Mikrogramm pro 100 Millimeter Blut ferngehalten werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, weil Blei keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen in gebärfähigem Alter hat;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn sie jünger als 20 sind.

A_5_03763: Welcher ist gemäß GvD 81/2008, Anhang XXXIX der einzige chemische Arbeitsstoff mit einem biologischen Grenzwert?

- Richtig: Blei und seine Ionenverbindungen;
- Falsch: Kupfer;
- Falsch: Kalium;
- Falsch: Sauerstoff.

A_5_03764: Welche Daten liefert die biologische Überwachung über einen Arbeitnehmer, der während der Arbeitstätigkeiten auf einer Sanierungsbaustelle einem gefährlichen chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt ist?

- Richtig: Die biologische Überwachung liefert Informationen über das Ausmaß der internen Exposition des Arbeitnehmers;
- Falsch: Die biologische Überwachung liefert Informationen über das Ausmaß der externen Exposition des Arbeitnehmers;
- Falsch: Die biologische Überwachung liefert Informationen über das Ausmaß an Stress, dem der Arbeitnehmer unterzogen ist;
- Falsch: Die biologische Überwachung liefert Informationen über den psychischen Zustand des Arbeitnehmers.

A_5_03765: Warum stellt die biologische Überwachung ein Mittel kollektiver Art, ergänzend zur Umweltkontrolle, und ein Mittel individueller Art in der Arbeitsmedizin als Bestandteil der Gesundheitsüberwachung dar?

- Richtig: Weil sie die Summe der über verschiedene Wege (Atem, Haut, Magen und Darm) eingenommenen Mengen bewertet und daher eine realistischere Schätzung über die wirksame Exposition liefern kann;
- Falsch: Weil sie nicht die Summe der über verschiedene Wege eingenommenen Mengen bewertet und daher eine realistischere Schätzung über die wirksame Exposition liefern kann;
- Falsch: Weil sie die Summe aller psychologischen Stressfaktoren, denen der Arbeitnehmer unterzogen ist, bewertet;
- Falsch: Weil sie den körperlichen Zustand des Arbeitnehmers bewertet.

A_5_03766: Warum stellt die biologische Überwachung ein Mittel kollektiver Art, ergänzend zur Umweltkontrolle, und ein Mittel individueller Art in der Arbeitsmedizin als Bestandteil der Gesundheitsüberwachung dar?

- Richtig: Weil sie auch die Exposition außerhalb der Arbeit gegenüber chemischen Arbeitsstoffen bewertet und die Wirksamkeit der individuellen Schutzmaßnahmen abschätzt und keinen Eingriff während der Arbeitsphasen erfordert;
- Falsch: Weil sie nicht die Summe der über verschiedene Wege eingenommenen Mengen bewertet und daher eine realistischere Schätzung über die wirksame Exposition liefern kann;
- Falsch: Weil sie die Summe aller psychologischen Stressfaktoren, denen der Arbeitnehmer unterzogen ist, bewertet;
- Falsch: Weil sie den körperlichen Zustand des Arbeitnehmers bewertet.

A_5_03768: Ist der Grenzwert für die zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration eines chemischen Arbeitsstoffes in der Luft im Atembereich eines Arbeitnehmers in Bezug auf einen gegebenen Referenzzeitraum die Definition des berufsbedingten Expositionsgrenzwertes?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein, es ist die Definition des Grenzwertes der Risikoanalyse;
- Falsch: Ja, aber nicht bezogen auf den zeitlich gewichteten, sondern auf den absoluten Durchschnitt;
- Falsch: Nein, es ist die Definition des Wertes, der sich aus der Untersuchung und der Studie der Menge an dem vom Arbeitnehmer eingenommenen gefährlichen Arbeitsstoff ergibt.

A_5_03770: Wie wird die biologische Überwachung für die Exposition gegenüber Blei und seinen Ionenverbindungen durchgeführt?

- Richtig: Die biologische Überwachung umfasst die Messung des Blutbleispiegels (PbB) durch Absorptionsspektroskopie oder ein gleichwertiges Verfahren. Der entsprechende biologische Arbeitsstofftoleranzwert beträgt: 60 mg Pb/100 ml Blut;
- Falsch: Indem vom Arbeitnehmer im Laufe der Zeit die wiederholte Einnahme mit anschließender Blutentnahme gefordert wird;
- Falsch: Die biologische Überwachung umfasst die Messung des Bleigehalts in den Haaren;
- Falsch: Die biologische Überwachung umfasst die Messung des Bleigehalts in der Haut.

A_5_03771: Was bewirkt der Nachweis von Bleiwerten von über 40 Mikrogramm Blei pro 100 Milliliter Blut bei Arbeitnehmerinnen in gebärfähigem Alter?

- Richtig: Das Fernhalten von der Exposition;
- Falsch: Gar nichts;
- Falsch: Das Verweilen am Ort, an dem sie dem Blei ausgesetzt sind;
- Falsch: Die Entlassung.

A_5_03774: Wie hat das Umweltministerium 1991 die Indoor-Verunreinigung definiert?

- Richtig: Als Vorkommen von chemischen, physikalischen oder biologischen verunreinigenden Stoffen in der Luft von begrenzten Räumlichkeiten, welche natürlich nicht in der Luft im Freien vorkommen;
- Falsch: Als Kontamination des Bodens eines Gebäudes;
- Falsch: Als Vorkommen radioaktiver Stoffe in einem Gebäude;
- Falsch: Als Vorkommen von Abfällen aus Gesundheitsdiensten mit Infektionsrisiko innerhalb eines Gebäudes.

A_5_03775: Was umfasst der Begriff Indoor-Umgebung?

- Richtig: Wohnungen, öffentliche und private Büros, gemeinsame Strukturen, Räume, die für Freizeit- und/oder Gesellschaftstätigkeiten bestimmt sind, die öffentlichen und/oder privaten Verkehrsmittel;
- Falsch: Nur die Wohnungen;
- Falsch: Nur die Büros;
- Falsch: Nur die Spielplätze im Freien.

A_5_03776: Wie werden in Sanierungsbaustellen die Asbestfasern in der Luft untersucht?

- Richtig: Mit optischer Phasenkontrastmikroskopie (MOCF);
- Falsch: Mit telemetrischer Phasenkontrastmikroskopie;
- Falsch: Mit Zellenmikroskopie;
- Falsch: Durch ein thermisches Gerät.

A_5_03777: Welcher Alarmgrenzwert gilt beim Monitoring der Asbestfasern in der Luft für das Umfeld der Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien?

- Richtig: 50 Fasern/Liter;
- Falsch: 1 Faser/Kubikmeter;
- Falsch: 0,01 Fasern/Kubikzentimeter;
- Falsch: 10 Fasern/Kubikmeter.

A_5_03778: Welcher Grenzwert gilt beim Monitoring der Asbestfasern in der Luft für die Innenbereiche der Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien?

- Richtig: 20 Fasern/Liter;
- Falsch: 1 Faser/Kubikmeter;
- Falsch: 0,01 Fasern/Kubikzentimeter;
- Falsch: 10 Fasern/Kubikmeter.

A_5_03779: Welchen Zweck verfolgt das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den umliegenden Bereichen der Sanierungsbaustelle?

- Richtig: Das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den umliegenden Bereichen der Sanierungsbaustelle bezweckt die rechtzeitige Ermittlung einer eventuellen Diffusion der Asbestfasern in den nicht kontaminierten Bereichen;
- Falsch: Das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den umliegenden Bereichen der Sanierungsbaustelle bezweckt die Ermittlung von Personen, die eventuell Asbest zu persönlichen Zwecken entnehmen;
- Falsch: Das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den umliegenden Bereichen der Sanierungsbaustelle bezweckt die Überprüfung des Vorhandenseins asbesthaltiger Materialien außerhalb der Baustelle;
- Falsch: Das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den umliegenden Bereichen der Sanierungsbaustelle bezweckt das Einfangen aller Fasern, die aus der Baustelle austreten.

A_5_03780: Wann muss das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen durchgeführt werden?

- Richtig: Täglich, von Beginn der Tätigkeiten zur Bearbeitung des Asbests bis zur Endreinigung des Bereiches,
- Falsch: Nur bei Schließung der Baustelle;
- Falsch: Nur während der Tätigkeiten auf der Baustelle;
- Falsch: Nur vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle.

A_5_03781: Beim Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen muss Folgendes kontrolliert werden:

- Richtig: Die nicht kontaminierten Zonen in der Nähe der Absperrbarrieren;
- Falsch: Der Ruheraum der Arbeitnehmer;
- Falsch: Die Bäder;
- Falsch: Das Büro des Arbeitgebers.

A_5_03782: Beim Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen muss Folgendes kontrolliert werden:

- Richtig: Der Ausgang aus dem Dekontaminationstunnel oder der nicht kontaminierte Raum im Umkleidebereich;
- Falsch: Der Ruheraum der Arbeitnehmer;
- Falsch: Die Bäder;
- Falsch: Das Büro des Arbeitgebers.

A_5_03783: Wo müssen sporadische Probenahmen für das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen durchgeführt werden?

- Richtig: Am Ausgang der Sauggebläse, innerhalb des Arbeitsbereiches und während der Handhabung der Abfälle;
- Falsch: Auf dem Kinderspielplatz, der der Baustelle am nächsten liegt;
- Falsch: Am Ausgangstor der Anlage;
- Falsch: Im ersten angrenzenden Wohnort.

A_5_03784: Innerhalb welcher Zeitspanne müssen die Daten des Umgebungsmonitorings der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen bekannt sein?

- Richtig: In Echtzeit oder höchstens innerhalb der darauffolgenden 24 Stunden;
- Falsch: Innerhalb von 72 Stunden;
- Falsch: Innerhalb von 48 Stunden;
- Falsch: Innerhalb von 5 Tagen.

A_5_03785: Welche Techniken werden für das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen angewandt?

- Richtig: Die optische Phasenkontrastmikroskopie (MOCF);
- Falsch: Die telemetrische Phasenkontrastmikroskopie;
- Falsch: Die Zellenmikroskopie;
- Falsch: Ein thermisches Gerät.

A_5_03786: Wie viel Alarmschwellen sind für das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen vorgesehen?

- Richtig: 2;
- Falsch: 4;
- Falsch: 6;
- Falsch: 10.

A_5_03787: Welche Alarmschwellen sind für das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen vorgesehen?

- Richtig: Voralarm und Alarm;
- Falsch: Gefahr und Achtung;
- Falsch: Primäre und sekundäre Achtung;
- Falsch: Grüne und rote Schwelle.

A_5_03788: Wann kommt es zur Voralarmschwelle im Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen?

- Richtig: Jedes Mal, wenn die Ergebnisse der außerhalb des Arbeitsbereiches durchgeführten Überprüfungen eine eindeutige Tendenz zu einer Erhöhung der Konzentration der Fasern in der Luft aufzeigen;
- Falsch: Jedes Mal, wenn die Ergebnisse der außerhalb des Arbeitsbereiches durchgeführten Überprüfungen eine eindeutige Tendenz zu einer Senkung der Konzentration der Fasern in der Luft aufzeigen;
- Falsch: Jedes Mal, wenn die Ergebnisse der außerhalb des Arbeitsbereiches durchgeführten Überprüfungen einen Mangel an Fasern in der Luft aufzeigen;
- Falsch: Wenn die Konzentration der Fasern in der Luft 50 ff/l überschreitet.

A_5_03789: Wann kommt es zur Alarmschwelle im Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen?

- Richtig: Wenn die Konzentration der Fasern in der Luft 50 ff/l überschreitet;
- Falsch: Wenn die Konzentration der Fasern in der Luft 100 ff/l überschreitet;
- Falsch: Wenn die Konzentration der Fasern in der Luft 70 ff/l überschreitet;
- Falsch: Wenn die Konzentration der Fasern in der Luft 20 ff/l überschreitet.

A_5_03790: Welche Verfahren sieht die Voralarmstufe während des Umgebungsmonitorings in den Bereichen einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien vor?

- Richtig: Versiegelung eventueller Lastenaufzüge, Unterbrechung der Tätigkeit auf der Baustelle und Einsammlung des gesamten abgetragenen Materials, Prüfung der Absperrbarrieren, Verstäubung innerhalb und außerhalb der Baustelle, Reinigung der Dekontaminationsanlage und Monitoring;
- Falsch: Unverzügliche Schließung der Baustelle ohne Abtragung der asbesthaltigen Materialien;
- Falsch: Das Personal wird in die Erste Hilfe geschickt;
- Falsch: Einkapselung der Baustelle.

A_5_03791: Welche Verfahren sieht die Alarmstufe während des Umgebungsmonitorings in den Bereichen einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien vor?

- Richtig: Alle Verfahren der Voralarmstufe und zusätzlich die unverzügliche Meldung an die zuständige Behörde (LSE), Versiegelung des Eingangs zur Dekontaminationsanlage, Einschalten des Sauggebläses im Außenbereich, Prüfung der Abgrenzungsbarrieren, Verstäubung im Freien mit klebender Lösung, feuchte Reinigung der Wände und des Bodens des Außenbereiches mit geeigneten Materialien und Monitoring;
- Falsch: Unverzügliche Schließung der Baustelle ohne Abtragung der asbesthaltigen Materialien;
- Falsch: Einlieferung des Personals in die Erste Hilfe, Verstäubung im Freien mit klebender Lösung, feuchte Reinigung der Wände und des Bodens des Außenbereiches mit geeigneten Materialien und Monitoring;
- Falsch: Einkapselung der Baustelle und Versiegelung des Eingangs zur Dekontaminationsanlage.

A_5_03792: Welcher Probenehmer kann für das Umgebungsmonitoring in den Bereichen der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden?

- Richtig: Probenehmer mit Niedrigfluss (bis zu 4 Liter/Min);
- Falsch: Hochstufiger Probenehmer;
- Falsch: Niedrigstufiger Probenehmer;
- Falsch: Optischer Probenehmer.

A_5_03793: Welcher Probenehmer kann für das Umgebungsmonitoring in den Bereichen der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden?

- Richtig: Probenehmer mit Hochfluss (bis zu 18 Litern/Min);
- Falsch: Hochstufiger Probenehmer;
- Falsch: Niedrigstufiger Probenehmer;
- Falsch: Optischer Probenehmer.

A_5_03794: Wann werden die Arbeitnehmer einer Sanierungsbaustelle der Gesundheitsüberwachung unterzogen?

- Richtig: Wenn die Risikobewertung eine Gefahr für die Gesundheit erhoben hat;
- Falsch: Wenn sie in einer schlechten körperlichen Verfassung sind;
- Falsch: Wenn sie einen Arbeitsunfall erleiden;
- Falsch: Nie.

A_5_03795: Was macht der Arbeitgeber mit Zustimmung des Betriebsarztes, wenn für einen Arbeitnehmer der auf einer Sanierungsbaustelle beschäftigt ist, ein Gesundheitsrisiko besteht?

- Richtig: Er ergreift Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen für die einzelnen Arbeitnehmer aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten klinischen und biologischen Untersuchungen;
- Falsch: Er verfasst den Sicherheitsplan;
- Falsch: Er bereitet die Sammelbescheinigung über die ordnungsmäßige Beitragslage (DURC) vor;
- Falsch: Er benachrichtigt die Abteilung für Humanressourcen.

A_5_03796: Welche der folgenden Maßnahmen kann als vom Arbeitgeber ergriffene Vorbeuge- und Schutzmaßnahme bei Gesundheitsrisiken angesehen werden?

- Richtig: Das Entfernen des Arbeitnehmers von der Arbeit, die das Risiko vorsieht, und die Zuteilung des Arbeitnehmers zu gleichwertigen Aufgabenbereichen;
- Falsch: Die sofortige Entlassung;
- Falsch: Die Pflicht für den Arbeitnehmer, Urlaub zu nehmen;
- Falsch: Mit dem Hausarzt über seinen Gesundheitszustand zu reden.

A_5_03797: Was umfasst die Gesundheitsüberwachung?

- Richtig: Vorsorgeuntersuchungen, mit denen die Abwesenheit eventueller Kontraindikationen für die dem Arbeitnehmer zugewiesene Arbeit überprüft wird, sowie dessen Eignung für die spezifische Aufgabe;
- Falsch: Das Gespräch mit dem Psychologen;
- Falsch: Eine Magnetresonanz für einen vom Arbeitnehmer gewählten Körperteil;
- Falsch: Einen psychologischen Eignungstest.

A_5_03798: Was umfasst die Gesundheitsüberwachung?

- Richtig: Regelmäßig ärztliche Untersuchungen zur Feststellung des Gesundheitszustandes der Arbeitnehmer und zur Bewertung ihrer Eignung für die spezifische Aufgabe;
- Falsch: Das Gespräch mit dem Psychologen;
- Falsch: Eine Magnetresonanz für einen vom Arbeitnehmer gewählten Körperteil;
- Falsch: Einen psychologischen Eignungstest.

A_5_03799: Was umfasst die Gesundheitsüberwachung?

- Richtig: Ärztliche Untersuchungen auf Anfrage des Arbeitnehmers, sofern sie der Betriebsarzt mit den Berufsrisiken oder mit dem jeweiligen Gesundheitszustand verbunden sieht, wobei sich der Gesundheitszustand in Folge der Arbeitstätigkeit verschlechtern könnte, um die Eignung für den spezifischen Aufgabenbereich beurteilen zu können;
- Falsch: Das Gespräch mit dem Psychologen;
- Falsch: Eine Magnetresonanz für einen vom Arbeitnehmer gewählten Körperteil;
- Falsch: Einen psychologischen Eignungstest.

A_5_03800: Was umfasst die Gesundheitsüberwachung?

- Richtig: Ärztliche Untersuchung bei Änderung der Aufgabe, um die Eignung für die spezifische Aufgabe zu überprüfen, und ärztliche Untersuchung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in allen Fällen, die von den geltenden Bestimmungen vorgesehen sind;
- Falsch: Das Gespräch mit dem Psychologen;
- Falsch: Eine Magnetresonanz für einen vom Arbeitnehmer gewählten Körperteil;
- Falsch: Einen psychologischen Eignungstest.

A_5_03801: Wann dürfen die ärztlichen Untersuchungen für die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz nicht durchgeführt werden?

- Richtig: Um Schwangerschaften festzustellen;
- Falsch: Um die Tauglichkeit für den vorgesehenen Aufgabenbereich zu überprüfen;
- Falsch: Bei Gefahr für die Gesundheit des Arbeitnehmers;
- Falsch: Falls der Betriebsarzt der Auffassung ist, dass sie mit den beruflichen Risiken oder mit dem Gesundheitszustand des Arbeitnehmers zusammenhängt, der sich infolge der ausgeübten Berufstätigkeit verschlechtern könnte, um ein Urteil über die Tauglichkeit für den spezifischen Aufgabenbereich zu erstellen.

A_5_03802: Wann muss der Betriebsarzt den gebietszuständigen Diensten die ausgearbeiteten Informationen über die zusammengefassten Gesundheits- und risikobezogenen Daten der Arbeitnehmer, die der Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, (wobei er geschlechtliche Unterschiede hervorhebt), übermitteln?

- Richtig: Innerhalb des ersten Trimesters des Folgejahres;
- Falsch: Nie;
- Falsch: Innerhalb von fünf Jahren ab der Kontrolle;
- Falsch: Ein Jahr nach dem Aufgabenwechsel des Arbeitnehmers.

A_5_03803: In welcher Eigenschaft übt der Betriebsarzt eines Unternehmens seine Tätigkeit aus?

- Richtig: Als Beschäftigter oder Mitarbeiter einer externen öffentlichen oder privaten Struktur, die mit dem Arbeitgeber konventioniert ist;
- Falsch: Als gesetzlicher Verantwortlicher des Betriebs;
- Falsch: Als Beamter des Ministeriums für Umwelt, Boden- und Meeresschutz;
- Falsch: Als Beamter der lokalen Sanitätseinheit.

A_5_03804: In welcher Eigenschaft übt der Betriebsarzt eines Unternehmens seine Tätigkeit aus?

- Richtig: Als Freiberufler;
- Falsch: Als gesetzlicher Verantwortlicher des Betriebs;
- Falsch: Als Beamter des Umweltministeriums;
- Falsch: Als Beamter der lokalen Sanitätseinheit.

A_5_03805: Im Notfall:

- Richtig: müssen die spezifisch vorgesehenen Verfahren eingeleitet werden;
- Falsch: darf man den Raum, in dem man sich gerade aufhält, nicht verlassen;
- Falsch: ist die Einnahme von Wasser immer verboten;
- Falsch: müssen die Mobiltelefone ausgeschaltet werden.

A_5_03806: Schwangere Frauen, Wöchnerinnen oder stillende Frauen haben Anspruch auf:

- Richtig: einen besonderen Schutz im Zusammenhang mit den ausgeübten Aufgaben;
- Falsch: keine besondere Behandlung gegenüber den männlichen Kollegen;
- Falsch: keine Beachtung der Arbeitsbedingungen, unter denen sie arbeiten;
- Falsch: mehr Schutz, aber nur ab dem 6. Schwangerschaftsmonat.

A_5_03808: Wann wird die Gesundheitsüberwachung durchgeführt?

- Richtig: Bevor der Arbeitnehmer dem mit der Exposition verbundenen Aufgabenbereich zugeteilt wird;
- Falsch: Auf keinen Fall bevor der Arbeitnehmer dem mit der Exposition verbundenen Aufgabenbereich zugeteilt wird;
- Falsch: Sechs Monate nach der Exposition;
- Falsch: Ein Jahr nach der Exposition.

A_5_03810: Wann wird die Gesundheitsüberwachung durchgeführt?

- Richtig: Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dabei muss der Betriebsarzt dem Arbeitnehmer etwaige Informationen über ärztliche Verschreibungen liefern, die zu beachten sind;
- Falsch: Auf keinen Fall bevor der Arbeitnehmer dem mit der Exposition verbundenen Aufgabenbereich zugeteilt wird;
- Falsch: Sechs Monate nach der Exposition;
- Falsch: Ein Jahr nach der Exposition.

A_5_03811: Für wen ist die biologische Überwachung Pflicht?

- Richtig: Für Arbeitnehmer, welche Arbeitsstoffen ausgesetzt sind, für die ein biologischer Arbeitsstofftoleranzwert festgesetzt ist;
- Falsch: Nur für schwangere Frauen;
- Falsch: Nur für jene Personen, die sich mit Grippe angesteckt haben;
- Falsch: Nur für jene Personen, die im Büro arbeiten.

A_5_03812: Welches der folgenden Subjekte wird über die Ergebnisse der biologischen Überwachung informiert?

- Richtig: Der betroffene Arbeitnehmer;
- Falsch: Das Gesundheitsministerium;
- Falsch: Der gesetzliche Vertreter;
- Falsch: Der Direktor der Humanressourcen.

A_5_03813: Was muss der Arbeitgeber mit Zustimmung des Betriebsarztes im Rahmen der Gesundheitsüberwachung des Personals, das auf einer Sanierungsbaustelle arbeitet, tun?

- Richtig: Er muss je nach Ergebnis der klinischen und biologischen Untersuchungen besondere Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen für einzelne Arbeitnehmer ergreifen. Zu den Maßnahmen kann auch das Entfernen des Arbeitnehmers gehören;
- Falsch: Den Arbeitnehmer, der den Risiken ausgesetzt war, entlassen;
- Falsch: Bei Feststellung von Risiken die Baustelle schließen;
- Falsch: Gar nichts.

A_5_03814: Was muss der Betriebsarzt tun, falls sich im Laufe der Gesundheitsüberwachung bei einem bzw. mehreren dem gleichen Arbeitsstoff ausgesetzten Arbeitnehmern eine expositionsbedingte gesundheitsschädliche Auswirkung oder die Überschreitung des biologischen Arbeitsstofftoleranzwertes ergibt?

- Richtig: Der Betriebsarzt informiert unverzüglich einzeln die betroffenen Arbeitnehmer und den Arbeitgeber;
- Falsch: Er informiert den Leiter der Abteilung für Humanressourcen;
- Falsch: Er informiert das Gesundheitsministerium;
- Falsch: Er informiert den gesetzlichen Vertreter.

A_5_03815: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Funktion des Betriebsarztes im Rahmen der Gesundheitsüberwachung im Betrieb ausüben zu können?

- Richtig: Spezialisierung in Arbeitsmedizin oder Arbeitspräventivmedizin und Psychotechnik;
- Falsch: Hochschulabschluss in Pflegewissenschaften;
- Falsch: Es gibt keine Pflichtvoraussetzungen;
- Falsch: Hochschulabschluss (laurea) in Zahnheilkunde.

A_5_03816: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Funktion des Betriebsarztes im Rahmen der Gesundheitsüberwachung im Betrieb ausüben zu können?

- Richtig: Lehrstuhl in Arbeitsmedizin oder Arbeitspräventivmedizin und Psychotechnik oder in Industrietoxikologie oder in Industriehygiene oder in Arbeitsphysiologie und -hygiene oder in Medizin der Berufskrankheiten;
- Falsch: Hochschulabschluss in Pflegewissenschaften;
- Falsch: Es gibt keine Pflichtvoraussetzungen;
- Falsch: Hochschulabschluss (laurea) in Zahnheilkunde.

A_5_03817: Was umfasst die Gesundheitsüberwachung?

- Richtig: Vorsorgeuntersuchungen, mit denen die Abwesenheit eventueller Kontraindikationen für die dem Arbeitnehmer zugewiesene Arbeit überprüft wird, sowie dessen Eignung für die spezifische Aufgabe;
- Falsch: Psychologische Untersuchung;
- Falsch: Keine besondere Untersuchung;
- Falsch: Psychologische Eignungstests.

A_5_03818: Was umfasst die Gesundheitsüberwachung?

- Richtig: Periodische ärztliche Untersuchungen, um den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer zu überprüfen und die Eignung für den spezifischen Aufgabenbereich zu beurteilen. Die Häufigkeit dieser Untersuchungen, sofern sie nicht von den einschlägigen Bestimmungen festgelegt wird, beläuft sich in der Regel auf einmal pro Jahr;
- Falsch: Eine psychologische Visite;
- Falsch: Keine besondere Untersuchung;
- Falsch: Psychologische Eignungstests.

A_5_03819: Wo muss auf einer Sanierungsbaustelle das ordnungsmäßige Behandlungspaket, bestehend aus einem geschlossenen und staubgeschützten Behälter, der frei zugänglich und durchgehend funktionell sein muss und dessen Inhalt von der lokalen Sanitätseinheit vorgeschrieben wird, aufbewahrt werden?

- Richtig: In der Baracke, die als Pflegestation verwendet wird (sofern vorgesehen), bzw. im Baustellenbüro;
- Falsch: Im Ruheraum der Arbeitnehmer;
- Falsch: In der Mensa, sofern vorgesehen, bzw. beim Pförtner;
- Falsch: In den Personalbüros.

A_5_03820: Müssen die Arbeitnehmer einer Sanierungsbaustelle darüber informiert werden, was ein Notfall ist und wie man sich in einem Notfall zu verhalten hat?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es der Lokale Gesundheitsbetrieb vorsieht.
- Falsch: Ja, sofern dies der Arbeitgeber festlegt.

A_5_03821: Wo müssen auf einer Sanierungsbaustelle die sanitären Einrichtungen positioniert sein?

- Richtig: Je nach Fortschreiten der Arbeiten in der Nähe des jeweiligen, aktuellen Arbeitsabschnittes, in einem Höchstabstand von 100 Metern, um eine zeitnahe Nutzung zu ermöglichen;
- Falsch: Am Rechtssitz des Auftraggebers;
- Falsch: Auf einer Sanierungsbaustelle sind keine sanitären Einrichtungen erforderlich;
- Falsch: Mindestens 1 km vom aktuellen Arbeitsabschnitt einer Sanierungsbaustelle entfernt.

A_5_03822: Welche Pflicht obliegt dem Notfallbeauftragten auf einer Sanierungsbaustelle mit Bezug auf die sanitären Einrichtungen?

- Richtig: Er muss den Baustellenlageplan mit den eingezeichneten Standorten der sanitären Einrichtungen aktualisieren und die Gruppenleiter über eventuelle Verlagerungen der Einrichtungen informieren;
- Falsch: Er muss sie ständig verstellen, ohne die Gruppenleiter der verschiedenen Tätigkeiten auf der Baustelle zu benachrichtigen;
- Falsch: Er darf sie nie ohne Genehmigung des gebietsmäßig zuständigen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe verstellen;
- Falsch: Er darf sie nur bei Eintreten eines Notfalles verstellen.

A_5_03823: Was muss in der Baracke, die als Sanitätsraum verwendet wird (sofern vorgesehen), und im Baustellenbüro auf dem Sanierungsgelände vorgesehen sein?

- Richtig: Ein ordnungsgemäßer Verbandskasten bestehend aus einem geschlossenen und staubgeschützten Behälter, der jedoch frei zugänglich und dauerhaft einsatzbereit sein muss und dessen Inhalt von der lokalen Sanitätseinheit vorgeschrieben wird;
- Falsch: Ein Werkzeugkasten für außerordentliche Wartungen;
- Falsch: Ein Fotoarchiv der Baustelle;
- Falsch: Ein einsatzbereiter Computer.

A_5_03824: Müssen die Arbeitnehmer einer Sanierungsbaustelle über das Verhalten im Notfall informiert werden?

- Richtig: Ja, und zwar müssen sie insbesondere darüber informiert werden, was ein Notfall ist und wie man sich in einer Notfallsituation zu verhalten hat;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es der Auftraggeber fordert;
- Falsch: Ja, aber nur bei Schließung der Baustelle.

A_5_03825: Was muss ein Unternehmen über den Sicherheitsverantwortlichen einer Sanierungsbaustelle organisieren?

- Richtig: Eine angemessene Schulung, die die Fähigkeiten und Kenntnisse für den Umgang mit schwierigen und unvorhergesehenen Situationen am Arbeitsplatz ausbaut und beibehält, sowie laufende Weiterbildung und Simulationen möglicher Notfälle;
- Falsch: Einen Übungsplan für die Arbeitnehmer einer Baustelle für Asbestsanierung, um am Arbeitsplatz immer einsatzbereit zu sein.
- Falsch: Einen Urlaubsplan;
- Falsch: Eine Baracke für die Kantine.

A_5_03826: Was muss der Sicherheitsverantwortliche einer Sanierungsbaustelle regelmäßig überprüfen?

- Richtig: Die Kenntnisse der einzelnen Arbeitnehmer im Bereich der Verfahren und Verhaltensweisen, die im Notfall auf einer Sanierungsbaustelle anzuwenden sind;
- Falsch: Einen Übungsplan für die Arbeitnehmer einer Baustelle für Asbestsanierung, um am Arbeitsplatz immer einsatzbereit zu sein.
- Falsch: Einen Urlaubsplan;
- Falsch: Eine Baracke für die Kantine.

A_5_03827: Was wird in den Sicherheits- und Koordinierungsplan einer Sanierungsbaustelle eingefügt?

- Richtig: Die Notfallnummern, die bei Unfällen oder in Notsituationen verwendet werden müssen;
- Falsch: Die Bereiche, in denen die Verpflegungsstellen liegen;
- Falsch: Es gibt keine spezifischen Angaben zu den Inhalten des Notfallplanes, da er nicht zwingend vorgeschrieben ist.
- Falsch: Die öffentlichen Grünflächen.

A_5_03828: Was muss der Auftragnehmer immer für eine Sanierungsbaustelle erstellen?

- Richtig: Den Notfall- und Evakuierungsplan;
- Falsch: Den Urlaubsplan für jeden einzelnen Arbeitnehmer;
- Falsch: Den Plan der öffentlichen Flächen;
- Falsch: Kein Dokument, da der Auftraggeber von Mal zu Mal entscheiden wird.

A_5_03829: Was ist der Notfallplan einer Sanierungsbaustelle?

- Richtig: Das Einsatzdokument der Baustelle, in dem die bei Notfällen zeitgerecht anzuwendenden Strategien definiert werden;
- Falsch: Das Dokument, das die Inhalte des Charakterisierungsplanes befolgt;
- Falsch: Das Dokument mit dem Arbeitsplan;
- Falsch: Ein Lageplan des Baustellenbereichs.

A_5_03830: Was muss der Notfallplan einer Sanierungsbaustelle enthalten?

- Richtig: Die Koordinierung mit den einzelnen Unternehmen und den Rettungsorganisationen sowie die Zuteilung der Aufgaben an die beteiligten Personen;
- Falsch: Die Bereiche, in denen man sich während der Mittagspause aufhalten kann;
- Falsch: Die Bereiche, in denen die Verpflegungsstellen liegen;
- Falsch: Es gibt keine spezifischen Angaben zu den Inhalten des Notfallplanes, weil er nicht zwingend vorgeschrieben ist.

A_5_03831: Was muss der Notfallplan einer Sanierungsbaustelle enthalten?

- Richtig: Alle Projektunterlagen, die für ein korrektes Notfallmanagement erforderlich sind, wie zum Beispiel die Lagepläne und die Angaben über die Zugangswege;
- Falsch: Die Bereiche, in denen man sich während der Mittagspause aufhalten kann;
- Falsch: Die Bereiche, in denen die Verpflegungsstellen liegen;
- Falsch: Es gibt keine spezifischen Angaben zu den Inhalten des Notfallplanes, weil er nicht zwingend vorgeschrieben ist.

A_5_03832: Was muss der Notfallplan einer Sanierungsbaustelle enthalten?

- Richtig: Den Standort der Baustelle, der Geräte und Brandschutzanlagen, der SOS-Stellen, der Rettungscontainer, eventueller Landflächen für Hubschrauber, der Bereiche für Rettungswagen und der Koordinierungsstelle für die Rettung;
- Falsch: Die Bereiche, in denen man sich während der Mittagspause aufhalten kann;
- Falsch: Die Bereiche, in denen die Verpflegungsstellen liegen;
- Falsch: Es gibt keine spezifischen Angaben zu den Inhalten des Notfallplanes, weil er nicht zwingend vorgeschrieben ist.

A_5_03833: Was muss der Notfallplan einer Sanierungsbaustelle enthalten?

- Richtig: Alle möglichen Notfälle, die auf einer Sanierungsbaustelle eintreten können, sowie die Angabe der Vorbeuetätigkeiten zur Verhinderung und Einschränkung der Risiken auf der Baustelle;
- Falsch: Die Bereiche, in denen man sich während der Mittagspause aufhalten kann;
- Falsch: Die Bereiche, in denen die Verpflegungsstellen liegen;
- Falsch: Es gibt keine spezifischen Angaben zu den Inhalten des Notfallplanes, weil er nicht zwingend vorgeschrieben ist.

A_5_03834: Wie und wem müssen im Rahmen der Ausbildung und Information des Personals, das auf einer Sanierungsbaustelle arbeitet, die Kurse erteilt werden?

- Richtig: Dem gesamten Personal, das auf einer Sanierungsbaustelle tätig ist, muss ein allgemeiner Ausbildungskurs über Notfälle erteilt werden. Ein umfassenderer Kurs über das Notfallmanagement wird hingegen den Notfallbeauftragten erteilt;
- Falsch: Sicherheitskurse sind nicht zwingend vorgeschrieben;
- Falsch: Nur eine vom Auftraggeber ernannte Person kann einen allgemeinen Ausbildungskurs über Notfälle besuchen;
- Falsch: Nur zwei vom Auftraggeber ernannte Personen können einen allgemeinen Ausbildungskurs über Notfälle besuchen.

A_5_03835: Müssen auf einer Sanierungsbaustelle Notwege vorgesehen sein?

- Richtig: Ja; alle Notwege müssen zu sicheren Orten führen und angemessen angezeigt, mit normaler Stromanlage und der Notbeleuchtung beleuchtet werden und frei von Material sein;
- Falsch: Es besteht keine Pflicht;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn es der Auftraggeber fordert;
- Falsch: Ja, aber es ist nicht notwendig, sie anzuzeigen.

A_5_03836: Muss es auf einer Sanierungsbaustelle Rettungsmittel und -geräte für Notfälle geben?

- Richtig: Ja; sie müssen immer angemessen angezeigt und verteilt werden. Dabei geht es um tragbare Löschmittel, bestehend aus für das zu schützende Umfeld geeigneten Feuerlöschern, feuerlöschenden Hydranten und/oder Haspeln, automatische Löschanlagen, Rettungshilfsmittel und akustische und visuelle Alarmgeber;
- Falsch: Es besteht keine Pflicht;
- Falsch: Ja; die Rettungsmittel und -geräte müssen im Sanitätsraum unter Verschluss aufbewahrt werden, da sie nicht leicht zugänglich sein dürfen.
- Falsch: Ja; die Rettungsmittel und -geräte werden vom Auftraggeber der Arbeiten aufbewahrt.

A_5_03837: Müssen im Notfallplan einer Sanierungsbaustelle Präventionsmaßnahmen vorgesehen sein?

- Richtig: Ja; sie müssen in jedem Eingriffsbereich beschrieben werden und die auf der Baustelle vorhandenen Risikobereiche klassifizieren;
- Falsch: Nein, die geltenden Bestimmungen sehen nicht vor, dass der Notfallplan Vorbeugemaßnahmen enthalte;
- Falsch: Ja; sie müssen die Feiertage vorsehen, an denen die Baustelle geschlossen ist;
- Falsch: Ja, die Maßnahmen sind für alle Baustellen gleich.

A_5_03838: Von wem wird der Notfallbeauftragte einer Sanierungsbaustelle ernannt?

- Richtig: Vom Auftragnehmer;
- Falsch: Vom Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz;
- Falsch: Von der gebietszuständigen Region;
- Falsch: Wird nie ernannt, weil es diese Figur nicht gibt.

A_5_03839: Was muss der Notfallbeauftragte bei einem Notfall auf einer Sanierungsbaustelle tun?

- Richtig: Nachdem er benachrichtigt wurde, muss er sofort die Verfahren einleiten, die vom Notfall- und Evakuierungsplan für diese Baustelle vorgesehen sind;
- Falsch: Sofort das Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz benachrichtigen;
- Falsch: Sofort das gebietsmäßig zuständige Verzeichnis der Umweltfachbetriebe benachrichtigen;
- Falsch: Er muss gar nichts tun.

A_5_03840: Was muss der Notfallbeauftragte bei einem Notfall auf einer Sanierungsbaustelle tun?

- Richtig: Nach Feststellung der Art des Notfalls muss er sofort die für den Notfall zutreffende Rettung rufen, wobei er stets die aktuelle Liste der im Notfall erforderlichen Telefonnummern bei sich zu tragen hat;
- Falsch: Sofort das Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz benachrichtigen;
- Falsch: Sofort das gebietsmäßig zuständige Verzeichnis der Umweltfachbetriebe benachrichtigen;
- Falsch: Er muss gar nichts tun.

A_5_03841: Wo muss die Liste der Telefonnummern für Notfälle auf einer Sanierungsbaustelle ausgehängt werden?

- Richtig: In der Baracke des Baustellenbüros und eventuell an anderen strategischen Punkten auf der Baustelle, die bei der Erstellung des Notfallplans zu ermitteln sind;
- Falsch: Am Rechtssitz der Gesellschaft, die die Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben hat, und auf jeden Fall niemals auf der Baustelle;
- Falsch: Beim gebietsmäßig zuständigen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe;
- Falsch: Nirgends.

A_5_03842: Was muss der Notfallbeauftragte bei einem Notfall auf einer Sanierungsbaustelle tun, nachdem er die für den Notfall vorgesehene Rettung gerufen hat?

- Richtig: Sofort eine Person ernennen, die die Rettung in Empfang nimmt und in der Lage ist, sie an den Ort der Baustelle zu führen, wo ihr Einsatz erforderlich ist;
- Falsch: Er muss sofort nach Hause gehen;
- Falsch: Er muss die Rettung daran hindern, sich an den Ort zu begeben, an dem der Notfall eingetreten ist;
- Falsch: Er muss seinen Anwalt rufen.

A_5_03843: Was muss der Notfallbeauftragte einer Sanierungsbaustelle immer bei sich haben?

- Richtig: Eine Broschüre mit den wichtigsten Grundkenntnissen über Notfall- und Erste-Hilfe-Maßnahmen;
- Falsch: Ein Messgerät, um den Bereich abzumessen, in dem sich der Notfall ereignet hat;
- Falsch: Einen Blutdruckmesser;
- Falsch: Einen Thermometer.

A_5_03844: Ist die Anwesenheit des Notfallbeauftragten auf einer Sanierungsbaustelle notwendig?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Ja, aber nur während der Mittagspause;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur eine Stunde am Tag, und zwar in der Stunde, in der sich Unfälle ereignen könnten.

A_5_03845: Was muss der Koordinator in der Projektphase bei der Errichtung einer Sanierungsbaustelle anfordern?

- Richtig: Er muss vom Auftragnehmer die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Koffern bzw. von Verbandskasten in ausreichender Anzahl für eventuelle Notfälle auf der Baustelle fordern;
- Falsch: Er muss den gesundheitlichen Zustand aller Arbeitnehmer zur Übermittlung an den Auftraggeber anfordern;
- Falsch: Er muss den Lohnzettel aller Arbeitnehmer anfordern;
- Falsch: Er muss gar nichts anfordern.

Fach: 6. Haftung und Aufgaben der Leitung der Tätigkeiten

A_6_03846: Was muss der Arbeitgeber bei der Bewertung des Risikos wegen Exposition durch Asbest für den Arbeitnehmer einer Sanierungsbaustelle berücksichtigen?

- Richtig: Die Risiken, die auf den Asbeststaub und den Staub asbesthaltiger Materialien zurückzuführen sind, um die Art und den Grad der Exposition sowie die umzusetzenden Schutz- und Vorbeugemaßnahmen zu bestimmen;
- Falsch: Die Risiken infolge des Staubs in der Luft;
- Falsch: Die Risiken infolge der chemischen Stoffe, die in den Asbestplatten enthalten sind;
- Falsch: Die Risiken infolge der nicht erfolgten Verarbeitung von asbesthaltigen Materialien.

A_6_03847: Bei gelegentlicher Exposition des Arbeitnehmers geringen Ausmaßes und sofern aus der Risikobewertung eindeutig hervorgeht, dass der Expositionsgrenzwert bezüglich Asbest in der Luft der Arbeitsumgebung nicht überschritten wird, gilt mit Bezug auf kurze, nicht kontinuierliche Wartungstätigkeiten, bei denen nur an nicht brüchigen Materialien gearbeitet wird:

- Richtig: Der Arbeitgeber reicht keine Meldung an die gebietszuständige Aufsichtsbehörde ein;
- Falsch: Der Arbeitgeber reicht eine Meldung an die gebietszuständige Aufsichtsbehörde ein;
- Falsch: Der Arbeitgeber reicht keine Meldung beim Umweltministerium ein;
- Falsch: Es findet Art. 250 des GvD Nr. 81/2008 Anwendung.

A_6_03848: Bei gelegentlicher Exposition des Arbeitnehmers geringen Ausmaßes und sofern aus der Risikobewertung eindeutig hervorgeht, dass der Expositionsgrenzwert bezüglich Asbest in der Luft der Arbeitsumgebung nicht überschritten wird, gilt mit Bezug auf Tätigkeiten zur Abtragung ohne Beschädigung von nicht verschlechterten Materialien, in denen die Fasern fest mit einer Matrix verbunden sind:

- Richtig: Der Arbeitgeber reicht keine Meldung an die gebietszuständige Aufsichtsbehörde ein;
- Falsch: Der Arbeitgeber reicht eine Meldung an die gebietszuständige Aufsichtsbehörde ein;
- Falsch: Der Arbeitgeber reicht keine Meldung beim Umweltministerium ein;
- Falsch: Es findet Art. 259 des GvD Nr. 81/2008 Anwendung.

A_6_03849: Bei gelegentlicher Exposition des Arbeitnehmers geringen Ausmaßes und sofern aus der Risikobewertung eindeutig hervorgeht, dass der Expositionsgrenzwert bezüglich Asbest in der Luft der Arbeitsumgebung nicht überschritten wird, gilt für die Tätigkeiten der Einkapselung und Einhüllung von asbesthaltigen Materialien, die sich in gutem Zustand befinden:

- Richtig: Der Arbeitgeber reicht keine Meldung an die gebietszuständige Aufsichtsbehörde ein;
- Falsch: Der Arbeitgeber reicht eine Meldung an die gebietszuständige Aufsichtsbehörde ein;
- Falsch: Der Arbeitgeber reicht keine Meldung beim Umweltministerium ein.
- Falsch: Es gilt Art. 251, Absatz 1 des GvD Nr. 81/2008.

A_6_03850: Wann führt der Arbeitgeber eine neue Bewertung des Expositionsrisikos für den Arbeitnehmer einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien durch?

- Richtig: Der Arbeitgeber führt die Bewertung jedes Mal wieder durch, wenn Änderungen eintreten, die eine bedeutende Änderung der Exposition des Arbeitnehmers durch Staub aus Asbest oder asbesthaltigen Materialien bewirken können;
- Falsch: Der Arbeitgeber führt erneut die Bewertung durch, wenn der Arbeitnehmer gesundheitliche Probleme aufweist;
- Falsch: Der Arbeitgeber führt erneut die Bewertung durch, wenn der Arbeitnehmer anfängt, schlecht zu atmen, weil er hohe Mengen an Asbest inhaliert hat;
- Falsch: Der Arbeitgeber führt eine neue Risikobewertung durch, wenn es das Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz fordert.

A_6_03851: Wem muss der Verantwortliche der Verunreinigung, falls die Voruntersuchung gemäß Absatz 2 des Art. 242 des GvD Nr. 152/2006 die Überschreitung der Konzentrationsschwellenwerte, auch nur mit Bezug auf einen Parameter feststellt, dies sofort mit der Beschreibung der ergriffenen Vorbeugemaßnahmen und dringlichen Sicherstellungsmaßnahmen melden?

- Richtig: Der gebietszuständigen Gemeinde und Provinz;
- Falsch: Dem LSB (lokaler Sanitätsbetrieb);
- Falsch: Der Staatsanwaltschaft;
- Falsch: Dem Zivilschutz.

A_6_03852: Wieviele Silikate mit Faserstruktur umfasst der Begriff Asbest im Sinne des Art. 247 des GvD Nr. 81/2008?

- Richtig: Sechs;
- Falsch: Drei;
- Falsch: Eins;
- Falsch: Fünfzehn.

A_6_03853: Welche Krankheit kann die Einatmung von Asbestfasern zusätzlich zu Asbestose, Mesotheliom und Lungenkrebs verursachen?

- Richtig: Kehlkopfkrebs;
- Falsch: Schlaganfall;
- Falsch: Rheuma;
- Falsch: Akne.

A_6_03854: Welche Maßnahme muss im Sinne des Absatzes 4 des Art. 254 des GvD Nr. 81/2008 in den Tätigkeiten, die für die Arbeitnehmer eine Asbestexposition mitsichbringen können, wie zum Beispiel Wartung, Abtragung von Asbest oder asbesthaltiger Materialien, Entsorgung und Behandlung der entsprechenden Abfälle sowie Sanierung der betroffenen Bereiche ergriffen werden, um den Grenzwert einzuhalten, wenn die Exposition nicht auf andere Weise reduziert werden kann?

- Richtig: Die Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen für Atemwege mit einem operativen Schutzfaktor, der alle Bedingungen gemäß Artikel 251, Absatz 1, Buchstabe b des Dekrets gewährleistet;
- Falsch: Ein Mundschutz;
- Falsch: Ein Taschentuch vor dem Mund;
- Falsch: Die endgültige Einstellung jeglicher Arbeitstätigkeit.

A_6_03855: Was muss im Sinne der Absätze 2 und 3 des Art. 256 des GvD Nr. 81/2008 der Arbeitsplan vorsehen, den der Arbeitgeber vor Beginn der Arbeiten zum Abbruch oder zur Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien in Gebäuden, Strukturen, Geräten und Anlagen sowie Transportmitteln verfasst?

- Richtig: Die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und den Schutz des äußeren Umfeldes;
- Falsch: Nur die manuellen Tätigkeiten, die durchzuführen sind;
- Falsch: Nur den Schutz des äußeren Umfeldes;
- Falsch: Die Maßnahmen, die für die Zerstäubung der Materialien erforderlich sind.

A_6_03856: Umfassen im Sinne des Absatzes 1 des Art. 257 des GvD Nr. 81/2008 die Informationen, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern liefert, bevor er sie Arbeiten mit Asbestexposition zuteilt, und insbesondere die vorgeschriebenen Hygienevorschriften auch die Notwendigkeit, nicht zu rauchen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein, der Arbeitnehmer darf rauchen;
- Falsch: Nein, der Arbeitnehmer darf nur eine Zigarette rauchen;
- Falsch: Nein, der Arbeitnehmer darf nach Belieben Zigaretten rauchen, sofern er den Zigarettenstummel gut ausdrückt.

A_6_03857: Welche Arbeiter können in der Abtragung und Entsorgung von Asbest arbeiten?

- Richtig: Die Arbeitnehmer, die Ausbildungskurse über die Abtragung und Entsorgung von Asbest besucht haben
- Falsch: Die Arbeitnehmer, die auch ohne Ausbildungskurse Erfahrung im Bereich der Abtragung und Entsorgung von Asbest haben
- Falsch: Kein Arbeitnehmer im Alter von über 55 Jahren
- Falsch: Kein Arbeitnehmer im Alter unter 40 Jahren, auch wenn er spezifische Berufskurse besucht hat

A_6_03858: Im Sinne des Absatzes 1 des Art. 259 des GvD Nr. 81/2008 werden die Arbeitnehmer, die für Arbeiten der Wartung, Abtragung von Asbest oder asbesthaltiger Materialien, Entsorgung und Behandlung der entsprechenden Abfälle sowie Sanierung der betroffenen Bereiche gemäß Artikel 246 zuständig sind, vor der Zuteilung zu besagten Arbeiten und in regelmäßigen Zeitabständen der Gesundheitsüberwachung unterzogen, auch um die Möglichkeit zu überprüfen, persönliche Schutzausrüstungen für die Atemwege während der Arbeit tragen zu können.

- Richtig: Wahr. Alle drei Jahre, unbeschadet der vom Betriebsarzt festgelegten Häufigkeit;
- Falsch: Wahr. Jedes Jahr, unbeschadet der vom Betriebsarzt festgelegten Häufigkeit;
- Falsch: Wahr. Nach jeder Arbeit, die in Berührung mit Asbest durchgeführt wird;
- Falsch: Wahr. Alle zehn Jahre, unbeschadet der vom Betriebsarzt festgelegten Häufigkeit.

A_6_03859: In welchem Fall darf die Arbeit im Sinne des Absatzes 2 des Art.254 des GvD Nr. 81/2008 in einem Bereich fortgesetzt werden, in dem der Expositionsgrenzwert für Asbest überschritten wurde?

- Richtig: Wenn der Arbeitgeber die Ursachen der Überschreitung ermittelt, angemessene Maßnahmen ergreift, um die Situation zu lösen, und geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Arbeitnehmer ergriffen werden;
- Falsch: Auf keinen Fall;
- Falsch: Nur, wenn die Arbeitnehmer mit einer unterzeichneten Erklärung die gesamte Verantwortung für die Folgen zu Lasten ihrer Gesundheit übernehmen;
- Falsch: Nach Ermessen des Arbeitgebers.

A_6_03860: Welche Arbeitstätigkeit ist gemeint, wenn von ESEDI (gelegentliche Expositionen von geringem Ausmaß) die Rede ist?

- Richtig: Eine Tätigkeit, die höchstens 60 Stunden pro Jahr, sowie höchstens vier Stunden lang pro Eingriff und bis zu zweimal pro Monat durchgeführt wird und einer maximalen Exposition durch Asbestfasern von 10 ff/l in einem Zeitraum von 8 Stunden entspricht;
- Falsch: Eine Tätigkeit, die höchstens 600 Stunden pro Jahr, sowie höchstens vierzig Stunden lang pro Eingriff und bis zu zehn Mal pro Monat durchgeführt wird und einer maximalen Exposition durch Asbestfasern von 100 ff/l in einem Zeitraum von 8 Stunden entspricht;
- Falsch: Eine Tätigkeit, die höchstens 6 Stunden pro Jahr, höchstens eine Stunde lang pro Eingriff und bis zu sechs Mal durchgeführt wird und einer maximalen Exposition durch Asbestfasern von 100 ff/l in einem Zeitraum von 8 Stunden entspricht;
- Falsch: Wenn die Tätigkeit das ganze Jahr über in Räumen, die Asbestfasern ausgesetzt sind, durchgeführt wird.

A_6_03861: Wann sind Gehörschützer Pflicht?

- Richtig: Wenn der augenblickliche Lärm mehr als 85 dB und der tägliche Durchschnittslärm mehr als 80 dB beträgt;
- Falsch: Wenn die Sicht auf 10 Meter beschränkt ist;
- Falsch: Bei Kontakt mit Temperaturen über 80 Grad;
- Falsch: Wenn man herzkrank ist.

A_6_03862: Was versteht man im Sinne des Art. 26 des GvD Nr. 81/2008 unter "Interferenzrisiken"?

- Richtig: Alle Risiken, die durch Interferenzen im Zusammenhang mit der Vergabe von Tätigkeiten an Auftragnehmer und selbständige Arbeitnehmer innerhalb des Betriebes oder der Produktionsstätte auftreten und im DUVRI aufgezeigt werden;
- Falsch: Die spezifischen Risiken der Tätigkeit des Auftraggebers;
- Falsch: Die spezifischen Risiken der Auftragnehmer oder der selbständigen Arbeitnehmer, die mit interferierenden Tätigkeiten betraut werden;
- Falsch: Alle Risiken.

A_6_03863: Sind Besucher auf einer Baustelle mit Arbeiten oder Diensten von interferierenden Tätigkeiten von den vorgesehenen Sicherheitsregeln befreit?

- Richtig: Nein, die Besucher passen sich an die vom Auftraggeber gelieferten Sicherheitsregeln an;
- Falsch: Ja, wenn sie nur zu den Arbeitsplätzen in den ihnen erlaubten Bereichen vorstoßen;
- Falsch: Ja, wenn sie von einer Bezugsperson des Betriebs begleitet werden;
- Falsch: Ja, immer.

A_6_03864: Wen muss der Arbeitgeber benachrichtigen, falls beim Umgebungsmonitoring Asbestkonzentrationen in der Luft erhoben werden, die die Grenze gemäß Art. 254, GvD 81/2008 überschreiten?

- Richtig: Die betroffenen Arbeitnehmer;
- Falsch: Unverzüglich die regionale Umweltschutzagentur;
- Falsch: Das Nationale Institut für Sozialfürsorge;
- Falsch: Die Abteilung für Humanressourcen seines Betriebes.

A_6_03865: Welchen Schutz muss bei Vorkommen von Asbest unter den Einweg-Schutzkleidungen, die der Norm EN 340 entsprechen müssen, der Einweg-Anzug aus Tyvek mit Haube gewährleisten?

- Richtig: Typ 6;
- Falsch: Typ 5;
- Falsch: Typ 4;
- Falsch: Typ 0.

A_6_03866: Welche der hier angeführten spezifischen Untersuchungen muss bei der Feststellung des gesundheitlichen Zustandes eines Arbeitnehmers vor der Exposition durch Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien durchgeführt werden?

- Richtig: Thoraxuntersuchung;
- Falsch: Blutprobe;
- Falsch: Harnprobe;
- Falsch: Gehörtest.

A_6_03867: Welche Informationen enthält die Meldung, die der Arbeitgeber für eine Baustelle zur Sanierung von Asbest erstellen muss?

- Richtig: Die Meldung umschließt zumindest eine kurze Beschreibung des Standortes der Baustelle, der gehandhabten Arten und Mengen von Asbest, sowie der Tätigkeiten und angewandten Verfahren;
- Falsch: Die Meldung enthält Informationen über den Zustand der Arbeitnehmer;
- Falsch: Die Meldung enthält Informationen darüber, wie viele Asbestsanierungen das Unternehmen durchgeführt hat;
- Falsch: Die Meldung umfasst alle Asbestsanierungen, an denen die Arbeitnehmer teilgenommen haben.

A_6_03868: Wann verfasst der Arbeitgeber eine neue Meldung?

- Richtig: Jedes Mal, wenn eine Änderung der Arbeitsbedingungen eine bedeutende Zunahme der Exposition durch Asbeststaub oder Staub aus asbesthaltigen Materialien bewirken kann;
- Falsch: Wenn ein Arbeitnehmer erkrankt;
- Falsch: Wenn alle Arbeitnehmer erkranken;
- Falsch: Wenn er bei der Gerichtsbehörde angezeigt wird.

A_6_03869: Wie viele Tage vor Beginn der Arbeiten muss der Aufsichtsbehörde die Kopie des Planes der Arbeiten für den Abbruch oder die Abtragung von Asbest übermittelt werden?

- Richtig: 30;
- Falsch: 10;
- Falsch: 1;
- Falsch: 100.

A_6_03870: Welcher Einrichtung bzw. welchem Betrieb oder Institut muss in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen die gemäß Anhang XII des GvD Nr. 81/2008 ausgearbeitete Vorankündigung vom Auftraggeber oder Verantwortlichen der Arbeiten vor Beginn der Arbeiten übermittelt werden?

- Richtig: Der lokalen Sanitätseinheit und dem Arbeitsamt, die gebietsmäßig zuständig sind;
- Falsch: Dem technischen Gemeindeamt;
- Falsch: Dem Unternehmen;
- Falsch: Dem Amt für Post und Telekommunikation.

A_6_03871: Welche Strafe können der Arbeitgeber und die Führungskraft erhalten, wenn die Arbeitnehmer von Betrieben, die in Vergabe oder Weitervergabe arbeiten, nicht den Erkennungsausweis mit Foto und Personalien des Arbeitnehmers sowie der Angabe des Arbeitgebers tragen?

- Richtig: Verwaltungsrechtliche Geldbuße;
- Falsch: Nur Haftstrafe;
- Falsch: Keine.
- Falsch: Geldbuße;

A_6_03872: Wer muss das Original der Vorsorge- und Risikokartei des Arbeitnehmers unter Befolgung des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196 aufbewahren?

- Richtig: Der Arbeitgeber;
- Falsch: Der Arbeitnehmer selbst;
- Falsch: Der vom Arbeitgeber ernannte Betriebsarzt;
- Falsch: Die zuständige lokale Sanitätseinheit.

A_6_03873: Wie lange muss der Verantwortliche in der Regel die Vorsorge- und Risikokartei des Arbeitnehmers aufbewahren?

- Richtig: Zehn Jahre;
- Falsch: Fünf Jahre;
- Falsch: Bis zum Abschluss der Arbeiten;
- Falsch: Ein Jahr.

A_6_03874: Welches mittlerweile abgeschaffte Institut trug die Abkürzung ISPESL?

- Richtig: Istituto Superiore per la Prevenzione e la Sicurezza del Lavoro;
- Falsch: Istituto Statale per la Protezione Elettrica Sicura dei Lavoratori;
- Falsch: Istituto Sanitario Provinciale e Sussistenza Lavoratori;
- Falsch: Istituto Statale di Prevenzione per la Sclerosi dei Lavoratori.

A_6_03875: Welcher Körperschaft bzw. welchem Unternehmen oder Institut muss der Auftraggeber oder der Verantwortliche der Arbeiten in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen die Vorankündigung gemäß ANHANG XII des GvD Nr. 81/2008 vor Beginn der Arbeiten übermitteln?

- Richtig: Der lokalen Sanitätseinheit und dem Arbeitsamt, die gebietsmäßig zuständig sind;
- Falsch: Dem technischen Gemeindeamt;
- Falsch: Dem Unternehmen;
- Falsch: Dem Amt für Post und Telekommunikation.

A_6_03876: Welche mit spezifischen Aufgaben versehenen Profile muss der Inhaber des auftragnehmenden Unternehmens ernennen, um die volle Sicherheit auf der Baustelle zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden?

- Richtig: Den Leiter des Arbeitsschutzdienstes, den Sicherheitssprecher und den Verantwortlichen für Notfälle;
- Falsch: Den Sicherheitskoordinator in der Ausführungsphase und den Leiter des Arbeitsschutzdienstes;
- Falsch: Den Sicherheitskoordinator in der Planungsphase und in der Ausführungsphase;
- Falsch: Den Bauleiter.

A_6_03877: Dürfen Stadtpolizisten Verstöße im Bereich der Arbeitssicherheit und -hygiene erheben?

- Richtig: Ja; sie sind verpflichtet, dies dann der Gerichtsbehörde oder dem LSB (dem lokalen Gesundheitsbetrieb) oder dem zuständigen Landesarbeitsamt zu melden;
- Falsch: Nein, sie müssen nur Kontrollen zur Bekämpfung von illegalen Bautätigkeiten und über die Übereinstimmung der Bauten mit den Genehmigungen durchführen;
- Falsch: Nein, sie beschränken sich darauf zu kontrollieren, dass die Baustelle nicht den Verkehr behindert;
- Falsch: Ja, sofern sie vom Arbeitsamt dazu ermächtigt werden.

A_6_03878: Welche Behörden sind in Italien neben der Gerichtspolizei im Allgemeinen, der Feuerwehr und der Regionalen Umweltschutzagentur als Aufsichtsbehörden auf Baustellen tätig?

- Richtig: Lokale Sanitätsbetriebe-Spisal, Landesarbeitsamt, Inail - Ispesl;
- Falsch: Stadtpolizisten;
- Falsch: NISF/INPS;
- Falsch: Registeramt.

A_6_03879: Wem übermitteln die Inspektoren bei strafrechtlichen Verstößen (im Sinne des Art. 347 StPO) die Nachricht über die strafbare Handlung?

- Richtig: Der Staatsanwaltschaft;
- Falsch: Dem Bezirksgericht;
- Falsch: Den Carabinieri;
- Falsch: Der gebietszuständigen Gemeinde.

A_6_03880: In welchem Fall muss eine Materialhebevorrichtung regelmäßigen Kontrollen unterzogen werden?

- Richtig: Wenn sie Lasten von mehr als 2 Zentnern anhebt;
- Falsch: Wenn sie Lasten von mehr als 2 Tonnen anhebt;
- Falsch: Immer;
- Falsch: Nie.

A_6_03881: Welche Aufgaben hat das Territoriale Paritätische Komitee inne?

- Richtig: Ausbildung über Arbeitssicherheit und Bildungstätigkeit
- Falsch: Es wacht über die Kollektivverträge
- Falsch: Es wacht über die Sicherheitsbestimmungen
- Falsch: Es führt Kontrollen im Steuerbereich aus

A_6_03882: Wie kann der Arbeitgeber das Erlöschen der Straftat erzielen, wenn die Aufsichtsbehörde eine Geldstrafe wegen festgestellter Regelwidrigkeit erlässt?

- Richtig: Indem er die erteilte Vorschrift erfüllt und die Strafe zahlt;
- Falsch: Indem er nur die erteilte Vorschrift erfüllt;
- Falsch: Durch Richtigstellung, mit jeglichem Mittel, der erhobenen Lage;
- Falsch: Mit einer während der Ermittlungsphase zu Protokoll gegebenen Erklärung.

A_6_03883: Wann dürfen die Aufsichtsorgane des Ministeriums im Sinne des Art. 14 des GvD 81/2008 die Unterbrechung einer unternehmerischen Tätigkeit verfügen?

- Richtig: Wenn sie unrechtmäßig beschäftigtes Personal auffinden, das mehr als 20% des gesamten Personals ausmacht, sowie wegen schwerwiegender und wiederholter Verstöße im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit;
- Falsch: Wenn sie wiederholte Verstöße gegen die Arbeitszeiten und -dauer feststellen;
- Falsch: Wenn sie Regelwidrigkeiten auf der Baustelle feststellen;
- Falsch: Nie.

A_6_03884: Muss eine Hebevorrichtung, die Lasten von über zwei Zentnern anhebt, regelmäßigen Funktionsprüfungen unterzogen werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern sie diese Lasten mehr als 20 Mal pro Jahr aufhebt;
- Falsch: Ja, sofern sie diese Lasten mehr als 50 Mal pro Jahr aufhebt;

A_6_03885: Übt das Territoriale Paritätische Komitee Tätigkeiten der Ausbildung über Arbeitssicherheit und Bildungstätigkeiten aus?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, es hat über die Kollektivverträge zu wachen;
- Falsch: Nein, es hat steuerrechtliche Kontrollen auszuführen.

A_6_03886: Über wie viele Jahre muss die Vorsorgekartei vom Arbeitgeber aufbewahrt werden?

- Richtig: Zehn Jahre;
- Falsch: Ein Jahr;
- Falsch: Bis zum Abschluss der Arbeiten;
- Falsch: Sechs Monate.

A_6_03887: Dreißig Tage vor Beginn der Arbeiten für den Abbruch oder die Abtragung von Asbest muss der Aufsichtsbehörde eine Kopie des Arbeitsplans geschickt werden.

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Falsch, die Kopie des Plans wird einen Tag vor Beginn der Arbeiten eingereicht;
- Falsch: Wahr, sofern die abzutragende Asbestmatrix in fester Form vorhanden ist.

A_6_03888: Bei gelegentlicher Exposition des Arbeitnehmers von geringem Ausmaß und sofern aus der Risikobewertung eindeutig hervorgeht, dass der Expositionsgrenzwert bezüglich Asbest in der Luft der Arbeitsumgebung nicht überschritten wird, gilt mit Bezug auf die Tätigkeiten der Einkapselung und Einhüllung asbesthaltiger Materialien in gutem Zustand:

- Richtig: Der Arbeitgeber reicht keine Meldung an die gebietszuständige Aufsichtsbehörde ein;
- Falsch: Der Arbeitgeber reicht eine Meldung an die gebietszuständige Aufsichtsbehörde ein;
- Falsch: Der Arbeitgeber reicht keine Meldung beim Umweltministerium ein;
- Falsch: Es findet Art. 250 des GvD Nr. 81/2008 Anwendung.

A_6_03889: Was ist ein ESP?

- Richtig: Das vom Arbeitgeber des ausführenden Unternehmens erstellte Dokument, bezogen auf die einzelne betroffene Baustelle, laut Artikel 17, Absatz 1, Buchstabe a) des GvD 81/2008 i.g.F., dessen Inhalt im Anhang XV des Dekrets angegeben ist;
- Falsch: Der vom Sicherheits- und Präventionsverantwortlichen verfasste Sicherheitsplan;
- Falsch: Die lokale Sanitätseinheit, die der Baustelle am nächsten liegt;
- Falsch: Eine persönliche Schutzausrüstung.

A_6_03890: In welchem Fall ernennt der Auftraggeber den Koordinator für die Ausführungsphase?

- Richtig: Auf Baustellen, auf denen die Anwesenheit, eventuell auch nicht zur gleichen Zeit, von mehreren ausführenden Unternehmen vorgesehen ist;
- Falsch: Immer;
- Falsch: Nur wenn auf der Baustelle die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer ausführender Unternehmen vorgesehen ist;
- Falsch: Nur bei Risiken infolge von asbesthaltigem Staub.

A_6_03891: Mit welchen Modalitäten wird auf Baustellen, deren Ausmaß voraussichtlich weniger als 200 Mann-Tage beträgt und deren Arbeiten keine besonderen Risiken gemäß Anhang XI des GvD 81/2008 bewirken, die technisch-fachliche Eignung der beauftragten Unternehmen, der ausführenden Unternehmen und der Selbständigen mit Bezug auf die zuzuweisenden Funktionen oder Arbeiten überprüft?

- Richtig: Durch Einreichung seitens der Unternehmen und der Selbständigen einer Bestätigung über die Einschreibung in die Handels-, Industrie- und Handwerkskammer und der Sammelbescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragslage, ausgestattet mit einer Eigenerklärung über den Besitz der anderen Voraussetzungen, die von ANHANG XVII des GvD Nr. 81/2008 vorgesehen sind;
- Falsch: Durch Einreichung seitens des Unternehmens und der Selbständigen einer Aufstellung der durchgeführten Arbeiten;
- Falsch: Es ist nicht notwendig, die technisch-fachliche Eignung nachzuweisen;
- Falsch: Nur durch Einreichung der Sammelbescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragslage (DURC).

A_6_03892: Was muss der Arbeitgeber auf Baustellen tun, in denen die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Unternehmen vorgesehen ist?

- Richtig: Den Koordinator für die Ausführung der Arbeiten ernennen;
- Falsch: Einen einzigen Betriebsarzt ernennen;
- Falsch: Einen einzigen Projektanten ernennen;
- Falsch: Ein einziges Personalamt ernennen.

A_6_03893: Wer verfasst den Sicherheits- und Koordinierungsplan gemäß Artikel 100, Absatz 1 des GvD Nr. 81/2008, dessen Inhalte detailliert im ANHANG XV desselben Dekrets angeführt sind?

- Richtig: Der Koordinator in der Planungsphase;
- Falsch: Der Auftraggeber;
- Falsch: Das Unternehmen;
- Falsch: Der Baustellenverantwortliche.

A_6_03894: Welcher Körperschaft, welchem Unternehmen oder Institut müssen der Auftraggeber oder der Verantwortliche der Arbeiten in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen vor Beginn der Arbeiten die gemäß ANHANG XII des GvD 81/2008 ausgearbeitete Vorankündigung übermitteln?

- Richtig: Der lokalen Sanitätseinheit und dem Landesarbeitsamt, die für das Gebiet zuständig sind;
- Falsch: Dem technischen Gemeindeamt;
- Falsch: Dem Unternehmen;
- Falsch: Dem Amt für Post und Telekommunikation.

A_6_03895: Wem wird im Sinne des Absatzes 1 des Art.101 des GvD 81/2008 der Sicherheits- und Koordinierungsplan übermittelt?

- Richtig: Allen Unternehmen, die zur Unterbreitung eines Angebots für die Ausführung der Arbeiten eingeladen werden;
- Falsch: Nur dem auftragnehmenden Unternehmen;
- Falsch: Dem technischen Gemeindeamt;
- Falsch: Dem Koordinator in der Planungsphase und dem Koordinator in der Ausführungsphase.

A_6_03896: Wird der Sicherheits- und Koordinierungsplan vom Koordinator in der Planungsphase verfasst?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, vom Auftraggeber;
- Falsch: Nein, vom Unternehmen.

A_6_03898: Von welchen Vorkehrungen müssen im Sinne des Absatzes 9 des Art. 242 des GvD Nr. 152/2006 die Projekte für die operative Sicherstellung begleitet werden?

- Richtig: Von sorgfältigen Plänen für das Monitoring der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen;
- Falsch: Von unverzüglichen Sanierungseingriffen;
- Falsch: Von keiner Vorkehrung;
- Falsch: Von einer Voruntersuchung über die Überschreitung der Verschmutzungsschwellen.

A_6_03899: Was muss im Sinne der Absätze 2 und 3 des Art. 256 des GvD Nr. 81/2008 der Arbeitsplan vorsehen, den der Arbeitgeber vor Beginn der Arbeiten zum Abbruch oder zur Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien in Gebäuden, Strukturen, Geräten und Anlagen sowie Transportmitteln verfasst?

- Richtig: Die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und den Schutz des äußeren Umfeldes;
- Falsch: Nur die manuellen Tätigkeiten, die durchzuführen sind;
- Falsch: Nur den Schutz des äußeren Umfeldes;
- Falsch: Die Maßnahmen, die für die Zerstäubung der Materialien erforderlich sind.

A_6_03900: Begleiten die Pläne für das Monitoring der ergriffenen Maßnahmen die Projekte für die operative Sicherstellung?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur nach dem Sanierungseingriff;
- Falsch: Nein, die Projekte für die Sicherstellung werden vom Voruntersuchungsplan begleitet.

A_6_03901: Umfassen im Sinne des Absatzes 1 des Art. 257 des GvD Nr. 81/2008 die Informationen, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern liefert, bevor er sie Arbeiten mit Asbestexposition zuteilt, und insbesondere die vorgeschriebenen Hygienevorschriften auch die Notwendigkeit, nicht zu rauchen?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein, der Arbeitnehmer darf rauchen;
- Falsch: Nein, der Arbeitnehmer darf nur eine Zigarette rauchen;
- Falsch: Nein, der Arbeitnehmer darf nach Belieben Zigaretten rauchen, sofern er den Zigarettenstummel gut ausdrückt.

A_6_03902: Werden die Arbeitnehmer, die für Arbeiten zur Wartung und Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien zuständig sind, der Gesundheitsüberwachung unterzogen?

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Ja, aber nur bei Überschreitung der Grenzwerte
- Falsch: Ja, aber nur alle 10 Jahre

A_6_03903: Wie wird ein DUVRI definiert?

- Richtig: Als einheitliches Dokument für die Bewertung der Risiken aus Interferenzen ("Documento Unico di Valutazione dei Rischi da Interferenze");
- Falsch: Als einheitliches Dokument für die Bewertung der zufälligen Risiken ("Documento Unico di Valutazione dei Rischi Incidentali");
- Falsch: Als eindeutiges Dokument des zufälligen Risikowertes ("Documento Univoco di Valore dei Rischi Incidentali");
- Falsch: Als eindeutiges Dokument für die Bewertung der Steigerungsrisiken ("Documento Univoco di Valutazione dei Rischi Incrementali").

A_6_03904: Wer ist im Sinne des Absatzes 3 des Art. 26 des GvD 81/2008 zur Ausarbeitung des DUVRI verpflichtet?

- Richtig: Der auftraggebende Arbeitgeber;
- Falsch: Das auftragnehmende Unternehmen;
- Falsch: Der Verantwortliche der Baustelle;
- Falsch: Sei es das auftragnehmende Unternehmen als auch der Arbeitgeber, unabhängig voneinander.

A_6_03905: Wann muss im Sinne des Absatzes 3bis des Art. 26 des GvD 81/08, in folgenden Fällen, das DUVRI verfasst werden?

- Richtig: Bei der Vergabe von Tätigkeiten an andere Wirtschaftsteilnehmer mit Werkvertrag gemäß Art. 1655 ZGB, Arbeitsauftrag gemäß Art. 2222 ZGB oder Bezugsvertrag gemäß Art. 1559 ZGB;
- Falsch: Bei der Vergabe von Tätigkeiten an andere Wirtschaftsteilnehmer;
- Falsch: Bei jeder Lieferung ohne Einbautätigkeit;
- Falsch: Bei Vergabe geistiger Tätigkeiten.

A_6_03906: Ist der Arbeitgeber des Auftraggebers verpflichtet, ein DUVRI auszuarbeiten?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur bei Vergabe von geistigen Arbeiten;
- Falsch: Ja, aber nur im Auftrag der auftragnehmenden Gesellschaft.

A_6_03907: Wird der Sicherungs- und Koordinierungsplan an alle Unternehmen verschickt, die zur Unterbreitung eines Angebotes für die Ausführung der Arbeiten geladen werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, er wird nur dem technischen Gemeindeamt übermittelt.
- Falsch: Ja, sofern von der Provinz verfasst.

A_6_03908: Welche Methode sollte vorzugsweise für die Messung der Asbestfasern in der Luft verwendet werden?

- Richtig: Vorzugsweise sollten filternde Membranen mit einem tiefen Wert an interferierenden Stoffen verwendet werden;
- Falsch: Vorzugsweise sollten filternde Membranen mit einem hohen Wert an interferierenden Stoffen verwendet werden;
- Falsch: Vorzugsweise sollten filternde Membranen mit Aufnahme der interferierenden Stoffe verwendet werden;
- Falsch: Vorzugsweise sollten filternde Membranen mit thermischer Desorption der interferierenden Stoffe verwendet werden.

A_6_03909: Welcher Membranträger wird für die Messung der Asbestfasern in der Luft verwendet?

- Richtig: Es wird ein Membranträger aus Aluminium mit Durchmesser von 25 mm verwendet, der mit einem zylindrischen Adapter von etwa 4/5 cm ausgestattet ist;
- Falsch: Es wird ein Membranträger aus Eisen mit Durchmesser von 100 mm verwendet, der mit einem zylindrischen Adapter von etwa 4/5 cm ausgestattet ist;
- Falsch: Es wird ein Membranträger aus Kalium mit Durchmesser von 25 Metern verwendet, der mit einem zylindrischen Adapter von etwa 4/5 cm ausgestattet ist;
- Falsch: Es wird ein Membranträger aus Nickel mit Durchmesser von 5 Metern verwendet, der mit einem zylindrischen Adapter von etwa 4/5 cm ausgestattet ist.

A_6_03910: Wie wird die Probenahme von Asbestfasern in der Luft durchgeführt?

- Richtig: Die Probenahme erfolgt über eine Zugangsöffnung des Membranträgers nach unten hin, mit eingebauter Membran, die auf einem Tampon aufliegt. Nach Abschluss der Probenahme wird die Membran vom Träger abgenommen, in einen eigens vorgesehenen Behälter gegeben, um dann ins Labor zum Diaphanverfahren und zur Zählung am Mikroskop gebracht zu werden;
- Falsch: Die Probenahme erfolgt über eine Zugangsöffnung des Membranträgers nach oben hin, mit einer Membran in der Nase des Arbeitnehmers. Nach Abschluss der Probenahme wird die Membran abgenommen, in einen eigens vorgesehenen Behälter gegeben, um dann ins Labor zum Diaphanverfahren und zur Zählung am Mikroskop gebracht zu werden;
- Falsch: Die Probenahme erfolgt über eine Zugangsöffnung des Membranträgers nach unten hin, mit einer Membran in der Lunge des Arbeitnehmers. Nach Abschluss der Probenahme wird die Membran abgenommen, in einen eigens vorgesehenen Behälter gegeben, um dann ins Labor zum Diaphanverfahren und zur Zählung am Mikroskop gebracht zu werden;
- Falsch: Die Probenahme erfolgt über eine Zugangsöffnung des Membranträgers zum Arbeitnehmer hin und mit der Membran im Mund des Arbeitnehmers.

A_6_03911: Wie ist der Kassettenluftfilter für die Probenahme der Asbestfasern in der Luft aufgebaut?

- Richtig: Er besteht aus einer filternden Membran, die auf einem Zelluloseträger (PAD) aufliegt und in einen schwarzen einsatzbereiten "Einweg-Filterträger" aus Leitkunststoff eingebaut wird;
- Falsch: Er besteht aus einer saugfähigen und freisetzenden Membran, die auf einem Zelluloseträger (PAD) aufliegt und in einen schwarzen einsatzbereiten "Einweg-Filterträger" aus Leitkunststoff eingebaut wird;
- Falsch: Er besteht nur aus einem schwarzen einsatzbereiten "Einweg-Filterträger" aus Leitkunststoff;
- Falsch: Er besteht aus einer Black Box, in der sich der schwarze einsatzbereite "Einweg-Filter" aus Leitkunststoff befindet.

A_6_03912: Welche Arten von Probenahmen sind für die Messung von Asbestfasern in der Luft vorgesehen?

- Richtig: Umgebungbezogene und persönliche;
- Falsch: Vom Boden und vom Wasser;
- Falsch: Körperliche und psychologische;
- Falsch: Solare.

A_6_03913: Was sollte bei der persönlichen Probenahme zur Messung der Asbestfasern in der Luft verwendet werden?

- Richtig: Ein Probenehmer mit guten Fähigkeiten zum Ausgleich der Verluste (mindestens 1000 mm/H₂O), um auch unter schwierigen Bedingungen und hoher Staubkonzentration Probenahmen durchführen zu können;
- Falsch: Ein Probenehmer mit beschränkten Fähigkeiten zum Ausgleich der Verluste (mindestens 1000 mm/H₂O);
- Falsch: Ein Probenehmer mit keiner Fähigkeit zum Ausgleich der Verluste (mindestens 1000 mm/H₂O);
- Falsch: Ein Probenehmer mit guten Aufnahmefähigkeiten bei Verlusten (mindestens 1000 mm/H₂O).

A_6_03914: Was gestatten die Mikroskopverfahren mit Bezug auf die quantitative Bestimmung der verschiedenen Asbestformen?

- Richtig: Die optischen Mikroskopverfahren gestatten die Unterscheidung zwischen asbestförmigen und nicht asbestförmigen Varietäten desselben Minerals, liefern allerdings nur Daten über die Anzahl der in einer Probe vorhandenen Fasern;
- Falsch: Die optischen Mikroskopverfahren gestatten die Aufnahme einer größeren Anzahl an Fasern in der Luft, indem sie diese aus der Arbeitsumgebung entnehmen;
- Falsch: Die optischen Mikroskopverfahren gestatten die Quantifizierung und einfache Berichtigung der Auswirkung der Röntgenstrahlen seitens der Probe von Asbestfasern in der Luft;
- Falsch: Die optischen Mikroskopverfahren gestatten die Quantifizierung und Berichtigung der Aufnahme der ultravioletten Strahlen seitens der Probe von Asbestfasern in der Luft.

A_6_03915: Wie wird die Asbestkontamination in einer Umgebung gemessen?

- Richtig: Die Messung der Kontamination erfolgt mit unterschiedlichen Probenahme- und Untersuchungsverfahren; die verbreitetste Methode ist die MOCF-optische Phasenkontrastmikroskopie;
- Falsch: Die Messung der Kontamination erfolgt mit unterschiedlichen Probenahme- und Untersuchungsverfahren; die verbreitetste Methode ist die MOCF-thermometrische Phasenkontrastmikroskopie;
- Falsch: Die Messung der Kontamination erfolgt mit unterschiedlichen Probenahme- und Untersuchungsverfahren; die verbreitetste Methode ist die MOCF-Infrarot-Phasenkontrastmikroskopie;
- Falsch: Die Messung der Kontamination erfolgt mit unterschiedlichen Probenahme- und Untersuchungsverfahren; die verbreitetste Methode ist die MOCF-Röntgenstrahlen- Phasenkontrastmikroskopie.

A_6_03916: Welcher Wert gibt die Menge der Asbestfasern in der Luft wieder, auf den gewöhnlich bei der Bestimmung der Kontamination von Lebens- und Arbeitsräumen Bezug genommen wird?

- Richtig: Das Konzentrationsverhältnis, das die Anzahl von Asbestfasern in einer bestimmten Luftmenge ausdrückt: ff/l (Fasern pro Liter Luft) oder ff/cm³ (Fasern pro Kubikzentimeter Luft);
- Falsch: Das Konzentrationsverhältnis, das die Anzahl an Litern eingeatmeter Luft in einem vorbestimmten Volumen ausdrückt;
- Falsch: Das Konzentrationsverhältnis, das die Anzahl an Asbestfasern in einem vorbestimmten Wasservolumen ausdrückt;
- Falsch: Das Konzentrationsverhältnis, das die Anzahl an Asbestfasern in einem vorbestimmten Gasvolumen ausdrückt.

A_6_03917: Wie wird die Probenahme für die anschließende Untersuchung durch das optische Phasenkontrastmikroskop durchgeführt?

- Richtig: Durch Absaugung von Luft mit Filterung auf eine spezifische Membran;
- Falsch: Durch eine Probenahme der Luft mittels Absorption;
- Falsch: Durch Absaugung von Luft mit Filterung auf eine spezifische Hülle;
- Falsch: Durch Absaugung von Luft mit Filterung auf eine spezifische Stoffgaze.

A_6_03918: Wie wird im Labor die für die Probenahme von Asbestfasern in der Luft verwendete Membran für die nachfolgenden Untersuchungen behandelt?

- Richtig: Die Membran wird für die Untersuchung unter dem Kontrastmikroskop behandelt, wo dann eine Zählung der abgelagerten Fasern vorgenommen wird. Das Ergebnis der Zählung ergibt im Verhältnis zur entnommenen Luftmenge den gesuchten Konzentrationswert;
- Falsch: Die Membran wird in einer geschlossenen Umgebung mit anderen Asbestfasern vermischt;
- Falsch: Die Membran wird erhitzt;
- Falsch: Die Membran wird mit Salzlösung befeuchtet.

A_6_03919: Was ist der Kontaminationsgrenzwert eines verunreinigenden Stoffes?

- Richtig: Ein Wert, von dem angenommen wird, dass ihm die Bevölkerung ausgesetzt werden kann, ohne dass dadurch die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung aufgrund des betrachteten Stoffes in bedeutendem oder gesellschaftlich akzeptablen Ausmaß steigt;
- Falsch: Ein Wert, von dem angenommen wird, dass ihm die Bevölkerung ausgesetzt werden kann, indem sie schwere Krankheiten erleidet;
- Falsch: Ein Wert, von dem angenommen wird, dass ihm die Bevölkerung zufällig ausgesetzt werden kann;
- Falsch: Ein Wert, von dem angenommen wird, dass ihm die Bevölkerung nur in außerordentlichen Fällen ausgesetzt werden kann.

A_6_03920: Welche Asbestfasern werden reglementiert?

- Richtig: Fasern mit einer Länge von mehr als fünf Mikrometer, einer Breite von weniger als drei Mikrometer und einem Länge-Breite-Verhältnis von mehr als 3: 1
- Falsch: Fasern mit einer Länge von mehr als fünf Zentimetern, einer Breite von weniger als drei Zentimetern und einem Länge-Breite-Verhältnis von mehr als 3: 1
- Falsch: Fasern mit einer Länge von mehr als fünf Metern, einer Breite von weniger als drei Metern und einem Länge-Breite-Verhältnis von mehr als 3: 1
- Falsch: Fasern mit einer Länge von mehr als fünf Dezimetern, einer Breite von weniger als drei Dezimetern und einem Länge-Breite-Verhältnis von mehr als 3: 1

A_6_03921: Müssen Bereiche, in denen Produkte aus Asbestzement abgetragen werden, vorübergehend abgegrenzt und angezeigt werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur in der Nähe von Wohnorten;
- Falsch: Nein, weil das Vorkommen von asbesthaltigen Materialien nicht offensichtlich sein darf.

A_6_03922: Was muss bei Arbeitsgängen für die Abtragung von Asbest besorgt werden, wenn die Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, d.h. von 0.6 ff/Kubikzentimeter für Chrysotil und 0.2 ff/Kubikzentimeter für die anderen Asbeste, vorgesehen ist?

- Richtig: Es muss eine künstliche Abschottung errichtet werden;
- Falsch: Die Erste Hilfe benachrichtigen;
- Falsch: Den Arbeitgeber benachrichtigen;
- Falsch: Die Baustelle nicht öffnen.

A_6_03923: Muss der gesamte Bereich bei Vorgängen zur Asbestabtragung abgeschottet werden, in dem die Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, d.h. von 0.6 ff/Kubikzentimeter für Chrysotil und 0.2 ff/Kubikzentimeter für die anderen Asbeste vorgesehen ist?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, sofern es der Arbeitgeber fordert;
- Falsch: Nein, es genügt, den Bereich abzuschotten, in dem Asbest vorhanden ist.

A_6_03924: Was muss für die nicht entfernbareren Gegenstände vorgesehen werden, die im Bereich einer Baustelle vorhanden sind, welche die statische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht?

- Richtig: Alle nicht entfernbareren Gegenstände müssen vollkommen mit Kunststofffolien angemessener Dicke vor Ort abgedeckt werden und sorgfältig versiegelt werden, damit sie während der Arbeit nicht beschädigt und/oder kontaminiert werden;
- Falsch: Alle nicht entfernbareren Gegenstände müssen unbedeckt bleiben;
- Falsch: Alle nicht entfernbareren Gegenstände müssen gewaschen werden;
- Falsch: Alle nicht entfernbareren Gegenstände müssen vor dem Ende der Arbeiten entfernt werden.

A_6_03925: Was muss für die Beleuchtungskörper vorgesehen werden, die im Bereich einer Baustelle vorkommen, die die statische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht?

- Richtig: Alle Beleuchtungskörper müssen abgenommen, gereinigt, in Plastikfolien versiegelt und in einem nicht kontaminierten Sicherheitsbereich abgelagert werden;
- Falsch: Alle Beleuchtungskörper müssen unbedeckt bleiben;
- Falsch: Alle vorhandenen Beleuchtungskörper müssen gewaschen werden;
- Falsch: Alle vorhandenen Beleuchtungskörper müssen vor dem Ende der Arbeiten entfernt werden.

A_6_03926: Was muss für alle Lüftungs- und Heizausrüstungen und für die anderen abnehmbaren Elemente vorgesehen werden, die im Bereich einer Baustelle vorkommen, die die statische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht?

- Richtig: Sie müssen abgenommen, gereinigt und vom Arbeitsbereich entfernt werden;
- Falsch: Sie müssen unbedeckt bleiben;
- Falsch: Sie müssen gewaschen werden;
- Falsch: Sie müssen vor dem Ende der Arbeiten entfernt werden.

A_6_03927: Was muss für alle Filter der Heiz-, Lüftungs- und Klimasysteme vorgesehen werden, die im Bereich einer Baustelle vorkommen, die die statische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht?

- Richtig: Sie müssen entfernt werden. Die ausgetauschten Filter müssen in versiegelten Plastiksäcken verstaubt werden, um als asbesthaltige Abfälle entsorgt zu werden. Dauerfilter müssen feucht gereinigt und wieder eingebaut werden;
- Falsch: Sie müssen unbedeckt bleiben;
- Falsch: Sie dürfen von den spezialisierten Arbeitnehmern nicht angerührt werden;
- Falsch: Sie müssen nach dem Ende der Arbeiten entfernt werden.

A_6_03928: Was muss für alle Lüftungsöffnungen, feste Geräte, Tür- und Fensterrahmen sowie Heizkörper vorgesehen werden, die im Bereich einer Baustelle vorkommen, in dem die statische Abschottung für die Sanierung asbesthaltiger Materialien geplant ist?

- Richtig: Sie müssen einzeln vor Ort mit Plastikfolien, die mit Klebeband verschlossen werden, versiegelt werden, bis die Arbeit samt Reinigung nicht abgeschlossen ist;
- Falsch: Sie dürfen nicht abgedeckt werden;
- Falsch: Sie müssen vor Beginn der Arbeiten gewaschen werden;
- Falsch: Sie müssen nach dem Ende der Arbeiten entfernt werden.

A_6_03929: Was muss für den Boden des Arbeitsbereichs auf einer Baustelle vorgesehen werden, welche die statische Abschottung für die Sanierung asbesthaltiger Materialien vorsieht?

- Richtig: Der Boden des Arbeitsbereichs muss mit Polyäthylenfolien angemessener Dicke abgedeckt werden. Die Stöße müssen mit dichtem Klebeband vereint werden; die Abdeckung des Bodens muss bis zu mindestens 0,5 m zur Wand reichen;
- Falsch: Der Boden des Arbeitsbereichs muss frei bleiben;
- Falsch: Der Boden des Arbeitsbereichs muss vor Beginn der Arbeiten gewaschen werden;
- Falsch: Der Boden des Arbeitsbereichs muss nach Beendigung der Arbeiten vollkommen abgetragen werden.

A_6_03930: Was muss für die Wände des Arbeitsbereichs auf einer Baustelle vorgesehen werden, welche die statische Abschottung für die Sanierung asbesthaltiger Materialien vorsieht?

- Richtig: Alle Wände des Arbeitsbereiches müssen mit Polyäthylenfolien angemessener Dicke abgedeckt werden und vor Ort mit feuchtigkeitsbeständigem Band versiegelt werden;
- Falsch: Es dürfen keine Wände des Arbeitsbereiches abgedeckt werden;
- Falsch: Alle Wände des Arbeitsbereiches müssen vor Beginn der Arbeiten gewaschen werden;
- Falsch: Alle Wände des Arbeitsbereiches müssen nach Beendigung der Arbeiten abgetragen werden.

A_6_03931: Was muss an den Barrieren besorgt werden, die auf der Baustelle errichtet wurden, welche die statische Abschottung für die Sanierung asbesthaltiger Materialien vorsieht?

- Richtig: Alle Barrieren aus Plastikfolien und die Isolierung der Zone müssen während der gesamten Vorbereitung der Arbeiten beibehalten werden, und es müssen periodische Kontrollen durchgeführt werden, um die Betriebstüchtigkeit der Barrieren zu gewährleisten;
- Falsch: Alle aufgebauten Barrieren müssen vor Beginn der Arbeiten entfernt werden;
- Falsch: Alle aufgebauten Barrieren aus Plastikfolien müssen während der Arbeiten periodisch gewaschen werden;
- Falsch: Die durch die Barrieren errichtete Isolierung muss vor Ende der Arbeiten zur Abtragung der asbesthaltigen Materialien entfernt werden.

A_6_03932: Was muss an Schächten und anderen möglichen Verbindungen für Kabeldurchgänge im Arbeitsbereich einer Baustelle besorgt werden, welche die statische Abschottung für die Sanierung asbesthaltiger Materialien vorsieht?

- Richtig: Alle Schächte und anderen möglichen Verbindungen für Kabeldurchgänge, Leitungen, etc. müssen ermittelt und versiegelt werden;
- Falsch: Alle Schächte und anderen möglichen Verbindungen für Kabeldurchgänge, Leitungen müssen offen bleiben;
- Falsch: Alle Schächte und anderen möglichen Verbindungen für Kabeldurchgänge, Leitungen müssen vor Beginn der Arbeiten entfernt werden;
- Falsch: Alle Schächte und anderen möglichen Verbindungen für Kabeldurchgänge, Leitungen müssen während der Arbeiten regelmäßig gewaschen werden;

A_6_03933: Was muss an den Rändern der Barrieren durchgeführt werden, die im Arbeitsbereich einer Baustelle errichtet wurden, welche die statische Abschottung für die Sanierung asbesthaltiger Materialien vorsieht?

- Richtig: Die Ränder vorläufiger Barrieren, die Löcher und Spalten müssen mit Silikon oder Blähschaum gefüllt werden;
- Falsch: Die Ränder vorläufiger Barrieren, die Löcher und Spalten müssen offen bleiben;
- Falsch: Die Ränder vorläufiger Barrieren, die Löcher und Spalten müssen nach Beginn der Arbeiten entfernt werden;
- Falsch: Die Ränder vorläufiger Barrieren, die Löcher und Spalten müssen erweitert werden, falls sie zu klein sind, um die externe Luft durchzulassen.

A_6_03934: Falls die Baustelle für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien in einem Gebäude errichtet wird, was muss dann an den Türen und Fenstern im betroffenen Baustellenbereich erledigt werden?

- Richtig: Türen und Fenster müssen versiegelt werden, nachdem ein Klebeband an den Kanten angebracht wurde; anschließend müssen sie mit einer Polyäthylenplane abgedeckt werden, die größer als die jeweiligen Öffnungen ist;
- Falsch: Türen und Fenster müssen vor Beginn der Arbeiten entfernt werden;
- Falsch: Türen und Fenster müssen täglich gewaschen werden;
- Falsch: Türen und Fenster müssen immer offen gelassen werden, damit die externe Luft zirkulieren kann.

A_6_03935: Was muss im Bereich einer Baustelle ausgeführt werden, die die statische Abschottung für die Sanierung asbesthaltiger Materialien vorsieht?

- Richtig: Es muss ein Sicherheitsausgang vorbereitet werden, um einen schnellen Fluchtweg zu bieten, wobei der Ausgang so gestaltet sein muss, dass er die Isolierung des Arbeitsbereiches nicht beeinträchtigt (z.B. eine Polyäthylenplane, die im Notfall zerschnitten werden kann);
- Falsch: Es muss ein Ruheraum für die spezialisierten Arbeiter eingerichtet werden;
- Falsch: Es muss ein Mensaraum für die spezialisierten Arbeiter eingerichtet werden;
- Falsch: Es muss die Baracke des Baustellenverantwortlichen aufgestellt werden.

A_6_03936: Im Baustellenbereich, der die statische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht:

- Richtig: muss eine vorläufige Stromanlage in undurchlässiger Ausführung und mit Erdungsanlage eingebaut werden. Die Kabel müssen so verlegt werden, dass sie die Arbeit nicht behindern und nicht beschädigt werden können;
- Falsch: Es muss ein Ruheraum für die spezialisierten Arbeiter eingerichtet werden;
- Falsch: Es muss ein Mensaraum für die spezialisierten Arbeiter eingerichtet werden;
- Falsch: Es muss die Baracke des Baustellenverantwortlichen aufgestellt werden.

A_6_03937: Was muss unternommen werden, um eine wirksame Isolierung des Arbeitsbereiches auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien zu gewährleisten?

- Richtig: Um eine wirksame Isolierung des Arbeitsbereiches zu erreichen, muss zusätzlich zum Einbau von Barrieren (statische Abschottung), ein System für die Absaugung der Luft vorgesehen werden, das einen Unterdruck der Sanierungsbaustelle zur Außenwelt hin erzeugt (dynamische Abschottung);
- Falsch: Um eine wirksame Isolierung des Arbeitsbereiches zu erreichen, muss die Baustelle mit elektrischem Draht umzäunt werden;
- Falsch: Um eine wirksame Isolierung des Arbeitsbereiches zu erreichen, muss ein akustischer Einbruchalarm eingebaut werden;
- Falsch: Um eine wirksame Isolierung des Arbeitsbereiches zu erreichen, müssen alle Räume, die für die Arbeiter erforderlich sind, innerhalb der Baustelle untergebracht werden (z.B. Toiletten, Ruheraum, Mensaraum, Pflegestation).

A_6_03938: Was muss das Absaugsystem einer dynamischen Abschottung auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien gewährleisten?

- Richtig: Das Absaugsystem muss einen geeigneten Druck gewährleisten, damit durch die Zugänge zur Baustelle und die unweigerlichen Mängel der Abschottungsbarrieren ein Luftstrom von außen ins Innere der Baustelle entsteht und somit die Freisetzung von Fasern verhindert wird;
- Falsch: Das Absaugsystem muss dafür sorgen, dass kein Luftstrom von außen ins Innere der Baustelle, sondern nur von innen nach außen entsteht, damit jegliche Freisetzung von Fasern verhindert wird;
- Falsch: Das Absaugsystem muss dafür sorgen, dass die Arbeiter den Baustellenbereich in der Arbeitszeit verlassen;
- Falsch: Das Absaugsystem muss für einen kontinuierlichen Luftstrom von innen nach außen sorgen.

A_6_03939: Was gewährleistet das Absaugsystem einer dynamischen Abschottung auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien?

- Richtig: Das Absaugsystem gewährleistet die Erneuerung der Luft und reduziert die Konzentration der Asbestfasern in der Luft im Inneren des Arbeitsbereiches;
- Falsch: Das Absaugsystem gewährleistet, dass kein Luftstrom von außen ins Innere der Baustelle, sondern nur von innen nach außen entsteht, damit jegliche Freisetzung von Fasern verhindert wird;
- Falsch: Das Absaugsystem muss dafür sorgen, dass die Arbeiter den Baustellenbereich in der Arbeitszeit verlassen;
- Falsch: Das Absaugsystem muss für einen kontinuierlichen Luftstrom von innen nach außen sorgen.

A_6_03940: Wie muss der Ausgang des Absaugsystems im Baustellenbereich, der die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht, ausgeführt werden?

- Richtig: Der Ausgang des Absaugsystems muss die Abschottungsbarrieren durchqueren; die Unversehrtheit der Barrieren muss durch Versiegelung der Polyäthylenplanen mit Klebeband um das Sauggerät oder die Ausgangsleitung gewährleistet werden;
- Falsch: Der Ausgang des Absaugsystems muss die gesamte Baustelle durchqueren, Barrieren müssen offen bleiben;
- Falsch: Der Ausgang des Absaugsystems muss bis zu den Umkleideräumen der Baustelle reichen und alle Barrieren müssen offen bleiben;
- Falsch: Der Ausgang des Absaugsystems muss bis zum Baustelleneingang reichen und alle Barrieren müssen offen bleiben.

A_6_03941: Was muss mit der von den Sauggeräten abgesaugten Luft in einem Baustellenbereich, der die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht, unternommen werden?

- Richtig: Die von den Sauggeräten abgesaugte verschmutzte Luft muss auf wirksame Weise mit einem HEPA-Absolutfilter gefiltert werden, bevor sie in die Außenumgebung der Baustelle freigesetzt wird;
- Falsch: Die von den Sauggeräten abgesaugte verschmutzte Luft muss in die Außenumgebung freigesetzt werden, damit sich die Fasern zerstreuen;
- Falsch: Die von den Sauggeräten abgesaugte verschmutzte Luft muss mit Infrarotstrahlen bestrahlt werden;
- Falsch: Die von den Sauggeräten abgesaugte verschmutzte Luft muss einer thermischen Reinigung unterzogen werden.

A_6_03942: Womit müssen die Sauggeräte des Absaugsystems in einem Baustellenbereich, der die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht, ausgestattet sein?

- Richtig: Die Sauggeräte müssen mit einem HEPA-Filter (mit hoher Effizienz: 99.97 DOP) ausgestattet sein;
- Falsch: Die Sauggeräte müssen mit einem Ventil ausgestattet sein;
- Falsch: Die Sauggeräte müssen mit einem akustischen Signalgeber ausgestattet sein;
- Falsch: Die Sauggeräte müssen mit einem sterilen Mull ausgestattet sein.

A_6_03943: Wann müssen die Sauggeräte des Absaugsystems in einem Baustellenbereich, der die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht, in Betrieb gesetzt werden?

- Richtig: Die Sauggeräte müssen in Betrieb gesetzt werden, bevor irgendein asbesthaltiges Material gehandhabt wird;
- Falsch: Die Sauggeräte müssen nach jeder Arbeitsschicht in Betrieb gesetzt werden;
- Falsch: Die Sauggeräte müssen am Ende des Arbeitstages in Betrieb gesetzt werden;
- Falsch: Die Sauggeräte müssen bei Schließung der Baustelle in Betrieb gesetzt werden.

A_6_03944: Die Sauggeräte eines Absaugsystems in einem Baustellenbereich, der die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht, müssen ununterbrochen in Betrieb sein (rund um die Uhr).

- Richtig: Wahr;
- Falsch: Falsch;
- Falsch: Falsch, es genügt, wenn sie 8 Stunden pro Tag in Betrieb sind;
- Falsch: Falsch, es genügt, wenn sie 12 Stunden pro Tag in Betrieb sind.

A_6_03945: Welche Aufgabe erfüllen die Sauggeräte des Absaugsystems in einem Baustellenbereich, der die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht?

- Richtig: Die Sauggeräte halten die dynamische Abschottung aufrecht, bis die Dekontamination des Arbeitsbereiches nicht fertiggestellt ist;
- Falsch: Die Sauggeräte liefern Luft und Sauerstoff;
- Falsch: Die Sauggeräte verkünden dem Personal das Ende der Schicht;
- Falsch: Die Sauggeräte dienen der Behandlung der asbesthaltigen Materialien.

A_6_03946: Müssen die Sauggeräte eines Absaugsystems in einem Baustellenbereich, der die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht, am Ende der Schicht ausgeschaltet werden?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Nein, sie können jedoch während der Arbeitspausen ausgeschaltet werden;
- Falsch: Ja, aber nur in der Nacht.

A_6_03947: Müssen die Sauggeräte eines Absaugsystems in einem Baustellenbereich, der die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht, während der Pausen ausgeschaltet werden?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Ja, aber nur wenn die Pausen über eine Stunde lang dauern;
- Falsch: Nein, sie können jedoch in der Nacht ausgeschaltet werden

A_6_03948: Was muss bei Stromunterbrechungen oder jeglichem sonstigen unbeabsichtigten Vorfall, der das Anhalten der Sauggeräte des Absaugsystems des Baustellenbereiches bewirkt, das die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht, getan werden?

- Richtig: Die Tätigkeit der Abtragung der asbesthaltigen Materialien muss unterbrochen werden;
- Falsch: Die Tätigkeit der Abtragung der asbesthaltigen Materialien muss in Erwartung der Wiederkehr der Stromlieferung fortgesetzt werden;
- Falsch: Die Tätigkeit kann fortgesetzt werden, sofern die PSA angezogen werden;
- Falsch: Die Tätigkeit kann fortgesetzt werden, sofern jede Stunde neue PSA angezogen werden.

A_6_03949: Wie müssen alle Asbestmaterialien behandelt werden, die im Arbeitsbereich einer Baustelle für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien abgetragen wurden und herabgefallen sind?

- Richtig: Sie müssen in Säcke verstaut werden, solange sie feucht sind;
- Falsch: Sie müssen in einem Teil der Baustelle gestapelt werden;
- Falsch: Sie müssen aus der Baustelle heraustransportiert werden;
- Falsch: Sie müssen auf der Baustelle verbrannt werden.

A_6_03950: Wie kann ermittelt werden, wann die Filter des Sauggeräts des Absaugsystems des Baustellenbereichs, das die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht, entfernt werden müssen?

- Richtig: Das Sauggerät muss mit einem Druckmesser versehen sein, der erkennen lässt, wann die Filter ausgetauscht werden müssen;
- Falsch: Es gibt keine Techniken, es genügt die Sichtkontrolle des spezialisierten Arbeitnehmers;
- Falsch: Das Sauggerät muss mit einem optischen Signalgeber ausgestattet sein, der den Hinweis für den Filterwechsel auf den Boden projiziert.
- Falsch: Das Sauggerät muss mit einem akustischen Signalgeber ausgestattet sein, der den Filterwechsel anzeigt;

A_6_03951: Wo muss der Filterwechsel des Sauggeräts des Absaugsystems des Baustellenbereiches, der die dynamische Abschottung für die Sanierung der asbesthaltigen Materialien vorsieht, durchgeführt werden?

- Richtig: Der Filterwechsel muss innerhalb des Arbeitsbereiches erfolgen und von Personal durchgeführt werden, das mit persönlichen Schutzmitteln ausgestattet ist;
- Falsch: Der Filterwechsel muss außerhalb des Arbeitsbereiches erfolgen;
- Falsch: Der Filterwechsel kann überall erfolgen, sofern er vom Arbeitgeber durchgeführt wird;
- Falsch: Der Filterwechsel kann überall erfolgen, sofern er von Personal ohne PSA durchgeführt wird.

A_6_03952: Wie müssen die Filter des Sauggeräts des Absaugsystems des Baustellenbereiches, in dem die dynamische Abschottung für die Sanierung asbesthaltiger Materialien vorgesehen ist, bewirtschaftet werden?

- Richtig: Alle gebrauchten Filter müssen in Säcken verstaut und als Abfälle mit Asbestkontamination behandelt werden;
- Falsch: Alle gebrauchten Filter müssen wie Hausabfälle behandelt werden;
- Falsch: Alle verwendeten Filter müssen gewaschen werden;
- Falsch: Alle gebrauchten Filter müssen in anderen Bereichen wiederverwendet werden.

A_6_03953: Aus wie vielen getrennten Zonen besteht auf einer Baustelle mit asbesthaltigen Materialien das für das Personal bestimmte Dekontaminationssystem?

- Richtig: 4 getrennten Zonen;
- Falsch: 8 getrennten Zonen;
- Falsch: 10 getrennten Zonen;
- Falsch: 18 getrennten Zonen.

A_6_03954: Welche Zonen umfasst das Dekontaminationssystem für das Personal einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien?

- Richtig: Ausrüstungsraum, Duschraum, Luftschleuse und nicht kontaminierter Raum
- Falsch: Ruheraum, Duschraum, Mensaraum und Absaugungsraum;
- Falsch: Absaugungsraum und kalter Raum;
- Falsch: Nicht kontaminierter Raum und Umkleidebereich.

A_6_03955: Wie ist der Ausrüstungsraum des Dekontaminationssystems des Personals einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien gestaltet?

- Richtig: Der Ausrüstungsraum hat zwei Eingänge, einen neben dem Arbeitsbereich und einen neben dem Duschraum. Wände, Decke und Boden sind mit einer Plastikfolie angemessener Dicke bedeckt. In diesem Bereich muss ein eigens vorgesehener Behälter aus Plastik aufgestellt werden, damit die Arbeiter dort ihre Ausrüstung ablegen können, bevor sie den Duschraum betreten;
- Falsch: Der Ausrüstungsraum hat vier Eingänge, zwei vom Arbeitsbereich und zwei vom Duschraum aus. Wände, Decke und Boden sind mit einer Neoprenfolie bedeckt;
- Falsch: Der Ausrüstungsraum hat nur einen Eingang. In diesem Bereich muss ein eigens vorgesehener Behälter aus Plastik aufgestellt werden, damit die Arbeiter dort ihre Ausrüstung ablegen können, bevor sie den Duschraum betreten;
- Falsch: Der Ausrüstungsraum hat nur einen Zugang zur Dusche. In diesem Bereich muss ein eigens vorgesehener Behälter aus Plastik aufgestellt werden, damit die Arbeiter dort ihre Ausrüstung ablegen können, bevor sie den Duschraum betreten.

A_6_03956: Wie ist der Duschraum des Dekontaminationssystems des Personals einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien gestaltet?

- Richtig: Der Zugang zum Duschraum erfolgt vom Ausrüstungsraum und von der Luftschleuse aus. Der Raum enthält eine Dusche mit Warm- und Kaltwasser und, sofern möglich, Toiletten. Das Abwasser der Dusche muss vor dem Abfluss entsprechend gefiltert werden;
- Falsch: Der Duschraum hat vier Zugänge, zwei vom Arbeitsbereich und zwei vom Dekontaminationsraum aus. Wände, Decke und Boden sind mit einer Neoprenfolie bedeckt;
- Falsch: Der Duschraum hat nur einen Zugang vom Arbeitsbereich aus. In diesem Bereich muss ein eigens vorgesehener Behälter aus Plastik aufgestellt werden, damit die Arbeiter dort ihre Ausrüstung ablegen können, bevor sie den Ruheraum betreten;
- Falsch: Der Duschraum hat nur einen Zugang zur Dusche. In diesem Bereich muss ein eigens vorgesehener Behälter aus Plastik aufgestellt werden, damit die Arbeiter dort ihre Ausrüstung ablegen können, bevor sie den Ruheraum betreten.

A_6_03957: Wie ist die Luftschleuse des Dekontaminationssystems des Personals einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien gestaltet?

- Richtig: Die Luftschleuse des Dekontaminationssystems liegt zwischen dem Duschraum und dem nicht kontaminierten Umkleideraum. Die Luftschleuse ist etwa 1.5 m breit und hat zwei Zugänge. Ein Zugang muss immer geschlossen bleiben, daher sollten die Arbeiter immer einzeln die Luftschleuse durchqueren;
- Falsch: Die Luftschleuse des Dekontaminationssystems liegt zwischen dem Ruheraum und dem nicht kontaminierten Umkleideraum. Die Luftschleuse ist etwa 15 m breit und hat zwei Zugänge;
- Falsch: Die Luftschleuse des Dekontaminationssystems liegt zwischen dem Arbeitsraum und dem nicht kontaminierten Umkleideraum. Die Luftschleuse ist etwa 15 m breit und hat zwei Zugänge;
- Falsch: Die Luftschleuse des Dekontaminationssystems liegt zwischen dem Duschraum und dem Ausrüstungsraum. Die Luftschleuse ist etwa 15 m breit und hat zwei Zugänge.

A_6_03958: Wie ist der nicht kontaminierte Raum des Dekontaminationssystems des Personals einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien gestaltet?

- Richtig: Der nicht kontaminierte Raum hat einen Zugang vom Freien aus und einen Ausgang durch die Luftschleuse. Der Raum muss mit Schränkchen ausgestattet sein, in denen die Arbeiter ihre Alltagskleidung vom Freien aus ablegen können. Dieser Raum dient auch als Lager für die saubere Ausrüstung;
- Falsch: Der nicht kontaminierte Raum des Dekontaminationssystems liegt zwischen dem Ruheraum und dem Duschraum. Er besteht aus einem Platz für Schränkchen, in denen die Arbeiter ihre Alltagskleidung vom Freien aus ablegen können;
- Falsch: Der nicht kontaminierte Raum des Dekontaminationssystems liegt zwischen dem Arbeitsraum und der Luftschleuse. Er besteht aus einem Platz für Schränkchen, in denen die Arbeiter ihre Alltagskleidung vom Freien aus ablegen können;
- Falsch: Der nicht kontaminierte Raum des Dekontaminationssystems liegt zwischen dem Duschraum und dem Ausrüstungsraum. Er besteht aus einem Platz für Schränkchen, in denen die Arbeiter ihre Alltagskleidung vom Freien aus ablegen können.

A_6_03959: Was muss täglich für die Zonen außerhalb des Arbeitsbereiches oder die Durchzugszonen erledigt werden?

- Richtig: Eine tägliche Reinigung mit Absaugung im Trocken- oder Feuchtverfahren jeder Zone außerhalb des Arbeitsbereiches oder der Durchzugszone, die mit Staub oder anderen Rückständen der geleisteten Arbeit kontaminiert wurde;
- Falsch: Eine tägliche Reinigung mit Asphaltierung jeder Zone außerhalb des Arbeitsbereiches oder der Durchzugszone, die mit Staub oder anderen Rückständen der geleisteten Arbeit kontaminiert wurde;
- Falsch: Eine tägliche Reinigung mit Reissigbesen jeder Zone außerhalb des Arbeitsbereiches oder der Durchzugszone, die mit Staub oder anderen Rückständen der geleisteten Arbeit kontaminiert wurde;
- Falsch: Eine tägliche Reinigung mit dem Sauggerät der Dekontaminationskammer jeder Zone außerhalb des Arbeitsbereiches oder der Durchzugszone, die mit Staub oder anderen Rückständen der geleisteten Arbeit kontaminiert wurde;

A_6_03960: Was muss jeder spezialisierte Arbeitnehmer im Zugangsbereich zur Sanierung tun?

- Richtig: Jeder Arbeiter muss die Kleidung im nicht kontaminierten Umkleidebereich ablegen und ein Atemgerät mit effizienten Filtern sowie Schutzkleidung anlegen, bevor er den Ausrüstungsraum betritt und Zugang zum Arbeitsbereich hat;
- Falsch: Jeder Arbeiter muss die Zigarette ausdrücken oder das Handy ausschalten;
- Falsch: Jeder Arbeiter muss duschen;
- Falsch: Jeder Arbeiter muss das Atemgerät abnehmen.

A_6_03961: Wie müssen die persönlichen Schutzausrüstungen bestimmt werden, die auf einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien zu tragen sind?

- Richtig: Aufgrund des Risikos der Verbreitung von Fasern im Zusammenhang mit der auf der Baustelle ausgeführten Tätigkeit;
- Falsch: Aufgrund des Alters der Arbeitnehmer;
- Falsch: Aufgrund des Dienstalters;
- Falsch: Aufgrund der Vorsorgekartei.

A_6_03962: Wo müssen die PSA auf einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien angelegt werden?

- Richtig: In den eigens vorgesehenen Umkleideräumen, vor dem Zutritt zur kontaminierten oder potentiell kontaminierten Zone;
- Falsch: Während der Sanierungstätigkeit;
- Falsch: Am Ende des Arbeitstages;
- Falsch: Zuhause, bevor der Arbeitnehmer zur Arbeit geht.

A_6_03963: Welche Arten von PSA können auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden?

- Richtig: Einweg- oder wiederverwendbare Ausrüstungen,
- Falsch: Ausrüstungen mit doppelter Nutzung oder mit interner Nutzung;
- Falsch: Für die interne oder externe Nutzung;
- Falsch: Für die primäre oder die sekundäre Nutzung.

A_6_03964: Wie müssen die Einweg-PSA nach ihrer Verwendung auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien gehandhabt werden?

- Richtig: Sie müssen am Ende des Arbeitstages, bzw. bei Bruch ersetzt und als Abfall bewirtschaftet werden;
- Falsch: Sie können in die Mülleimer der Hausabfälle gesteckt werden;
- Falsch: Sie können eingesammelt und für andere Arbeiten verwendet werden;
- Falsch: Sie können unter den Arbeitnehmern derselben Baustelle ausgetauscht werden.

A_6_03965: Wie müssen die wiederverwendbaren PSA nach ihrer Verwendung auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien gehandhabt werden?

- Richtig: Am Ende der Arbeitsschicht werden die wiederverwendbaren Schutzausrüstungen für die erforderliche Dekontamination eingesammelt;
- Falsch: Sie können in die Mülleimer der Hausabfälle gesteckt werden;
- Falsch: Sie können eingesammelt und für andere Arbeiten verwendet werden;
- Falsch: Sie können unter den Arbeitnehmern derselben Baustelle ausgetauscht werden.

A_6_03966: Wie werden die Einweg-PSA am Ende ihrer Verwendung auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien behandelt?

- Richtig: Als asbesthaltige Abfälle;
- Falsch: Als Hausabfälle;
- Falsch: Als hausmüllähnliche Abfälle;
- Falsch: Als Handwerksabfälle.

A_6_03967: Wie werden die persönlichen Schutzausrüstungen unterteilt, die auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden?

- Richtig: In Schutzausrüstungen für die Atemwege und in Schutzkleidung;
- Falsch: In Schutzausrüstungen für Hände und Füße;
- Falsch: In Schutzausrüstungen für Augen und Kopf;
- Falsch: In Schutzausrüstungen für Thorax und untere Gliedmaßen.

A_6_03968: Wie werden die Atemschutzgeräte laut UNI EN 133 unterteilt?

- Richtig: In Atemschutzgeräte, die von der Umgebungsatmosphäre abhängig sind, oder Filteratemschutzgeräte, und in Atemschutzgeräte, die unabhängig von der Umgebungsatmosphäre sind, sogenannte Isoliergeräte;
- Falsch: In primäre und sekundäre Atemschutzgeräte;
- Falsch: In interne und externe Atemschutzgeräte;
- Falsch: In Atemschutzgeräte erster und zweiter Phase.

A_6_03969: Wie wirken die Filtergeräte als PSA des Arbeitnehmers auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien?

- Richtig: Die Filtergeräte entfernen eine beschränkte Konzentration von Kontaminanten aus der einzuatmenden Luft und können nicht bei Atmosphären mit ungenügendem Sauerstoff verwendet werden;
- Falsch: Die Filtergeräte nehmen die Fasern in der Luft auf;
- Falsch: Die Filtergeräte müssen in Umgebungen ohne Sauerstoff arbeiten;
- Falsch: Die Filtergeräte können nur zwei Stunden lang verwendet werden;

A_6_03970: Wie wirken die Filtergeräte als PSA des Arbeitnehmers auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien?

- Richtig: In den Filtergeräten zieht die einzuatmende Luft durch einen Filter, der die Asbestfasern zurückbehält;
- Falsch: In den Filtergeräten zieht die einzuatmende Luft durch keinen Filter, sondern durch eine Hülle, die die Asbestfasern zurückbehält;
- Falsch: In den Filtergeräten werden die Asbestfasern eingeatmet;
- Falsch: In den Filtergeräten zieht die einzuatmende Luft durch einen Atemumwandler.

A_6_03971: Welche PSA müssen bei der Handhabung von asbesthaltigen Materialien verwendet werden?

- Richtig: Bei Tätigkeiten mit Handhabung von Asbest müssen hocheffiziente Partikelfilter (Klasse P3 - UNI N143) verwendet werden;
- Falsch: Bei Tätigkeiten mit Handhabung von Asbest müssen Partikelfilter mit niedriger Effizienz (UNI N143) verwendet werden;
- Falsch: Bei Tätigkeiten mit Handhabung von Asbest müssen Partikelfilter mit mittlerer Effizienz (-UNI N143) verwendet werden;
- Falsch: Bei Tätigkeiten mit Handhabung von Asbest müssen Polykarbonatfilter verwendet werden.

A_6_03972: Welche PSA müssen verwendet werden, wenn während der Handhabung von Asbest auf einer Sanierungsbaustelle auch Gase auftreten?

- Richtig: Kombinationsfilter UNI EN 141 mit Partikelschutz P3;
- Falsch: Einstufige Filter;
- Falsch: Sekundäre Filter;
- Falsch: Einerfilter.

A_6_03973: Welche Arten von Filtern gibt es für PSA zum Schutz der Atemwege, die auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien eingesetzt werden?

- Richtig: Mit oder ohne Gebläse;
- Falsch: Primäre oder sekundäre Filter;
- Falsch: Für die interne oder externe Nutzung;
- Falsch: Invers.

A_6_03974: Wie werden die Filtergeräte, die als PSA für den Schutz der Atemwege auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden, unterteilt?

- Richtig: Atemschutzgeräte mit Halbmaske, Vollmaske und Haube oder Helm;
- Falsch: Zweiflächige oder einflächige Atemschutzgeräte;
- Falsch: Atemschutzgeräte erster und zweiter Stufe;
- Falsch: Atemschutzgeräte mit primärer oder sekundärer Luftführung.

A_6_03975: Welche der folgenden Aussagen ist mit Bezug auf die Atemschutzgeräte mit Halbmaske, die als PSA zum Schutz der Atemwege auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden, korrekt?

- Richtig: Das Atemschutzgerät mit ganzer Halbmaske mit Unterdruck UNI EN 140 mit hocheffizientem Partikelfilter kann für Konzentrationen von Asbestfasern bis zu 2 ff/Kubikzentimeter verwendet werden;
- Falsch: Die Atemschutzgeräte mit Halbmaske arbeiten mit durchgehendem Fluss mit einer Luftmenge von 120 l/min (UNI EN 146 und UNI EN 147) mit positivem Druck;
- Falsch: Die Atemschutzgeräte mit Halbmaske arbeiten durch eine seitliche Luftöffnung und können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration der Asbestfasern verwendet werden;
- Falsch: Die Atemschutzgeräte mit Halbmaske arbeiten mit Einsatz einer zweiten Stufe Luft und Wasserstoff und können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration der Asbestfasern verwendet werden;

A_6_03976: Wie arbeiten Atemschutzgeräte mit Maske, die als PSA zum Schutz der Atemwege auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden?

- Richtig: Atemschutzgeräte mit Vollmaske mit Unterdruck UNI EN 136 schützt auch die Augen und bieten einen höheren Schutzgrad als jene mit Halbmaske; daher können sie für Konzentrationen von Asbestfasern bis zu 10 ff/cc verwendet werden;
- Falsch: Sie arbeiten mit durchgehendem Fluss mit einer Luftmenge von 120 l/min (UNI EN 146 und UNI EN 147) mit positivem Druck;
- Falsch: Sie arbeiten durch eine seitliche Luftöffnung und können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration der Asbestfasern verwendet werden;
- Falsch: Sie arbeiten mit Einsatz einer zweiten Stufe Luft und Wasserstoff und können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration der Asbestfasern verwendet werden.

A_6_03977: Wie arbeiten Atemschutzgeräte mit Haube oder Helm, die als PSA zum Schutz der Atemwege auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden?

- Richtig: In Filtergeräten mit Gebläse kommt der für die Filterung erforderliche (positive) Druck von einem batteriebetriebenen Handgebläse, das eine Luftmenge von über 120 l/min (UNI EN 146 und UNI EN 147) liefert;
- Falsch: Sie arbeiten mit durchgehendem Fluss mit einer Luftmenge von 120 l/min (UNI EN 146 und UNI EN 147) mit positivem Druck;
- Falsch: Sie arbeiten durch eine seitliche Luftöffnung und können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration der Asbestfasern verwendet werden;
- Falsch: Sie arbeiten mit Einsatz einer zweiten Stufe Luft und Wasserstoff und können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration der Asbestfasern verwendet werden.

A_6_03978: Wie werden die Isoliergeräte, die als PSA für den Schutz der Atemwege auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden, unterteilt?

- Richtig: In autonome und nicht autonome Atemschutzgeräte;
- Falsch: In primäre oder sekundäre Atemschutzgeräte;
- Falsch: In interne und externe Atemschutzgeräte;
- Falsch: In einstufige oder mehrstufige Atemschutzgeräte.

A_6_03979: Wie arbeiten Isoliergeräte, die als PSA zum Schutz der Atemwege auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden?

- Richtig: Sie arbeiten mit durchgehendem Fluss mit einer Luftmenge von über 120 l/min (UNI EN 146 und UNI EN 147) mit positivem Druck oder mit automatischer Dosierung mit Lieferung nach Bedarf, und können für Konzentrationen von Asbestfasern unter 20 ff/Kubikzentimeter eingesetzt werden;
- Falsch: Sie haben keine getrennte Luftreserve, können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration von Asbestfasern verwendet werden;
- Falsch: Sie arbeiten durch eine seitliche Luftöffnung und können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration der Asbestfasern verwendet werden;
- Falsch: Sie arbeiten mit Einsatz einer zweiten Stufe Luft und Wasserstoff und können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration der Asbestfasern verwendet werden.

A_6_03980: Bis zu welcher Fasermenge können Isoliergeräte mit hocheffizientem Partikelfilter (Klasse P3) oder Druckluftflaschen verwendet werden?

- Richtig: Für Konzentrationen bis zu 200 ff/l oder mehr;
- Falsch: Für Konzentrationen bis zu 10 ff/l;
- Falsch: Für Konzentrationen bis zu 100 ff/l;
- Falsch: Für Konzentrationen bis zu 1 ff/l.

A_6_03981: Wie arbeiten autonome Atemschutzgeräte, die als PSA zum Schutz der Atemwege auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet werden?

- Richtig: Sie sind mit einer getrennten Luftreserve ausgestattet, sodass der Arbeitnehmer nicht von der Umgebungsatmosphäre abhängig ist, und können daher sei es in Atmosphären, die für die Gesundheit und das Leben des Menschen gefährlich sind, als auch bei Sauerstoffmangel und bei jeglicher Asbestfaserkonzentration verwendet werden;
- Falsch: Sie sind nicht mit einer getrennten Luftreserve ausgestattet und können daher bei Sauerstoffmangel und bei jeglicher Asbestfaserkonzentration verwendet werden;
- Falsch: Sie arbeiten durch eine seitliche Luftöffnung und können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration der Asbestfasern verwendet werden;
- Falsch: Sie arbeiten mit Einsatz einer zweiten Stufe Luft und Wasserstoff und können daher auch bei Sauerstoffmangel und für jegliche Konzentration der Asbestfasern verwendet werden.

A_6_03982: Welchen Zweck erfüllt die Schutzkleidung, die als PSA auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet wird?

- Richtig: Die Schutzkleidung muss die Ablagerung von Asbestfasern auf der Haut und auf den Haaren, die als Mittel für die Verbreitung der Fasern dienen können, auf ein Mindestmaß reduzieren;
- Falsch: Der Zweck ist, einige Körperteile frei zu lassen, damit sie sich besser bewegen können;
- Falsch: Die Schutzkleidung darf die Haut nicht atmen lassen;
- Falsch: Die Schutzkleidung muss die Körperwärme freisetzen.

A_6_03983: Welchen Zweck erfüllt die Schutzkleidung, die als PSA auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet wird?

- Richtig: Die Schutzkleidung muss die freiliegenden Körperteile soweit möglich reduzieren;
- Falsch: Der Zweck ist, einige Körperteile frei zu lassen, damit sie sich besser bewegen können;
- Falsch: Die Schutzkleidung darf die Haut nicht atmen lassen;
- Falsch: Die Schutzkleidung muss die Körperwärme freisetzen.

A_6_03984: Woraus besteht gewöhnlich die Schutzkleidung, die als PSA auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet wird?

- Richtig: Aus Ganzkörperanzug, Schuhüberzug, Kopfbedeckung oder Haube und Einweg-Handschuhe;
- Falsch: Aus einem Neoprenanzug;
- Falsch: Aus einer luftdichten Hülle;
- Falsch: Aus einem abdeckenden Mull.

A_6_03985: Ist eine nicht mehr verwendbare Schutzkleidung, die von den Arbeitnehmern auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien getragen wird, ein Abfall?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn es der Arbeitgeber beschließt;
- Falsch: Ja, ein Sonderhausabfall.

A_6_03986: Wie müssen die Verbindungsstellen der Schutzkleidung sein, die als PSA auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet wird?

- Richtig: Die Verbindungsstellen der Kleidung müssen mit Klebebändern versiegelt werden;
- Falsch: Die Verbindungsstellen der Kleidung müssen mit Reißverschlüssen verschlossen werden;
- Falsch: Die Verbindungsstellen der Kleidung müssen offen bleiben;
- Falsch: Die Verbindungsstellen der Kleidung müssen mit Sicherheitsnadeln verschlossen werden.

A_6_03987: Was muss unter der Schutzkleidung getragen werden, die als PSA auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet wird?

- Richtig: Unter der Schutzkleidung muss Unterwäsche getragen werden, die möglichst auch Einweg-Kleidung sein sollte;
- Falsch: Unter der Schutzkleidung muss ein Neoprenanzug getragen werden;
- Falsch: Unter der Schutzkleidung muss eine luftdichte Hülle getragen werden;
- Falsch: Gar nichts.

A_6_03988: Was müssen die Arbeitnehmer auf einer Sanierungsbaustelle tun, bevor sie die PSA anlegen?

- Richtig: Bevor die Arbeitnehmer die Schutzkleidung anlegen, müssen sie jeglichen Gegenstand ablegen, der für die Tätigkeit der Handhabung nicht unbedingt erforderlich ist;
- Falsch: Sie müssen frühstücken;
- Falsch: Sie müssen auf Toilette gehen;
- Falsch: Sie müssen zur Bank gehen, falls es notwendig ist.

A_6_03989: Müssen die PSA, die die Arbeitnehmer auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwenden, vor dem Zugang zur kontaminierten oder potentiell kontaminierten Zone angelegt werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, sie müssen während der Sanierungstätigkeit angezogen werden;
- Falsch: Ja, sofern die Kontamination durch Asbestfasern über 200 ff/l beträgt.

A_6_03990: Wie muss die nicht mehr verwendbare Schutzkleidung, die die Arbeitnehmer auf einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien tragen, gehandhabt werden?

- Richtig: Sie muss mit einer EAK-Kennziffer eingeordnet, in einem eigens vorgesehenen versiegelten Behälter gesammelt und als gefährlicher Sonderabfall behandelt werden;
- Falsch: Sie kann in den Mülleimern für Hausabfälle oder hausmüllähnliche Abfälle, die sich auf der Baustelle befinden, entsorgt werden;
- Falsch: Der Arbeitnehmer kann sie für eine spätere Verwendung, zum Beispiel im Garten, mit nach Hause nehmen;
- Falsch: Sie muss gewaschen und in einem eigens vorgesehenen Bereich zum Trocknen ausgehängt werden.

A_6_03991: Nach der Errichtung der Sanierungsbaustelle für die Abtragung asbesthaltiger Materialien, einschließlich Einbau der Dekontaminationseinheit, und vor den Arbeitsgängen zur Handhabung von Asbest

- Richtig: sollten die Abschottungssysteme auf ihre Dichtheit getestet werden;
- Falsch: muss überlegt werden, welche Eingriffe zur Asbesthandhabung durchgeführt werden sollen;
- Falsch: müssen die PSA in einem kontaminierten Bereich getestet werden;
- Falsch: muss die Dekontaminationseinheit entfernt werden.

A_6_03992: Umfassen die Abschottungssysteme der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien auch die Überprüfung der Dichtheit mit Rauchröhrchen und die Prüfung auf Unterdruck?

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Ja, aber nur, wenn sie in einem abgegrenzten Raum unter Druck durchgeführt werden;
- Falsch: Ja, aber nur, wenn der abgegrenzte Raum einen höheren Innendruck aufweist als die Umgebung.

A_6_03993: Worin besteht der Test mit Rauchröhrchen zur Abnahme der Abschottungssysteme der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien?

- Richtig: Bei ausgeschalteten Sauggeräten wird der Arbeitsbereich mit einem Rauchröhrchen gesättigt; dabei wird von einer Stelle außerhalb der Baustelle beobachtet, ob Rauch austritt;
- Falsch: Bei ausgeschalteten Sauggeräten wird der Arbeitsbereich mit flüchtigen Gasen gesättigt;
- Falsch: Bei ausgeschalteten Sauggeräten wird der Arbeitsbereich mit Erdgas gesättigt;
- Falsch: Bei ausgeschalteten Sauggeräten wird der Arbeitsbereich mit Radon gesättigt.

A_6_03994: Was muss bei der Probe mit Rauchröhrchen zur Abnahme der Abschottungssysteme der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien untersucht werden?

- Richtig: Je nach Situation müssen die Abschottungsbarrieren, der externe Umlauf des Gebäudes, die darüberliegende Ebene untersucht werden;
- Falsch: Es müssen eventuelle Türen und Fenster innerhalb der Baustelle geprüft werden;
- Falsch: Es muss das Sauggerät geprüft werden;
- Falsch: Es muss die Dekontaminationseinheit geprüft werden.

A_6_03995: Falls in der Abschottungsbarriere der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien nach der Dichtheitsprobe mit einem Rauchröhrchen Lecke deutlich werden, was ist dann zu tun?

- Richtig: Alle ermittelten Lecke müssen von innen versiegelt werden;
- Falsch: Alle ermittelten Lecke müssen von außen versiegelt werden;
- Falsch: Die ermittelten Lecke müssen mit einem Schild angezeigt werden;
- Falsch: Die ermittelten Lecke müssen erweitert werden.

A_6_03996: Worin besteht die Abnahmeprobe des Unterdrucks für die Abschottungssysteme der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien?

- Richtig: Die Sauggeräte werden nach und nach eingeschaltet; dabei werden die Abschottungsbarrieren beobachtet: sie müssten sich leicht aufblasen und eine Wölbung zur Innenseite des Arbeitsbereiches hin bilden. Die Richtung des Luftflusses wird mit Rauchröhrchen überprüft;
- Falsch: Die Sauggeräte werden nach und nach eingeschaltet; dabei werden die Plastikplanen der Abschottungsbarrieren beobachtet: sie müssten sofort schlaff werden;
- Falsch: Die Sauggeräte werden nach und nach eingeschaltet; dabei werden die Plastikplanen der Abschottungsbarrieren beobachtet: sie müssten sich öffnen;
- Falsch: Die Sauggeräte werden nach und nach eingeschaltet; dabei werden die Plastikplanen der Abschottungsbarrieren beobachtet: es darf zu keiner Bewegung kommen.

A_6_03997: Wo muss der Test der Abnahme des Unterdrucks für das Abschottungssystem der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien durchgeführt werden?

- Richtig: Der Test muss insbesondere außerhalb der Baustelle, in der Nähe eventueller Öffnungen für den passiven Lufteinlass und in den Räumen der Dekontaminationseinheit bei ruhigen Bedingungen und während der Öffnung der Türen durchgeführt werden;
- Falsch: Der Test muss insbesondere innerhalb der Baustelle durchgeführt werden;
- Falsch: Der Test muss insbesondere in der Dekontaminationskammer durchgeführt werden;
- Falsch: Der Test muss insbesondere in der Nähe der Fenster durchgeführt werden.

A_6_03998: Wie wird die Messung des Unterdrucks für die Abschottungssysteme der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien durchgeführt?

- Richtig: Der Unterdruck kann mit einem Differenzdruckmesser gemessen werden, der mit zwei Sonden ausgestattet ist, die jeweils innerhalb und außerhalb des Arbeitsbereiches aufgestellt werden;
- Falsch: Der Unterdruck kann mit einem Differenzbarometer gemessen werden, der mit zwei Sonden ausgestattet ist, die jeweils innerhalb und außerhalb des Arbeitsbereiches aufgestellt werden;
- Falsch: Der Unterdruck kann mit einem Differenzthermometer gemessen werden;
- Falsch: Der Unterdruck kann mit einem Differenzthermometer gemessen werden, der mit zwei Sonden ausgestattet ist, die jeweils innerhalb und außerhalb des Arbeitsbereiches aufgestellt werden.

A_6_03999: Wie werden die Filter des Sauggeräts des Saugsystems eines Baustellenbereichs, der die dynamische Abschottung für die Sanierung von asbesthaltigen Materialien vorsieht, gehandhabt?

- Richtig: Alle verwendeten Filter müssen in Säcke gegeben und wie mit Asbest kontaminierte Abfälle behandelt werden;
- Falsch: Alle verwendeten Filter müssen wie Hausabfall behandelt werden;
- Falsch: Alle verwendeten Filter müssen gewaschen werden;
- Falsch: Alle verwendeten Filter müssen in anderen Bereichen wiederverwendet werden.

A_6_04000: Wie müssen asbesthaltige Materialien behandelt werden, die vom Arbeitsbereich der Sanierungsbaustelle entfernt werden?

- Richtig: Alle asbesthaltigen Materialien müssen in Säcke gegeben, mit der spezifischen EAK-Kennziffer versehen und als gefährliche Abfälle bewirtschaftet werden;
- Falsch: Alle asbesthaltigen Materialien müssen wie Hausabfall behandelt werden;
- Falsch: Alle asbesthaltigen Materialien müssen gewaschen und in die Deponie gebracht werden;
- Falsch: Alle asbesthaltigen Materialien müssen in anderen Bereichen wiederverwendet werden.

A_6_04001: Was muss während der Abtragung der asbesthaltigen Materialien auf einer Sanierungsbaustelle getan werden?

- Richtig: Während der Abtragung muss der Arbeitsbereich regelmäßig vom Asbestmaterial entreinigt werden;
- Falsch: Während der Abtragung müssen die Geräte regelmäßig gewaschen werden;
- Falsch: Während der Abtragung muss der Arbeitsplan aktualisiert werden;
- Falsch: Während der Abtragung muss der Baustellenverantwortliche ersetzt werden.

A_6_04002: Was verhindern die periodische Reinigung und die Verstauung in Säcken des asbesthaltigen Materials?

- Richtig: Eine gefährliche Konzentration von freigesetzten Fasern im Baustellenbereich;
- Falsch: Eine Ansammlung von Staub und Abfällen, die für die Arbeitsgänge hinderlich sein können;
- Falsch: Den Verschleiß des Ausrüstungsraumes;
- Falsch: Den Verschleiß der PSA.

A_6_04003: Wie müssen alle Plastikfolien, Bänder, Reinigungsmaterialien, Kleidungen und sonstiges Einwegmaterial, das im Arbeitsbereich der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet wurde, bewirtschaftet werden?

- Richtig: Alle Plastikfolien, Bänder, Reinigungsmaterialien, Kleidungen und sonstiges Einwegmaterial, das im Arbeitsbereich der Sanierungsbaustelle verwendet wurde, müssen in versiegelbare Plastiksäcke verpackt, mit der entsprechenden EAK-Kennziffer gekennzeichnet und für die Entsorgungsvorgänge bestimmt werden;
- Falsch: Alle Plastikfolien, Bänder, Reinigungsmaterialien, Kleidungen und sonstiges Einwegmaterial, das im Arbeitsbereich der Sanierungsbaustelle verwendet wurde, müssen eingesammelt werden, um anderen Baustellen zugewiesen zu werden;
- Falsch: Alle Plastikfolien, Bänder, Reinigungsmaterialien, Kleidungen und sonstiges Einwegmaterial, das im Arbeitsbereich der Sanierungsbaustelle verwendet wurde, müssen gewaschen und getrocknet werden;
- Falsch: Alle Plastikfolien, Bänder, Reinigungsmaterialien, Kleidungen und sonstiges Einwegmaterial, das im Arbeitsbereich der Sanierungsbaustelle verwendet wurde, müssen direkt im Arbeitsbereich der Baustelle zerkleinert werden.

A_6_04004: Wie müssen die Säcke bewirtschaftet werden, die alle Plastikfolien, Bänder, Reinigungsmaterialien, Kleidungen und sonstiges Einwegmaterial, das im Arbeitsbereich der Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien verwendet wurde, enthalten?

- Richtig: Sie müssen mit Etiketten zur Anzeige der Gefahr laut Gesetz identifiziert werden;
- Falsch: Sie müssen blau sein;
- Falsch: Sie müssen auf der Baustelle hinterlassen werden;
- Falsch: Sie müssen zur Verwertung weitergeleitet werden.

A_6_04005: Wie muss der Arbeitsbereich nach Beendigung der Abtragung der asbesthaltigen Materialien behandelt werden?

- Richtig: Der Arbeitsbereich muss mit Wasser oder mit einer verdünnten Lösung mit Einkapselungsmitteln bestäubt werden, um die Fasern in der Luft zu reduzieren;
- Falsch: Der Arbeitsbereich muss mit Schaummitteln gewaschen werden;
- Falsch: Der Arbeitsbereich muss mit Reisisbesen gefegt werden;
- Falsch: Der Arbeitsbereich muss nochmal asphaltiert werden.

A_6_04006: Was muss nach Beendigung der Reinigung des Arbeitsbereiches durchgeführt werden?

- Richtig: Eine Sichtkontrolle des gesamten Arbeitsbereiches (auf allen Oberflächen, einschließlich Balken und Gerüsten), um sich zu vergewissern, dass der gesamte Bereich staubfrei ist;
- Falsch: Eine weitere Spülung;
- Falsch: Eine spezifische Asphaltierung mit Gummimaterial;
- Falsch: Eine Einkapselung des Bodenbelags.

A_6_04007: Falls nach der zweiten Feuchtreinigung noch Rückstände sichtbar sind, müssen dann die Oberflächen erneut feucht gereinigt werden?

- Richtig: Ja, weil die Oberflächen sichtbar sauber hinterlassen werden müssen;
- Falsch: Nein;
- Falsch: Nein, jedoch müssen die betroffenen Oberflächen eingekapselt werden;
- Falsch: Ja, aber mit Schaummitteln.

A_6_04008: Wie muss die Verpackung für asbesthaltige Abfälle ausgeführt sein?

- Richtig: Sie muss mit allen Vorkehrungen, um die Gefahr von Rissen zu reduzieren, und mit spezifischer Etikettierung durchgeführt werden;
- Falsch: Sie muss aus biologisch abbaubarem Kunststoff sein;
- Falsch: Sie muss aus teerbedecktem Kunststoff sein;
- Falsch: Sie muss aus Stoff sein.

A_6_04009: Wie müssen alle Abfälle bewirtschaftet werden, die aus Arbeiten auf Baustellen zur Sanierung asbesthaltiger Materialien stammen?

- Richtig: Alle Materialien müssen in doppeltem Behältnis zum Transport gebracht werden, wobei schneidende Abfälle separat zu verpacken sind. Der erste Behälter muss ein Sack aus undurchlässigem Material (Polyäthylen), angemessener Dicke (mindestens 0.15 mm) sein; als Zweitbehälter können Säcke oder starre Fässer verwendet werden;
- Falsch: Alle Materialien müssen in einem einzelnen Behältnis zum Transport gebracht werden, wobei schneidende Abfälle separat zu verpacken sind. Der Behälter muss ein Textilsack angemessener Dicke sein;
- Falsch: Alle Materialien müssen in doppeltem Behältnis zum Transport gebracht werden, wobei schneidende Abfälle separat zu verpacken sind. Der erste Behälter muss ein Sack aus biologisch abbaubarem Kunststoff sein; als Zweitbehälter können Wannen verwendet werden;
- Falsch: Alle Materialien müssen in Säcken aus biologisch abbaubarem Kunststoff für den Transport verpackt werden.

A_6_04010: Wie müssen die Säcke für Abfälle aus Arbeitsgängen auf Baustellen zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien gefüllt werden?

- Richtig: Die Säcke dürfen nur um zwei Drittel gefüllt werden, damit der Sack nicht mehr als 30 kg wiegt;
- Falsch: Die Säcke müssen bis zu einem Mindestgewicht von 1000 kg gefüllt werden;
- Falsch: Die Säcke müssen so sehr als möglich gefüllt werden;
- Falsch: Die Säcke müssen um ein Drittel gefüllt werden.

A_6_04011: Wer ergreift auf einer neu errichteten Baustelle die erforderlichen Vorkehrungen für die Erste-Hilfe-Leistungen und ärztliche Notfallbetreuung?

- Richtig: Der Arbeitgeber;
- Falsch: Der Betriebsarzt;
- Falsch: Der Baustellenverantwortliche;
- Falsch: Der LSB (lokaler Sanitätsbetrieb).

A_6_04012: Was muss im Sinne der Absätze 2 und 3 des Art. 256 des GvD Nr. 81/2008 der Arbeitsplan vorsehen, den der Arbeitgeber vor Beginn der Arbeiten zum Abbruch oder zur Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien in Gebäuden, Strukturen, Geräten und Anlagen sowie Transportmitteln verfasst?

- Richtig: Die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und den Schutz des äußeren Umfeldes;
- Falsch: Nur die manuellen Tätigkeiten, die durchzuführen sind;
- Falsch: Nur den Schutz des äußeren Umfeldes;
- Falsch: Die Maßnahmen, die für die Zerstäubung der Materialien erforderlich sind.

A_6_04013: Kann die Arbeit fortgesetzt werden, falls in einer Zone, in der sich eine Baustelle befindet, eine Überschreitung des Expositionsgrenzwertes von Asbest festgestellt wird?

- Richtig: Ja, wenn der Arbeitgeber die Ursachen der Überschreitung ermittelt und geeignete Maßnahmen ergreift, um die Situation zu lösen;
- Falsch: Ja, wenn der Arbeitgeber die persönlichen Schutzausrüstungen der Arbeitnehmer des betroffenen Bereiches wechselt;
- Falsch: Nur, wenn die Arbeitnehmer mit einer unterzeichneten Erklärung die gesamte Verantwortung für die Folgen zu Lasten ihrer Gesundheit übernehmen;
- Falsch: Sie darf nicht fortgesetzt werden, sondern muss sofort eingestellt werden.

A_6_04014: Muss der Schutzhelm bei starker mechanischer Belastung ausgetauscht werden?

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Ja, sofern er offensichtliche Brüche aufweist;
- Falsch: Ja, sofern er verformt ist.

A_6_04015: Wann sind Gehörschützer Pflicht?

- Richtig: Wenn der augenblickliche Lärm mehr als 85 dB und der tägliche Durchschnittslärm mehr als 80 dB beträgt;
- Falsch: Wenn die Sicht auf 10 Meter beschränkt ist;
- Falsch: Bei Kontakt mit Temperaturen über 80 Grad;
- Falsch: Wenn man herzkrank ist.

A_6_04016: Unterliegen die Kosten für Maßnahmen zur Beseitigung von Risiken für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aus Interferenzen im Sinne des Art. 26 des GvD 81/08 einem Abschlag?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Ja, einem Abschlag bis zu höchstens 30%;
- Falsch: Ja, wenn der Abschlag ausdrücklich vom Arbeitgeber gefordert wird.

A_6_04017: Wem wird im Sinne des Absatzes 1 des Art. 101 des GvD 81/2008 der Sicherheits- und Koordinierungsplan übermittelt?

- Richtig: Allen Unternehmen, die zur Unterbreitung eines Angebots für die Ausführung der Arbeiten eingeladen werden;
- Falsch: Nur dem auftragnehmenden Unternehmen;
- Falsch: Dem technischen Gemeindeamt;
- Falsch: Dem Koordinator in der Planungsphase und dem Koordinator in der Ausführungsphase.

A_6_04018: In welchen Fällen ist gemäß Absätzen 1 und 2 des Art. 124 des GvD 81/2008 die Materiallagerung auf den Gerüsten und Arbeitsbühnen zulässig?

- Richtig: Nur für die zeitweilige Lagerung von Materialien und Mitteln, die für die durchzuführenden Arbeiten notwendig sind und deren Gewicht geringer als die Tragfähigkeit des Gerüsts ist und die noch die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Bewegungen und Manöver zulassen;
- Falsch: Nie, auf keinen Fall;
- Falsch: Nur wenn sie nicht mehr als eine gesamte Ebene des Gerüsts einnehmen;
- Falsch: Nur für die Lagerung von Abbruchmaterial.

A_6_04019: Um wieviel müssen die Ständer im Sinne des Art. 125 des GvD 81/2008 über den letzten Gerüstbelag emporragen?

- Richtig: Mindestens 1,20 m;
- Falsch: Mindestens 2,00 m;
- Falsch: 0,30 m;
- Falsch: Sie müssen nicht unbedingt den letzten Gerüstbelag überragen.

A_6_04020: In welchen Fällen muss im Sinne des Art. 133, Absatz 1 des GvD 81/2008 zusätzlich zum Projekt in Anlage zur Genehmigung des Arbeitsministeriums ein Projekt des Gerüsts (mit Berechnung und Ausführungsangaben) von einem Ingenieur oder Architekten mit Berufsbefähigung verfasst werden?

- Richtig: Bei über 20 m hohen Gerüsten und Gerüsten, für die in den Berechnungsberichten im Anhang zur Genehmigung des Arbeitsministeriums keine Strukturangaben mit den entsprechenden Gerüstplänen enthalten sind;
- Falsch: Nie, da es genügt, wenn das Gerüst mit der Genehmigung des Arbeitsministeriums ausgestattet ist;
- Falsch: Nur für Gerüste, die über 20 m hoch sind;
- Falsch: Immer, auf jeden Fall.

A_6_04021: Was ist der Pi.M.U.S?

- Richtig: Der Plan für Aufbau, Benutzung und Abbau von Gerüsten;
- Falsch: Die Kennzeichnung auf Gerüsten, die in den Vereinigten Staaten hergestellt werden;
- Falsch: Der Sicherheitsplan;
- Falsch: Ein Arzneimittel zur Behandlung von Prellungen auf der Baustelle.

A_6_04022: Im Sinne des Art. 138 Absatz 2 des GvD 81/2008 ist ein Abstand der Belagebene des Gerüsts vom Mauerwerk zulässig von:

- Richtig: nicht über 20 cm;
- Falsch: nicht über 50 cm;
- Falsch: Es ist kein Abstand erlaubt;
- Falsch: Für den Abstand ist keine Höchstgrenze vorgesehen.

A_6_04023: Wie muss im Sinne des Art. 153 Absatz 1 und 2 des GvD 81/2008 das Abbruchmaterial aus der Höhe auf den Boden transportiert werden?

- Richtig: In eigens vorgesehenen Rohren, die so gebaut sein müssen, dass jeder Abschnitt in den nachfolgenden Abschnitt einmündet;
- Falsch: Es wird von oben herabgeworfen, nachdem es befeuchtet und überprüft wurde, dass sich niemand darunter aufhält;
- Falsch: In Kanälen, die an der oberen Seite offen und so gebaut sind, dass jeder Abschnitt am nachfolgenden angrenzt;
- Falsch: Mit dem Lift des Condominiums.

A_6_04024: Für welche Profile, die an der Ausführung eines Vorhabens auf einer zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustelle beteiligt sind, sieht Abschnitt III Sanktionen, auch strafrechtlicher Art (Haftstrafe), vor?

- Richtig: Für die Auftraggeber und die Verantwortlichen der Arbeiten, für die Koordinatoren, für die Arbeitgeber und die Führungskräfte und für die selbständigen Arbeitnehmer;
- Falsch: Nur für die Arbeitgeber;
- Falsch: Nur für die Arbeiter;
- Falsch: Nur für die Koordinatoren.

A_6_04025: Darf der Arbeitgeber im Sinne des Art.111, Absatz 6 des GvD Nr. 81/2008 die Entfernung einer kollektiven Schutzausrüstung gegen Absturz fordern?

- Richtig: Ja, nur vorübergehend, indem er gleichwertige und wirksame Sicherheitsmaßnahmen ergreift;
- Falsch: Nein, nie;
- Falsch: Ja, jedes Mal, wenn die Ausrüstung die Arbeitsgänge behindert und ohne weitere Vorkehrungen zu treffen;
- Falsch: Ja, wenn die Arbeiter einverstanden sind, und ohne weitere Maßnahmen zu ergreifen.

A_6_04026: Was muss im Sinne des Absatzes 4 des Art. 254 des GvD Nr. 81/2008 in Arbeitstätigkeiten mit Exposition der Arbeitnehmer durch Asbest angewandt werden, falls die Exposition nicht mit anderen Mitteln reduziert werden kann, um den Grenzwert zu beachten?

- Richtig: Die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung für die Atemwege mit operativem Schutzfaktor, der alle Bedingungen gemäß Artikel 251, Absatz 1, Buchstabe b) gewährleistet;
- Falsch: Einen Mundschutz;
- Falsch: Ein Taschentuch vor dem Mund;
- Falsch: Die endgültige Einstellung jeglicher Arbeitstätigkeit.

A_6_04027: Was muss im Sinne des Absatzes 4 des Art. 254 des GvD Nr. 81/2008 in Arbeitstätigkeiten mit Exposition der Arbeitnehmer durch Asbest angewandt werden, falls die Exposition nicht mit anderen Mitteln reduziert werden kann?

- Richtig: Die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung für die Atemwege mit operativem Schutzfaktor, der alle Bedingungen gemäß Artikel 251, Absatz 1, Buchstabe b) des GvD 81/2008 gewährleistet;
- Falsch: Einen persönlichen Mundschutz, welche alle Bedingungen gemäß Artikel 281, Absatz 5 GvD 81/2008 erfüllt;
- Falsch: Ein Taschentuch vor dem Mund, wie von Artikel 251, Absatz 1, Buchstabe b GvD 81/2008 festgelegt;
- Falsch: Die endgültige Einstellung jeglicher Arbeitstätigkeit.

A_6_04288: Kann die vom technischen Verantwortlichen in der Kategorie 10A gesammelte Erfahrung auch für die in Kategorie 10B geforderte Erfahrung berücksichtigt werden?

- Richtig: Die in Tätigkeiten der Kategorie 10A gesammelte Erfahrung des technischen Verantwortlichen ist nur für die Eintragung in Klasse e) der Kategorie 10B gültig;
- Falsch: Ja, für die Eintragung in Kategorie 10B ist die vom technischen Verantwortlichen in Tätigkeiten der Kategorie 10A gesammelte Erfahrung immer gültig;
- Falsch: Ja, wenn der technische Verantwortliche mehr als 10 Jahre Erfahrung aufweist;
- Falsch: Ja, wenn der technische Verantwortliche mehr als 5 Jahre Erfahrung aufweist;

A_6_04289: Um im Rahmen von Kontroll-, Abtragungs- und Sanierungsprozessen in Bezug auf Asbest Probenahmen und Analysen durchführen zu können, müssen die Labors:

- Richtig: eine spezifische Qualifikation aufweisen, die vom Gesundheitsministerium anerkannt ist;
- Falsch: ISO 14001 oder EMAS zertifiziert sein;
- Falsch: sie dürfen keine Asbestanalysen durchführen, da für diese ausschließlich die Umweltagentur zuständig ist;
- Falsch: über die erforderlichen Gerätschaften verfügen, auch ohne spezifische Ermächtigung seitens des Ministeriums;

A_6_04290: Von welchem Labor darf man Asbestprobenahmen und -analysen durchführen lassen?

- Richtig: Von jenen, die auf der spezifischen Liste des Gesundheitsministeriums stehen;
- Falsch: Von allen öffentlichen Labors;
- Falsch: Von den öffentlichen und privaten Labors, vorausgesetzt, dass die Probenahmen von einem Chemiker unterzeichnet werden, der mit entsprechender Spezialisierung in der Kammer eingetragen ist;
- Falsch: Von Labors mit Zertifizierung ISO 14001;

A_6_04294: Entspricht die Liste der Arten von Mindestausrüstungen für die Kategorie 10A jener der Kategorie 10B?

- Richtig: Nein;
- Falsch: Das hängt von der Klasse ab, in die sich das Unternehmen eintragen möchte;
- Falsch: Ja;
- Falsch: Nein, weil die Kategorie 10B nicht den Besitz von Mindestausrüstungen vorsieht;

A_6_04295: Muss für die Abtragung von asbesthaltigen Materialien ein Arbeitsplan vorgelegt werden?

- Richtig: Ja, das hat Priorität;
- Falsch: Nein, es reicht eine Mitteilung an die Gemeinde;
- Falsch: Nein, es genügt das Gesuch an den lokalen Sanitätsbetrieb;
- Falsch: Nein, ist nicht erforderlich;

A_6_04300: Mit welcher Technik werden die Asbestanalysen durchgeführt?

- Richtig: Rasterelektronenmikroskopie (SEM) und optische Mikroskopie im Phasenkontrast (MOCF);
- Falsch: Massenspektrometrie;
- Falsch: Chromatographie;
- Falsch: Spektrale Lichtmessung;

A_6_04301: Wem obliegt auf einer Baustelle die Erstellung des Sicherheits- und Koordinierungsplanes (SKP)?

- Richtig: Der SKP muss vom Sicherheitskoordinator in der Planungsphase ausgearbeitet werden; in bestimmten Sonderfällen wird er vom Sicherheitskoordinator in der Ausführungsphase verfasst;
- Falsch: Der SKP muss vom Auftraggeber in der Planungsphase verfasst werden;
- Falsch: Der SKP muss vom Verantwortlichen der Arbeiten in der Ausführungsphase verfasst werden;
- Falsch: Der SKP muss vom Verantwortlichen der Arbeiten in der Planungsphase verfasst werden;

A_6_04303: Wann muss ein Sicherheits- und Koordinierungsplan (SKP) erstellt werden?

- Richtig: Der SKP muss verfasst werden, wenn mehrere Unternehmen auf der Baustelle anwesend sind, sei es bei öffentlichen als auch bei privaten Arbeiten;
- Falsch: Der SKP muss verfasst werden, wenn mehrere Unternehmen auf der Baustelle anwesend sind, nur bei öffentlichen Arbeiten;
- Falsch: Der SKP muss verfasst werden, wenn mehrere Unternehmen auf der Baustelle anwesend sind, bei privaten Arbeiten;
- Falsch: Der SKP muss bei allen öffentlichen und privaten Arbeiten verfasst werden, wenn auf der Baustelle ein einziges Unternehmen anwesend ist;

A_6_04304: Muss auf einer Baustelle, von der Asbestzementplatten EAK 170605* entfernt werden, ein Abfallregister geführt werden?

- Richtig: Ja;
- Falsch: Nur wenn der Abbruch über drei Monate gedauert hat;
- Falsch: Nein, für Mengen unter 10 m³;
- Falsch: Nein;

A_6_04307: Wie muss die zeitweilige Lagerung von Asbestzement durchgeführt werden?

- Richtig: Der Abfall muss entsprechend verpackt und gekennzeichnet am Erzeugungsort gelagert werden. Auf der Baustelle dürfen die Abfälle bis zur Erreichung der Grenze von 10 Kubikmetern bzw. bis zu höchstens einem Jahr aufbewahrt werden;
- Falsch: Der Abfall muss entsprechend verpackt und gekennzeichnet am Erzeugungsort in einem eigens zu diesem Zweck genehmigten Gelände gelagert werden;
- Falsch: Der Abfall muss entsprechend verpackt und gekennzeichnet am Erzeugungsort gelagert werden. Auf der Baustelle dürfen die Abfälle bis zur Erreichung der Grenze von 30 Kubikmetern bzw. bis zu höchstens einem Jahr aufbewahrt werden;
- Falsch: Der Abfall muss entsprechend verpackt und gekennzeichnet am Erzeugungsort gelagert werden. Die Aufbewahrung auf der Baustelle darf nicht mehr als 6 Monate dauern;

A_6_04308: Der Abfall aus Asbestzement mit EAK 170605* kann verbracht werden:

- Richtig: auf Deponien für gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle, die mit einer eigenen Zelle ausgestattet sind;
- Falsch: auf Deponien für Inertabfälle, die mit einer eigenen Zelle ausgestattet sind;
- Falsch: nur auf Deponien für gefährliche Abfälle;
- Falsch: nur auf Deponien für nicht gefährliche Abfälle, die mit einer eigenen Zelle ausgestattet sind;

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom **10/06/2020** verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom **27/04/2020**.

Fach: 5. Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz mit spezifischem Bezug auf die Handhabung von Asbest und auf zeitlich begrenzte Baustellen

gelöschte Fragen:

A_5_03809: Wann wird die Gesundheitsüberwachung durchgeführt?

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom **27/04/2020** verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom **17/12/2019**.

Fach: 5. Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz mit spezifischem Bezug auf die Handhabung von Asbest und auf zeitlich begrenzte Baustellen

gelöschte Fragen:

A_5_03629: Im Sinne des Absatzes 1 des Art. 259 des GvD Nr. 81/2008 werden die Arbeitnehmer, die für Arbeiten der Wartung, Abtragung von Asbest oder asbesthaltiger Materialien, Entsorgung und Behandlung der entsprechenden Abfälle sowie Sanierung der betroffenen Bereiche gemäß Artikel 246 zuständig sind, vor der Zuteilung zu besagten Arbeiten und in regelmäßigen Zeitabständen der Gesundheitsüberwachung unterzogen, auch um die Möglichkeit zu überprüfen, persönliche Schutzausrüstungen für die Atemwege während der Arbeit tragen zu können.

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom 17/12/2019 verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom 16/12/2019.

Fach: 1. Wichtigste Bestimmungen zur Asbestsanierung

hinzugefügten Fragen:

A_1_04291: Welche Kategorie ist für den Transport von Asbestzement erforderlich?

A_1_04292: Gilt die Eintragung in die Unterkategorie 10B auch für die Ausübung der Tätigkeiten der Unterkategorie 10A?

A_1_04293: Im Sinne des Beschlusses Nr. 1 vom 30. März 2004 des Nationalen Komitees gilt für die Ersatzerklärung der Notorietätsurkunde in Bezug auf Typ, Wert, Verfügbarkeit und Erhaltungszustand der Mindestausrüstungen für die Eintragung in die Kategorie 10:

A_1_04296: Hat das Gesetz 257/92 die Pflicht zur Auflassung des Asbests und der asbesthaltigen Materialien verfügt?

A_1_04297: Im Sinne des MD 6.9.1994 können die asbesthaltigen Materialien eingestuft werden als:

A_1_04298: Sieht das Ministerialdekret vom 27. September 2010 vor, dass Asbestabfälle oder asbesthaltige Abfälle zur endgültigen Beseitigung auf Deponien für nicht gefährliche Abfälle verbracht werden dürfen?

A_1_04299: Welche dieser Indikatoren ist im Sinne des MD 6.9.94 nützlich, um den Zustand des Zerfalls der Abdeckungen aus Asbestzement in Bezug auf die mögliche Freisetzung von Fasern zu bewerten:

A_1_04302: Wann ist im Sinne des MD 6.9.1994 während der Arbeiten für Asbestsanierungen ein Dekontaminationsbereich erforderlich?

A_1_04305: Was enthält das MD 101/2003?

A_1_04306: Welche Norm hat die Erstellung der regionalen Pläne für die Dekontamination, die Beseitigung und die Sanierung zwecks Schutz vor Gefahren durch Asbest vorgesehen?

Fach: 6. Haftung und Aufgaben der Leitung der Tätigkeiten

hinzugefügten Fragen:

A_6_04288: Kann die vom technischen Verantwortlichen in der Kategorie 10A gesammelte Erfahrung auch für die in Kategorie 10B geforderte Erfahrung berücksichtigt werden?

A_6_04289: Um im Rahmen von Kontroll-, Abtragungs- und Sanierungsprozessen in Bezug auf Asbest Probenahmen und Analysen durchführen zu können, müssen die Labors:

A_6_04290: Von welchem Labor darf man Asbestprobenahmen und -analysen durchführen lassen?

A_6_04294: Entspricht die Liste der Arten von Mindestausrüstungen für die Kategorie 10A jener der Kategorie 10B?

A_6_04295: Muss für die Abtragung von asbesthaltigen Materialien ein Arbeitsplan vorgelegt werden?

A_6_04300: Mit welcher Technik werden die Asbestanalysen durchgeführt?

A_6_04301: Wem obliegt auf einer Baustelle die Erstellung des Sicherheits- und Koordinierungsplanes (SKP)?

A_6_04303: Wann muss ein Sicherheits- und Koordinierungsplan (SKP) erstellt werden?

A_6_04304: Muss auf einer Baustelle, von der Asbestzementplatten EAK 170605* entfernt werden, ein Abfallregister geführt werden?

A_6_04307: Wie muss die zeitweilige Lagerung von Asbestzement durchgeführt werden?

A_6_04308: Der Abfall aus Asbestzement mit EAK 170605* kann verbracht werden:

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom **16/12/2019** verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom **14/11/2019**.

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom **14/11/2019** verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom **04/10/2019**.

Fach: 1. Wichtigste Bestimmungen zur Asbestsanierung

gelöschte Fragen:

A_1_03248: Welche Behörden sind in Italien neben der Gerichtspolizei im Allgemeinen, der Feuerwehr und der Regionalen Umweltschutzagentur als Aufsichtsbehörden auf Baustellen tätig?

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom **04/10/2019** verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom **21/12/2018**.

Fach: 3. Sanierungstechniken für Asbest enthaltende Güter und Bauwerke

gelöschte Fragen:

A_3_03436: Muss auch für eine Einkapselung, die die vorhergehende Behandlung der Oberflächen oder zum Teil den Austausch der asbesthaltigen Materialien vorsieht, 90 Tage vor Beginn der Arbeiten ein Arbeitsplan bei der für den Ort der Ausführung zuständigen lokalen Sanitätseinheit eingereicht werden?

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom **21/12/2018** verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom **17/07/2018**.

Fach: 1. Wichtigste Bestimmungen zur Asbestsanierung

gelöschte Fragen:

A_1_03249: Wem übermitteln die Inspektoren bei strafrechtlichen Verstößen (im Sinne des Art. 347 StPO) die Nachricht über die strafbare Handlung?

Fach: 4. Asbestlagerungstechniken

gelöschte Fragen:

A_4_03477: Wie viele Arten von Abfällen sieht die Entscheidung 2014/955/EU vor?

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom **17/07/2018** verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom **11/07/2018**.

Fach: 4. Asbestlagerungstechniken

hinzugefügten Fragen:

A_4_04052: Wie werden Abfälle aus Diensttätigkeiten eingestuft?

A_4_04053: Wie werden Abfälle aus handwerklichen Verarbeitungen eingestuft?

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom **11/07/2018** verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom **04/01/2018**.

Fach: 1. Wichtigste Bestimmungen zur Asbestsanierung

gelöschte Fragen:

A_1_03223: Was hat die europäische Richtlinie 2003/18/EG mit Bezug auf Asbest festgelegt?

A_1_03237: Was hat das Ministerialdekret vom 3. August 2005 geregelt?

A_1_03238: Was hat das GvD vom 25. Juli 2006, Nr. 257 in Umsetzung der Richtlinie 2003/18/EG festgelegt?

A_1_03246: Welche mit spezifischen Aufgaben versehenen Profile muss der Inhaber des auftragnehmenden Unternehmens ernennen, um die volle Sicherheit auf der Baustelle zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden?

Fach: 2. Sanierungsplanung und Aufstellung des Arbeitsplans

gelöschte Fragen:

A_2_03278: Welches der folgenden Subjekte ist nicht zur Verfassung des Arbeitsplanes verpflichtet?

Fach: 4. Asbestlagerungstechniken

gelöschte Fragen:

A_4_03589: Wie werden Abfälle aus Diensttätigkeiten eingestuft?

A_4_03590: Wie werden Abfälle aus handwerklichen Verarbeitungen eingestuft?

Fach: 5. Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz mit spezifischem Bezug auf die Handhabung von Asbest und auf zeitlich begrenzte Baustellen

gelöschte Fragen:

A_5_03593: Was muss ein in Asbestsanierung spezialisiertes Unternehmen besitzen, damit es im Sinne des Absatzes 2bis des Artikels 91 des GvD 81/2008 als spezialisiertes Unternehmen angesehen wird?

A_5_03716: An welche Räume grenzt in einem für das Personal bestimmten Dekontaminationssystem auf einer Baustelle mit asbesthaltigen Materialien der Dekontaminationsraum?

A_5_03717: In welchem Raum muss innerhalb einer Dekontaminationseinheit des Personals auf einer Baustelle mit asbesthaltigen Materialien jeder Arbeitnehmer ein Atemgerät mit effizienten Filtern tragen?

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom **04/01/2018** verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom **12/12/2017**.

Fach: 5. Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz mit spezifischem Bezug auf die Handhabung von Asbest und auf zeitlich begrenzte Baustellen

gelöschte Fragen:

A_5_03769: Was ist der biologische Grenzwert gemäß Art. 222 des GvD 81/2008 i.g.F.?

abgeänderte Fragen laut Aktualisierung vom **12/12/2017** verglichen mit der vorhergehender Aktualisierung vom **01/07/2017**.

Fach: 1. Wichtigste Bestimmungen zur Asbestsanierung

gelöschte Fragen:

A_1_03226: Welche Neuigkeit hat das DPR Nr. 215/1988 mit Bezug auf den Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken der Exposition durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe eingeführt?

A_1_03227: Welche Neuigkeit hat das DPR Nr. 215/1988 mit Bezug auf den Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken der Exposition durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe eingeführt?

Fach: 2. Sanierungsplanung und Aufstellung des Arbeitsplans

gelöschte Fragen:

A_2_03285: Muss der Arbeitsplan geeignete Maßnahmen für den Schutz und die Dekontamination des mit den Arbeiten beauftragten Personals enthalten?

Fach: 4. Asbestlagerungstechniken

gelöschte Fragen:

A_4_03485: Was sind im Sinne des interministeriellen Rundschreibens vom 27. Juli 1984 i.g.F. unverträgliche Abfälle?

A_4_03506: Wenn ein Abfall als 'absolut' ungefährlich eingestuft wird, ist er ohne weitere Angaben ungefährlich.

A_4_03507: Wenn ein Abfall mit spiegelgleichen EAK-Kennziffern (einer gefährlichen und einer ungefährlichen) eingestuft wird, müssen die Eigenschaften der Gefahr definiert werden, um festzulegen, ob der Abfall gefährlich oder nicht gefährlich ist?

A_4_03508: Was sollte unternommen werden, um die gefahrenrelevanten Eigenschaften des Abfalls zu ermitteln, wenn die Komponenten eines Abfalls von den chemischen Analysen nur unspezifisch erhoben wurden und daher die spezifischen Verbindungen des Abfalls unbekannt sind?

A_4_03509: Wenn die in einem Abfall vorhandenen Stoffe unbekannt sind bzw. die gefahrenrelevanten Eigenschaften nicht bestimmt werden können, wie muss dann der Abfall eingestuft werden?

A_4_03510: Wann muss ein Abfall klassifiziert werden?

A_4_03518: Wie werden im Sinne des Art. 184 des GvD 152/2006 i.g.F. die nicht gefährlichen Abfälle klassifiziert, die aus Räumen und Orten stammen, die keinen Wohnzwecken dienen?

A_4_03522: Wenn ein Abfall als 'absolut' ungefährlich eingestuft wird, ist er dann ohne weitere Angaben ungefährlich?

A_4_03523: Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden, um die Gefahreigenschaften eines Abfalls zu ermitteln?

A_4_03528: Was gibt Titel 20 des Europäischen Abfallkatalogs an?

Fach: 5. Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz mit spezifischem Bezug auf die Handhabung von Asbest und auf zeitlich begrenzte Baustellen

gelöschte Fragen:

A_5_03607: Wozu muss die Baustellenumzäunung im Sinne des Art. 109, Absatz 1 des GvD 81/2008 dienen?

A_5_03618: Welches Planungsmittel muss das Unternehmen für zeitlich begrenzte und ortsveränderliche Baustellen im Sinne des GvD Nr. 152/2006 verfassen?

A_5_03631: Wann gilt eine Arbeitstätigkeit als ESEDI (gelegentliche Expositionen von geringer Höhe)?

A_5_03650: Was muss im Rahmen eines Sanierungseingriffes an einem kontaminierten Standort für die Risikobewertung berücksichtigt werden?

A_5_03695: Welche Unternehmen können im Sinne des Absatzes 2 des Art. 256 des GvD Nr. 81/08 i.g.F. Arbeiten zum Abbruch oder zur Beseitigung von Asbest durchführen?

A_5_03699: In welchem Fall dürfen die Arbeiten zum Abbruch oder zur Beseitigung von Asbest vor den 30 Tagen der Übermittlung des Arbeitsplanes an die zuständige Behörde beginnen?

A_5_03722: Durch welche Risikoreduzierungsmaßnahmen muss in den Arbeitstätigkeiten, die die potenzielle Exposition der Arbeitnehmer durch Asbest bewirken können, wie zum Beispiel bei Wartung, Abtragung von Asbest oder asbesthaltigen Materialien, Beseitigung und Behandlung der entsprechenden Abfälle sowie Sanierung der betroffenen Bereiche, die Konzentration in der Luft des vom Asbest oder von asbesthaltigen Materialien stammenden Staubes am Arbeitsplatz auf ein Mindestmaß reduziert werden?

A_5_03736: Welche Maßnahme ergreift der Arbeitgeber, wenn die Gefahr besteht, dass der Arbeitnehmer auf einer Sanierungsbaustelle mechanischen Vibrationen ausgesetzt ist?

A_5_03743: Was muss der Arbeitgeber tun, wenn trotz der ergriffenen Vorbeugemaßnahmen die Grenzwerte für die Exposition gegenüber gefährlichen chemischen Stoffen überschritten werden?

A_5_03767: Wie kann für verunreinigende Stoffe mit dem Vermerk "Haut", die im Anhang XXXIX des GvD 81/2008 i.g.F. angeführt sind, eine biologische Überwachung durchgeführt werden?

A_5_03772: Wie wird die Bewertung des Expositionswertes für Hand-Arm-Vibrationen durchgeführt?

A_5_03773: Was ist mit Bezug auf die Überwachung der Exposition der Arbeitnehmer mit Indoor-Umgebung gemeint?

A_5_03807: Der Gesundheitsüberwachung werden folgende Arbeitnehmer unterzogen:

Fach: 6. Haftung und Aufgaben der Leitung der Tätigkeiten

gelöschte Fragen:

A_6_03897: Welches Planungsmittel muss das Unternehmen für zeitlich begrenzte und ortsveränderliche Baustellen im Sinne des GvD Nr. 152/2006 verfassen?